G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Bernhelm Booß
Cruise Missiles
Billige Wunderwaffe oder teuerer Wahnsinn?

Rolf Gössner
Die Vereinten Nationen und die Menschenrechte

Hermann Schmidtendorf
Zum „Umfeld" der CDU/CSU
und ihrer Jugendorganisationen

Beining/Butterwegge/Ehrig/Keil
Die Jungsozialisten
und der „Stamokap"-Streit in der SPD

Hinrich Enderlein
Anmerkungen zur Verfaßten Studentenschaft

Gert Meyer
Aufgaben der sowjetischen Gewerkschaften

1'78

Januar 1978 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Januar 1978

CHRONIK DES MONATS DEZEMBER 1977 1

KOMMENTARE UND BERICHTE

Wer will die Neutronenwaffe? ..... *Karl Bechert* 4

Hintergründe der Nahost-Politik Sadats ..... *Magdi Kamil* 8

Ist Gutenbergs Ära zu Ende? ..... *Erwin Ferlemann* 13

Bergarbeiter-Streik in den USA ..... *Barbara Jentzsch* 15

GLOSSE

Zensur tut not! ..... *Bernt Engelmann* 17

HAUPTAUFSÄTZE

Cruise Missiles. Billige Wunderwaffe oder teuerer Wahnsinn? *Bernhelm Booß* 18

Die Vereinten Nationen und die Menschenrechte ..... *Rolf Gössner* 33

Zum „Umfeld" der CDU/CSU und ihrer Jugendorganisationen
Hermann Schmidtendorf 48

Die Jungsozialisten und der „Stamokap"-Streit in der SPD
Erich Beining, Christoph Butterwegge, Detlev Ehrig und Hans-Dieter Keil 63

Anmerkungen zur Verfaßten Studentenschaft ..... *Hinrich Enderlein* 83

Aufgaben der sowjetischen Gewerkschaften ..... *Gert Meyer* 89

BÜCHER

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 106

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Die Prognosen des Sachverständigenrats
(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... *Jörg Goldberg* 109

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Entwurf eines Programms der Deutschen Kommunistischen Partei, vorgestellt auf einer Pressekonferenz am 8. Dezember 1977 in Bonn (Auszüge) ... 113

Peter v. Siemens über die Zahl der in die Politik entsandten Siemens-Mitarbeiter. Wortlaut eines Artikels im „Kurznachrichtendienst"/KND der BDA vom 13. Dezember 1977 126

Erklärung des Bundesvorstandes der Deutschen Friedensgesellschaft/ Vereinigte Kriegsdienstgegner vom 16. Dezember 1977 zur Wiedereinsetzung der Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer (Wortlaut) 127

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Dreiundzwanzigster Jahrgang · Heft 1/1978

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54

Chronik des Monats Dezember 1977

1. 12. – Vatikan/Polen. Papst Paul VI. empfängt den Ersten Sekretär der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei Edward Gierek. An der Privataudienz im Vatikan nehmen auch der polnische Außenminister Wojtaszek und Erzbischof Casaroli teil, der für die Ostbeziehungen zuständig ist. Gierek und seine Delegation sind Gäste der italienischen Regierung.

2.–5. 12. – Naher Osten. Auf Einladung des libyschen Präsidenten Ghadhafi treffen im Volkspalast von Tripolis arabische Politiker zusammen, um die im Nahen Osten entstandene Lage nach dem Besuch von Präsident Sadat in Israel (vgl. „Blätter", 12/1977, S. 1424) zu erörtern. Auf der Konferenz sind Libyen, Algerien, Syrien, die Demokratische Volksrepublik Jemen, der Irak sowie die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) vertreten. In einem Kommuniqué, das der Vertreter des Irak nicht unterzeichnet, wird die Reise Sadats als ein „flagranter Verstoß gegen die Prinzipien und Zielsetzungen des panarabischen Kampfes gegen den zionistischen Feind" und als ein „Ausverkauf der Rechte des palästinensischen arabischen Volkes" bezeichnet. Am Rande der Konferenz einigen sich die Führer verschiedener palästinensischer Widerstandsorganisationen am 4. 12. auf ein sechs Punkte umfassendes „Dokument der Einheit". Das Doku-

ment bekräftigt die „Ablehnung aller internationalen Konferenzen", die auf den Resolutionen 242 und 338 des UN-Sicherheitsrates basieren, „darunter auch die Genfer Konferenz". – Am 5. 12. bricht Ägypten die diplomatischen Beziehungen zu den Teilnehmerstaaten der Konferenz von Tripolis ab. – Am 6. 12. werden in Washington Angaben über die im kommenden Jahr geplanten amerikanischen Zahlungen an Israel und Ägypten gemacht. Danach erhält Israel 785 Mio. Dollar sowie eine Militärhilfe von einer Mrd. Dollar, Ägypten 750 Mio. Dollar. – Am 7. 12. unternimmt König Hussein von Jordanien einen Vermittlungsversuch zwischen Syrien und Ägypten. Hussein konferiert zunächst in Damaskus mit Präsident Assad und hält sich vom 8.–9. 12. zu Gesprächen mit Präsident Sadat in Kairo auf. – Am 14. 12. beginnt das von Sadat und Begin nach Kairo einberufene „Vorbereitungstreffen" zur Vorbereitung einer neuen Runde der Genfer Nahostkonferenz. Vertreten sind neben Israel und Ägypten nur die USA, sowie (durch Beobachter) die Vereinten Nationen und der Vatikan. Am Konferenztisch sind Plätze für weitere eingeladene, aber nicht erschienene Teilnehmer (Syrien, Jordanien, Libanon, UdSSR und die PLO) reserviert. – Am 15. 12. trifft Ministerpräsident Begin überraschend in Washington ein, um Gespräche mit Präsident Carter zu führen. – Vom 25.–26. 12. kommt Begin zu seinem Gegenbesuch nach Ägypten. Begin und Sadat treffen sich in Ismailia und geben am 26. 12. eine gemeinsame Pressekonferenz im Haus der Suezkanalbehörde. Bei dieser Gelegenheit wird die Bildung eines politischen und eines militärischen Ministerkomitees beider Regierungen bekanntgegeben. – Am 28. 12. unterbreitet Begin vor der Knesset in Jerusalem einen Plan, der u. a. einen schrittweisen Rückzug israelischer Truppen sowie eine gewisse Selbstverwaltung für Westjordanien und den Gazastreifen vorsieht. Israel, das einen eigenen Staat der Palästinenser ablehnt, hält seinen Souveränitätsanspruch aufrecht und will weiterhin für die „Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit" zuständig bleiben. Die Halbinsel Sinai solle entmilitarisiert und die freie Schiffahrt durch die Straße von Tiran garantiert werden.

4. 12. – U N O. Die Generalversammlung verabschiedet mit 100 gegen 12 Stimmen bei 29 Enthaltungen einen von Algerien, Kuba, Syrien und weiteren Staaten eingebrachten Resolutionsentwurf, in dem eine „gerechte Lösung des Palästina-Problems" gefordert wird, die „sich auf die Ausübung der unveräußertlichen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich des Rechts auf Rückkehr und des Rechts auf Unabhängigkeit gründet". – Am 7. 12. stimmt die Versammlung einer Resolution zur Entkolonialisierung zu, die das Recht aller Völker anerkennt, den Kampf um Selbstbestimmung und Unabhängigkeit „mit allen notwendigen Mitteln" zu führen. – Am 22. 12. wird die 32. Generalversammlung abgeschlossen (vgl. „Blätter", 10/1977, S. 1160f.).

– V i e t n a m / D D R. Der vietnamesische Präsident Ton Duc Tanh und der DDR-Staatsratsvorsitzende Erich Honecker unterzeichnen in Hanoi einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit. Honecker hält sich an der Spitze einer Partei- und Regierungsdelegation in der Sozialistischen Republik Vietnam auf.

5. 12. – N A T O. Mit einer Zusammenkunft der „Eurogroup" beginnt in Brüssel eine Serie von NATO-Konferenzen. Es tagen anschließend der Ausschuß für Verteidigungsplanung (6.–7. 12.) sowie der Ministerrat (8.–9. 12.). Zu den Themen der Ratstagung gehören der Stand des Folgetreffens zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Belgrad und der Truppenabbaugespräche in Wien sowie die Arbeiten an einer „Studie über langfristige Tendenzen im Ost-West-Verhältnis und ihre Auswirkungen auf das Bündnis". Außenminister Vance erläutert die amerikanische Position bei den laufenden Gesprächen über die Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT II).

5.–6. 12. – E G. Der „Europäische Rat", der sich aus den Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammensetzt, tagt unter Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten Tindemans in Brüssel (zur letzten Tagung vgl. „Blätter", 7/1977, S. 777). Der Rat beschließt die Einführung einer Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Haushaltsplan der Gemeinschaften und befaßt sich u. a. mit der geplanten Direktwahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

5.–20. 12. – A b r ü s t u n g. Die Verhandlungen zwischen den USA, Großbritannien und der UdSSR über ein umfassendes Verbot von Nukleartests (vgl. „Blätter", 11/1977, S. 1292) werden mit einer weiteren Runde in Genf fortgesetzt. – Vom 6.–10. 12. verhandeln in Bern Delegationen der USA und der UdSSR über eine Einschränkung der beiderseitigen militärischen Aktivitäten im Indischen Ozean. – Am 15. 12. wird die 13. Runde der Gespräche über

die Reduzierung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa in Wien beendet. Nach der 157. Plenarsitzung erläutern die Botschafter Vos van Steenwijk (Niederlande) und Oeser (DDR) die gegenseitigen Standpunkte. Oeser nennt die während der „Datendiskussion" ausgetauschten Zahlen über die Truppenstärken in dem zur Verhandlung stehenden Gebiet: 987 000 Mann (Warschauer Vertrag), 981 000 Mann (NATO).

8. 12. – Portugal. Das Parlament verweigert der Minderheitsregierung unter Ministerpräsident Mario Soares nach einer Amtsperiode von 16 Monaten (vgl. „Blätter", 8/1976, S. 843) das Vertrauen. Die Entscheidung fällt mit 100 gegen 159 Stimmen; die Partei des Ministerpräsidenten (Sozialisten) verfügt im Parlament über 107 der 263 Mandate. Soares tritt zurück, wird aber von Präsident Eanes mit der Weiterführung der Regierungsgeschäfte beauftragt.

12. 12. – Schweiz. Die Regierung legt zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 zur Unterzeichnung auf. Beide Dokumente waren in den Jahren 1974 bis 1977 ausgearbeitet und auf einer diplomatischen Konferenz am 8. Juni 1977 von den Vertretern aus etwa 120 Staaten angenommen worden. Protokoll I betrifft die bewaffneten internationalen Konflikte, Protokoll II die innerstaatlichen bewaffneten Konflikte. Zur Einschränkung eines totalen Krieges (Verbot der Umweltschädlichkeit) verpflichten sich die Vertragspartner u. a., Werke und Anlagen, die zur Herstellung von elektrischer Energie dienen, besonders zu schützen und in der Nähe von Kernkraftwerken keine militärischen Anlagen zu unterhalten. Die Bundesregierung läßt die Protokolle unter „ausdrücklichem Vorbehalt" unterzeichnen.

13. 12. – Großbritannien. Das Unterhaus lehnt mit 319 gegen 222 Stimmen den Antrag der Labour-Regierung ab, die Wahlen zum Europäischen Parlament in Großbritannien nach dem Verhältniswahlrecht durchzuführen. In London heißt es dazu, die notwendigen Vorbereitungen nach dem Mehrheitswahlrecht könnten nicht mehr bis zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt (Mai/Juni 1978) getroffen werden.

15. 12. – DDR/BRD. Die DDR-Nachrichtenagentur ADN bezeichnet Meldungen über ein bevorstehendes Treffen des Staatsratsvorsitzenden Honecker mit Bundeskanzler Schmidt als „reine Spekulation". Ein solches Treffen, das für 1978 nicht ausgeschlossen werden könne, müsse neue Impulse für die Entspannung und die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten erwarten lassen. Die Nachrichtenagentur kritisiert gleichzeitig die „feindselige Verleumdungskampagne westdeutscher Massenmedien". Diese Kampagne lasse ein Treffen fraglich erscheinen.

19. 12. – Niederlande. Christdemokraten (CDA) und Liberale (VVD) gehen eine Regierungskoalition ein, die sich im Parlament auf 71 der 150 Sitze stützen kann. Das neue Kabinett unter Führung des bisherigen Justizministers Andries van Agt (CDA) wird von Königin Juliane vereidigt. Van Agt löst den noch amtierenden Ministerpräsidenten Joop den Uyl (Partei der Arbeit) ab, dem es trotz der Stimmengewinne seiner Partei bei den Wahlen vom Mai d. J. (vgl. „Blätter", 6/1977, S. 649) nicht gelungen war, die Koalition mit der CDA wieder herzustellen und eine neue Regierung zu bilden.

22. 12. – KSZE. Das „Belgrader Treffen 1977" (vgl. „Blätter", 11/1977, S. 1292) wird für einen Monat unterbrochen. In der nächsten Konferenzphase sollen ein Schlußdokument ausgearbeitet sowie Ort und Zeitpunkt eines weiteren Folgetreffens der Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa festgelegt werden. Bundeskanzler Schmidt hatte während eines eintägigen Treffens mit dem italienischen Ministerpräsidenten Andreotti in der Nähe von Verona am 1. 12. vorgeschlagen, die dritte Zusammenkunft (nach Helsinki und Belgrad) auf der Ebene von Regierungschefs abzuhalten.

27. 12. – Ägypten/BRD. Bundeskanzler Schmidt trifft zu einem dreitätigen offiziellen Besuch mit anschließendem Urlaub in Ägypten ein. Themen der Gespräche mit dem ägyptischen Präsidenten Sadat sind das Nahostproblem sowie Stand und Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

31. 12. – Kambodscha/Vietnam. Der kambodschanische Präsident Khieu Samphan gibt in einer Rundfunkansprache die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zur Sozialistischen Republik Vietnam bekannt. Begründet wird diese Entscheidung mit militärischen Auseinandersetzungen in einem zwischen beiden Staaten umstrittenen Grenzgebiet. In einer Stellungnahme der Regierung in Hanoi heißt es, Vietnam wolle sich bemühen, den Grenzstreit auf friedlichem Wege beizulegen.

Wer will die Neutronenwaffe?

Eigentlich müßte statt „Neutronenwaffe" die Mehrzahl stehen, denn das, was durch die Neutronen bei diesen Waffen bewirkt werden soll: Töten oder Kampfunfähigmachen von Menschen durch radioaktive Strahlung ohne große Zerstörung oder Hitzewirkung, das kann durch Einbau von Neutronen-Gefechtsköpfen zum Beispiel in Raketen oder auch in Artilleriegeschosse erreicht werden.

Da gibt es nun in den USA und auch bei uns einflußreiche Gruppen (vgl. Josef Rodejohann, Entwicklung, Wirkungsweise und Gefahren der Neutronenbombe, in: „Blätter", 8/1977, besonders S. 946 ff.; bei uns ist es eine Arbeitsgruppe um den General a. D. Graf Kielmannsegg in der vom Bund finanzierten Stiftung Wissenschaft und Politik), welche die Einbeziehung von Neutronenwaffen in das Verteidigungssystem der Bundesrepublik Deutschland betreiben. Natürlich insgeheim, die Öffentlichkeit soll vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Waffen sollen in „Mitteleuropa", auf deutsch: bei uns, stationiert werden. Die Militärs bilden sich ein, mit solchen Waffen könne ein begrenzter Atomkrieg geführt werden, und die „unerwünschten Nebenwirkungen" würden gering gehalten werden können. Die „unerwünschten Nebenwirkungen", das sind Zerstörungen an materiellen Gegenständen, Gebäuden, Industrieanlagen durch Druckwellen und Hitze.

„Erwünscht" im Sinne dieser „Elite", dieser wahren Menschenfreunde, ist das Umbringen von Menschen. Wenn die feindlichen Panzerbesatzungen tot sind, dann kann man die Panzer mit umgekehrter Fahrtrichtung für den eigenen Angriff verwenden. Man kann sie auch unbenützt stehen lassen und mit eigenen Waffen Krieg führen. Eine wahrhaft geniale Planung, die nur die „Kleinigkeit" übersieht, daß der Gegner – er ist natürlich im Osten zu suchen – über sehr viel wirksamere Waffen als Neutronenwaffen verfügt. Glaubt jemand im Ernst, daß die Russen nicht so antworten würden, daß wir und unser Land völlig vernichtet würden? Breschnew hat Ende Dezember 1977 in einem Pressegespräch mit der „Prawda" Verhandlungen über einen gegenseitigen Verzicht auf Neutronenwaffen vorgeschlagen („Süddeutsche Zeitung" [SZ] v. 27. Dezember 1977). „Falls aber die (Neutronen)-Bombe im Westen entwikkelt werde, müsse man sich dort darüber im klaren sein, daß die Sowjetunion kein passiver Beobachter bleiben werde. Eine Stationierung der Neutronenbombe in Europa könnten nur jene leicht nehmen, die davon weit entfernt wohnten." Und damit kommen wir auf die politische Seite der Frage zu sprechen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten schrieb an den US-Senator Stennis (s. „Amerika-Dienst, Hintergrundmaterial", v. 20. Juli 1977, S. 5): „Die hochwirksamen Strahlenwaffen würden ... Schäden und Verluste für Einzelpersonen, die sich nicht im unmittelbaren Zielgebiet befinden – einschließlich befreundeter Truppen und Zivilisten – auf ein Mindestmaß ... beschränken". Interessant ist hier auch die Aussage, daß die Wirkung dieser Waffen auch befreundete Truppen erwischen kann. Im ganzen spricht die Äußerung des Herrn Carter nicht für sorgfältige Unterrichtung des Präsidenten durch seine Ratgeber über

die unvermeidlichen Folgen des Einsatzes von Neutronenwaffen: Erbschäden, schwere Schädigung der Bevölkerung, Krebs, Hunderttausende von Strahlenkranken. Carter hat noch nicht darüber entschieden, ob er den Befehl zum Bau von Neutronenwaffen geben wird. Er hat die Entscheidung wieder aufgeschoben; er warte darauf, was die NATO zu dieser Frage meine. Unser Bundeskanzler hat als sachverständige Meinung von sich gegeben (dpa-Meldung v. 18. Juli 1977), daß es schon jetzt und seit längerer Zeit taktische Gefechtsfeldwaffen nuklearer Art gibt. Vom entscheidenden Unterschied zu den Neutronenwaffen hat er nicht gesprochen: daß durch die Neutronenwaffen der Atomkrieg „führbar" wird, weil die „unerwünschten Nebenwirkungen" der Zerstörung durch Druckwellen und von Flächenbränden wegfallen und „nur Menschen" getötet und geschädigt werden. Der Verteidigungsminister will abwarten, was sich in der NATO ergibt, als ob nicht gerade wir vor allem und fast ausschließlich betroffen wären – mitsamt der DDR –, wenn es Krieg mit solchen Waffen gibt! Die NATO hat sich noch nicht dazu geäußert, wohl aber führende amerikanische Militärs: Die Neutronenwaffen werden in der Bundesrepublik Deutschland stationiert werden.

Bei BRD-Politikern gibt es Überlegungen, man solle bei den Abrüstungsverhandlungen die Neutronenwaffe als Druckmittel gegenüber den Staaten des Warschauer Pakts verwenden: so Herr Jürgen Möllemann, Lehrer, 32 Jahre alt, Mitglied des Deutschen Bundestags, sicherheitspolitischer Sprecher der FDP im Deutschen Bundestag, in einem Pressegespräch mit der „Welt" (v. 18. Dezember 1977). Man solle die Amerikaner zum Bau der Neutronenwaffen „ermuntern", über die Stationierung in Europa aber erst entscheiden, wenn „eine zuverlässigere Beurteilung des weiteren Ablaufs der Rüstungskontrollverhandlungen möglich ist", und außerdem „klarstellen, daß die Neutronenwaffe ausschließlich als politische Waffe verstanden wird, wie das bei den anderen Atomwaffen auch der Fall ist". Herr Möllemann hat also noch nicht zur Kenntnis genommen, daß der Unterschied zu den anderen Atomwaffen ja gerade darin besteht und bestehen soll, daß damit Atomkrieg – wenn auch eingebildetermaßen „kleiner Atomkrieg" – geführt werden kann, daß für die Neutronenwaffen gerade ihre militärische Verwendbarkeit spricht, daß damit also nicht nur herumgefuchtelt werden soll. Die gleiche Blindheit trifft offenbar auch für den Bundeskanzler zu. Sind die Herren nicht bereit, ernstzunehmen, was Carter in seinem hier zitierten Brief an den Senator Stennis schrieb und was Breschnew dazu gesagt hat? Herr Möllemann meint, „daß wir dem Warschauer Pakt unmißverständlich sagen (müssen), nur eine Verringerung" (ich benütze deutsche Wörter, wo Herr Möllemann Fremdwörter vorzieht) „seiner Angriffsstärke in Richtung auf ein andauerndes Gleichgewicht könnte uns"(!) – Ausrufezeichen vom Verfasser – „dazu bewegen"(!), „auf die Stationierung der Neutronenwaffe in Europa zu verzichten"(!). Vor so viel politischer und militärischer Einsicht kann man nur staunend stehen – die wirtschaftlichen Interessen der amerikanischen Rüstungsindustrie nicht zu vergessen –: also nach Rezept Möllemann zuerst die Neutronenwaffen bauen und dann erklären, daß man unter bestimmten Bedingungen auf die Stationierung bei uns verzichten wird. Womit *wir* dann darauf verzichten, daß die *Amerikaner* einen führbaren Atomkrieg bei uns in Aussicht nehmen.

Denn aus Möllemanns Vorschlag folgt: Gehen die Warschauer-Pakt-Staaten auf unsere Bedingungen nicht ein, so verzichten wir nicht auf die Stationierung der Neutronenwaffen bei uns, und so ist dann durch unsere „Erlaubnis" den Amerikanern ermöglicht, in unserem Land einen „begrenzten" Atomkrieg zu führen. Um die Tragweite dieses genialen Verhandlungsvorschlages zu ermessen, vergleiche man abermals damit die zitierten Bekundungen von Carter und Breschnew.

Selbstverständlich sind Neutronenwaffen, wie überhaupt Atomwaffen, völkerrechtswidrig (Prof. Dr. Eberhard Menzel, Ordinarius für internationales Recht an der Universität Kiel in einem Gutachten über Atomwaffen, das vom Bundesverteidigungsministerium angefordert worden war, aber von Bonn nicht veröffentlicht wurde; vgl. außerdem die in dem Aufsatz von J. Rodejohann, „Blätter", 8/1977, S. 942, Anmerkung 23, zitierten Arbeiten). Das Verhalten der Bundesregierung in Fragen der Verwendung bestialischer Waffen ist bemerkenswert: Die UNO-Vollversammlung hat am 20. Dezember 1977 beschlossen (SZ v. 21. Dezember 1977), in zwei Jahren, 1979, über die begrenzte Benutzung von „grausamen" konventionellen Waffen – also nicht Atomwaffen – wie Landminen, Minenfallen, Napalm, Splitterbomben zu debattieren. In einer Entschließung heißt es, „Ziel der Beratungen soll die Verbannung oder nur begrenzter Einsatz von bestimmten konventionellen Waffen sein, die zu erheblichen Verletzungen führen oder diskriminierende Wirkung haben könnten". (Schön gesagt: „diskriminierende Wirkungen", gemeint sind fürchterliche Entstellungen im Gesicht und an Gliedern, geistige Schäden usw.) Der Einsatz dieser Waffen gegen die Bevölkerung ist auch in einem neuen Rot-Kreuz-Abkommen geächtet. Die Entschließung der UNO wurde mit 115 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Der Stimme enthielten sich die am höchsten gerüsteten Staaten der Erde: USA, Sowjetunion, England, Frankreich, Bundesrepublik, Israel, Kanada, Japan, außerdem Italien, Türkei, Belgien, Luxemburg ... Warum die Stimmenthaltung der Bundesrepublik? Hält unser betont christlich-moralischer Bundeskanzler (siehe sein Buch „Als Christ in der politischen Entscheidung") den Einsatz von Napalm nicht für ächtenswert? Merkwürdig ist auch, daß die Bundesregierung neuerdings Interesse am Bau von Schutzräumen zeigt, für die Bevölkerung, für sich hat sie schon – seit Adenauers Zeiten. Rechnet man mit einem Neutronenwaffenkrieg, oder sollen die Schutzräume für den doch gar nicht vorgesehenen Fall einer Atomkraftwerkskatastrophe gebaut werden, der angeblich so ganz unwahrscheinlich ist? Zwei peinliche Fragen für den Fall eines Krieges mit Atomwaffen oder auch für den Fall eines großen Reaktorunglücks: Kann man hochverseuchte Menschen aus einem radioaktiv verseuchten Gebiet herauslassen, und wenn nicht, wie will man sie daran hindern, herauszukommen? (Siehe Holger Strohm in Dr. B. Mansteins Buch „Atomares Dilemma", Frankfurt/M. 1977, S. 131/32.) Die Bundesregierung hat bisher nicht gewagt, auf diese Fragen öffentlich zu antworten. Ein Beamter des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, Herr Dr. Randel, erklärte sogar Juli 1976, wer solche Fragen stelle, stehe nicht auf dem Boden des Grundgesetzes und man solle dafür sorgen, daß solche Personen nicht noch größere Schäden anrichten! Also doch Atomstaat? Nach freiheitlichem Rechtsstaat sieht diese doch wohl ernstgemeinte Äußerung eines verantwortlichen Ministerialbeamten nicht aus. Aber, meine Herren von der Regierung, die Antwort auf die Fragen ist doch ganz einfach: Erstens passieren keine großen kerntechnischen Unfälle, das weiß die Bundesregierung völlig sicher – das „Restrisiko" ist „vernachlässigbar klein" die Fragen erledigen sich in dieser Hinsicht also von selber, und im zweiten Fall, dem des Atomkriegs: Neutronenwaffen bringen nur durch den Zünder nach Hiroshima-Art und die allerdings starke Neutronenstrahlung radioaktive Verseuchung, die aber bei einem richtigen, sozusagen deftigen Atomkrieg noch viel größer wäre, also demgegenüber zu vernachlässigen ist, bei zahlenmäßiger Betrachtung, weil es sich bei einem Neutronenwaffenkrieg höchstens um etliche Millionen Tote und Strahlenverletzte handeln kann und außerdem die Russen bestimmt keinen großen Atomkrieg führen werden, Breschnew lebt schließlich auch nicht ewig. Auch wird ein Abkom-

Ein wichtiges Buch
für einen neuen Abonnenten*)

Für jeden neuen Abonnenten, der durch Ihre Vermittlung die „Blätter" bestellt, erhalten Sie kostenlos eines der nachstehend genannten Bücher oder einen anderen Titel Ihrer Wahl aus dem Programm des Pahl-Rugenstein Verlages im Wert von bis zu 20,– DM (Prospekt anfordern).

Michael Blank / H. J. Brauns u. a.
Wohin treibt der Rechtsstaat?
Ein Arbeitsbuch zu Verfassungsentwicklung, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat
328 Seiten. Best.-Nr. 325

Reinhard Kühnl / Gerd Hardach (Hrsg.)
Die Zerstörung der Weimarer Republik
292 Seiten. Best.-Nr. 289

Reinhard Kühnl (Hrsg.)
Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten
524 Seiten. Best.-Nr. 305

Frank Deppe / Georg Fülberth u. a.
Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung
500 Seiten. Best.-Nr. 290

Klaus Mannhardt / Winfried Schwamborn
Zivildienst
Ein Handbuch
142 Seiten. Best.-Nr. 294

Gerhard Bauß
Die Studentenbewegung der sechziger Jahre
430 Seiten. Best.-Nr. 320

Jutta Menschik
Feminismus
Geschichte, Theorie, Praxis
282 Seiten. Best.-Nr. 288

Jutta v. Freyberg / Georg Fülberth u. a.
Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1863–1975
456 Seiten. Best.-Nr. 349

Helmut Arnaszus / Kurt Bayertz u. a.
Materialismus – Wissenschaft und Weltanschauung im Fortschritt
250 Seiten. Best.-Nr. 208

Walter Markov / Albert Soboul
1789. Die große Revolution der Franzosen
480 Seiten. Best.-Nr. 341

Udo Mayer / Gerhard Stuby (Hrsg.)
Das lädierte Grundgesetz
Beiträge und Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1949–1976
340 Seiten. Best.-Nr. 264

Jörg Huffschmid / Herbert Schui (Hrsg.)
Gesellschaft im Konkurs?
Handbuch zur Wirtschaftskrise 1973–1976
538 Seiten. Best.-Nr. 352

Kurt Finker
Stauffenberg und der 20. Juli 1944
488 Seiten. Best.-Nr. 333

Anna A. Ljublinskaja
Kinderpsychologie
544 Seiten. Best.-Nr. 183

---

*) Wenn Sie einen neuen Abonnenten geworben haben, schicken Sie bitte die diesem Heft beiliegende „Blätter"-Bestellkarte ausgefüllt **und vom Abonnenten unterschrieben** an den Verlag. Sofern der neue Bezieher die „Blätter" für mindestens ein Jahr bestellt und sie im vergangenen Jahr nicht abonniert hatte, können Sie auf der Bestellkarte einen Buchwunsch angeben. Streichen Sie dazu auf der Rückseite der Karte die Zeile „Senden Sie bitte ein kostenloses Probeheft . . ." und ersetzen Sie sie durch das Wort „Werber:". Darunter tragen Sie bitte in Blockschrift **Ihre** vollständige Postanschrift und in einer neuen Zeile die Bestellnummer des von Ihnen gewünschten Buches ein.

men dafür sorgen, daß Atomkraftwerke im Krieg nicht angegriffen werden, auch nicht aus Versehen, das passieren könnte, weil man eigentlich nahegelegene militärische Anlagen wie Flugplätze, Munitionslager, Raketenstellungen treffen wollte. Denn ein weiteres internationales Abkommen, das jetzt vorgeschlagen ist, wird erreichen, daß solche Nachbarschaft als unzulässig gilt, selbst wenn sie an vielen Orten – zum Beispiel in der Bundesrepublik – unveränderlich vorhanden ist. Unsere Regierung ist allwissend und zu allem fähig, wir sollten ihr blind vertrauen, oder sagen wir besser: wenn wir blind wären, würden wir ihr vertrauen.

Karl Bechert

Hintergründe der Nahost-Politik Sadats

Buchstäblich über Nacht haben die Massenmedien der Bundesrepublik das Thema Frieden entdeckt. Ihre offen pro-israelische Haltung wurde durch eine „prosadatische" ergänzt. Der ägyptische Präsident wurde für seine „historischen Friedensbemühungen" von allen möglichen Personen, Gruppen und Organisationen in der „freien Welt", u.a. von Kissinger und dem „Welt"-Journalisten Mayer-Ranke, für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen[1]). Axel C. Springer ließ es sich nicht nehmen, persönlich zur Feder zu greifen und seine „Verbeugung gegenüber dem Mann in Kairo" zu bekunden, „der den Mut aufbrachte, seine Vergangenheit abzuschütteln, um einer besseren Zukunft willen"[2]).

Es erscheint zweifelhaft, ob eine solche Atmosphäre, von alten und neuen Kalten Kriegern geschaffen, einem friedlichen Weg im Nahen Osten dienlich ist oder zur Klärung der Zusammenhänge für den Leser hierzulande führt. Sie dient wohl eher der Vernebelung und der Begünstigung von Entwicklungen, die langfristig höchste Gefahren für den Weltfrieden in sich bergen.

Zum Charakter des Sadat-Regimes

Unter Sadat hat sich das ägyptische Regime in zunehmendem Maße neben Israel und dem Iran als wichtigster Gendarm des US-Imperialismus im Nahen Osten und neuerdings auch in Afrika etabliert:

– Der Friedensucher Sadat beteiligte sich militärisch an der Erhaltung des korrupten Regimes Mobutos in Zaire im vergangenen Frühjahr.

– 40 000 ägyptische Soldaten stehen an der Grenze Libyens. Im Juli 1977 griff Sadat Libyen militärisch an. Ziel dieser Aggression war – im Rahmen der US-Strategie – die Beseitigung des libyschen Regimes.

– Heute stehen 20 000 ägyptische Soldaten im Sudan als Reserve für eine mögliche Intervention zur Liquidierung des fortschrittlichen Regimes in Äthiopien und zur Rettung des Horns von Afrika „vor der sowjetisch-kubanischen Gefahr"[3]).

Diese Wandlung in der ägyptischen Außenpolitik ist nicht über Nacht eingetreten, sondern hat ihre Ursachen in sozialökonomischen Veränderungen, deren Erläuterung von großer Bedeutung für das Verständnis der jüngsten Entwicklung im Nahen Osten ist.

Bis Mitte der 60er Jahre haben wirtschaftliche und soziale Umwälzungen eine ganze Anzahl von Hindernissen für die Entfaltung der Produktivkräfte abgebaut. Die Kontrolle des einheimischen und internationalen Kapitals über die Wirtschaft Ägyptens wurde weitgehend beseitigt. Dieser Prozeß hielt jedoch nicht

1) „Der Spiegel", 53/1977.
2) „Al Ahram" v. 29. 12. 1977, und „Welt am Sonntag" v. 20. 11. 1977.
3) „Die Welt" v. 22. 11. 1977.

lange an. Mangelnde Demokratisierung der Gesellschaft (ein Merkmal vieler revolutionär-demokratischer Systeme in den jungen Nationalstaaten!) und die damit verbundenen Fehler in der Planung und Durchführung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, sowie verstärkter Einfluß der „bürokratischen Bourgeoisie" sind u. a. die Ursachen für das Abflauen des Aufschwungs. Die Niederlage bei der israelischen Aggression 1967 ist sowohl z. T. Ergebnis dieser Entwicklung als auch Beschleuniger derselben: Verschärfung der Krise der ägyptischen Gesellschaft.

Das Kräfteverhältnis innerhalb der herrschenden Kreise Ägyptens begann sich zuungunsten der patriotischen, für den Fortschritt wirkenden Kräfte zu verschieben. Dieser Verschiebungsprozeß wurde beschleunigt durch den Tod Nassers, die Ernennung Sadats zum Präsidenten der Republik und durch den kalten Staatsstreich, in dem er die nasseristischen Kräfte entmachtete. Von der neuen Wirtschaftspolitik, „Infitah" genannt, bis zu seinen Bemühungen, die arabische Front zu spalten und einen Separatfrieden mit Israel, dem effektivsten imperialistischen Stützpunkt im Nahen Osten, zu schließen, führt ein geradliniger Weg.

Die Einführung der „Infitah"-Politik wurde von großem propagandistischen Aufwand begleitet. Diese Politik ist genau das Gegenteil einer nationalen, souveränen Wirtschaftspolitik. Sie beinhaltet u. a.: Begünstigung von Investitionen des Auslandskapitals; Gründung von gemischten Banken, die der Kontrolle durch die Zentralbank nicht unterworfen sind; Schaffung von Freihandelszonen; staatliche Garantien gegen Verstaatlichung und Konfiszierung; freier Profittransfer.

Die Auswirkungen dieser antinationalen Wirtschaftspolitik ließen nicht lange auf sich warten. Wegen der unsicheren Lage des Regimes floß das Auslandskapital nicht in dem Ausmaß ins Land hinein, wie die Schöpfer dieser Politik hofften. Stattdessen üben die ausländischen Monopole starken Druck aus, um weitere Konzessionen zu erzwingen. Die parasitären Bereiche der Wirtschaft erzielen höhere Wachstumsraten als diejenigen, in denen das Produktivkapital tätig ist. Profite werden hauptsächlich über den Markt, mehr als über den Mehrwert in der Produktion realisiert. Der Privatsektor wächst auf Kosten des staatlichen Sektors. Die Mitbestimmung im Betrieb, eine der größten Errungenschaften der ägyptischen Arbeiterklasse, wurde verwässert und in gemischten Unternehmen teilweise oder ganz abgeschafft. Auslandsschulden von ca. 40 Mrd. DM, eine Inflationsrate von 35% und eine in der modernen Geschichte Ägyptens nie dagewesene Verelendung der Volksmassen[4]) sind die Ergebnisse einer von Anfang an zum Scheitern verurteilten Politik des Ausverkaufs der nationalen Wirtschaft. Die Antwort der Bevölkerung ließ nicht lange auf sich warten: Aus Anlaß der Abschaffung von Subventionen für Grundlebensmitteln ging sie im Januar 1977 auf die Straße. Hunderttausende von Menschen von Alexandria bis Assuan protestierten gegen das Elend. Das Regime zeigte sein wahres Gesicht, die Sicherheitskräfte schossen in die Menge: 120 Tote und Tausende von Festnahmen als Bilanz der brutalen Mißachtung des Volkswillens durch das herrschende Regime. Vor kurzem bezeichnete Sadat diesen Aufstand als „Aufstand der Räuber"[5]).

Die Polarisierung der ägyptischen Gesellschaft schreitet voran. Hunderte von Moslemzirkeln mit offen religiös-faschistischer Zielsetzung und offenem Terror auf der einen Seite, eine Verstärkung der demokratischen Kräfte des Landes auf der anderen Seite. Sadat reagiert mit Militärgerichten, er ordnete an, daß alle Prozesse „ideologischer Natur" vor Militärgerichten verhandelt werden müssen. Anfang

4) Nach einer offiziellen Einkommensstatistik müssen 19% aller ägyptischen Familien mit einem Jahreseinkommen von 1200 DM leben, 37% mit nur 800 DM („Der Spiegel", 53/1977).
5) „Antiimperialistisches Informationsbulletin", 10/1977.

Oktober wurden 35 ägyptische Demokraten, die des Kommunismus „angeklagt" sind, verhaftet. Sie warten auf ihren Militärprozeß.

Die Militärgerichte sind für Sadat der Ausweg aus dem Dilemma, daß viele nicht korrumpierte Zivilrichter Freilassungen oder milde Urteile in politischen Prozessen ausgesprochen haben.

Zur strategischen Bedeutung Ägyptens

Die erstrangige strategische Bedeutung Ägyptens (Drehscheibe dreier Kontinente) besteht darin, daß das Land über das größte Menschenpotential der Region und die stärkste Militärmacht und quantitativ die entwickelsten Produktivkräfte der arabischen Welt verfügt. Diese Fakten verleihen dem Land das Gewicht, aus dem sich selbstverständlich schließen läßt, daß es ohne Ägypten weder Krieg noch Frieden geben kann. Darum die Bestrebungen, Ägypten aus dem arabischen Lager herauszulösen – sowohl aus der Konfrontation mit Israel als auch aus der Widerstandsfront gegen eine Pax Americana im Nahen Osten auszuscheren. Dieses Ziel wird erreicht durch den Bruch mit der Sowjetunion und durch die Isolierung von den anderen Abteilungen der arabischen nationalen Befreiungsbewegung.

Das erstere wurde durch die Aufkündigung des sowjetisch-ägyptischen Freundschaftsvertrags und die Schließung von Kulturinstituten und mehreren Konsulaten der sozialistischen Länder vorläufig erreicht. Seit dem 18. November 1977 vergeht kein Tag, an dem Sadat nicht ein Interview gibt, in dem er unter anderem die Sowjetunion und ihre Außenpolitik im arabischen und afrikanischen Raum angreift. Das ägyptische Regime bietet sich als Damm gegen die „sowjetische Infiltration" in Afrika an und fordert unverfroren den entsprechenden Preis von den USA, Westeuropa und den feudalen Ölstaaten.

Was den zweiten Punkt betrifft, so verfügt das ägyptische Regime heute über keinen einzigen Bundesgenossen in den arabischen nationalen Befreiungsbewegungen. Nur das Numeiri-Regime im Sudan, das eine wichtige Rolle bei allen konterrevolutionären Umtrieben in Äthiopien spielt, und die marokkanische Monarchie, die die Hauptlast bei der Zerschlagung des Volksaufstands gegen Mobutu vergangenen Sommer in Zaire getragen hat. Die feudalen Ölstaaten unter der Führung Saudi-Arabiens, die wichtigsten Geldgeber für das Sadat-Regime, stehen dagegen den gegenwärtigen Aktivitäten Sadats sehr skeptisch gegenüber und nehmen eine entsprechend abwartende Haltung ein. Die Haltung Saudi-Arabiens zu seiner Initiative ist für Sadat insofern von größter Bedeutung, als von ihr folgende Essentials abhängen: der Eintritt Jordaniens in die Verhandlungen, das Ausscheren Syriens aus der Ablehnungsfront und eine Vergrößerung der Chance, die Reihen der Palästinenser zu spalten.

Das Verhältnis Ägypten–Israel–USA sowie der feudalen Ölstaaten untereinander ist naturgemäß widersprüchlich. Israel ist und bleibt die wichtigste Stütze der US-Interessen in der Region. Dies ist letztenendes im Wesen des Zionismus als tragender Ideologie des israelischen Staates begründet. Die arabischen Feudalstaaten sind zwar integrale Bestandteile des kapitalistischen Weltsystems, ihre Interessen liegen eindeutig in einem Bündnis mit den USA, aber sie streben, gestützt auf ihre Wirtschaftsmacht, ein Partnerschaftsverhältnis an, was eine Unterschätzung des realen Kräfteverhältnisses in der Welt bedeutet. Außerdem sind die Machtstrukturen in diesen Ländern keineswegs so gefestigt, wie es in Israel der Fall ist. Diese Faktoren bringen sie in einen gewissen Widerspruch zu den USA, was unter anderem in den wiederholten Drohungen des US-Energieministers Schlesinger zum Ausdruck kommt, wonach die USA die Ölfelder im Nahen Osten notfalls militärisch sichern müßten[6]).

6) „stern", 53/1977.

Das Sadat-Regime wird von den feudalen Ölstaaten am Leben gehalten. Die ägyptische Bourgeoisie, die gerade durch die „Infitah"-Politik gestärkt wurde, fühlt sich dadurch in ihrer Entfaltung eingeengt. Diesem Dilemma – Druck der unzufriedenen Volksmassen von unten und starke Abhängigkeit von den feudalen Ölstaaten – versucht sich die ägyptische Bourgeoisie durch eine Flucht in Richtung Israel teilweise zu entziehen. Es ist und bleibt eine Binsenwahrheit, daß Bourgeoisien sowohl Patriotismus als auch Verrat über ihre Marktinteressen und nur durch sie lernen. Die ägyptische Bourgeoisie mobilisiert antiarabische Emotionen und reitet auf der nationalistischen Welle. Der Generalsekretär der regierenden Misr-Partei, Muhiedin, brachte die Unzufriedenheit der ägyptischen Bourgeoisie in einer Rede vor dem Parlament zum Ausdruck, indem er u. a. sagte: „Die arabische Nation bezieht über das Erdöl jährliche Einnahmen von 80 Milliarden Dollar. Sie geben uns Zinskredite und knüpfen harte Bedingungen an die Rückzahlung. Das ägyptische Volk soll das alles erfahren. Es scheint, als ob unsere Opfer für die arabische Nation nicht existierten."[7])

Die Flucht der herrschenden Kreise Ägyptens in Richtung Israel muß auch die Feudalstaaten befürchten lassen, daß es sich hierbei langfristig um eine Aufteilung von Einflußsphären handeln könnte. Ihre Edölquellen werden dadurch zwischen Israel und dem Iran in die Zange genommen.

Je mehr die ägyptischen herrschenden Kreise sich den USA als zuverlässige Stütze im Nahen Osten und in Afrika anbieten und das durch Aktionen zu beweisen suchen, um so mehr verliert der Widerspruch an Schärfe, der zwischen Israel als Hauptstütze für die US-Interessen in der Region und Ägypten als traditionell führender Kraft in der arabischen nationalen Befreiungsbewegung existiert. Anstelle dieses Widerspruchs tritt eine Art Konkurrenz zwischen beiden ein. Man sollte sich aber davor hüten, Ägypten oder Israel nur als willfährige Werkzeuge der USA zu sehen.

Die Palästinenserfrage

Sadat hat sich in Jerusalem geflissentlich um die Benennung der Vertreter des palästinensischen Volkes herumgedrückt, obwohl gemäß der Beschlüsse von Rabat nur die PLO die einzige legitime Vertreterin ist. Seit seiner Knesset-Rede erwähnt Sadat die PLO nicht mehr. Er spricht nur von den Palästinensern. (Begin verwendet dagegen den Begriff „Palästina-Araber", und damit bringt er seine Nichtanerkennung der Existenz eines palästinensischen Volkes zum Ausdruck.) Sadat schob den Palästinensern den Schwarzen Peter zu, indem er ihnen vorwarf, „die historische Chance versäumt zu haben, in Kairo an der Vorbereitungskonferenz teilzunehmen und somit die Anerkennung durch Israel zu erlangen"[8]). Das ägyptische Regime lud stattdessen Parade-Palästinenser aus den besetzten Gebieten ein, die mit israelischer Hilfe nach Kairo gebracht werden, um Sadats Politik zu huldigen. Der Boykott von Sadats Besuch in Jerusalem durch die Palästinenser hätte nicht eindeutiger sein können. Die Mehrheit der Bürgermeister in den besetzten Gebieten ist der Meinung, daß „nur die PLO die Palästinenser vertreten darf"[9]). Die Palästinenserfrage erweist sich als die Kernfrage des Nah-Ost-Konflikts. Die Zuversicht, die Sadat nach seinem Besuch in Jerusalem zur Schau gestellt hat, ist bei den Verhandlungen mit Begin in Ismailia einer Zurückhaltung, ja Enttäuschung gewichen. Der Begin-Plan, der vorher den Segen der Carter-Administration erhalten hatte und in Ismailia zur Diskussion stand, war für Sadat ein Schlag ins Gesicht. Begin hat eine Teilautonomie in der Westbank und im Gaza-Streifen mit israelischer militärischer Präsenz und Besiedlung angeboten. Die Selbstbestimmung ist, laut Begin,

7) Ebd., 20. 11. 1977.

8) Ebd., 28. 11. 1977.

9) „Süddeutsche Zeitung" (SZ) v. 26./27. 11. 1977.

in den Begriffen „Selbstregierung und Autonomie" enthalten[10]). Hiermit würde ein palästinensischer Staat von der PLO übernommen und „zur sowjetischen Basis ausgebaut werden"[11]). Dayan betonte vor der Knesset, daß „die Gewährung der Autonomie für sie – die Palästinenser – lediglich Selbstbestimmung über ihr eigenes Leben, doch nicht Autonomie über das Land oder über die Juden, die unter ihnen leben", bedeutet[12]). Sadat sah sich gezwungen, diese Vorschläge abzulehnen. Seine Enttäuschung über die eindeutige Stellungnahme Carters gegen einen Palästinenserstaat konnte nicht länger verborgen bleiben: er warf Carter vor, „er mache seine Arbeit sehr schwierig"[13]). In Assuan mündeten diese „Gegensätze" in einen Kompromiß ein: Carter unterstrich nach dem Treffen mit Sadat, zu dem auch Bundeskanzler Schmidt kurz hinzugezogen wurde, die Notwendigkeit, bei einer Friedensregelung die „legitimen Rechte des palästinensischen Volkes" anzuerkennen und den Palästinensern die Möglichkeit zu geben, „an der Mitbestimmung ihrer eigenen Zukunft mitzuwirken"[14]). Dafür ließ Sadat die Forderung nach einem „palästinensischen Staat" als Teil der Friedensregelung fallen.

Dieser Kuhhandel um das Schicksal der Palästinenser ohne ihre Beteiligung birgt in sich einen Zeitzünder: an dieser Frage wird die Sadat-Initiative möglicherweise scheitern. Man muß vor der Verwirklichung solcher und ähnlicher Autonomiemodelle, die von der PLO zu Recht als „Bantustan" bezeichnet wurden, einen Schritt tun: die PLO muß liquidiert werden. Das wäre der dritte Liquidationsversuch, die ersten zwei (Jordanien 1971/72 und Libanon 1975/76) sind gescheitert. Die Frage lautet: Wer nimmt diesmal den Vollzug auf seine Kappe? Wir sind zuversichtlich, daß die arabischen Völker und mit ihnen die Verbündeten des palästinensischen Volkes letzten Endes diese Pläne zum Scheitern bringen werden.

Die territoriale Frage

Daß es sich in letzter Konsequenz um einen Separatfrieden handelt, geht deutlich aus der Behandlung der territorialen Frage hervor. In den bis jetzt erfolgten Verhandlungen wurde neben der Palästinenser-Frage die Sinai-Frage angeschnitten. Hier zeichnet sich die israelische Taktik langsam ab: man ließ Sadat in dem Glauben, diese Frage sei am leichtesten zu lösen. Kurz nach dem Jerusalem-Treffen soll sich, laut einer Umfrage, „die große Mehrheit der Abgeordneten der Knesset . . . für die Rückgabe des gesamten Sinai-Gebiets, einschließlich Scharm El Scheich", ausgesprochen haben[15]). Nach der Verhärtung, die infolge der Palästinenserfrage eingetreten ist, wurden Pläne zur Errichtung von acht neuen Siedlungen tief im ägyptischen Sinai bekannt[16]). Sadat hat trotzdem recht, wenn er feststellt, daß über Sinai zwischen ihm und Israel „absolut keine Differenzen" bestehen[17]). Ein Separatfrieden mit Israel soll der ägyptischen Bevölkerung als hart erkämpft erscheinen, darum dieses Aufhebens um die neuen Siedlungen. Sogar Begin persönlich hat sich ein Haus bei Arisch in einer solchen Siedlung bereitstellen lassen. Was die Kontrolle um die Südspitze des Sinai betrifft, so werden sich beide höchstwahrscheinlich auf eine US-Frühwarnstation einigen, eine Idee, die Sadat Carter schon im Frühjahr 1977 unterbreitet haben soll[18]). Die ägyptische Strategie zur Realisation eines Separatfriedens, der täglich aus Kairo dementiert wird, sieht so aus: alleiniges Vorpreschen; elementare Konzessionen machen; die anderen arabischen Staaten, ohne vorherige Konsultation, zur Teilnahme an den weiteren Gesprächen einladen, was selbstverständlich abgelehnt

10) SZ v. 20. 12. 1977.
11) Ebd., 5/6. 1. 1978.
12) Ebd., 30. 12. 1977.
13) Ebd., 31. 12. 1977.
14) Ebd., 7./8. 1978.
15) „Neue Zürcher Zeitung" v. 27./28. 11. 1977.
16) SZ v. 7./8. 1. 1978.
17) Ebd., 29. 12. 1977.
18) „Al Yassar Al Arabi", Paris, 3/1977.

wird; eine arabische Gipfelkonferenz einberufen, um die Ergebnisse der ägyptisch-israelischen Verhandlungen vorzulegen, die ebenfalls nicht stattfinden wird; die Regelung doch letzten Endes alleine unterschreiben und somit den Separatfrieden perfekt machen.

Die ägyptische Regierung wird dann vor der eigenen Bevölkerung mit einer wiedergewonnenen Sinai-Halbinsel auftreten und den Schwarzen Peter für das Nichtzustandekommen einer umfassenden Regelung der arabischen Ablehnungsfront in die Schuhe schieben. Die Genfer Konferenz wird dadurch auf Eis gelegt beziehungsweise umfunktioniert werden. Der Generalsekretär der KPdSU, Breschnew, warnte in diesem Zusammenhang vor dem Versuch, die Konferenz „zu einem Schutzschirm für separate Abmachungen zum Schaden der Interessen der Araber und eines gerechten und dauerhaften Friedens" umzuwandeln[19]).

Ein Separatfrieden zwischen Ägypten und Israel wird gefährliche Entwicklungen im Nahen Osten auslösen, deren Tragweite heute noch nicht absehbar ist. Das Ausscheren Ägyptens als arabischer Hauptkraft im Kräfteverhältnis des Nahen Ostens wird eine israelische Hegemonie in diesem Raum mit sich bringen. Konsequenzen könnten ein neuer Bürgerkrieg im Libanon und eventuell ein israelischer Vormarsch auf dem Golan mit dem Ziel sein, einen Wechsel der syrischen Führung herbeizuführen. Die ägyptische Führung wird ihrerseits freie Hand gegenüber Libyen und Äthiopien erhalten. Das ägyptische Militär durchläuft z. Z. einen von langer Hand vorbereiteten „Denationalisierungsprozeß", das heißt Aushöhlung der fortschrittlichen Traditionen aus der Ära Nasser. Die Armee wird zu einem Ausführungsorgan für konterrevolutionäre Aktionen im arabischen Raum und in Afrika umfunktioniert.

Eine Durchkreuzung dieser Pläne ist nur durch die Einheit aller nationalen und fortschrittlichen Kräfte im arabischen Raum möglich. Diese existenzielle Notwendigkeit stellt sie vor kaum zu bewältigende Aufgaben. Die erste Konferenz, die Ablehnungsfront in Tripolis, die Libyen, Syrien, Irak, Algerien, VdR Jemen und die PLO umfaßt, war nicht gerade ein Musterbeispiel einer Einheitsfront. Noch sind viele Probleme zu beseitigen: die Maximalforderungen mancher palästinensischer Gruppen als Bedingung zur Teilnahme an gemeinsamen Aktionen sind schädlich und fehl am Platze. Wir sind der Meinung, daß die Differenzen, auch die zwischen der regierenden Baath-Partei in Syrien und im Irak, bei Anerkennung der Gefahren der Stunde dennoch zu beheben sind.

Eine friedliche Lösung im Nahen Osten ist – allen Winkelzügen zum Trotz – möglich und langfristig unumgänglich. Sie muß von allen Völkern der Region in Zusammenarbeit mit denjenigen Kräften in der Welt, die an der Erhaltung des Weltfriedens interessiert sind, erkämpft werden. Ein echter und dauerhafter Friede im Nahen Osten muß auf folgenden Grundsätzen basieren: 1. Rückzug der israelischen Truppen aus allen 1967 besetzten arabischen Gebieten; 2. Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes, einschließlich des Rechts auf Staatsbildung; 3. Anerkennung der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten des Nahen Ostens.

Magdi Kamil

19) SZ v. 27. 12. 1977.

Ist Gutenbergs Ära zu Ende?

Es gibt kaum einen Wirtschaftszweig, der so von Tradition geprägt – und vielleicht belastet – ist wie die „schwarze Kunst",

das Druckgewerbe. Gerade deshalb gibt es aber auch kaum einen anderen Wirtschaftszweig, den die Einführung der Elektronik dermaßen belastet. Der enorme Unterschied liegt darin, daß in anderen Bereichen Arbeitsmittel durch modernere ersetzt werden, in der Druckindustrie hingegen ganze Fertigungsprozesse einfach verschwinden, übersprungen werden und dadurch traditionsreiche Berufe plötzlich nicht mehr gefragt sind.

Man muß den Unterschied der traditionellen und der elektronischen Fertigung aufzeigen, um das Problem auch dem Nichteingeweihten klarzumachen.

Wie sieht das traditionell (mit einigen technischen Neuerungen, seit es Zeitungen gibt) aus? Da schreibt der Redakteur sein Manuskript, gibt darauf seine Wünsche hinsichtlich der Überschriften, Schriftarten und -größen an und überläßt das weitere dem Setzer. Der setzt den Satz, entweder von Hand in Bleilettern oder mit der Setzmaschine in Bleizeilen. Der Metteur, auch ein gelernter Setzer, stellt den Text in der Seitenform zusammen. Inzwischen hat der Korrektor, auch er hat Setzer gelernt, Korrektur gelesen und Fehler durch die Setzer ausbessern lassen.

Steht die Zeitungsseite, wird sie zwischen Metteur und Umbruchredakteur noch einmal durchgesprochen, letzte Änderungen werden vorgenommen. Die Seite wird in eine Pappmater geprägt, mit Blei ausgegossen, die Druckform ist fertig, kann in die Rotationsmaschine.

Ganz anders in den neuen elektronischen Systemen. Hier gibt, nach Vorstellung der Verleger, der jeweilige Redakteur seine Texte über einen Bildschirmterminal direkt in einen Rechner ein. Und zwar nicht nur den Text, sondern auch das, was er früher als Wünsche an den Setzer auf dem Manuskript vermerkte. Das soll er umsetzen in elektronische Befehle und so codiert mit seinem Text eingeben.

Dafür folgt dieser Tätigkeit, außer dem System, nichts mehr. Das System übernimmt aufgrund der eingegebenen Befehle alle weiteren Arbeiten. Das geht bei den modernen Systemen so weit, daß selbst das Zusammenstellen der Seiten im System geschieht. Das Endprodukt ist der Film einer ganzen Zeitungsseite.

Ergebnis: der Setzer wird „freigestellt", wie es so schön verharmlosend heißt. Eindeutig und klar ausgedrückt: er verliert seine berufliche Existenz. Dafür wird der Redakteur mit zusätzlichen Tätigkeiten, dem exakten Schreiben am Terminal und dem Eingeben der Befehle an das System, belastet. Aber es sind nicht nur die Tätigkeiten, es ist auch ein wesentlich erweiterter Grad der Verantwortung, mit dem er belastet wird. Im konventionellen Verfahren trug er nur eine Verantwortung, die journalistische. Heute muß er die Verantwortung für ein technisches Verfahren mit übernehmen.

So einfach ist das nach Meinung der Investierenden. Einen ganzen Berufsstand macht man überflüssig, einem anderen hängt man einfach mehr Belastung an. Und nun wundert man sich, daß beide, vor allem aber die Setzer, aufbegehren – nicht bereit sind, sich von der Elektronik so einfach überrollen zu lassen. Man hätte besser getan, vorher ein paar Lektionen der Geschichte der Arbeiterbewegung zu studieren. Vielleicht hätte man dann begriffen, mit wem man es da zu tun hat. Vielleicht hätten dann auch die Verleger einer tariflichen Lösung eher zugeneigt als lediglich der Lösung der sozialen Frage.

Es geht nicht darum, wie man den betroffenen Setzern den Verlust ihrer beruflichen Existenz verzuckert, sondern darum, wie man die Einführung und Anwendung der Textverarbeitungssysteme über die nächsten Jahre ohne allzu große Auswirkungen in den Griff bekommt und gleichzeitig die Ausbildung der Setzer so modifiziert, daß sie, basierend auf den traditionellen typografischen Kenntnissen, die geeigneten Fachleute für die elektronische Textgestaltung werden.

Gerade in der „schwarzen Kunst" ist man mit solchen Problemen bislang immer noch fertig geworden. Als der Steindruck und der Lichtdruck verschwand, wurden aus den Stein- und Lichtdruckern Offsetdrucker. Als der Holzschnitt nicht mehr gefragt war, wurden aus Holzschneidern Chemigrafen. Als die Setzmaschine erfunden wurde, waren es Setzer, die sie bedienten.

Und nun, bei der Einführung der elektronischen Textverarbeitungssysteme, soll das plötzlich nicht mehr möglich sein. Es erhebt sich der Verdacht, daß es hier um andere Dinge geht, daß rationale und emotionale Vorstellungen sich die Waage halten.

Will man die Setzer zur Aufgabe ihrer beruflichen Existenz zwingen, um damit etwas ganz anderes zu erreichen? Lediglich aus Gründen der Rationalisierung wäre das nicht notwendig. Dieser Effekt ist ohnehin groß genug, auch wenn in den Unternehmen, die investieren, die Setzer in den Systemen weiter beschäftigt werden. Das Stuttgarter Beispiel zeigt das ganz deutlich. Hier werden heute zwei Tages- und eine Wochenzeitung von einem Drittel der früheren technischen Belegschaften hergestellt. Also doch wohl ein enormer Rationalisierungseffekt trotz der Weiterbeschäftigung der Setzer im investierenden Unternehmen.

Wo liegt also der eigentliche Grund für die Verhaltensweise vor allem der Verleger? Ist er nicht mehr im emotionalen Bereich zu suchen? Lautet der Wunschgedanke etwa „100 Jahre Buchdruckergewerkschaft sind genug"? Einiges spricht dafür. Man verteufelt die IG Druck und Papier, versucht sie in der Öffentlichkeit konsequent in die linke Ecke zu drängen, um Reaktionen wie „Um die ist es nicht schade" oder „Denen geschieht ganz recht" zu erreichen. Und dann hofft man, wenn es keine Setzer mehr gibt, die IG Druck und Papier so geschwächt zu haben, daß sie keine Rolle mehr spielen wird.

Auch hier empfehle ich denen, die solchen Wunschträumen nachhängen, das Studium der Geschichte der Arbeiterbewegung. Die Druckergewerkschaft ist in ihrer mehr als hundertjährigen Geschichte mit ganz anderen Problemen fertig geworden. Sie ist nie in ihren Traditionen erstarrt, sondern hat daraus wesentlich die Kraft geschöpft, Schwierigkeiten zu lösen. Sie wird das auch im Zeitalter der elektronischen Textverarbeitung tun. Erwin Ferlemann

Bergarbeiter-Streik in den USA

Präsident Carters Energie-Programm sieht vor, die Kohle-Produktion in den USA bis 1985 zu verdoppeln. Das ist ein ehrgeiziger Plan, der nur realisiert werden kann, wenn in den Zechen Arbeitsfrieden herrscht. Auf die Bergarbeiter-Geschichte angewendet, wäre das allerdings ein Ausnahmezustand. In einem Land, das nicht einmal die Steinstaublunge als Berufskrankheit anerkennt, ist es kein Wunder, daß Kohle-Industrie und „United Mine Workers", die gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter, eine Tradition heftiger Auseinandersetzungen haben.

Auch 1978 beginnt wieder mit einem Arbeitskampf, der sich noch Monate hinziehen kann. 180 000 Bergarbeiter verließen am 6. Dezember ihre Zechen, um für einen neuen Tarifvertrag zu kämpfen. Arnold Miller, Präsident der „United Mine Workers", vertritt ihre Forderungen am Verhandlungstisch in Washington: bessere Gesundheitsfürsorge, mehr Sicherheit am Arbeitsplatz, höhere Löhne und eine sogenannte „Recht-auf-Streik-Klausel" für lokale Gewerkschaften. Tarifvertrags-Partner von Miller sind Vertreter der 130 größten Zechen. Über hö-

here Löhne wollen sie noch mit sich reden lassen, doch alles andere lehnen sie ab. Bei diesem Streik sitzen die Unternehmer am längeren Hebel, denn Miller verhandelt in der denkbar schwächsten Position. Arnold Miller, ein ernsthafter Mann, aber ein Gewerkschaftsführer ohne jedes Charisma, wurde erst im Sommer in seinem Amt mit nur 40 % der Bergarbeiterstimmen bestätigt. Er hat Kontrolle und Vertrauen der Basis verloren. Hinzu kommt, daß die Streik-Kasse leer und Gesundheits- und Pensions-Fonds bankrott sind. Außerdem hat die Industrie Kohlen-Vorräte gehamstert, die bis zum Frühjahr reichen können. 150 Mio. t liegen vor Kraftwerken und Stahlhütten auf Halde.

Amerika spürt von diesem Streik also noch kaum etwas – die Leidtragenden sind die Bergleute. Da die Kohle-Industrie sich eine Gesundheitsversorgung ausgedacht hat, die Leistung an Produktion bindet, haben die Kumpels seit dem 6. Dezember keinen Anspruch mehr auf medizinische Versorgung. Nach dem gleichen Prinzip werden seit dem 1. Januar auch keine Pensionen mehr ausgezahlt, Lebensversicherungen sind unwirksam geworden und, wenn man die Familienangehörigen mitzählt, sind auf einmal 800 000 Menschen sozial total ungesichert. „Für einen Monat habe ich noch Insulin, aber was dann?" grübelt Hazel Partin, eine 47jährige zuckerkranke Bergarbeiterfrau aus den Appalachen. Der Arzt hat ihr verboten, sich aufzuregen, weil sie schon zwei Herzanfälle hatte. Einen dritten könnte sie nur mit Tabletten durchstehen, doch die kann sie sich jetzt nicht mehr leisten. In den Armutsgebieten West-Virginias sind den Bergarbeitern nicht einmal Krankenhäuser im Notfall garantiert. Sie haben geschlossen und viele Ärzte sind in die Stadt gezogen, weil niemand mehr ihre Gehälter finanziert.

Für die Machtposition der Kohle-Industrie in diesem Streik ist auch noch ein anderer Faktor verantwortlich: trotz der Arbeitsniederlegung geht die Förderung von Kohle weiter. Denn die gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter liefern nur knapp die Hälfte der US-Kohle. Die andere Hälfte kommt aus dem Westen des Landes, wo nichtorganisierte Arbeiter die Kohle im Tagebau abbauen. Vor allem Indianer und mexikanische Immigranten werden zu diesem Zweck mißbraucht.

Aber die streikenden Kumpels wollen sich ihren Arbeitskampf nicht von den unorganisierten Zechen ruinieren lassen. Fast jeden Tag zeigt das Fernsehen wie in Utah, Arizona und Neu Mexiko neue Zechen schließen, ganze Zugladungen auf der Strecke von West nach Ost liegenbleiben und Fördertürme und Fuhrparks in Flammen aufgehen. Kommt keine Kohle mehr aus dem Westen, kann Miller in Washington endlich mit Druck verhandeln, ist die Devise. Und damit rückt das Ende dieses für die Bergleute nur schwer zu ertragenden Streiks ein Stückchen näher. Barbara Jentzsch, Washington

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

90 Deppe u.a., **Gewerkschaftsgeschichte** 12,80
92 Metscher, **Kunst und sozialer Prozeß** 14,80
95 Buhr, **Vernunft, Mensch, Geschichte** 14,80
96 Sandkühler (Hg.), **Betr.: Althusser** 14,80
98 Buhr/Kröber, **Mensch, Wissenschaft, Technik** 14,80
100 Markov/Soboul, **Französische Revolution** 14,80

Pahl-Rugenstein

GLOSSE

Zensur tut not!*)

Von Bernt Engelmann

Aufgrund der Erfahrungen des Jahres 1977 richte ich namens des Verbands deutscher Schriftsteller an die Regierungen des Bundes und der Länder die Bitte, für Veröffentlichungen aller Art so bald wie möglich die Vorzensur wiedereinzuführen. Die bundesdeutschen Autoren erhoffen sich davon eine wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen geistigen Klimas. Erfahrungsgemäß wirkt es stets beruhigend und überwiegend wohltätig, wenn der Staat die politische und sittliche Verantwortung für sämtliche Veröffentlichungen übernimmt. Im Schutz der Zensur könnten wir Autoren künftig frei von Furcht, Anstoß zu erregen, unserer Arbeit nachgehen. Wir hätten die Gewähr, daß der Inhalt unserer Werke stets im Einklang mit den An- und Absichten der Obrigkeit und mit dem gesunden Empfinden großer Bevölkerungsteile steht. Die für die Verbreitung unserer Werke bislang Verantwortlichen in allen Medienbereichen sowie die Politiker in Bund, Ländern und Gemeinden würden nicht mehr von Zweifeln gequält, ob und gegebenenfalls inwieweit ein Autor dem Publikum oder wichtigen Teilen davon, etwa dem Ring heimatvertriebener Taxifahrer, noch zugemutet werden kann. Es bliebe vielbeschäftigten Politikern erspart, sich auch noch mit Literatur zu befassen oder gar, wie Herr Bundestagspräsident Carstens, persönlich den – sich bekanntlich hinter dem Pseudonym K. Blüm verbergenden – Dichter Heinrich Böll als Gewaltverherrlicher entlarven zu müssen. Und auch die breite Öffentlichkeit könnte fortan sicher sein vor Verwirrung, Denkanstößen und Kritik ohne Sympathie.

Obwohl wir zuversichtlich sind, daß die für die erbetene Einführung der Vorzensur scheinbar nötige Grundgesetzänderung eine überwältigende Mehrheit im Bundestag finden würde, machen wir vorsorglich darauf aufmerksam, daß die Verfassung auch in der bisherigen Weise ignoriert werden könnte.

Schließlich weisen wir auf einen zusätzlichen Nutzeffekt hin, den die Erfüllung unseres Wunsches hätte: Bei rund 600 000 Neuerscheinungen seit 1945, allein auf dem Buchmarkt, und bei der Fülle der zu zensierenden Aufsätze, Bühnen-, Film-, Fernseh- und Hörfunkstoffe ist für die zu schaffenden Zensurbehörden ein Personalbedarf errechenbar, der zur fast völligen Beseitigung der Arbeitslosigkeit führen könnte. Mindestens 80 000 neuzuschaffende Planstellen für höhere Beamte, dazu ein Vielfaches an Hilfskräften, würden die Bundeszensur gleichrangig neben Bahn und Post stellen. Das Amt des Zensors könnte auch und gerade für Jugendliche zu einem Traumberuf werden! Erprobte Fachleute zur Schulung des Zensorennachwuchses sind glücklicherweise noch hinreichend vorhanden.

Und für das Amt des Präsidenten des Bundesamts für Zensur böte sich ein hoher Richter an, etwa Herr Dr. Karl-Günther Stempel vom Obersten Bayerischen Landesgericht. Er hat sich vom jungen SS-Haudegen zum Vollblut-Abendländler entwickelt und steht an der Spitze des „Deutschen Kulturwerks Europäischen Geistes e.V.", einer nur in Österreich zeitweise verbotenen, in Bayern als förderungswürdig anerkannten, im Verfassungsschutzbericht schon seit Jahren nicht mehr als „rechtsradikal" eingestuften Dachorganisation. Mit einem solchen quasi „Zensur-Stempel" als Gütesiegel wäre auch jene Ausgewogenheit garantiert, die das Hauptanliegen freiheitlich-demokratischer Vorzensur sein sollte und die wir, gerade bei Dichterlesungen, oft vermissen: Auch zur zensierten Grass-, Böll- oder Walser-Lesung gehört ein Kommentar von Matthias Walden! (Ich selbst würde mich bescheiden mit Herrn Krämer-Badoni begnügen.)

*) Für die Eröffnung unserer neuen Rubrik „Glosse" stellte uns Bernt Engelmann diesen „Vorschlag" zum Vorabdruck zur Verfügung, der am 18. Februar im Westdeutschen Fernsehen in der Sendung „Dreizack" ausgestrahlt werden wird. D. Red.

Cruise Missiles

Billige Wunderwaffe oder teuerer Wahnsinn?

Von Bernhelm Booß

Zu den zentralen Themen des Jahres 1978 wird die Frage gehören, wie das Wettrüsten gebremst werden kann, dessen weitere Eskalation alle eingrenzenden Vereinbarungen illusorisch zu machen und die Grundlagen der Entspannungspolitik zu untergraben droht. Die UNO wird eine Sonderkonferenz zum Thema Abrüstung veranstalten. Die SALT-Gespräche zwischen USA und UdSSR treten in ein entscheidendes Stadium. Von den Wiener Verhandlungen über die Reduzierung von Truppen und Rüstungen in Zentraleuropa werden endlich erste Ergebnisse erwartet. Zwei neue, von den USA entwickelte Waffensysteme, die zu einer neuen Phase der Rüstungseskalation überzuleiten drohen, werden im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stehen. Das eine ist die Neutronen-Bombe, zu der sich in diesem Heft Professor Karl Bechert, ehemaliger Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Atomenergie und Wasserwirtschaft, äußert (vgl. auch die Stellungnahmen von Barnaby, Bechert, Bloch, Galtung, Pauling u. a. in Heft 8/1977 der „Blätter"). Mit dem anderen neuen Waffensystem und seinen Implikationen, den Flügelraketen (Cruise missiles), beschäftigt sich der nachstehende Beitrag des Bielefelder Mathematikers Bernhelm Booß. D. Red.

„Amerikanische Forscher entwickeln Wunderwaffe"; „Fliegende Roboter: lautlos, unsichtbar und genau"; „Cruise Missiles in Feindesland zu Hause – wie ein Mann in seinem Heim"; „Moskau in Aufruhr: U-Bahn-Schächte bieten keine Sicherheit vor amerikanischer Wunderwaffe"; „Genial einfach, billig und genau – mehr Killkapazität für den Dollar durch Cruise Missiles"; „15 Jahre Vorsprung vor den Russen – neue Wunderwaffe garantiert westliche Überlegenheit"; „Die beste Erfindung nach Coca-Cola und Hamburger: unsere neuen Flügelraketen"; „Was die Russen am meisten fürchten – Tausende von Cruise Missiles, die sich zwischen Baumwipfeln getarnt tief ins Landesinnere zu ihren Zielen schleichen"; „Alles fertig zur Serienproduktion – warum wir Flügelraketen wie Fords produzieren werden"; „Cruise Missiles: US-Trumpf gegen Moskau". Die Serie ähnlicher Schlagzeilen aus der westlichen Presse ließe sich lang fortsetzen.

Sonst gelangen nur selten Nachrichten aus der Welt der Mathematik und der Naturwissenschaften auf die ersten Seiten der Tageszeitungen. Was mag dann der Grund für die Flut von Sensationsmeldungen sein, wonach eine angebliche Umwälzung in der maschinellen Verarbeitung geodätischer Daten durch neue elektronische Bauelemente und mathematische Algorithmen

das internationale Kräfteverhältnis grundlegend geändert und eine neue strategisch-militärische Situation herbeigeführt habe? Was ist an der neuen „Wunderwaffe" Propaganda – und was ist beim heutigen Stand der Technik realisierbar? Was steckt hinter der groß angelegten „strategischen Neubesinnung"? Was werden mögliche Konsequenzen der Einführung der neuen Flügelraketen sein, und was kann man tun?

Ich glaube, es ist nicht zu früh, um eine Antwort auf diese Fragen zu suchen. Eine ausführliche Darstellung der mathematischen und politischen Aspekte der Flügelraketen soll in Kürze als Taschenbuch erscheinen. Für Literaturhinweise und Beratung in Einzelfragen danke ich Poul Frederiksen vom Institut for Landmaaling og Fotogrammetri der Technischen Hochschule Kopenhagen, Bertel Heurlin vom Institut for Samtidshistorie der Universität Kopenhagen, Theodor Nemec vom Stockholm International Peace Research Institute und W. Glen Pate, Systemanalytiker und Betriebsratsvorsitzender von Sharp Electronics – Europaabteilung, Hamburg.

I. Was ist eine Flügelrakete?

Äußerliches Kennzeichen der Cruise Missiles sind die ausfahrbaren Flügel für Lenkung und Gleitflug. Deshalb „Flügelrakete". Es finden sich auch die verniedlichenden Übersetzungen „Marschflugkörper", „Bummelrakete", „Bummelflugkörper", „Lenkflugkörper" und „unbemanntes Kleinstflugzeug" sowie die von der Reichweite absehende Bezeichnung „Flugbombe". Die Bezeichnung „Cruise Missile" rührt von ihrer Fähigkeit her, wie ein „kreuzendes" Segelschiff wiederholt scharfe Schwenkungen machen zu können.

Konstruktionsgeschichte

Das Schreckbild eines „Lufttorpedos" findet sich schon 1880 bei Jules Verne. Das war noch Science fiction. Im Ersten Weltkrieg führten dann der Franzose Lorin und der Engländer A. M. Low Versuche mit unbemannten Flugzeugen durch, die von Frankreich aus Berlin angreifen sollten. Sperry baute in den USA 1918 eine „kreiselkompaßgelenkte Flügelrakete mit grober Höhenkontrolle, die mit einiger Genauigkeit 400 Seemeilen (rd. 700 km) fliegen und eine 1000-Pfund-Bombe tragen konnte"[1]). In der Schlußphase des Zweiten Weltkriegs erhoffte sich Hitlerdeutschland einen „Endsieg" – oder doch die Erlangung eines Separatfriedens im Westen und die Stärkung des „Durchhaltewillens" der eigenen Truppen und Zivilbevölkerung – durch den Einsatz der „Wunderwaffen" V 1 und V 2, die Prototypen der weiteren Raketenentwicklung darstellen, nämlich der beiden Hauptkonstruktionsrichtungen „Flügelrakete" und „ballistische Rakete".

---

1) G. B. Tyler, The cruise missile – its potential effect on the balance of power between East and West, in: „Seaford House Papers" 1976, S. 13 f. Vgl. auch W. v. Braun und F. Ordway, History of rocketry and space travel, New York 1966; O. Groehner, Geschichte des Luftkrieges 1910–1970, Berlin (West) 1975; J. Steinhoff, Cruise missiles – an old concept with modern technology, in: „Aerospace International", 4/13 (Juli/August 1977), S. 8; A. R. Weyl, Guided missiles, London 1949.

Charakteristisch für die Flügelrakete (V 1) ist ihr relativ kleines, fortlaufend vom Start bis zum Ziel arbeitendes Antriebsaggregat nach Art des Zweistromtriebwerks der Turbinen-Düsenflugzeuge. Unter Ausnutzung aerodynamischer Kräfte fliegt die Rakete in der Atmosphäre mit relativ geringer Fluggeschwindigkeit, die Tiefflug und leichte wiederholte Kursänderungen erlaubt. Das Antriebsaggregat einer ballistischen Rakete (V 2) ist dagegen viel größer dimensioniert, arbeitet nach dem Prinzip der Verbrennungsrakete, und zwar in den ersten Sekunden nach dem Start. Die Rakete erfährt also am Anfang einen Schub, so daß sie auf einer ballistischen Kurve, die wie beim freien Fall nur durch die Anfangsbeschleunigung und das Gravitationsfeld der Erde bestimmt ist, Hunderte und Tausende von Kilometern oder – wie im Extremfall mancher Satelliten – unendlich weiterfliegt.

Beide Konstruktionsrichtungen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg weitergeführt, wobei allerdings nur die ballistische Rakete mit ihrer größeren Reichweite, Bombenlast, Geschwindigkeit und ungefähren Vorherberechenbarkeit des Aufprallgebiets eine strategische Bedeutung erlangte. Ein strategischer Langstreckeneinsatz der militärisch vielseitiger verwendbaren und in der Produktion per Stück viel billigeren Flügelraketen schied wegen der Unzuverlässigkeit und Sperrigkeit der Lenkanlagen, wegen des Gewichts des Triebwerks und der deshalb nur relativ geringen Reichweite und kleinen „Nutzlast" aus.

Nach den eindrucksvollen Erfolgen der interkontinentalen ballistischen Raketen, an denen sehr viel zu verdienen war, haben die USA vorübergehend die Entwicklung neuer Flügelraketen fast gänzlich eingestellt. Als es Anfang der 70er Jahre zu einem ersten Erfolg in der Begrenzung der strategischen Rüstung kam und insbesondere im ABM-Vertrag und SALT I (siehe unten Teil II) dem freien Wachstum der ballistischen Raketensysteme ein Riegel vorgeschoben wurde, stürzte man sich in den USA auf die Konstruktion qualitativ neuer Waffensysteme, darunter einer neuen Generation von Langstrecken-Flügelraketen. Anlaß für diese neue Entwicklung soll der schlagende Erfolg der sowjetischen Luftabwehrraketen gegen amerikanische und israelische Bomber im Vietnamkrieg und im Fünf-Tage-Krieg gewesen sein: Durch Einsatz schneller unbemannter bewaffneter Bomberattrappen sollte die gegnerische Flugabwehr saturiert und so den Bombern eine größere Durchdringungsfähigkeit erhalten werden. In den wenigen Jahren seit 1972 wurde dieses neue Waffensystem mit verhältnismäßig geringem Finanzaufwand von 1500 Mio. Dollar entwickelt, wobei sich der Akzent von der bewaffneten Attrappe für einen taktischen Einsatz zur Mittel- und Langstreckenrakete mit strategischer Bedeutung verlagerte.

Technologische Merkmale

In den USA werden zur Zeit verschiedene Typen von Langstrecken-Flügelraketen entwickelt. Zwei Großkonzerne sind federführend, die Boeing Company in Seattle und die Convair-Abteilung der General Dynamics Corporation in St. Louis. Der Aluminium-Flugkörper des bei General Dynamics ge-

bauten Prototyps „Tomahawk" BGM-109 ist 640 cm lang und hat einen Durchmesser von 53 cm, passend in jedes Torpedorohr. Der bei Boeing für die Luftwaffe gebaute Prototyp AGM-86 ist noch kleiner, in seiner A-Version 427 cm und in seiner B-Version 583 cm lang. Antrieb und Lenksystem sind standardisiert und bei allen Flügelraketen im wesentlichen gleich. Eine sparsame Hochleistungsturbine von 75 cm Länge und 31 cm Durchmesser, die weniger als 60 kg wiegt, verleiht den Flügelraketen eine Höchstgeschwindigkeit von rd. 800 km (0,65 Mach) und eine geschätzte maximale Reichweite von 3500 km für die „Tomahawk", 1100 km für die AGM-86A und 2800 km für die AGM-86B. Zusätzlich ist die „Tomahawk" mit einem abkuppelbaren Feststoffantrieb ausgerüstet, der Unterwasserzündung sowie leichte Abfeuerung im Gelände erlaubt.

Das Zielsteuersystem besteht aus einem hochsensitiven Kreiselkompaß und einem Bordcomputer, einer Art Uhrwerk, zur Verfolgung einer vorprogrammierten Route. Hinzu kommt ein besonderes Verfahren des Geländevergleichs, bei dem von Zeit zu Zeit die von einem Radarhöhenmesser an Bord der Rakete ermittelte Bodenwelligkeit des überflogenen Geländes mit vor dem Start in den Bordcomputer eingespeicherten Terraindaten verglichen wird. Die Kombination beider Lenkungssysteme soll angeblich eine entfernungsunabhängige Zielgenauigkeit von 0 bis 15 Metern und einen Tiefflug „zwischen den Baumwipfeln" erlauben. So jedenfalls die tausendfache Propaganda. Die tatsächliche Zielgenauigkeit ist von der amerikanischen Regierung für geheim erklärt worden. Immerhin wurde aber doch – vielleicht auf

Betr.: Treue-Bücher

Bezugsverlängerung bis 15. Februar 1978

Viele Bezieher der „Blätter" haben angefragt, ob sie auch nach dem 31. Dezember 1977 unser Sonderangebot nutzen können.

Für alle Abonnenten, die unsere „Treue-Bücher" zu herabgesetzten Preisen noch nicht bestellt oder einige Titel bei ihrer Vorüberweisung vergessen haben, verlängern wir das Angebot bis zum 15. Februar 1978. Bitte, benutzen Sie nur den Zahlkartenvordruck in den blauen Beiheftern der „Blätter"-Ausgaben 10/1977, 11/1977 und 12/1977.

Pahl-Rugenstein Verlag

Betreiben des Konkurrenten und B 1-Herstellers Rockwell International – bekannt, daß in den ersten Testflügen nur eine Zielgenauigkeit von 200 Metern (600 feet) und damit auch in ziemlich ebenem Gelände kaum Tiefflugmöglichkeiten unter 35 Metern (100 feet) erreicht wurden[2]).

Die „Nutzlast" von 450 kg reicht zur Bestückung mit einer „Leichtatombombe" von einer Sprengkraft von etwa 200 000 t TNT aus. Zum Vergleich: Die von den Amerikanern am 6. August 1945 auf Hiroshima abgeworfene 4 t schwere Atombombe hatte eine Sprengkraft von rd. 12 000 t TNT; der „Fortschritt" der Atombombenindustrie, die z. B. in den USA in den letzten dreißig Jahren rd. 1000 Tests, also im Schnitt alle 10 Tage eine Atombombenexplosion durchführen durfte, gestattet die Serienproduktion (heute schon 3 Atombomben pro Tag) viel „leichterer", wirkungsvollerer Bomben von, grob gerechnet, 1000 t TNT Sprengwirkung je Pfund Bombengewicht.

Funktionsmerkmale

In der Cruise-Missile-Propaganda werden vor allem die folgenden Punkte herausgestellt:

1. *„Unauffindbarkeit":* Die Kleinheit des Flugkörpers und vor allem die mit dem Präzisionslenksystem beabsichtigte geringe Flughöhe (je nach Beschaffenheit des Untergrunds angeblich zwischen 15 und 150 m) bietet nur eine relativ geringe Radarspiegelung (vergleichbar laut Propaganda einer Möve und bei Spezialbeschichtung einem Spatzen) und erschwert so zweifellos die Entdeckung durch das Radarnetz und das Treffen mit radargesteuerten Abwehrraketen. Wenn aber israelische Jäger und Bomber im Tiefflug, mit Überschallgeschwindigkeit und trotz aufwendigster Störelektronik in großer Zahl abgeschossen werden konnten, dann auch die viel langsameren Cruise Missiles. „Es wäre naiv von den Vereinigten Staaten zu denken, das sowjetische Luftverteidigungsnetz wäre nicht in der Lage, die Wirksamkeit der Flügelrakete zu unterbinden." Das erklärte der Chef der sowjetischen Luftverteidigung, Generaloberst Alexander Koldunow, schon im April 1976 in einem Zeitungsinterview[3]). Inzwischen wurde auch in Washington bekannt, daß die Systems Planning Corp., die im Rahmen des Cruise-Missile-Programms mit Luftabwehrstudien beauftragt ist, eine große Verletzbarkeit der „Tomahawk"-Flügelrakete gegenüber konventionellen radargesteuerten Boden-Luft-Raketen in einer Computeranalyse vorausgesagt und die Absetzung eines geplanten Tests der „Tomahawk" gegen eine Batterie amerikanischer Hawkraketen empfohlen hat. Das wurde zwar von Navy und General Dynamics zurückgewiesen. Aus „Gründen der Sicherheit für das Raketengelände" wurde nun aber zumindest für die laufenden Abschußtests die Simulation der Bahn der Abwehrrakete statt ihres wirklichen Abschusses angeordnet[4]).

2) „Aviation Week und Space Technology" (AW & ST) v. 1. 3. 1976, S. 60 f. Für eine eingehendere Diskussion des Lenkungssystems, das mathematisch ziemlich durchsichtig ist und in Wirklichkeit keine extremen Anforderungen an Hardware und Software des Bordcomputers stellt – jedenfalls im Vergleich zur Schwierigkeit der Erfassung hinreichend genauer Geländedaten durch stereoskopische Analyse lediglich von Satellitenfotos –, vgl. B. Booß, Cruise Missiles – Mathematische und politische Aspekte der Flügelraketen, in: „Materialien zur Berufspraxis Mathematik" (Bielefeld), 20/1977, S. 131–220.
3) Zit. nach „Daily Telegraph" v. 12. 4. 1976.
4) AW & ST v. 7. 11. 1977, S. 17.

2. *„Unerreichbare Präzision":* Noch fragwürdiger als die übertriebene „phantastische" Zielgenauigkeit, die den amerikanischen Flügelraketen zugeschrieben wird, ist die stereotype Behauptung der unschlagbaren amerikanischen Überlegenheit auf dem Gebiet der Präzision: „Die Sowjets haben (den Amerikanern) nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen", „fünf bis zehn Jahre hinter den Amerikanern zurück", „können sie nur mit Schwierigkeiten (ihre eigenen Flügelraketen) über den Radar-Horizont hinaus navigieren", „unterentwickelte Computer-Technologie der Sowjet-Union" etc. Die Zitate sind einem „Spiegel"-Artikel entnommen[5]). Ähnliche Propagandasprüche kann man ständig in amerikanischen Provinzblättern und gleichlautend fast in der gesamten großspurigen BRD-Presse lesen, während die westliche internationale Presse in ihren Einschätzungen zuweilen doch vorsichtiger ist. Jedermann kann nämlich in der Fachliteratur nachlesen:

– „Obwohl verschiedene Typen gelenkter taktischer Flügelraketen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelt wurden, sind die einzigen, die zur Zeit als Kampffeld-Unterstützungswaffen eingesetzt sind, sowjetischen Ursprungs. Mit ihnen vermutlich identische Waffen werden auch bei der Küstenverteidigung eingesetzt."[6])

– 1967 wurde der israelische Zerstörer „Eilat" von zwei Kurzstrecken-Flügelraketen sowjetischer Herkunft vom Typ „Styx" versenkt, die von einem ägyptischen Patrouillenboot aus einer Entfernung von 12 Seemeilen (rund 20 km) abgefeuert wurden. Im Indisch-Pakistanischen Krieg 1971 versenkten drei kleine indische Patrouillenboote ebenfalls mit „Styx"-Raketen einen pakistanischen Zerstörer und setzten einen anderen außer Kraft, und zwar von außerhalb der Reichweite der Zerstörerkanonen[7]).

– „Russische technische Literatur hat Methoden des Geländefolgeflugs für Flügelraketen beschrieben, allerdings ohne Bezug auf eine bestimmte Rakete. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß eine Art von Geländevergleichsfähigkeit für (die sowjetische Mittelstrecken-Flügelrakete vom Typ „Shaddock") in ihrer Überlandrolle entwickelt wurde."[8])

– „Die Sowjets sind eifrig dabei aufzuholen . . . und ihren ersten Rechner der vierten Generation, den ES 1060, zu montieren, der 1,5 Millionen Operationen pro Sekunde ausführen und einen Random-Access-Speicher von 256 bis 2048 Kilobytes haben wird."[9]) Hinzu kommt, daß die größte Schwierigkeit der Cruise-Missile-Programmierung, nämlich die Beschaffung der geodätischen Primärinformation, gegenüber dem Land der unbegrenzten Freiheit der Bodenspekulanten mit überall käuflichen Geländekarten nicht existiert.

3. Strategischer Waffenträger: Dieses und das folgende Funktionsmerkmal sind sehr ernst zu nehmen. Wunderwaffen gibt es zwar nicht und hat es nie

---

5) „Der Spiegel", 15/1977, S. 128–130.
6) Jane's Weapon Systems 1977, London 1976, Ziffer 2285.III.
7) Nach R. L. Garwin, Effective military technology for the 1980s, in: „International Security", Herbst 1976, S. 50 ff.; W. J. Ruhe, Cruise missile – the ship killer, in: „U.S. Naval Institute Proceedings", Juni 1976, S. 45 ff.
8) Jane's, a.a.O., Ziffer 976.221.
9) „Electronics", v. 29. 9. 1977.

gegeben. Das galt schon für die V 1, gegen die eine wirkungsvolle Abwehr, die ihre Abschußrate in kurzer Zeit auf 85% steigerte, organisiert werden konnte. Und doch wurden in London in den 80 Tagen Beschuß 6184 Menschen sinnlos getötet, KZ-Häftlinge in den unterirdischen Produktionsstollen des Lagers „Dora" im Südharz zur Abschreckung vor Sabotageakten Woche für Woche zu Tausenden ermordet[10]). Kommt es neben dem Wettrüsten auf so vielen anderen Gebieten nun auch zu einem Wettrüsten mit Langstrecken-Flügelraketen, so wird das Leben auf der Erde, schon durch die starke weitere Erhöhung der Zahl der einsatzbereiten Wasserstoffbomben, noch unsicherer.

4. *Vielseitige Verwendbarkeit:* Weil die Flügelraketen relativ klein und leicht sind, können sie praktisch überall abgeschossen werden: Die US-Luftwaffe will ihre derzeitige Flotte von 290 strategischen Fernbombern vom Typ B-52 mit Flügelraketen bestücken. Jeder Bomber könnte rund 20 Flügelraketen tragen, teils angehängt an die Raketenaußenträger unter den Tragflächen, teils in den Innenmagazinen. Auch wird der Umbau kommerzieller Jumbo-Jets mit der Boeing 747, der C-5 und der DC-10 zu Großraum-Flügelraketenträgern erwogen, die mit einer Bestückung von 50 bis 100 Flügelraketen ständig in der Luft gehalten werden könnten.

Die amerikanischen Seestreitkräfte möchten am liebsten alles, was schwimmen kann, mit Flügelraketen aller Reichweiten ausrüsten. So jedenfalls der Direktor für die Marine-Programm-Entwicklung des Flügelraketenherstellers General Dynamics, Seekapitän Ruhe, der vor seinem offenen Überwechseln ins Big Business Abteilungsdirektor für die Programmplanung des Oberbefehlshabers der Seestreitkräfte war: „Das Gewicht muß auf flexible Kräfte gelegt werden: verdecktere Bewegungen auf den Meeren, . . . weit auseinandergezogene, kleine Salven (mit Flügelraketen) in einer breiten Vielfalt von Einsatzaufgaben"[11]).

Die Diskussion der Bodenstationierung der Flügelraketen ist noch relativ jung. Erst im Herbst 1976 wurde der Vorschlag gemacht, die „Tomahawk"-Flügelrakete mit ihrem 2-Stufen-Antrieb (ursprünglich für den Unterwasserstart) auch für einen Einsatz im Gelände zu entwickeln[12]). Im Januar 1977 begann dann die eigentliche Pressekampagne. Phantastische Paletten vor allem taktischer Einsätze wurden propagiert: „Mit einer gewissen Anzahl" konventionell bestückter Flügelraketen ließen sich vom Boden aus „in einer Stunde 75% aller Flughäfen, Brücken, Nachschubdepots etc. der Truppen des Warschauer Vertrages zerstören"[13]). Die Zerstörung der logistischen Infrastruktur sei wegen ihrer Zielgenauigkeit „nur von der Fähigkeit von vielleicht acht oder neun Flügelraketen abhängig . . ., die sowjetische Luftverteidigung zu durchbrechen"[14]). Mit atomaren Sprengköpfen versehen, sorgen bodenstationierte Flügelraketen an der Zentralfront der NATO in der Bundesrepublik

10) Vgl. W. S. Churchill, The second world war V/VI, London 1952/1954; F. K. Kaul, Prozeß „Dora", Aktensammlung.
11) W. J. Ruhe, The cruise missile – key to naval supremacy, in: „Strategic Review", Winter 1977, S. 54 ff.
12) „Flight International" v. 16. 10. 1976.
13) „Internationale Wehrrevue", Januar 1977.
14) R. L. Pfalzgraff und J. Davis, The cruise missile – bargaining chip or defense bargain? Special Report of the Institute for Foreign Policy Analysis, Cambridge, Mass., Januar 1977, S. 27 ff.

für eine noch größere Vielfalt der Ausbruchsmöglichkeiten eines atomaren Weltkriegs durch Bedrohung von „Zielen so weit entfernt wie Leningrad, Moskau, Sewastopol"[15]). Vom Heer selbst wurde die verstärkte Forderung der bodenstationierten Flügelraketen durch die Carter-Regierung[16]) nur zögernd aufgenommen[17]). Klügere Armeekommandanten werden sich wohl wie im Fall der Neutronenbombe klargemacht haben, daß ein angeblich „sauberer" Einsatz von Flügelraketen mit großer Reichweite immer strategische Bedeutung haben wird und die Besonderheit des Heeres für eine konventionelle Kriegführung aufhebt.

Ökonomische Bedeutung

Die Entscheidung Präsident Carters vom 30. Juni 1977 zur Ankurbelung der Produktion von Langstrecken-Flügelraketen ist in der amerikanischen Öffentlichkeit vor allem als „Sparmaßnahme" dargestellt worden. Tatsächlich muß man aber die vergleichsweise niedrigen Stückkosten der Flügelraketen mit der Breite der beabsichtigten Stationierung verbinden: „Die Vereinigten Staaten werden Flügelraketen wie Fords auswerfen"[18]). Anders als die interkontinentalen ballistischen Raketen, gegen die es nach dem ABM-Vertrag (siehe unten Teil II) keine Verteidigung gibt, haben die langsam fliegenden Flügelraketen nur in großen Schwärmen eine geringe, statistische „Eindringfähigkeit". In einer von IBM finanzierten kritischen Studie wird das Cruise-Missile-Geschäft entsprechend als „Übergang von einer Produktion mit einer hohen Investition und niedrigem Verschleiß zu einer mit niedriger Investition und hohem Verschleiß" gekennzeichnet[20]). Genauer ist es einfach ein zusätzlicher Rüstungskanal, in den Geld gesteckt werden kann – ohne daß etwa die interkontinentalen ballistischen Raketen, die B-52-Bomberflotte, die Flugzeugträger usw. verschrottet oder eingemottet würden.

Zur Begründung der angeblichen „Billigkeit" der Flügelraketen werden verschiedene Argumente herangezogen:

1. Stückkosten: Während die amerikanischen Steuerzahler für eine interkontinentale ballistische Rakete vom Typ „Minuteman III" rund 6 500 000 Dollar bezahlen müssen und der Einzelpreis der 244 geplanten strategischen Fernbomber B-1 sogar auf 102 000 000 Dollar veranschlagt war, sollen die Stückkosten der Flügelraketen nach Abzug der Entwicklungskosten und ohne den Preis der Wasserstoffbombe zwischen 500 000 und 800 000 Dollar liegen. „Das ist nicht mehr als die Kosten eines modernen Kampfpanzers und dreißigmal weniger als die Kosten eines Luftüberlegenheit-Kampfflugzeuges wie die F-15."[21]) Dabei ist nicht schlechthin die „Billigkeit" nach dem früheren NATO-General und Hitler-Offizier Johannes Steinhoff aus seiner Sicht als

15) „Internationale Wehrrevue", a.a.O.
16) „New York Times" v. 3. 2. 1977 und „United States Information Service" (London) v. 8. 2. 1977.
17) L. G. Lundquist, A field artillery cruise missile? in: „Military Review", 3/1977, S. 3ff.
18) Vgl. z. B. „Washington Post" v. 1. 7. 1977 und 2. 7. 1977.
19) Entfällt.
20) Zit. nach R. L. Garwin, The cruise missile in future U.S. strategic and tactical forces. November 1975, vervielfältigt. Der Passus fehlt in der gedruckten überarbeiteten Fassung, a.a.O.
21) F. Barnaby, Cut-price nukes for the Third World?, in: „New Scientist" v. 30. 9. 1976, S. 684.

Herausgeber des zweimonatlich erscheinenden Rüstungskatalogs „Aerospace International", sondern die Fähigkeit zur Massenproduktion die eigentliche Sensation des neuen Waffensystems: „Es kann in Massen und überall produziert werden, anders als komplexe Waffensysteme wie z. B. U-Boote und Flugzeuge."[22])

2. *„Killkapazität":* In einem merkwürdigen Interesse für Details einer eventuellen zukünftigen Selbstzerstörung der Menschheit in einem atomaren Weltkrieg wird mit pseudowissenschaftlichen Zahlenspielereien und bei Unkenntnis z. B. der tatsächlichen Genauigkeit, des „Durchdringens" der Flügelraketen und der „Härtung" der sowjetischen Raketensilos von manchen Autoren[23]) eine um den Faktor 200 höhere „Silo-Killkapazität" K der Flügelraketen gegenüber den interkontinentalen ballistischen Raketen errechnet und so zusammen mit den geringeren Stückkosten der Flügelraketen in der Zerstörungsarithmetik der Militärs ein Äquivalent „1 Dollar Flügelrakete liefert mehr Killkapazität als 2000 Dollar ICBM" abgeleitet. Dabei wird übrigens völlig von der Effektivität der konventionellen sowjetischen Luftverteidigung abgesehen. Nach einer in der Presse veröffentlichten, aber nicht begründeten „Schätzung" sollen 75% der Flügelraketen ihre Ziele erreichen können[24]). Nur 25% der abgefeuerten Flügelraketen würden danach abgefangen – obwohl schon vor 35 Jahren die britische Luftabwehr die Abschußrate der V 1 über dem schmalen Streifen vom Kanal bis London auf 86% steigern konnte! Und trotz der wissenschaftlich-technischen Revolution in der Feuerleitung und Luftverteidigung, die sich in Vietnam und im Oktoberkrieg 1973 gezeigt haben!

3. *Nebenkosten:* In der militärischen Kosten-„Nutzen"-Rechnung wird schließlich immer wieder hervorgehoben, daß mit der Indienststellung der Flügelraketen große Geldsummen für die Unterhaltung aufwendiger Startrampen, Flugzeugträger, Atom-U-Boote und das treue Training des Bomberpersonals eingespart werden können. Auch das ist reine Propaganda: Im Rahmen der US- und NATO-Doktrin der „allseitigen Abschreckung" und der Bereitstellung des Militärpotentials für verschiedene „Optionen" wird die Rüstung auf allen Gebieten weitergetrieben. Selbst das umstrittene B-1-Projekt wurde nicht völlig aufgegeben, sondern einstweilen nur zurückgestellt, wobei gleichzeitig die B-52-Bomberflotte modernisiert und durch Jumbo-Jets, die kaum billiger als die B-1 sind, ergänzt wird.

4. *Folgekosten:* Hier sieht die offizielle Propaganda optimistisch in die Zukunft und führt neben der „Billigkeit" der Flügelraketen auch ihr „großes Potential für technologisches Wachstum" an[25]) – gemeint ist wohl eine Festigung (oder gegenüber der japanischen Konkurrenz eine Wiedererringung) führender Positionen der amerikanischen Industrie auf dem Gebiet der Mikroprozessoren, z. B. unmittelbar bei der automatischen Flugsicherung oder mittelbar bei der Programmierung von vielfältig anwendbaren präzisionsge-

22) J. Steinhoff, Marschflugkörper – die Roboter fliegen, in: „Wehrtechnik", 6/1977, S. 46.
23) Siehe z. B. K. Tsipis, The long-range cruise missile, in: „Bulletin of the Atomic Scientists", 31 (1975), Nr. 4, S. 20; AW § ST v. 11. 7. 1977, S. 17.
24) „Financial Times".
25) US-Verteidigungsminister Harold Brown, zit. nach „United States Information Service" (London), September 1977, und Boeing Background Information, Air launched cruise missile, Seattle, November 1977, S. 2.

steuerten automatisierten Fertigungsprozessen. Trotz dieser alten Formel vom „Krieg als Vater allen Fortschritts" wächst auch innerhalb der USA die Sorge vor den schon vorhersehbaren ökonomischen Folgen der Eröffnung eines neuen Kanals des Wettrüstens:

Bereits der Vietnamkrieg hat das Realeinkommen der Amerikaner erstmalig seit den 30er Jahren zum Stillstand gebracht. Sollte es nun zwischen den USA und der Sowjetunion nicht zumindest zu einer drastischen und dauerhaften Reichweiten- und Einsatzbegrenzung der Flügelraketen kommen, so dürfte die darauf folgende Ankurbelung des Wettrüstens sehr schnell das Realeinkommen der Amerikaner sogar senken. Jede Verbesserung der sowjetischen Luftabwehr wird mit der weiteren Verkleinerung der Durchdringungswahrscheinlichkeit der einzelnen Flügelrakete einen Grund für die Erhöhung der Produktionszahlen der Flügelraketen liefern. Eine Sättigung, d.h. die Ausrüstung aller denkbaren amerikanischen Trägermittel und Nachschubdepots mit Flügelraketen, ist vom Standpunkt des Rüstungskapitals wie des zivilen Produktionskapitals, dessen Verwertungsbedingungen desto besser sind, je mehr Kapital vernichtet wird[26]), nicht zu befürchten. Besser als bei den ballistischen Interkontinentalraketen, deren fortwährende Wirksamkeit durch den gegenseitigen Verzicht auf Abwehrsysteme im ABM-Vertrag, siehe unten, gesichert ist, lassen sich bei den Flügelraketen, wenn sie erst einmal in die Militärstrategie eingeführt worden sind, wie z. B. bei Flugzeugen oder Panzern, ständig die alten Bestände zugunsten neuerer wirkungsvollerer Generationen verschrotten. Schon ist für die zweite Hälfte der 80er Jahre eine Überschall-Flügelrakete angekündigt, an deren Vorentwicklung z. Z. vor allem bei Martin-Marietta gearbeitet wird. Lockheed will eine ganze Flotte von Spionage- und Feuerleitflugzeugen zum Stückpreis (!) von rund 200 Mio. Dollar verkaufen, die „dazu bestimmt sind, gegnerische Radarstellungen auf lange Entfernungen zu orten und dann Luft-Boden-Waffen gegen sie zu lenken"[27]).

Das ist aber erst die eine, die „aktive" Seite der Folgekosten. Ernsthafte Militärbeobachter haben keinen Zweifel daran gelassen, daß die Sowjetunion, wenn sie es will, in kürzester Zeit interkontinentale Flügelraketen der verschiedensten Art bauen kann: „Die Sowjetunion hat seit Jahren Flügelraketen als Bewaffnung für ihre Seestreitkräfte gebraucht, und es gibt keinen Grund für die Annahme, daß die russischen Wissenschaftler und Techniker nicht dazu in der Lage wären, ein Tercomartiges System zu schaffen."[28]) Da eine völlige Sicherung der Grenzen der Sowjetunion gegen riesige Schwärme von Flügelraketen physikalisch und ökonomisch unrealisierbar erscheint und da die Sowjetunion einigen Grund für die Annahme haben dürfte, daß die amerikanische Regierung nur die Sprache der Gewalt, des Terrors versteht,

---

26) Vgl. hierzu vor allem J. Huffschmid, Ökonomie der Abrüstung, in: „Blätter", 5/1977, S. 548.
27) „Flight International" v. 30. 5. 1974; vgl. auch F. Barnaby, Big eye in the sky, in: „New Scientist" v. 13. 5. 1976, S. 366 f., und „Unsere Zeit" (UZ) v. 26. 11. 1977.
28) S. J. Geisenheyner, Flexible missiles, in: „Aerospace International", 13, 4 (Juli/August 1977), S. 22; vgl. auch A. R. Vershbow, The cruise missile – the end of arms control? In: „Foreign Affairs", 55, 1 (Oktober 1976), S. 138; in der gekürzten deutschen Übersetzung in: „Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament", 13/1977, S. 22.

spricht in diesem Fall viel für die Prognose, daß die Sowjetunion ihrerseits die Anzahl der eigenen Raketen dann drastisch erhöhen wird, sei es durch Bau vieler weiterer „konventioneller", mobiler oder superschwerer interkontinentaler ballistischer Raketen, sei es durch Bau eigener Langstrecken-Flügelraketen: „Der Aderlaß von 13 Milliarden Dollar aus der sowjetischen Wirtschaft, den unsere Flügelraketen angeblich bewirken sollen, kann in Wirklichkeit zu einer noch größeren Last für die Vereinigten Staaten werden, falls sowjetische Führer sich unsere eigenen Argumente für diese kontroverse Waffe zu eigen machen."[29])

In diesem Fall der „selbstinduzierten Sicherheitsverringerung" (Kissinger) werden die USA gigantische Summen für neue Verteidigungssysteme, den Aufbau eines massiven Netzes von Abfangjägern, Luft-Luft- und Boden-Luft-Raketen, von Vogelschau-Radar etc. ausgeben müssen. Schon macht z. B. der Grumman-Konzern damit Reklame, daß sein Jagdbomber F-14 (Stückpreis 20,4 Mio. Dollar) auch „Flügelraketen auf Schleichflug in 15 Meter Höhe" angehen kann[30]). Während die Grenzen der Sowjetunion in ihrer sechzigjährigen Geschichte immer bedroht waren und sie durch die Einkreisung insbesondere mittels der US-amerikanischen strategischen Bomberflotte zum Aufbau eines umfassenden Luftverteidigungssystems gezwungen wurde, konnten die USA ihre militärische Kraft viel stärker auf den Bau von Angriffswaffen konzentrieren. Ein „Nachholbedarf" in der konventionellen Landesverteidigung läßt sich so immer schnell behaupten.

Nach einem solchen Wettrüsten mit Flügelraketen und Anti-Flügelraketen-Systemen mag auf einem höheren Niveau ein neues Gleichgewicht eintreten, das aber beiden Seiten nicht die gleiche Sicherheit wie vorher geben und durch die größere Gesamtwaffenzahl die Unstabilität und Unsicherheit steigern wird. Was auch immer die sowjetische Reaktion auf die Flügelraketen sein wird, so wissen wir heute schon aus der Militärgeschichte der letzten dreißig Jahre, daß jedes neue Waffensystem der einen Seite gleich starke Gegenkräfte derselben oder anderer Art auf der Gegenseite – und sei es unter noch so großen Opfern, Einschränkungen der gesellschaftlichen Möglichkeiten und Verlängerung des Hungers in großen Teilen der Erde – hervorgerufen hat. Insgesamt muß man davon ausgehen, daß eine Abkehr von Wladiwostok, siehe den folgenden Teil II, das internationale Klima verschlechtern und zum Wettrüsten auch auf anderen Gebieten ermuntern wird.

II. Stand der SALT-II-Kontroverse

Die Übereinkunft von Wladiwostok

Nach dem Abschluß des amerikanisch-sowjetischen „ABM"-Abkommens über den Verzicht beider Seiten auf die Indienststellung von Raketensystemen zur Abwehr ballistischer Raketen und eines am 3. Oktober 1977 ausge-

29) P. N. Stockton, The cruise missile – a weapon in search of a mission, in: „Defense Monitor", Center of Defense Information (Washington), 5 (September 1976), S. 7; vgl. auch die entsprechende Ankündigung in dem sowjetischen Regierungsorgan „International Affairs", 6/1977, S. 5.
30) Only the F-14 can take on six at once, doppelseitige Mittelreklame in AW&ST v. 5. 9. 1977.

laufenen Interimsabkommens zur Begrenzung der strategischen Angriffswaffen aus dem Jahr 1972 (im Ergebnis der „Strategic Arms Limitation Talks", SALT I) wurde am 23./24. November 1974 in Wladiwostok zwischen der amerikanischen und sowjetischen Staatsführung eine Vereinbarung erzielt, wonach die UdSSR und die USA je 2400 strategische Kernwaffenträger (Interkontinentalraketen oder Langstreckembomber), darunter 1320 Raketen mit Mehrfachsprengköpfen, haben können – aber nicht mehr. Dabei blieb die vorgeschobene Stationierung amerikanischer Nuklearmittel in Europa und anderen Gebieten, von wo aus sowjetisches Territorium z. B. mit Mittelstreckenraketen oder Mittelstreckenbombern angegriffen werden kann, ausgenommen ebenso wie die sowjetischen Angriffsmöglichkeiten auf Westeuropa.

Die Bedeutung der Rahmenvereinbarung von Wladiwostok, die sich auf den Zeitraum von Oktober 1977 bis zum 31. Dezember 1985 erstreckt und deren Details, vor allem Nachprüfungsprobleme, in weiteren Verhandlungen (SALT II) festgelegt werden sollen, hat der damalige amerikanische Außenminister Henry A. Kissinger so zusammengefaßt: „Zum ersten Mal im Atomzeitalter wird das Wettrüsten für einen Zeitraum von 10 Jahren nicht durch die Angst bestimmt, was die andere Seite zu tun in der Lage wäre, sondern nur durch die vereinbarten Höchstgrenzen, die festgelegt worden sind. Das darf man mit Recht einen großen Durchbruch nennen, und seine Bedeutung wird um so klarer, wenn man die Zahlen nicht mit irgendeinem hypothetischen Modell vergleicht, das man sich ausdenkt, sondern mit dem, was ohne diese Übereinkunft passieren würde."[31])

Im einzelnen muß man die folgenden Fortschritte hervorheben:

1. Man einigte sich in groben Zügen auf eine Definition des Begriffs „strategische Trägerwaffe".

2. Ein unbegrenztes Wettrüsten auf diesem Gebiet wurde zu verhindern versucht.

3. Die US-Regierung nahm erstmalig offiziell Abstand von ihrer Strategie der militärischen Überlegenheit gegenüber der UdSSR, nahm eine verspätete, aber nicht allzu verspätete Anpassung der Militärstrategie an die Veränderung des Kräfteverhältnisses in der Welt vor und akzeptierte das Prinzip der Gleichheit, wodurch „das Element der sich selbst erfüllenden Prophezeiung, das in dem Wettrüsten liegt, wesentlich reduziert ist" (Kissinger): Das gemeinsame Kommuniqué spricht von der „fundamentalen Neugestaltung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen auf der Basis der friedlichen Koexistenz und der *gleichen Sicherheit*", und diese „Grundlage der Gleichheit, die einzige Grundlage, auf der eine Übereinkunft möglich war", wurde auch von Präsident Ford in seiner Pressekonferenz vom 2. Dezember 1974 ausdrücklich bestätigt.

In dieser Klimaveränderung der internationalen Beziehungen dürfte das eigentliche Hauptergebnis der Wladiwostok-Vereinbarung zu sehen sein, das

31) Pressekonferenz vom 7. 12. 1974, zit. nach „Europa-Archiv", 4/1975, S. D 102.

die sowjetische Staatsführung trotz der weiter zunehmenden Bedrohung durch die in Westeuropa stationierten Nuklearmittel bewogen haben dürfte, auf einen weiteren Ausbau ihres Arsenals interkontinentaler Raketen zu verzichten, mit denen allein sie einen Gegenschlag auf amerikanisches Territorium durchführen könnte.

„Flexibilität" der Carter-Regierung

Schon bald nach Wladiwostok wurde die Frage der „Flügelraketen" aufgeworfen, die amerikanische Kreise aus der Wladiwostok-Vereinbarung ausgenommen haben wollen, wodurch die Wladiwostok-Vereinbarung insgesamt hinfällig würde. Dieser Versuch, von früheren Übereinkommen abzugehen und einseitige Vorteile zu gewinnen, hat die SALT-II-Verhandlungen längere Zeit gelähmt und drohte nach dem Regierungsantritt von Präsident Carter, eine neue und noch explosivere Runde im Rüstungswettlauf herbeizuführen.

Gegen das „starre sowjetische Festhalten" an der Wladiwostok-Vereinbarung setzte der amerikanische Außenminister Cyrus Vance bei den Moskauer Gesprächen zur Begrenzung der strategischen Rüstung vom 28. bis 30. März 1977 zwei Alternativen. Die „enge Alternative" sah die scheinbare Beibehaltung der Wladiwostok-Vereinbarung vor, aber mit Ausnahme der Flügelraketen – und der sowjetischen „Backfire", die keine strategischen Langstreckenbomber, sondern auch nach westlicher Darstellung nur Flugzeuge mit mittlerer Reichweite sind[32]). „Eine solche Lösung würde bedeuten, daß ein Kanal – ballistische Raketen – geschlossen, aber gleichzeitig ein neuer Kanal, womöglich noch breiter und tiefer, geöffnet wird – die Herstellung von kernwaffentragenden Flügelraketen."[33]) (Gromyko)

Die andere Alternative, die von der amerikanischen Regierung der sowjetischen Regierung vorgeschlagen wurde, beinhaltete nach ihrer Darstellung „ein großes Paket von wirklichen, wesentlichen und umfassenden Abrüstungsmaßnahmen": „Die gesamte Summe aller unserer Vorschläge war eine gerechte, ausgewogene, wesentliche Reduzierung im Rüstungswettlauf, die, glaube ich, eine dauernde Spannungsverringerung garantiert hätte und unseren Ländern zu beiderseitigem Wohlergehen gereicht hätte." So umriß Präsident Carter in seiner Pressekonferenz am 30. März 1977 seinen „Neuanfang" – noch vor Rückkehr von Außenminister Vance aus Moskau von Gesprächen, deren Scheitern offensichtlich fest eingeplant war[34]). Obwohl die Carter-Administration „die grundlegende Kontinuität der amerikanischen Außenpolitik"[35]) durchaus zugibt und mit einem Außenminister, der für die „Weihnachtsbomben" auf Hanoi verantwortlich war, auch deutlich demonstriert,

---

32) Vgl. „Observer" v. 16. 11. 1975; „Guardian" v. 26. 1. 1976; World armaments and disarmament, Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Jahrbuch 1977, Cambridge, Mass. und Stockholm 1977, S. 28; L. Ruehl, Die Verhandlungen SALT II – Eine Zwischenbilanz vor neuen Impulsen nach dem Regierungswechsel in den USA, in: „Europäische Wehrkunde", 26. 2 (Februar 1977), S. 57.
33) Zit. nach „Neues Deutschland" v. 2. 4. 1977.
34) Zit. nach der Mitschrift in „Survival", 20, 3 (Mai/Juni 1977), S. 130.
35) Z. Brzezinski, Das Wiedererwachen des amerikanischen Idealismus – Grundzüge der Politik der Vereinigten Staaten und der weltweite Wandel, Rede vor der „Trilateral Commission" in Bonn am 25. 10. 1977, zit. nach „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 17. 11. 1977.

gibt es doch immer wieder so viele Illusionen und Propagandatricks, daß es sich lohnt, die Einzelheiten des amerikanischen „Abrüstungspakets" anzusehen: Ein Kernstück war zunächst die Beibehaltung der vorgeschobenen Stationierung amerikanischer Nuklearmittel auf Land, U-Booten, Bombern und Flugzeugträgern insbesondere in Europa. Die Sowjetunion sollte aber die Hälfte ihrer Großraketen (Reduzierung von 308 auf 150) vernichten, der Gegenseite laufend die Koordinaten ihrer beweglich stationierten Interkontinentalraketen angeben und auf die Modernisierung ihrer Raketen verzichten. Als Gegenleistung wollten die USA die Reichweite ihrer Flügelraketen, die ursprünglich in SALT II einbegriffen waren, auf die beim heutigen Stand der Technik ohnehin maximale Reichweite von 2500 km plus Operationsweite des Trägermittels begrenzen und auf „superschwere Raketen", die sie nicht haben, verzichten. Ferner erklärten sie ihrerseits ihre Bereitschaft zur laufenden Koordinatenangabe für mobile Raketen, die sie ebenfalls nicht haben, und zum Verzicht auf die Entwicklung von neuen Raketensystemen.

Aussichten

Läßt es sich verhindern, daß dem Wettrüsten mit den Langstrecken-Flügelraketen ein zusätzlicher Kanal gewaltiger Geldverschleuderung und explosiver Kriegsvorbereitung geöffnet wird? Entscheidungen zu dieser Frage werden in der nächsten Zeit an verschiedenen Stellen getroffen werden oder getroffen werden können:

– Nach einer Mitteilung des amerikanischen Verteidigungsministers Harold Brown anläßlich der Brüsseler Dezembertagung der NATO-Verteidigungsminister zeichnen sich die Umrisse einer neuen SALT-Vereinbarung ab, die ein dreijähriges Moratorium für den Einsatz von Flügelraketen mit einer Reichweite über 600 km vorsieht und im dann bis 1985 laufenden Hauptabkommen die Stationierung von Flügelraketen mit darüberliegender Reichweite von vielleicht maximal 2500 km an Bord von Bombern nur gegen Anrechnung auf die vertraglich vereinbarten Höchstzahlen für Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen gestattet. Von ihrem Vorhaben der Boden- oder Seestationierung von Langstrecken-Flügelraketen scheint die US-Regierung danach zumindest für die Laufzeit des Abkommens Abstand nehmen zu müssen[36]).

– Der UNO-Sonderkonferenz zur Abrüstung, die für Mai/Juni 1978 nach New York einberufen worden ist, liegen u. a. die sowjetischen Vorschläge für das Verbot der Entwicklung und Indienststellung neuartiger Massenvernichtungswaffen und für ein Moratorium der Atombombenproduktion vor. Die Annahme auch nur eines der beiden Vorschläge würde das Flügelraketen-Wettrüsten verhindern oder jedenfalls einschränken.

– Nach Enthüllungen über BRD-Flügelraketen-Tests, die sich u. a. auf einen für das Märzheft des Sex- und Politik-„Penthouse Magazine" angekündigten Artikel des früheren diplomatischen Korrespondenten der „New York Ti-

36) „International Herald Tribune" v. 8. 12. 1977.

mes", Tad Scule, stützen, soll die Bundesregierung mit einem Aufwand von bisher schon mehr als 300 Mio. Dollar über das mysteriöse westdeutsche Raketenunternehmen OTRAG geheime Tests mit Flügelraketen und ballistischen Raketen mittlerer Reichweite durchgeführt haben. Vier oder fünf Flügelraketen, die mit Atomsprengköpfen bestückt werden können, seien bereits über das 160 000 Quadratkilometer große Testgelände in Zaire geflogen – unter Umgehung des Brüsseler Vertrags von 1954, der in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen die Produktion von Langstreckenraketen und Lenkraketen auf deutschem Boden untersagt[37]). Wird die Bundesregierung bei ihrer Version von den „meteorologischen Raketen" bleiben?

Zusammenfassung und Thesen

Die Ableitung der folgenden Thesen über die politischen Merkmale der Flügelraketen ist nicht tiefsinnig. Sie erfordert aber eine eingehendere Darstellung im Grunde einfacher historischer, ökonomischer, technologischer und mathematischer Zusammenhänge und erscheint deshalb an anderer Stelle als Taschenbuch.

1. Die Langstrecken-Flügelraketen haben keine Bedeutung als Abwehrmittel. Durch Rüstungsbegrenzung in West und Ost kann man mehr Sicherheit für weniger Geld erreichen.

2. „Obgleich die für die atomaren Streitkräfte verantwortlichen Generale nicht wissen, wie man einen Atomkrieg gewinnen kann, wissen sie, wie man Redeschlachten gewinnt. Sie lieferten eine Reihe sophistischer Begründungen für eine niemals endende Vergrößerung des Atomwaffenarsenals."[38]) Nach Entdeckung des Vokabulars der mathematischen Spieltheorie überschlägt sich die strategische Diskussion der vielfachen wechselseitigen atomaren „Schläge" gegen Raketensilos in zynischem Blödsinn. Hier reiht sich auch das Märchen von der „billigen Wunderwaffe" Flügelrakete ein: Sie haben eine „große ökonomische Hebelwirkung" für die Rüstungshersteller und -exporteure in den USA und indirekt durch Bindung sicherlich auch bedeutender sowjetischer Ressourcen für verstärkte Gegenanstrengungen. Die „Wunderwaffen"-Propaganda hält das Bild von der eigenen Überlegenheit gegenüber einem dummen und bösen Feind aufrecht. Als Alternative zum geschäftsschädigenden Entspannungsprozeß wird die Durchführung eines „begrenzten" atomaren Weltkriegs vorstellbar und die Diskussion von Aufmarschplänen gegen die Sowjetunion zum geistigen Volkssport gemacht. Grenzen zwischen strategisch und taktisch, nuklear und konventionell werden vernebelt, zuvor getrennte Abrüstungsebenen aneinander gekettet und künstlich Verifikationsprobleme geschaffen.

3. Die neue Generation von Flügelraketen stellt keine Wunderwaffe dar; sie wird aber u. U. denjenigen, die noch immer von einer „Wunderwaffe des We-

37) „Guardian" (Londoner Ausgabe) v. 14. 12. 1977; UZ v. 15. 12. 1977.
38) R. J. Barnet, The economy of death, New York 1969; deutsche Übersetzung: Der amerikanische Rüstungswahn oder Die Ökonomie des Todes, Reinbek 1971, S. 23.

stens"[39]) träumen, Auftrieb geben und der fortgesetzten Suche nach einer Wunderwaffe Mittel zuführen. Ihre Massenproduktion ist eine akute Gefahr für das Überleben auf der Erde und wird gewaltige Mittel binden, die dringend an anderer Stelle benötigt werden. Andererseits zeigt SALT I mit dem ABM-Vertrag, daß die Entwicklung eines neuen Waffensystems durchaus durch Übereinkunft angehalten werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich viele z. T. alte, z. T. neue Fragen zum Begriff „Verantwortung des Wissenschaftlers", „Moral", „Zukunft", „Rüstungsindustrie" und „Rüstungsforschung".

Die Vereinten Nationen und die Menschenrechte

Von Rolf Gössner

Durch die beiden UN-Menschenrechtspakte[1]) vom 16. Dezember 1966, die erst 1976 in Kraft getreten sind, erfuhr der bisherige internationale Menschenrechtskatalog eine wesentliche Erweiterung. Menschenrechte bleiben nicht länger auf die klassischen bürgerlichen und politischen Rechte beschränkt, sondern umfassen ebenfalls detaillierte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Mit dem Inkrafttreten der beiden Pakte, die als völkerrechtliche Verträge ausgestaltet wurden, sind diese verbindliches Völkerrecht geworden. Es soll hier jedoch in keiner Weise die Illusion genährt werden, die Erweiterung des Menschenrechtskatalogs, überhaupt die Kodifizierung von Menschenrechten, sei ausreichend, Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ausbeutung zu beseitigen, ohne die sozioökonomischen Strukturen einer Gesellschaft zu berücksichtigen und entsprechend zu gestalten. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den ökonomischen Grundlagen und der Normierung, der Qualität, dem Umfang und dem Grad der Garantie von Menschenrechten, was sich anhand der geschichtlichen Entwicklung der Menschenrechte deutlich verfolgen läßt. Denn die ersten umfassenden Kodifizierungen im Zusammenhang mit den bürgerlichen Revolutionen im 18. Jahrhundert als auch die weitere Entwicklung bis hin zu qualitativen Erweiterungen des Menschen-

39) Vgl. z. B. den britischen Luftwaffen-Vizemarschall S. Menaul, Will cruise missiles save the West?, Foreign Affairs Research Institute, London, April 1976, vervielfältigt.
1) „Pakt über bürgerliche und politische Rechte" und „Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte".

rechtskatalogs lassen sich von den gesellschaftlich-ökonomischen Verhältnissen und Entwicklungen ebensowenig abstrahieren wie etwa die Qualität einer Demokratie, will man nicht einer idealistischen Geschichtsbetrachtung und für die heutige Lage einer gesetzespositivistischen Gegenwartsanalyse verfallen, welche mit Wissenschaft nur noch wenig zu tun haben.

Dieser materialistische Ansatz, der die ökonomischen Grundlagen und Voraussetzungen für den Charakter, die Qualität und den Umfang von Menschenrechten sowie für ihren Schutz berücksichtigt, bewahrt uns auch in der heutigen Diskussion um den internationalen Menschenrechtsschutz davor, idealistisch allein jenen, den unmenschlichen Verhältnissen übergestülpten, formalen bürgerlichen Rechten der traditionellen Menschenrechtskataloge zu vertrauen, durch individualistischen Humanitätsaktionismus (für Gewissen), durch moralische und aufwendige Symptombehandlung von den eigentlichen Ursachen, dem Nährboden für Inhumanität, abzulenken bzw. abgelenkt zu werden. Das soll nicht gegen Engagement, nicht gegen Hilfeleistung für den Einzelfall sprechen – im Gegenteil –, es enthält aber die weitergehende Forderung, den Nährboden für Inhumanität, die gesellschaftlich-ökonomischen Strukturen, welchen permanente und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen immanent sind, zu analysieren (Ursachenforschung) und die Konsequenzen zu ziehen: nämlich alle menschenfeindliche Wirklichkeit zu verändern, zu beseitigen, zu ersetzen als unabdingbare Voraussetzung für einen effizienten Menschenrechtsschutz.

1. Grundlagen des internationalen Menschenrechtsschutzes

Bei der Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 sah man sich konfrontiert mit den entsetzlichen Folgen des Zweiten Weltkriegs, dessen Ausbruch vom deutschen Faschismus verursacht worden war. Aus diesen Erfahrungen mußten auf internationaler wie auf nationaler Ebene die Lehren gezogen werden, die sich im antifaschistischen Charakter der UN-Charta wie auch des Grundgesetzes der BRD niederschlugen. Der internationale Kampf gegen Rassismus und Kolonialismus, denen permanente und systematische Menschenrechtsverletzungen immanent sind, mußte aufgenommen werden. Von Anfang an standen das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die souveräne Gleichheit aller Staaten im Mittelpunkt der Arbeit der Vereinten Nationen.

2.1 Menschenrechtsbestimmungen in der UN-Charta vom 26. Juni 1945[2])

Die Vereinten Nationen setzten sich in ihrer Charta neben ihrem Hauptanliegen der Friedenssicherung zum Ziel, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um die „Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen"[3]). Dies wird in Art. 55 als eine Vor-

2) Text in: Die Charta der Vereinten Nationen, München 1973, S. 19–47.
3) Art. 1 Nr. 3; die UN-Charta enthält allerdings noch keine Bestimmungen, die im einzelnen den Umfang und Inhalt dessen festlegen, was unter Menschenrechten zu verstehen ist.

aussetzung angesehen, „um jenen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt herbeizuführen, der erforderlich ist, damit zwischen den Nationen friedliche und freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen herrschen". Damit wird der enge Zusammenhang zwischen innerem Frieden (innerstaatliche Achtung der Menschenrechte, ökonomisch-soziale Bedingungen wie Verbesserung des Lebensstandards, Vollbeschäftigung und die Förderung der Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Aufstieg) und äußerem (internationalem) Frieden deutlich herausgestellt. In der UN-Charta wird „von Anfang an eine eindeutige Beziehung zwischen der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, der souveränen Gleichheit der Staaten und der Erhaltung und Sicherung des Friedens hergestellt. Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte werden als eines der wichtigsten Gebiete der gleichberechtigten friedlichen internationalen Zusammenarbeit der Staaten betrachtet, nicht aber der Kompetenz der Staaten entzogen"[4]).

Zwei Organe der Vereinten Nationen sind u. a. mit den Menschenrechten befaßt: die Generalversammlung (GV) und der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR). Letzterer erhält die Befugnis, Kommissionen und dergleichen für die Förderung der Menschenrechte einzusetzen, wovon er mit Beschluß vom 18. Februar 1946 Gebrauch machte: die „Menschenrechtskommission" (MRK)[5]) wurde gebildet. Diese hat die verschiedenen Entwürfe der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der späteren UN-Konventionen ausgearbeitet.

2.2 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AMRE)[6]) vom 10. Dezember 1948

Während der Vorbereitungs- und Beratungszeit kam es zu erheblichen Kontroversen zwischen den Staaten der beiden Systeme: Es ging dabei um die Frage, welche Rechte als Menschenrechte in die Erklärung aufzunehmen seien. Die USA und einige ihrer Verbündeten versuchten, die Erklärung auf die klassischen bürgerlichen Freiheitsrechte zu beschränken, wie wir sie in ihrer Bedeutsamkeit, aber auch Beschränktheit bereits seit den bürgerlichen Revolutionen kennen. Die sozialistischen Staaten, die davon ausgingen, „daß das Individuum nicht ohne die Sicherung kollektiver, d. h. nationaler, kultureller und sozial-ökonomischer, letztlich auch internationaler Rechtsverhältnisse seine Einzelrechte beanspruchen und verwirklichen kann"[7]), versuchten dagegen, Verpflichtungen des Staates und der Gesellschaft zur Verwirklichung der klassischen Freiheitsrechte mit Hilfe des Selbstbestimmungsrechts und der wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu verankern. Denn ohne soziale Gerechtigkeit, ohne die Entscheidung gegen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, sind – wie sich im Verlaufe der Geschichte des Kapita-

4) Bernhard Graefrath, Internationale Zusammenarbeit und Menschenrechte. In: „Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte", 4/1973, S. 4.
5) Bestehend zunächst aus Vertretern von 9, dann von 18, heute von 32 Mitgliedstaaten der UN.
6) Text in: Die Charta der Vereinten Nationen, München 1973, S. 71–77.
7) Klaus Ehrler, Zur Dialektik von Völkerrecht und Menschenrechten in der Friedensarbeit der UNO, in: „Blätter", 11/1975, S. 1211.

lismus gezeigt hat – alle bürgerlichen Freiheits- und Gleichheitsrechte eine große Illusion, die der Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse dient.

Allerdings wurden längst nicht alle Vorschläge dieser Art während der Ausarbeitung der AMRE akzeptiert[8]), womit die sozialistischen UN-Mitgliedstaaten ihre Stimmenthaltung begründeten. Jedoch gelang es auf der anderen Seite auch nicht, „die Erklärung auf das Niveau der klassischen bürgerlichen Menschenrechtskonzeption einzuengen, den Völkern der Welt die Menschenrechtsvorstellung der Bourgeoisie als Ideal vorzugeben. Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde in den internationalen Beziehungen der enge Rahmen der bürgerlichen Menschenrechtskonzeption ein für allemal gesprengt. Das wird insbesondere an der Einheit von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechten, an der Entthronung der beherrschenden Rolle des Eigentumsrechts sowie an der rasch nachfolgenden zentralen Stellung des Selbstbestimmungsrechts der Völker im Rahmen der Menschenrechte deutlich"[9]).

Mit Art. 28 der AMRE ist ausgesprochen, daß jeder Mensch Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung hat, in welcher die in der Erklärung aufgeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können. Damit ist die soziale Ordnung als Voraussetzung für die Menschenrechtsverwirklichung anerkannt; daß die Anerkennung der Menschenrechte dem Ziel der Friedenserhaltung und -sicherung, dem Hauptziel der Vereinten Nationen, dienen soll, kommt in der Präambel (Abs. 1) zum Ausdruck. Die insgesamt 29 Artikel der Erklärung enthalten die individuellen Rechte, d. h. die klassischen Grundfreiheiten (Recht auf Leben, Sicherheit, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Achtung der Würde des Menschen, Diskriminierungsverbote, Rechtsschutz etc.) sowie die politischen und wirtschaftlich-sozialen Rechte (soziale Sicherheit, Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, Koalitionsfreiheit, Recht auf Erholung und Freizeit, soziale Betreuung etc.).

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hatte einen nachhaltigen Einfluß: sie wurde zum Vorbild für die Menschenrechtsbestimmungen in zahlreichen neuen Verfassungen, beeinflußte gerichtliche Entscheidungen und auch viele bi- und multilaterale Verträge, die Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte enthalten. Ihren entscheidendsten Einfluß und Erfolg konnte sie allerdings im Kampf der UN gegen den Kolonialismus und gegen die Apartheid-Regimes verbuchen. Im folgenden sollen nur die Aktivitäten und Dokumente der Vereinten Nationen seit der Verkündung der AMRE kurz erwähnt werden, die für die Entwicklung einer umfassenden Menschenrechtskonzeption seit 1948 entscheidend waren, worunter die Deklarationen und Konventionen zum Diskriminierungsverbot einen hervorragenden Rang einnehmen:

– ILO-Konvention über das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom Juni 1958 (International Labour Organisation – ILO);

8) So z. B. die Verankerung des Selbstbestimmungsrechts der Völker als grundlegendes Menschenrecht, was am Widerstand der imperialistischen Staaten scheiterte.
9) Graefrath, a.a.O., S. 5 f.

– UNESCO-Konvention gegen die Diskriminierung im Bereich der Erziehung vom Dezember 1960;

– UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau vom März 1953;

– UN-Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung gegen die Frau vom November 1967;

– UN-Erklärung (1963) und Konvention (1965) zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Die Konvention ist 1969 in Kraft getreten und inzwischen (1976) von 85 Staaten ratifiziert worden. Die Regierungen der Vertragsstaaten müssen alle 2 Jahre vor einem Ausschuß unabhängiger Experten mittels Vorlage von „Staatenberichten" über die in Ausführung des Übereinkommens getroffenen nationalen Maßnahmen Rechenschaft ablegen[10]);

– UN-Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid vom November 1973 (Möglichkeit der individuellen Bestrafung im Wege eines internationalen Gerichtsverfahrens; Anknüpfung an Nürnberg; Problem der staatlichen Souveränität, s. auch unter 3.);

– UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom Dezember 1948;

– UN-Erklärung über die Rechte des Kindes (1959);

– UN-Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (1960);

– UN-Deklaration zur Souveränität über die Naturreichtümer (1962);

– UN-Deklaration über sozialen Fortschritt und Entwicklung (1969).

Eine inhaltliche Würdigung der aufgeführten Deklarationen und Konventionen, besonders auch der beiden UN-Menschenrechtspakte[11]), zeigt die Entwicklung der Menschenrechtskonzeption der Vereinten Nationen deutlich auf: das Selbstbestimmungsrecht der Völker erhält – trotz des Widerstands der imperialistischen Staaten – eine grundlegende Bedeutung, es wird zum „grundlegenden Menschenrecht" schlechthin, auf welches sich die anderen erst aufbauen können. Damit ist auch eine zunehmende Anerkennung und Unterstützung des bewaffneten Befreiungskampfes der Kolonialvölker und die Anerkennung der Befreiungsbewegungen als die rechtmäßigen Vertreter der Bevölkerung durch die Vereinten Nationen verbunden; die gewaltsame Aufrechterhaltung der Kolonialregimes wird als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" verurteilt. „Damit wird unterstrichen, daß die Gewährleistung der einzelnen Menschenrechte von der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker abhängt und daß die Rechte des einzelnen nicht losgelöst von der Gesellschaft betrachtet werden können."[12])

10) Vgl. Dietrich v. Kyaw, Die Vereinten Nationen und die Menschenrechte, in: „Vereinte Nationen" (VN), 4/1976, S. 105.
11) Siehe unter 2.3.
12) Graefrath, a.a.O., S. 11.

In ihrer bisherigen Geschichte fand die AMRE vorwiegend in Fragen der Diskriminierung verschiedener Art konkrete Anwendung. Hauptgegenstand der Maßnahmen, welche die Generalversammlung und später auch der Sicherheitsrat trafen, war die Situation in Südafrika und später die im gesamten Süden des afrikanischen Kontinents. Dabei wurden die allgemeinen Deklarationen und Konventionen zum Rassismus und Kolonialismus durch zahlreiche Resolutionen ergänzt, die zu speziellen Aktionen im Kampf gegen den Rassismus aufriefen, insbesondere zum Kampf gegen die Apartheid-Regimes in Südafrika und in Südrhodesien (u. a. Bildung von Sonderausschüssen, konkrete Verurteilungen, Waffenembargo, Handelsblockade).

2.3 Die beiden UN-Menschenrechtspakte vom 16. Dezember 1966

Nach 20jährigen Vorarbeiten und Kontroversen wurde 1966 die geplante „International Bill of Rights" um diese Kodifizierungen ergänzt. Erst nach weiteren 10 Jahren, nämlich 1976, traten der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (im folgenden: Pakt I)[13]) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II)[14]) in Kraft. Mit Pakt II ist auch das Fakultativprotokoll (FP)[15]) in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten der beiden Pakte sind diese verbindliches Völkerrecht geworden, d. h. die Unterzeichnerstaaten sind an ihren Inhalt rechtlich gebunden. Das liegt an ihrer Ausgestaltung als völkerrechtliche Verträge (im Gegensatz zur AMRE). Die Teilnehmerstaaten sind verpflichtet, ihre Gesetzgebung mit diesen Konventionen in Übereinstimmung zu bringen. Nicht nur Mitgliedstaaten der UN oder ihrer Sonderorganisationen, sondern auch jeder andere Staat, den die Generalversammlung dazu einlädt, kann Vertragspartei dieser Konventionen werden.

Mit diesen beiden Pakten erreichte der Prozeß fortschreitender Präzisierung der Menschenrechte seinen bisherigen Höhepunkt. Zu Kontroversen bei ihrer Entstehung führte, wie schon bei der Ausarbeitung der AMRE, die Frage nach dem Umfang und dem Charakter der aufzunehmenden Menschenrechte. Dabei zeigte sich wiederum deutlich, „daß die kapitalistischen Staaten es ablehnten, Verpflichtungen zu sozio-ökonomischen Rechten in die internationale Konvention aufzunehmen. Infolgedessen wurde auf Drängen der Westmächte der Entwurf eines einheitlichen Paktes über die Menschenrechte in zwei Pakte geteilt. (. . .). Dabei wurde der Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte so formuliert, daß er den Beteiligten keine strengen Verpflichtungen auferlegt, den Bürgern diese Rechte zu gewährleisten"[16]) (siehe Art. 2 Pakt I).

---

13) Deutsche Übersetzung sowie englischer und französischer Text in: „Bundesgesetzblatt" (BGBl.), 1973 II 1569. In Kraft seit 3. Januar 1976. Bis Mitte 1976 hatten 60 Staaten diesen Pakt ratifiziert.
14) Text in: BGBl., 1973 II 1533. In Kraft seit 23. März 1976. Mitte 1976 hatten 59 Staaten den Pakt ratifiziert.
15) Deutsche Übersetzung in: Friedrich Meißner, Die Menschenrechtsbeschwerde vor den Vereinten Nationen, Baden-Baden 1976, S. 104 ff. Das Fakultativprotokoll, dessen Inkrafttreten an das des Paktes II gekoppelt war, regelt in Verbindung mit Pakt II ein Individualbeschwerdeverfahren vor einem Menschenrechtsausschuß (MRA).
16) Gregorij J. Tunkin, Völkerrechtstheorie, Berlin (West) 1972, S. 106.

Diese Möglichkeit zur unterschiedlichen Ausgestaltung der Verpflichtungen und Durchsetzungsbestimmungen mittels zweier getrennter Pakte war auch der Grund ihrer Aufspaltung; ansonsten ist eine Aufspaltung von Menschenrechten nicht einsichtig, da Menschenrechte und Grundfreiheiten generell unteilbar sind. Wie schon in der Einleitung und bei der Erörterung der AMRE aufgezeigt, ist eine echte Verwirklichung der Bürgerrechte und der politischen Rechte auf der Grundlage sozialer Ungerechtigkeit und Ungleichheit nicht möglich. Die materielle Basis individueller Menschenrechte muß in vollkommen gleichberechtigten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten ihren Ausdruck finden. Freiheit wurde bisher lediglich als bürgerliche Freiheit, also in einem liberalistischen, negativen Sinne (Freiheit von politischer Herrschaft) begriffen. Die Dimension positiver menschlicher Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung und -verwirklichung, auch und vor allem im Bereich der materiellen Produktion, muß erst erkämpft werden.[17]) Ein weiterer Streitpunkt war die Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts der Völker als „grundlegendes Menschenrecht", wie es nun jeweils in Art. 1 beider Konventionen anerkannt wird. Die antiimperialistische Stoßrichtung dieses Rechts wurde von den imperialistischen Staaten wohl erkannt und entsprechend bekämpft. Aber gerade die Staaten der Dritten Welt setzten dieses Recht durch und versuchten, u. a. mit dieser Waffe, dem Kolonialismus ein Ende zu bereiten und sich gegen die willkürliche Ausbeutung durch fremde Staaten zu schützen. Damit sind Selbstbestimmung und freie Verfügungsgewalt der Völker über ihre natürlichen Ressourcen und Mittel[18]) zum erstenmal in der Geschichte international als grundlegende Menschenrechte anerkannt worden; auf der anderen Seite wird – auch zum erstenmal im internationalen Maßstab – das klassische Recht auf Eigentum, der Schutz des Privateigentums an Produktionsmitteln, auf das sich die ganze bürgerliche Freiheit (des Eigentümers) gründete, nicht mehr als allgemeines Menschenrecht betrachtet.

Der *Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (Pakt I) postuliert Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat als positive Leistungspflichten des Staates.

(1) *Die wirtschaftlichen Rechte*

Art. 6 *Recht auf Arbeit:* Es besteht keine Einigkeit darüber, ob hiermit ein subjektiv-öffentliches oder -privates Recht des einzelnen auf einen Arbeitsplatz überhaupt oder einen bestimmten Arbeitsplatz anerkannt werden soll. Westliche Juristen verneinen es mehrheitlich („herrschende Meinung") und reduzieren das Recht – im Gegensatz zu seinem Wortlaut – im wesentlichen auf die freie Wahl des Arbeitsplatzes[19]). Selbstverständlich – und das steckt hinter dieser Interpretation – ist es illusorisch, in einem „marktwirtschaftlich"-kapitalistischen System ein Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen zu wollen, angesichts der für dieses System charakteristischen Arbeitslosigkeit im

17) Vgl. Rolf Gössner und Mihailo Marković, Zukunftsauffassung: Funktion aus Geschichtsauffassung und Gegenwartsanalyse, in: Pforte/Schwenke, Ansichten einer künftigen Futurologie, München 1973, S. 221 ff.
18) Siehe auch entsprechende UN-Menschenrechtskonvention.
19) Vgl. z. B. Rudolf Echterhölter, Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, in: „Der Betriebs-Berater", Dezember 1975, 1597.

Gefolge von immanenten Krisen (Überproduktion). Die Vertragsstaaten werden in Art. 6 zu einer entsprechenden Wirtschaftspolitik verpflichtet, die zur vollen Verwirklichung des Rechtes führen soll.

Art. 7 *Gerechte und günstige Arbeitsbedingungen:* Das „Recht auf Arbeit" soll durch Art. 7 hinsichtlich des materiellen Inhalts des Arbeitsverhältnisses ergänzt werden, indem ein Recht auf die folgenden Arbeitsbedingungen anerkannt wird: (a) Arbeitsentgelt: angemessener Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ohne Unterschied (mit besonderem Hinweis auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau) sowie angemessener Lebensunterhalt für den Arbeitnehmer und seine Familie; (b) sichere und gesunde Arbeitsbedingungen; (c) gleiche berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für jedermann mit ausschlaggebender Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer und der Befähigung; (d) Arbeitspausen, Freizeit, angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, regelmäßiger bezahlter Urlaub sowie Vergütung gesetzlicher Feiertage.

Art. 8 *Koalitionsrecht* der Arbeiter und die *Rechte der Gewerkschaften:* Das Koalitionsrecht soll nicht nur anerkannt, sondern gewährleistet werden. Folgende Rechte werden in Art. 8 Abs. 1 aufgeführt: (a) das Recht, eine Gewerkschaft zu bilden und ihr beizutreten, nach Maßgabe der Gewerkschaftssatzung; (b) das Recht der Gewerkschaft, nationale Vereinigungen oder Verbände zu gründen, sowie das Recht, internationale Gewerkschaftsorganisationen zu bilden oder solchen beizutreten; (c) das Betätigungsrecht der Gewerkschaften; (d) das Streikrecht, nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts, was allerdings eine sehr weitgehende Einschränkung bedeuten kann. Abs. 2 enthält einen allgemeinen Vorbehalt zugunsten der innerstaatlichen rechtlichen Einschränkungsmöglichkeiten hinsichtlich des Koalitionsrechts bei Angehörigen der Streitkräfte, der Polizei und der öffentlichen Verwaltung.

(2) *Die Sozialrechte*

Art. 9 *Recht auf soziale Sicherheit* eines jeden, worin die Sozialversicherung mit eingeschlossen ist.

Art. 10 *Schutz der Familie; Mutter-, Kinder- und Jugendschutz* (a) Art. 10 Nr. 1 bestimmt, „daß die Familie als die natürliche Kernzelle der Gesellschaft größtmöglichen Schutz und Beistand genießen soll, insbesondere in Hinblick auf ihre Gründung und solange sie für die Betreuung und Erziehung unterhaltsberechtigter Kinder verantwortlich ist"[20]). (b) Art. 10 Nr. 2 behandelt

20) Angesichts der Entwicklung, Struktur und Funktion der Familie sowie ihrer Auswirkungen auf die Kindererziehung und somit auf die Psyche und weiter auf das politisch-soziale Verhalten eines jeden ist ein solcher Schutz der Familie allerdings nicht mehr verständlich. Die These, derzufolge die Familie die Kernzelle der Gesellschaft bzw. des Staates bildet, ist zwar richtig, allerdings unvollständig: die Familie ist nicht die Kernzelle der Gesellschaft schlechthin, sondern sie ist die staatlich geschützte Keimzelle restaurativ-autoritärer Gesellschaften, denn sie basiert auf Sexualunterdrückung und erzeugt so beim Individuum eine autoritäre Psychostruktur. Die psychoanalytischen Forschungen (besonders Wilhelm Reichs) haben die individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen dieser psychischen Strukturen aufgedeckt: das solchermaßen psychisch deformierte, von (Sexual-) Strafängsten, Schuldgefühlen und Denkhemmungen gezeichnete Individuum vermag seine eigenen Interessen nicht zu erkennen, schon gar nicht wirksam zu vertreten, es handelt seinen Interessen und Bedürfnissen sogar ohne weiteres zuwider; es ordnet sich in die autoritären Hierarchien der Gesellschaft ein und verhält sich aktiv und passiv autoritär und trägt so zum Funktionieren und zur ständigen Reproduktion

den Mutterschutz; (c) Art. 10 Nr. 3 sieht eine Reihe von Grundsätzen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor. Jede Diskriminierung wegen der (auch nichtehelichen) Abstammung soll unterbleiben; Schutz vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung; Schutz vor Sexualunterdrückung fehlt.

Art. 11 *Angemessener Lebensstandard* sowie stetige Verbesserung der Lebensbedingungen; Notwendigkeit ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung (Abs. 1); Abs. 2 betrifft das Recht, vor Hunger geschützt zu werden.

Art. 12 *Recht auf Gesundheit:* u. a. Richtlinien für eine öffentliche Gesundheitspolitik.

(3) *Kulturelle Rechte*

Art. 13 *Recht auf Bildung:* In Abs. 1 werden neben der Anerkennung des Rechts auf Bildung auch bildungspolitische Ziele festgelegt, welche auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und das Bewußtsein ihrer Würde gerichtet sein sollen sowie zur Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und dem Frieden beitragen müssen. Abs. 2 nennt konkrete Forderungen zur vollen Verwirklichung des Rechts: obligatorischer und unentgeltlicher Grundschulbesuch; ein jedermann zugängliches und allmählich unentgeltlich werdendes Schulwesen; ein jedem dazu Befähigten zugängliches Hochschulwesen, das ebenfalls allmählich unentgeltlich werden soll, etc.

Art. 15 *Sonstige kulturelle Rechte:* Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben und am wissenschaftlichen Fortschritt sowie Urheberrechtsschutz. Abs. 3: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die zu wissenschaftlicher Forschung und schöpferischer Tätigkeit unerläßliche Freiheit zu achten." Abs. 4: Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit.

Der *Pakt über bürgerliche und politische Rechte*[21]) (Pakt II) postuliert Rechte des Bürgers als Abwehrrechte gegen den Staat und als Mitwirkungsrechte an politischen Entscheidungsprozessen. Die Einzelrechte dieses Pakts sollen nur verhältnismäßig kurzgefaßt angeführt bzw. behandelt werden, nicht weil sie weniger wichtig wären als die des Pakts I, sondern weil sie uns weit geläufiger sind, zumindest als (formale) Rechte auf dem Papier.

---

der bestehenden Verhältnisse bei, anstatt diese in Solidarität mit anderen Geschädigten zu bekämpfen. Deshalb hat jeder Staat einer auf ökonomische Ungleichheit, Unterdrückung und Ausbeutung aufgebauten Gesellschaft ein so dringendes Interesse an der Aufrechterhaltung gerade dieser Familienstruktur, die eine solche Erziehung gewährleistet. Sexualverdrängung und Internalisierung „sozialer" Verhaltensmuster in der Familie disponieren das Individuum zu entfremdeter Arbeit sowie zur Verinnerlichung herrschender Ideologien, die es aggressiv vertritt (Familie als wichtigster Ideologievermittler der herrschenden Klasse). Die mit der Familienstruktur untrennbar verbundene Sexualunterdrückung ist schließlich auch Ursache von Menschenrechtsverletzungen (innerhalb und außerhalb der Familie bis hin zur Folter). – Eingehender zu dieser hier notgedrungen sehr verkürzten Darstellung der psychoanalytischen Dimension v. a.: Wilhelm Reich, Die sexuelle Revolution, Frankfurt/M. ^{5}1975; ders., Dialektischer Materialismus und Psychoanalyse, Erstveröffentlichung 1929; ders., Einbruch der Sexualmoral (1931), Hamburg 1974; Dietrich Haensch, Repressive Familienpolitik, Reinbek ^{6}1974; Autorenkollektiv, Der Oedipuskomplex und seine politischen Folgen, Freiburg-Berlin (West) 1975.

21) Vgl. Peter Ernst Goose, Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in: „Neue Juristische Wochenschrift" (NJW), 1974, Heft 30, S. 1305–1310.

(1) *Leben und Unversehrtheit,* Art. 6, 7 und 8: Recht auf Leben: niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden; Bestimmungen zur Todesstrafe (Art. 6). Verbot der Folter und grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Art. 7). Verbot von Sklaverei, Sklavenhandel und Zwangs- oder Pflichtarbeit (Art. 8).

(2) *Persönliche Freiheit und Sicherheit,* Art. 9, 10, 11, 12, 13: Keine willkürliche Festnahme oder Haft; Bestimmungen zum Freiheitsentzug; Justizgrundrechte (Art. 9). Behandlung Gefangener: Menschliche und würdevolle Behandlung bei Freiheitsentzug; Bestimmungen über die Unterbringung; Strafvollzug: Resozialisierung als Ziel (Art. 10); Verbot der Schuldhaft (Art. 11).

Interne Freizügigkeit und freie Wohnsitzwahl; Recht auf Einreise ins eigene Land und Ausreisefreiheit; Einschränkungen aufgrund eines Gesetzes und zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit, der öffentlichen Sittlichkeit oder der Rechte und Freiheiten anderer (Art. 12). Ausweisungsschutz für Ausländer.

(3) *Justizrechte,* Art. 14, 15, 16: Regelungen über die Durchführung von Gerichtsverfahren, über Strafverfolgung und Strafvollzug; alle Menschen sind vor Gericht gleich; Recht auf Verhandlung vor Gericht; Garantie des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit im Strafverfahren; unentgeltliche Beiziehung eines Dolmetschers; Gewährleistung eines Rechtsmittelverfahrens nach Strafurteilen; Anspruch auf Entschädigung nach erlittener unrechtmäßiger Strafe; Verbot der Doppelbestrafung (Art. 14), siehe auch Art. 9, 10, 11. Grundsatz „Nulla poena sine lege" (Art. 15). Art. 16 garantiert das Recht, „überall als rechtsfähig anerkannt zu werden".

(4) *Schutz der Privatsphäre,* Art. 17: Schutz vor willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in Privatleben, Familie, Wohnung, Schriftverkehr und Schutz der Ehre und des Rufes (Drittwirkung).

(5) *Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit,* Art. 18, und *Meinungsfreiheit,* Art. 19; *Verbot von Kriegspropaganda* etc., Art. 20. Art. 18: Nachdem die dort aufgeführten Freiheitsrechte jedermann zugestanden werden (in einem Satz), befaßt sich der lange Rest des Artikels nur noch mit der Religionsfreiheit, die auch die negative Religionsfreiheit umfaßt, also das Recht, keine Religion zu haben bzw. auszuüben.

Die Verpflichtung der Vertragsstaaten in Abs. 4, „die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung der Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen", sichert der elterlichen Willkür und der Irrationalität (der Religion) schon von Anbeginn ihren zerstörenden Einfluß auf die Psyche und das Denken der der elterlichen Gewalt unterworfenen und quasi als deren Besitz anerkannten Kinder. Die Sicherstellung dieser religiösen und sittlichen Indoktrinierung und Vorprogrammierung als Menschenrecht auszugeben, ist eine nicht zu verantwortende Denunzierung der meisten übrigen Menschenrechte. Eine Erziehung, die auf rationalen, auf psychoanalytischen, also wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbaut und der Willkür und Sexual-

unterdrückung der Familie weitestgehend entzogen ist, hat einen begründeten Schutzanspruch, nicht jedoch Willkür, Unterdrückung und Irrationalität[22]). – Art. 19 behandelt die Meinungsfreiheit und das darin mitenthaltene Recht, Informationen zu empfangen und weiterzugeben, und auch das Recht, sich Informationen zu beschaffen. – Art. 20 statuiert die Staatenverpflichtung, Kriegspropaganda sowie das Eintreten für nationalen, rassischen und religiösen Haß durch Gesetz zu verbieten, soweit dadurch zu Diskriminierungen, Feindseligkeiten oder Gewalt aufgestachelt wird.

(6) *Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsfreiheit,* Art. 21, 22: Zur Koalitionsfreiheit vgl. auch Art. 8 Pakt I.

(7) *Ehe, Familie, Kind,* Art. 23, 24: Zur Familie sei auf die Ausführungen zu Art. 10 Nr. 1 Pakt I (2) verwiesen. Recht auf Eheschließung; gleiche Rechte und Pflichten beider Ehegatten (Art. 23); Schutz des Kindes (Art. 24).

(8) *Politische Rechte,* Art. 25: Es handelt sich hier nicht um ein allgemeines Menschenrecht, sondern um ein Bürgerrecht in Form eines Mitwirkungsrechts: Teilnahme an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter; Wahlgrundsätze; gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern; „Die Garantie würde ausschließen, daß sich der Staat als Dienstherr vor der Anstellung darüber vergewissert, ob der Anwärter auf dem Boden der Verfassung steht; denn die Unterscheidung nach politischer Gesinnung (. . .) ist nach Art. 2 Pakt II verboten."[23]) Guradze kommt allerdings aufgrund dieses Ergebnisses zu dem Schluß, Art. 25 sei in dieser Form nicht annehmbar![24])

(9) *Gleichheit – Diskriminierungsverbot,* Art. 26 iVm Art. 2, 3: Diskriminierungsschutz durch Gesetz und Rechtsprechung; Gleichheit vor dem Gesetz (also keine Drittwirkung).

Kontroll- und Durchsetzungsverfahren

Wie bereits erwähnt, unterliegen die Pakte aufgrund ihres jeweiligen Artikels 2 verschieden starken Verpflichtungen seitens der Vertragsstaaten. Die Rechte des Paktes I sind nicht unmittelbar gewährleistet und nicht justiziabel. Es handelt sich also nicht um normative Individualrechte, sondern lediglich um allmählich zu verwirklichende Programmsätze. Die Leistungspflichten des Staates beschränken sich darauf, „nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen". Hieraus erklären sich auch die schwächeren Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung dieses Paktes im Vergleich zu Pakt II. In den Art. 16 bis 23 ist lediglich ein Kon-

22) Zur Vertiefung in diese Problematik: Hannes Schwenger, Antisexuelle Propaganda. Sexualpolitik in der Kirche, Reinbek ²1971; Bernhard Schilli, Katholizismus und Protestantismus – zwei Massenneurosen, Verlag Rote Imago, Freiburg o. J.; Karlheinz Deschner, Das Kreuz mit der Kirche. Eine Sexualgeschichte des Christentums, Düsseldorf-Wien 1974.

23) Heinz Guradze, Die Menschenrechtskonventionen der VN vom 16. Dezember 1966, in: Jahrbuch für Internationales Recht (JIR), 15. Band/1971, S. 263.

24) Siehe hierzu Gerhard Stuby, Internationale Dokumente. Zur Frage des Berufsverbots in der BRD, Hamburg 1975.

trollverfahren in Form eines Berichtssystems geregelt, das über die Organe der UN (Generalsekretär, WSR, ggfls. Sonderorganisationen) abgewickelt wird.

Im Gegensatz zu Pakt I verpflichten sich die Vertragsstaaten in Art. 2 Abs. 1 Pakt II, die darin enthaltenen Rechte zu achten und zu sichern. Mit der Ratifizierung des Paktes und der Übertragung in innerstaatliches Recht wird daraus eine Gewährleistung zugunsten der Bürger, da die Fassung der Artikel in Teil III (einzelne Rechte) ihre unmittelbare Anwendung ermöglicht[25]). Mit der stärkeren Verpflichtung und Garantierung ist auch ein besseres und abgestuftes Kontroll- und Durchsetzungsverfahren verbunden[26]). Neben einem Berichtssystem (obligator.), das über einen eigens neu eingerichteten Menschenrechtsausschuß (MRA)[27]) läuft, bestehen weiterhin die Mittel der Staatenbeschwerde (fakultativ) und der Einzelbeschwerde (ebenfalls fakultativ), die beide über den MRA abgewickelt werden. Die Zuständigkeit des MRA zur Entgegennahme von Einzelbeschwerden (= Individualbeschwerden) besteht nach Maßgabe eines Fakultativprotokolls zum Pakt II. Erst mit einer gesonderten Ratifizierung des Protokolls wird die entsprechende Zuständigkeit des MRA anerkannt, und die unterzeichneten Vertragsstaaten verpflichten sich darin, einzelnen ihrer Bürger das Recht zu gewähren, nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs sich an den MRA zu wenden.

Die bürgerlichen und politischen Rechte im Bundesrecht: Aus einer Gegenüberstellung der Rechte des Paktes II und der Grundgesetz-Rechte ergibt sich, daß die Bestimmungen des Paktes II nur wenig am Inhalt der Grundrechte des Grundgesetzes ändern. Es kommen einige Rechte neu hinzu bzw. es erscheinen einige Grundrechte mit einem weitergehenden Freiheitsschutz ausgestattet. Andererseits sind in der Konvention Rechte nicht aufgeführt, die im Grundgesetz verankert sind. Das liegt u. a. daran, daß der Pakt mehr den Schutz des Menschen als den Schutz des Bürgers zum Ziel hat. In all diesen Fällen bleiben die Rechte des GGs bestehen; sie ergänzen auf westdeutschem Gebiet den Menschenrechtskatalog des Paktes II gemäß dessen Art. 5, Abs. 2, welcher Abstriche am Bestand der Staatengrundrechte dann verbietet, wenn sie unter dem Vorwand, solche Rechte seien nicht oder in geringerem Umfang im UN-Pakt enthalten, abgeschafft oder eingeschränkt werden sollen[28]).

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte: Das Grundgesetz kennt keine Grundrechte, die sich als Teilhabe- bzw. als Forderungsrechte qualifizieren lassen; es verzichtet auf soziale Grundrechte[29]) und orientiert sich vorwiegend am traditionell-konservativen Menschenbild, „wenn auch die Grundzüge aller sozialen Menschenrechte in der Sozialstaatsklausel des Art. 20 GG enthalten sind"[30]). Was dabei jedoch nicht unterschlagen werden

25) Vgl. Guradze, a.a.O., S. 254.
26) Art. 28 bis 45 in Teil IV.
27) Der MRA besteht aus unabhängigen Experten.
28) Vgl. Josef Soder, Der Grundrechtskatalog der Menschenrechtskonventionen der UN als innerdeutsches Recht, in: VN, 3/1968, S. 70 ff.
29) Vgl. Konrad Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Karlsruhe 1969³, S. 115.
30) So wenigstens Soder, ebd. (Forts.), in VN, 4/1968, S. 114 f.

darf, ist die Tatsache, daß die sozialen innerstaatlichen Einzelrechte in den einfachen Bundesgesetzen keinen Verfassungsrang und damit keine Verfassungsfestigkeit haben. Und die Einzelrechte des Paktes I finden – wie bereits festgestellt – keine unmittelbare Anwendung und ergänzen insoweit nicht das Grundgesetz. Der Hinweis, daß der jetzige Stand unserer Rechtsordnung (vor allem wohl was die Sozialgesetzgebung betrifft) den Anforderungen des Paktes I genüge, so daß sich aus ihm zunächst keine Pflicht zu gesetzgeberischer Aktivität ergebe[31]), ist wenig stichhaltig, da diese bisherige Gesetzgebung z. B. im Arbeitsrecht (jetzt abgesehen von ihrer privat-kapitalistischen Prägung) oder im Sozialrecht keinen Grundrechtsrang besitzt (sondern den Rang einfacher Gesetze) und somit auch – wie wir es ja heute als sozialen Abbau miterleben – jederzeit reduzierbar ist.

3. *Internationaler Menschenrechtsschutz und staatliche Souveränität*[32])

Die Staaten der westlichen Welt gehen grundsätzlich von der Idee einer universellen Gültigkeit und Durchsetzung der Menschenrechte aus; der Schutz der Menschenrechte wird für sie zu einer internationalen Angelegenheit und gehört nicht mehr ausschließlich in die innerstaatliche Zuständigkeit[33]). Das bedeutet einen nicht unerheblichen Einbruch in die geschützte Souveränitätssphäre der Staaten.

Dieser Konflikt zwischen einzelstaatlicher Souveränität und internationalem Menschenrechtsschutz wird von den sozialistischen Staaten sowie von den Entwicklungsländern jedoch anhand der Bestimmungen der UN-Charta anders, nämlich zugunsten der Souveränität, der Selbstbestimmung und Nichteinmischung, gelöst; diese Lösung dürfte u. a. aus den konkreten Erfahrungen mit dem Kapitalismus/Imperialismus und der ihnen eigenen Expansionspolitik (die sich niemals um den Menschenrechtsschutz kümmerte) hervorgegangen sein. Und diese Gefahr ist bis heute nicht gerade kleiner geworden, nur läuft sie seit geraumer Zeit unter dem Deckmantel der „humanitären Intervention".

Zwar ist das Völkerrecht in eine Sphäre eingedrungen, „die immer als zur inneren Kompetenz der Staaten gehörig betrachtet wurde (. . .); aber dieses ‚Eindringen' des regulierenden Einflusses des Völkerrechts in den Bereich der Menschenrechte bedeutet weder, daß die Menschenrechte unmittelbar durch das Völkerrecht geregelt werden, noch daß sie nicht mehr im wesentlichen innere Angelegenheiten des Staates sind"[34]). Die Menschenrechte und Grundfreiheiten bestehen nicht außerhalb eines Staates, sondern sind Gegenstand der Verfassungen und Ausfluß der sozio-ökonomischen Verhältnisse. Und so gewähren auch die verschiedenen UN-Konventionen über Menschenrechte nicht unmittelbar den Einzelpersonen Rechte[35]) (kein überstaatliches

31) So z. B. Echterhölter, a.a.O., S. 1598.
32) Siehe hierzu J. W. Brügel, Der Konflikt zwischen Menschenrecht und Souveränität, in: „Außenpolitik", Heft 10/1955, S. 650 ff., der allerdings zu diesem Thema – trotz der Formulierung – nichts Wesentliches beizutragen hat. Wesentlich ergiebiger: Autorenkollektiv, „Völkerrecht", Berlin (DDR) 1973, S. 325–331.
33) Siehe v. Kyaw, a.a.O., S. 106.
34) Tunkin, a.a.O., S. 107 f.
35) Außer über das nicht weltweit anerkannte Fakultativprotokoll.

Recht), sondern sie legen in Form zwischenstaatlicher Verträge die gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragsstaaten hinsichtlich der Gewährung dieser Rechte an Einzelpersonen (als innere Zuständigkeit) fest.

Diese Auffassung wird untermauert durch die Bestimmungen der UN-Charta. Diese beruht auf der Verbindung von Friedenserhaltung, Selbstbestimmungsrecht der Völker und Menschenrechtsschutz[36]). Es handelt sich um einen objektiven, anhand der geschichtlichen Entwicklung verifizierbaren, engen Zusammenhang zwischen diesen Elementen. So haben die Vereinten Nationen gemäß Art. 55 und 56 der Charta die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Staaten zur allgemeinen Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Diskriminierung zu fördern, um friedliche und freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zu schaffen. Diese Verpflichtung zur Zusammenarbeit[37]) ist im Lichte der Sicherungsklausel des Art. 2 Abs. 7 der Charta auszulegen[38]): „Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören (. . .), nicht hergleitet werden." Westliche Völkerrechtler sehen zwischen dieser Bestimmung und den Art. 1, 55, 56 einen inhärenten Gegensatz, da sie die Förderung und Verwirklichung der Menschenrechte als eine universelle Aufgabe interpretieren, an der sämtliche Mitgliedsstaaten mitzuwirken haben und die direkte Eingriffe in die Souveränität rechtfertigen. Die Charta spricht jedoch lediglich eine Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit aus im Sinne von zwischenstaatlicher Aktivität und auf der Grundlage souveräner Gleichheit der Staaten, nicht im Sinne überstaatlicher Rechts(er)setzung und Durchsetzung. Somit ergänzen sich die Art. 1 Abs. 3, Art. 55, 56 und Art. 2 Abs. 7.[39])

Aus dem engen Abhängigkeitsverhältnis von Friedenserhaltung (dem Hauptziel der UN), Selbstbestimmungsrecht der Völker und Menschenrechtsschutz, welches in der Charta zum Ausdruck kommt, ergibt sich dann ein anderes, wenn die Menschenrechtsverletzungen in einem Staat so gravierend sind und der dort herrschenden Gesellschaftsordnung immanent und somit systematisch und fortdauernd, daß damit eine Friedensgefährdung verbunden ist. In der Regel sind systematische Menschenrechtsverletzungen im Innern eines Landes mit einer aggressiven Außenpolitik verbunden[40]).

Eine Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit ist nach einheitlicher Auffassung eine internationale Angelegenheit, gegen die vorzugehen die Staaten der Vereinten Nationen berechtigt und verpflichtet sind. „Da Gesetze eines Staates, die Ausdruck und Bestandteil einer Friedensbedrohung sind und die massenhafte und systematische Verletzungen der Men-

36) Genauso wie jede UN-Menschenrechtskonvention.
37) Auch Art. 1, Abs. 3, spricht von Zusammenarbeit.
38) Vgl. Meißner, a.a.O., S. 35.
39) Ders. Ansicht: Meißner, a.a.O., S. 33 ff.
40) Eine der Haupterfahrungen mit dem Faschismus; auch die Apartheidpolitik im südlichen Afrika ist hierfür ein Beleg; vgl. Andreas A. Khol, Ist internationaler Menschenrechtsschutz heute noch aktuell?, in: VN, 1/1973, S. 4.

schenrechte zum Inhalt haben, nicht mehr als völkerrechtsgemäße Ausübung der Souveränität dieses Staates angesehen werden können, hat nicht nur die Bevölkerung des Staates ein Widerstandsrecht gegen derartige Gesetze, sondern sind auch andere Staaten berechtigt und verpflichtet, solche Gesetze nicht zu respektieren."[41])

Es handelt sich dann nicht mehr in erster Linie um eine Souveränitätsangelegenheit, nicht mehr um die Einmischung in innere Zuständigkeiten, sondern um eine internationale Angelegenheit und um den Hauptaufgabenbereich der Vereinten Nationen, nämlich die Friedenssicherung. Selbstverständlich bleibt jene Auffassung, die im Einklang mit der UN-Charta steht, nicht ohne Einfluß auf die Effizienz des internationalen Menschenrechtsschutzes. Durchweg wird die geringe Effektivität des verfahrensrechtlichen Schutzes im Vergleich zur Verdichtung des materiell-rechtlichen Schutzes beklagt und die Frage aufgeworfen, weshalb die verschiedenen Verfahren derart lückenhaft, kompliziert und langwierig sind. Es wird dann meist auf die Souveränitätsproblematik verwiesen und – direkt oder indirekt – das Fehlen der Möglichkeit zur „humanitären Intervention" beklagt. Dabei wird allerdings durchweg übersehen, daß völkerrechtliche Normen und Verträge, „durch die Staaten berechtigt und verpflichtet werden, auch nur von den betroffenen Staaten angewendet und durchgesetzt werden können und von sonst niemandem"[42]), daß also zu allererst die innere Verfassung, die inneren Durchsetzungsmöglichkeiten und die ihnen zugrundeliegenden materiellen Verhältnisse eines Staates bzw. einer Gesellschaft Voraussetzungen für den tatsächlich gewährten Menschenrechtsschutz sind. Die Vereinten Nationen und ihre Organe können nicht ersatzweise tätig werden; auch die Einhaltung völkerrechtlicher Regeln durch einen Staat können sie nur im Falle der Bedrohung des Weltfriedens erzwingen[43]). In allen anderen Fällen scheitert eine direkte Intervention an dem Grundsatz der Staatensouveränität[44]).

Eine realistische Einschätzung der Lage muß zu dem Schluß kommen, daß die UN auf dem Gebiet des internationalen Menschenrechtsschutzes die Rolle einer Kontrollinstanz übernommen haben[45]); diese Kontrolltätigkeit ist unverzichtbar, muß aber erheblich verbessert werden. Der Menschenrechtsschutz im Rahmen der UN ist jedoch wenig tauglich, die eigentlichen Ursachen für systematische Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Es ist Sache der Völker, Unterdrückung, Ausbeutung, Unfreiheit und Ungleichheit zu beseitigen und neue, menschenwürdige Zustände zu schaffen.

---

41) Autorenkollektiv, „Völkerrecht", a.a.O., S. 329.
42) Hubert Weis, Der universelle Schutz vor Folter, in: VN 1/1976, S. 6.
43) Gem. Art. 42 UN-Charta ist der Sicherheitsrat befugt, militärische Sanktionen zu beschließen und durchführen zu lassen.
44) Dabei bleibt es den Staaten überlassen, selbständig zu entscheiden, ob sie neben dem Berichtsverfahren weitere Kontroll- und Beschwerdeverfahren akzeptieren: Staatenbeschwerde; Fakultativprotokoll.
45) UN-Sanktionen nur in Fällen von Friedensbedrohung möglich.

Zum „Umfeld" der CDU/CSU und ihrer Jugendorganisationen

Von Hermann Schmidtendorf

Durch die jüngsten Terroranschläge kleiner Kommandotrupps hat das Dauerfeuer konservativer Kräfte auf sozialistische und demokratische Organisationen und Persönlichkeiten in der BRD eine neue Qualität erhalten. Unverblümt operieren führende Vertreter der Unionsparteien mit Parteiverbotsdrohungen, während unter dem Vorwand der „Sympathisantenbekämpfung" gleichzeitig auch das Stoßfeuer auf unangepaßte Journalisten und Schriftsteller wie Heinrich Böll, Günter Grass und Luise Rinser verschärft wird. Die ständigen Versuche seitens CDU und CSU, durch Warnung vor angeblich verfassungsfeindlichen „Volksfronttendenzen" innerhalb des sozialistischen Flügels der SPD und insbesondere ihrer Nachwuchsorganisationen Druck auf die Parteispitze auszuüben, lassen angesichts einer Reihe von Parteiausschlußverfahren und innerparteilicher Restriktionen Erfolge erkennen. Gleichzeitig offenbaren diese Verfahren jedoch neben der Unfähigkeit der SPD-Führung zu angemessener Reaktion und Diskussion auch eine Fehleinschätzung rechter Politik innerhalb der Unionsparteien. Offensichtlich sollen gemeinsam mit dem linken Flügel der Sozialdemokratie, nachdem dort erst einmal eine rein defensive Argumentation bewirkt worden ist, weite Teile dieser Partei sowie die demokratische Bewegung in der Bundesrepublik überhaupt zu disponiblen Spielbällen reaktionärer Politik degradiert werden, welche jederzeit mit dem alles überschattenden Verdikt der „Verfassungsfeindlichkeit" belegt werden können[1]).

Interessant ist, wie unantastbar gegenüber ähnlichen Vorwürfen sich demgegenüber seit der öffentlichen Verfechtung der diffamierenden Parole von der „Freiheit oder/statt Sozialismus" die Unions-Parteien im öffentlichen Bild präsentieren konnten. So setzt etwa CSU-Generalsekretär Tandler im „Bayernkurier" die Ziele „Glück, Heimat, Zufriedenheit, Sicherheit und Geborgenheit" von den „eiskalten Worthülsen neomarxistischer Doktrinäre" ab und äußert selbstgefällig, daß es im Gegensatz zu den Jusos in der CSU „keine Kader" gebe, die einen „ganz anderen Staat" wollten. „140 000 CSU-Mitglieder heißt: 140 000 verfassungstreue Bürger, die gemeinsam mit der Mehrheit der Bevölkerung für die Freiheit eintreten. Gegen den Sozialismus, auch gegen den, der mit allen möglichen Beiwörtern am Begriff Freiheit herummanipuliert."[2]) Auch wenn etwa die hessische CDU einschränkend äußert, sie könne „nicht jedes" ihrer Mitglieder kontrollieren[3]), so bleibt doch

1) Vgl. die Forderungen von Unions-Vertretern sogar nach dem Parteiausschluß des SPD-Bundesgeschäftsführers Bahr sowie des Rechtssozialdemokraten Bruno Friedrichs wegen angeblicher indirekter Unterstützung von Kommunisten, in „Bayernkurier" (BK) v. 7. 5. 1977 und 9. 7. 1977; „Deutschland-Magazin" (DM) 2/1977.
2) BK v. 26. 6. 1976.
3) „Stuttgarter Zeitung" v. 26. 1. 1974.

ein formulierter demokratischer Absolutheitsanspruch zurück, der ebenso absolut zu durchleuchten ist. Hierbei ist auf die Jugendorganisationen der christdemokratischen Parteien deshalb besonderes Augenmerk zu legen, weil diese im veröffentlichten Meinungsbild zumeist als „aufgeschlossener" oder „linker" Flügel von CDU und CSU an der Seite des Arbeitnehmer-Aushängeschildes der CDU-Sozialausschüsse gelten.

I

Das Erlebnis des Faschismus und seines Zusammenbruches am Ende des Zweiten Weltkriegs bedeutete wie für die Unionsgründer, so auch für die ersten Initiatoren der CDU-Jugendorganisation Junge Union (JU) eine Zäsur. Daß eine ernsthafte Aufarbeitung der Ursachen und Triebkräfte des Faschismus als Grundlage für den politischen Neuanfang jedoch ausbleiben sollte, machte bereits die Rede des 1. JU-Bundesvorsitzenden Dr. Bruno Six auf dem CDU-Parteitag in der britischen Besatzungszone im August 1947 deutlich. Der durchaus kämpferische Tonfall dieser Rede beschränkt sich auf das Herauskehren eines Generationenkonflikts, wenn er erklärt: „Eine Generation, die zweimal Krieg und Frieden verloren hat, hat keinen Anspruch darauf, zum dritten Male ein Reich allein gestalten zu dürfen . . . Die junge Generation erkennt Sie nicht an, und wenn Sie sich dagegen stemmen, dann wird auf Grund der biologischen Tatsachen die junge Generation über Sie zur Tagesordnung hinweggehen."[4]) Bereits 1948, ein Jahr nach Formulierung der Sozialisierungspläne des Ahlener CDU-Programms, hatte man parallel zur Entwicklung in der Mutterpartei für diejenigen Vertreter der „jungen Generation" keinen Platz mehr in der JU, die als Lehre aus der unheilvollen Allianz von Faschismus und Großkapital einen christlichen Sozialismus erstrebten. Die JU-offizielle Festschrift zum 25jährigen Bestehen vermerkt hierzu lakonisch: „Mit der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft und dem Bekenntnis zum Privateigentum an den Produktionsmitteln durch die CDU/CSU verloren Träumer und Konstrukteure einer christlich-sozialistischen Synthese den Boden unter ihren Füßen."[5]) Erst das Anwachsen einer kritischen Jugendbewegung im Verlaufe der Studentenunruhen und der Verlust der CDU/CSU-Regierungsmehrheit 1969 veranlaßt die Junge Union zu ersten theoretischen Lockerungsübungen. Die Suche nach neuen, mehrheitsfähigen Inhalten mündet in dem auf dem Fuldaer Deutschlandtag vom 29. September bis 1. Oktober 1972 beschlossenen JU-Programm „Für eine humane Gesellschaft".

Parallel hierzu sind verstärkte Versuche zu beobachten, auch auf dem Schülersektor Terrain zu gewinnen. Den Anstoß zur Gründung einer christdemokratischen „Schüler-Union" (SU) gibt in Bayern eine Klausurtagung der JU zusammen mit dem CSU-Vorsitzenden Strauß im Januar 1973[6]); der JU-Gesamtverband tritt nach einer Sitzung mit dem Bundeskoordinationsausschuß der neugebildeten SU im April gleichen Jahres zum erstenmal an die Öffent-

4) Festschrift „25 Jahre JU", S. 14.
5) „25 Jahre JU", S. 36.
6) „pressedienst demokratische initiative" (pdi), Schriftenreihe, H. 18, S. 32.

lichkeit. Während anfängliche Erfolgsmeldungen der SU-Gruppen zumeist unter dem Etikett einer konservativen „Tendenzwende" firmieren, faßt ein Kommentator die „praxisnahe" Arbeit der neuen CDU-Schülergruppen dahingehend zusammen, daß sie „nichts von Ideologie, aber viel von Parties und Tombolas" hielten[7]). Hinter der pragmatischen Fassade der SU, deren je nach Erfordernissen betonte „Unabhängigkeit" von der CDU-Mutterpartei in internen Papieren realistisch als „Verschleierungstaktik" klassifiziert wird[8]), die wie der CDU-Studentenverband RCDS einen Großteil ihrer Finanzen aus dem „Systemverteidigungs-Etat" der Industrie erhält[9]) und die zur Mitgliederwerbung auch Firmenspenden und Handgelder einsetzt[10], herrscht bald vielerorts ein autoritär-konservatives Potential, zu dem der JU-Bundesgeschäftsführer mit leichtem Unbehagen kommentiert: „Es gibt in der Schüler-Union starke Kerne, die ausgesprochen nationalistisch sind."[11]) Bereits die Vermittlung des zeitgemäß-moderateren Kurses der JU-Bundesspitze stößt so insbesondere innerhalb der sich etablierenden Schüler-Union auf Widerstand.

Anlaß zu Differenzen gibt die Grundsatzdiskussion der JU bei der Formulierung ihres Programms. Zur Definition ihres Standpunkts der „Mitte" bedienen sich die Theoretiker hierbei der Totalitarismus-Konzeption, indem sie sich als die „Alternative zu den dogmatisch fixierten Bewegungen von rechts und links mit ihren totalitären oder antidemokratischen Ansätzen" darstellen[12]). Ohne differenzierte Unterscheidungen dienen scheinbare Ähnlichkeiten zwischen „rechten" und „linken" politischen Systemen und Aktionsformen einer pauschalen gemeinsamen Aburteilung gegenüber der parlamentarischen Demokratie westlicher Prägung. Tatsächlich jedoch setzt sich das JU-Programm allein von der „dogmatischen Ideologie" des Marxismus ab. Als Grundlage zum Verständnis gemeinsamer Aktionen der CDU-Jugendorganisationen mit reaktionären Gruppierungen muß daher gesehen werden, daß ihre Wortführer die Auseinandersetzung mit Kommunismus und Sozialismus idealistisch-verklärt als „Kampf um die Freiheit" und nicht primär sozio-ökonomisch verstehen. Dies läßt sich ihnen letztenendes diejenigen aggressiv rechts-nationalistischen Kreise annähern, für die die Transformation der parlamentarischen Demokratie in einen autoritären Rechtsstaat einschließlich der Deformation bürgerlicher Grundrechte ausdrücklich Programm ist.

II

„Deutschland-Stiftung e. V."

Nach zweijähriger Vorarbeit gründet sich am 15. Februar 1966 in München die „Deutschland-Stiftung e. V.". Als satzungsgemäßes Ziel wird vielsagend

7) „Kölner Stadt-Anzeiger" v. 22. 8. 1974.
8) „JU-digest", 2/1974, S. 15.
9) Brief des Vorsitzenden des CDU-Wirtschaftsrates v. 16. 1. 1974.
10) pdi-Schriftenreihe, H. 18, S. 11.
11) „Zeit"-Magazin v. 7. 6. 1974.
12) JU-Programm „Für eine humane Gesellschaft", Punkt 3. In ökonomischer Kategorisierung definiert die JU 1974 in Lahnstein ihr Ziel als den „Dritten Weg jenseits von liberalistischem Kapitalismus und marxistischem Sozialismus".

formuliert, man wolle „. . . durch geeignete Volksbildungs- und Erziehungsmaßnahmen das Verständnis für die europäische Kultur und Geisteshaltung . . . erwecken, die den europäischen Völkern die Grundlage ihrer geschichtlichen Mission in der Vergangenheit gab und auch in der pluralistischen Gesellschaft von heute und morgen geben wird"[13]). Mit der Gründungsversammlung verbunden ist die seither jährlich mit immer größerem Pomp durchgeführte Verleihung von „Konrad-Adenauer-Preisen". Unter den ersten Preisträgern befindet sich u. a. der Schweizer Armin Mohler, der 1942 illegal nach Deutschland ging, um der SS beizutreten und um laut Aufnahmeantrag für die Universität Berlin „die Grundlinien einer Kunstwissenschaft nach völkischen Gesichtspunkten" zu erlernen und dadurch das Studium „zu einem inneren Abschluß"[14]) zu führen. Seit 1965 Kolumnist der Springerschen „Welt" und „Welt am Sonntag" sowie – unter Pseudonym – der neofaschistischen „Deutschen National-Zeitung" und des CSU-„Bayernkuriers", steht Mohler als Beispiel für die Verflechtung von Axel-Springer-Verlag, „Deutschland-Stiftung", CSU und rechtsradikalen Kreisen. An der Preisverleihung der „Deutschland-Stiftung", zu der man als Festredner den gealterten Konrad Adenauer überreden konnte, nahmen prominente Gäste aus CDU/CSU und der Industrie, aus Kirchen, Verwaltung und Militär teil und bekundeten so ihr Interesse an der illustren Vereinigung. Neben dem Hauptquartier in Breitbrunn am Chiemsee gründeten sich bald regionale Arbeitskreise; publizistisches Sprachrohr der Stiftung wurde das zweimonatlich in ca. 100 000 Exemplaren erscheinende „Deutschland-Magazin".

Bald aber geriet der Geschäftsführer der DS, Kurt Ziesel, wegen seines Finanzgebarens und der von ihm bestimmten Linie des Verbandsblattes ins Gerede. Ziesel hatte als Nazi-Schreiber 1944 im „Völkischen Beobachter" der NSdAP den Männern des Hitler-Attentats vom 20. Juli einen „Abgrund menschlicher Verworfenheit" attestiert und formuliert: „Jeder, der sich wider den Geist des Krieges versündigt, muß vernichtet werden."[15]) Im gleichen Tonfall des Herrenmenschen denunzierte er 1943 seine Köchin wegen angeblicher „deutschfeindlicher Äußerungen" und einer Gesinnung, „die für das Konzentrationslager reif ist"[16]). In einem Rundschreiben an die Mitglieder erhoben Vorstandsvorsitzender Prof. Stadtmüller, Rundfunkintendant Dr. Franz Mai und Bertelsmann-Vertreter Sigbert Mohn den schweren Vorwurf, unter Ziesels Leitung entwickle sich eine immer größere Nähe der Stiftung zur NPD und „National-Zeitung". Genau wie diese drei trat nach heftiger öffentlicher Kritik an Ziesels Engagement zugunsten der „Deutschland-Stiftung" Bayerns Ministerpräsident Goppel aus dem Ehrenpräsidium des Vereins zurück. Unter gefestigter Führung durch Ziesel entwickelte sich in der Folgezeit die DS als eine Schlüsselorganisation des Rechtskartells geradlinig fort; weitere Distanzierungen seitens der CDU und CSU blieben aus.

13) pdi-Schrift 20, S. 13.
14) Ebd., S. 62.
15) Ebd., S. 88.
16) „stern", 38/1974.

Im Gegenteil: 1973 erklärte der CDU-Wirtschaftsrat öffentlich, daß er die DS fördere[17]). Die Nummern 5/1972 und 3/1976 des „Deutschland-Magazin" waren umgekehrt als vollständige Wahlkampfwerbung für die Unions-Parteien aufgemacht. Neben Interviews mit dem CDU/CSU-Schattenkabinett äußerten sich u. a. der Vorsitzende des CDU-Wirtschaftsrats, Haimo George, und der bayerische Junge-Unions-Vorsitzende, Otto Wiesheu, zu aktuellen Fragen. Ständige Mitarbeiter des Magazins sind u. a. der stellvertretende bayerische Ministerpräsident Otto Schedl und CDU-MdB Hans Klein. Klein weiß nach einer „Informationsreise" in die Republik Südafrika zusammen mit sechs weiteren CDU/CSU-Abgeordneten u. a. zu berichten, die westlichen Kritiker am rassistischen Apartheid-System informierten sich lediglich bei den „großmäuligen De-Luxe-Repräsentanten schwarzer Mordbrenner-Organisationen"; tatsächlich seien „die Schwarzen" in Südafrika „sozial besser betreut als die Mehrheit der Schwarzen in den USA"[18]). Vorstandsmitglied der DS wird im Februar 1977 unter dem neuen Vorsitzenden Gerhard Löwenthal auch der CSU-Bundestagsabgeordnete Hans Graf Huyn. Wie Schedl, der rechtsnationale Publizist Winfried Martini oder Brigadegeneral a. D. Heinz Karst, für den „Freiheit und Demokratie . . . keine letzten Werte" sind[19]), publiziert Huyn (CSU-MdB) gleichzeitig im konservativen Magazin „Zeitbühne" des W. S. Schlamm und darüber hinaus in der ähnlich gerichteten österreichischen Zeitschrift „Criticon". Ebenso fleißig agiert im „Deutschland-Magazin" und der „Zeitbühne" der ehemalige NS-Ideologe und spätere Propagandist einer offensiven NATO-Atomstrategie Prof. Pascual Jordan, von 1957–61 auch Bundestagsabgeordneter der CDU. Verbindung zum CSU-Organ „Bayernkurier" hält der 1936 während des spanischen Bürgerkriegs vom Franco-Regime wegen gefälliger Berichterstattung ausgezeichnete Hans-Gerd v. Studnitz – wie sein Kollege Erich v. Kuehnelt-Leddihn außer für das „Deutschland-Magazin" auch für die „Zeitbühne" und „Criticon" aktiv.

Es ist dieses spezielle Umfeld der DS, welches 1976 rechtzeitig vor dem Bundestagswahlkampf das Oberlandesgericht München zu dem Urteil veranlaßt, man dürfe die DS mit Recht als „von Alt- und Neufaschisten durchsetzt" bezeichnen[20]). Dennoch fällt die Verleihung 1977 der „Adenauer-Preise" im Hannoveraner Schloß Herrenhausen durch eine wie nie zuvor geballte Präsenz aller führenden Unions-Politiker auf (Helmut Kohl mußte wegen einer schweren Angina absagen), wozu das „Deutschland-Magazin" selbstgefällig feststellt, daß „die Entwicklung innerhalb beider Unionsparteien . . . weiter fortgeschritten" sei. Der Publizist Günter Wallraff, in der Rolle des „Bild"-Reporters Hans Esser Teilnehmer an der Veranstaltung, konstatiert, daß „all die schönen Differenzierungen, auf die diese Herren und ihre Presse so besonderen Wert legen", völlig verschwunden seien. „Noch vor fünf Jahren wäre eine solche Demonstration rechten Machtbewußtseins nicht möglich gewesen."[21])

17) SPD-Pressemitteilungen 285/1976.
18) DM, 4/1977, S. 36 f.
19) pdi-Schrift 20, S. 100.
20) „die tat", 26/1976.
21) Günter Wallraff, Der Aufmacher, Köln 1977, S. 119 ff.

„Arbeitskreis für freiheitliche Gesellschaftspolitik" (AFG)

Unter wohlwollender publizistischer Unterstützung führte der Junge-Unions-Bundesverband am 13. August 1976 eine „Sternfahrt" nach Westberlin durch, an der sich die Unterorganisationen durch Stellung von 20 Bussen beteiligten. Ziel war offiziell eine Demonstration gegen den Bau der Berliner Mauer 1961 sowie für „die Verwirklichung der Menschenrechte". Einer Kriminalstory ähnlich gaben JU-Funktionäre während der Fahrt telefonische Lageberichte an die Lokalpresse ab: „. . . konnte nach einstündigem Verhör von vier Fahrtteilnehmern durch die DDR-Grenzwächter die Fahrt nach Berlin . . . fortsetzen"[22]). Der „Spiegel"[23]) konstatierte „DDR: Zeichen der Schwäche" und das Junge-Unions-Bundesmagazin sprach von einem „achtbaren" und wichtigen Tag in der Entwicklung der JU: „Wer die Zonengangster entlarvt, handelt stets verdienstvoll."[24])

An der Vorbereitung und Finanzierung der Aktion war ein „Arbeitskreis für freiheitliche Gesellschaftspolitik" (AFG) mit Sitz im Wiesbadener Büro der hessischen Schüler-Union (SU) maßgeblich beteiligt[25]). Einmal monatlich führte der AFG auf eigene Kosten in einem Restaurant am Kurfürstendamm Seminare mit der Berliner Schüler-Union durch[26]). 2. Vorsitzender des AFG, der u. a. den Militärputsch in Chile begrüßte und hinter dessen undurchsichtigen Finanzquellen offensichtlich Industrielle stehen, war der hessische Landesvorsitzende der Schüler-Union, Norbert Meyer. Meyer, der noch im Mai 1976 zusammen mit fünf weiteren SU-Landesvorsitzenden die „Scheu" in seinem Verband kritisierte, sich konservativ zu nennen[27]), geriet innerverbandlich ins Gerede. Im September wirft ihm der SU-Kreisverband Hochtaunus vor, der Landesverband Hessen vertrete unter seiner Führung „antidemokratische" Grundsätze, die dem JU-Programm widersprächen und von denen sich „selbst Alfred Dregger" distanziere. Meyer trete für die „absolute Wahrheit" ein, daß „das Privateigentum für eine natürliche Verteilung der Herrschaftsgewalt sorge", und habe zur innerverbandlichen Absicherung seines Flügels widerrechtlich den Ausschluß des SU-Kreisverbands Frankfurt betrieben. Aus Protest erklärt die SU Hochtaunus ihrerseits den Austritt aus dem Landesverband[28]).

Obwohl der 2. Kreisvorsitzende in Wiesbaden im Ju-Bundesmagazin die Unterstützung der „breiten Mehrheit" für den hessischen SU-Kurs attestiert, beschließt der Deutschland-Rat der Jungen Union, gedrängt durch die öffentlich lautwerdende Diskussion, am 9. Oktober 1976 die Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit dem AFG. Obwohl jedoch der SU-Bundes-Vorsitzende C. v. Bülow am 29. Oktober in einer Presseerklärung die „politische Wühlarbeit reaktionärer Gruppen" in seinem Verband attackiert, wird am gleichen Tage im Bundeskoordinationsausschuß der SU sowie im JU-Bundesvorstand

22) „Neue Osnabrücker Zeitung" v. 14. 8. 1976, S. 1.
23) „Der Spiegel", 34/1976, S. 19.
24) „Die Entscheidung" (JU-Bundesmagazin), 9/1976, S. 20.
25) „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 29. 10. 1976.
26) „Der Abend" v. 28. 10. 1976.
27) „Die Entscheidung", 5/1976, S. 32.
28) „Die Entscheidung", 9/1976, S. 5.

ein Ausschlußantrag der SU-Landesverbände Berlin und Hessen aus der Bundes-Schülerunion vertagt. Während sich die Berliner SU weiterhin demonstrativ hinter den Industriellenkreis AFG stellt, löst sich dieser zwar am 8. November 1976 auf, um damit „den sachpolitischen Zielen der Unionsparteien zu dienen"; bereits wenige Tage später aber bildet sich unter gleicher Wiesbadener Adresse ein „Verein zur Förderung politischer Bildung e. V., dessen Programmatik, so der JU-Bezirksvorsitzende von Westhessen, H. D. Gärtner, sich mit dem offiziell inkriminierten des AFG deckt. Die Zusammenarbeit mit der Schülerunion Hessen geht unterdes weiter. Resigniert äußert Gärtner denn auch im JU-Bundesmagazin „berechtigte Zweifel an dem Demokratieverständnis der SU" und fährt fort: „Die Junge Union muß aufpassen, nicht ähnliche Verhältnisse im eigenen Verband zu haben oder zu bekommen."[29])

„Paneuropa-Jugend" (PEJ) und die „Zeitbühne" (ZB)

Im Sommer 1972 gründet der ehemalige Roll-back-Propagandist William S. Schlamm in München den „Zeitbühne"-Verlag, der eine konservative Zeitschrift gleichen Namens herausgibt. Ab Oktober 1974 erscheint monatlich in einer Auflage von 100 000 Exemplaren (nach eigenen Angaben) die 48seitige Schüler-Ausgabe S, deren erklärtes Ziel es ist, „in Zusammenarbeit mit Freunden in der Schüler-Union freiheitlich-demokratisches, christlich-konservatives Gedankengut der Jugend – insbesondere in den Schulen – zu vermitteln"[30]). Nach eigenen Angaben in der Ausgabe 10/1975 geschieht dies in einer „Atmosphäre der Zustimmung" u. a. durch die CDU/CSU-Politiker Richard Stücklen, Hermann Höcherl, Werner Dollinger, Gerhard Schröder, Bruno Heck, Helmut Kohl und Franz Heubl. CSU-Vorsitzender Franz Josef Strauß, von dem neben einem Foto in der gleichen Ausgabe auch ein Artikel unter dem Unheil verkündenden Titel „Revolution in kleinen Schritten" erscheint, trägt selbst – wie Hessens CDU-Chef Dregger – ab und an zum Blatt bei.

Ermöglicht wird die konservative Aufklärungsarbeit gegen das „bankrotteste System der Erde – das sozialistische"[31]) – durch zahlreiche Spenden an die als gemeinnützig anerkannte „Stiftung für europäische Publizistik e. V." in Miltenberg mit einem Informationsbüro in München. Die Stiftung ist assoziiertes Mitglied der „Internationalen Paneuropa-Union", welche seit 1973 unter dem Vorsitz des Habsburger Kaisersprosses Dr. Otto v. Habsburg steht; ihr Magazin „Zeitbühne" wird im NPD-Verlag Karl Motz & Co KG in Schongau gedruckt. Als Anlaufstelle für jugendliche Paneuropa-Interessenten wird hierin immer wieder die Paneuropa-Jugend Deutschland (PEJ) genannt; in Österreich übernimmt deren Pendant, die „Junges Europa Studenten/Schülerinitiative" (JES), ab Mai 1976 die Verteilung einer eigenen Unterausgabe. Vorsitzender dieser Organisation ist ebenfalls ein erlauchter Adliger, Prinz Vincent v. Liechtenstein. Liechtenstein wird auch ab „Zeitbühne" 2/1976 zusammen mit dem Österreicher Thomas Chaimowicz (Universität Salzburg),

29) „Die Entscheidung", 1/1977, S. 18 f.
30) „Zeitbühne" (ZB), 9/1976, S. 57.
31) Beilage zu ZB, 9/1976.

dem CDU-Mitglied Walter Hoeres (Professor an der PH Freiburg), Erzherzogin Walpurga v. Habsburg und dem 2. Landesvorsitzenden der bayerischen Jungen Union, Wolfgang Götzer, als Vorstand besagter „Stiftung für europäische Publizistik e. V." benannt.

Ebenfalls ständige Mitarbeiter der „Zeitbühne" sind der sich als konservativer Cheftheoretiker gerierende Klaus Kaltenbrunner und Bruno Bandulet, 1970 außenpolitischer Referent der CSU-Landesleitung und bis zum November 1976 stellvertretender Chefredakteur bei der Bauer-Verlags-Illustrierten „Quick"[32]). Spezialist für Militärfragen ist der ehemalige Brigadegeneral Heinz Karst, der etwa im Heft 4/1976 das Bild der „eiskalt" weiterrüstenden Sowjets beschwört. Der Herausgeber der ZB, William S. Schlamm, stellte seine Gesinnung bereits als Kommentator der „Welt am Sonntag" unter Beweis. Noch 1968 die „Ernennung eines Außenministers, der den kalten Krieg versteht", fordernd[33]), erblickte Schlamm 1966 „die Gesundung der deutschen Demokratie" darin, „daß sich auf der Rechten, mit der NPD, endlich eine aufrichtige und unverfälschte Sammlung zu entwickeln beginnt"[34]). Heute setzt Schlamm auf eine bundesweite CSU; und dementsprechend äußert sich sein eifriger Mitautor Hans-Georg v. Studnitz als ständiger Mitarbeiter am CSU-Organ „Bayernkurier". Ein Artikel aus seiner Feder zur Rhodesien-Frage in der ZB 4/1977 erregt im Mai Unwillen innerhalb der CDU-Jungen Union. Studnitz beklagt hierin, „daß die weißen Herrenvölker von ihrem einstigen Rang herabgestiegen sind, . . . daß sie das Bewußtsein der Selbstverständlichkeit ihrer Macht verloren haben". Während Studnitz von den unterdrückten Schwarzafrikanern als von „unschuldigen, im Primärstadium moderner Entwicklung befindlicher Menschen" spricht, hält er das Beispiel des rassistischen Diktators Ian Smith hoch, der gegen „die Belanglosen, deren Zahl ihre einzige Macht ist", „die Rasse, die man hat – und nicht die Rasse, zu der man gehört", setzt. Mit Recht bezeichnet der Kommentator des Junge-Unions-Magazins den Artikel als „antidemokratisch, rassistisch und die Wahrheit verdrehend" und fordert, Artikel dieser Art müßten „deutlich zurückgewiesen werden"[35]).

Der simple Ruf nach „Zurückweisung" läßt allerdings außer acht, welcher Art die interessierten Kräfte im Hintergrund der mehr oder weniger offen rassistischen und reaktionären „Zeitbühne"-Autoren sind. Da ist etwa der bereits erwähnte Otto v. Habsburg zu nennen. Habsburg hatte enge Kontakte zu führenden Unions-Politikern wie dem Vizepräsidenten des Bundestages, Richard Jaeger, Franz Josef Strauß, Minister Heubl oder Ex-Minister v. Merkatz bereits als Ehrenpräsident auf Lebenszeit während der jährlichen Tagungen eines „Europäischen Dokumentations- und Informationszentrums" (CEDI) im Spanien der Franco-Ära knüpfen können. Eine wichtige Aufgabe erblickte der Verein in schönfärberischer Darstellung spanischer Realität, und die Pro-

32) FR v. 7. 7. 1970; pdi-Hintergrunddienst, 3-IV/1976. Bandulet sorgte am Rande des hessischen CDU-Parteitags durch die Propagierung von Alfred Dregger als nächstem Kanzlerkandidaten in dem reaktionären Blatt „Epoche" für jüngstes Aufsehen; vgl. „Westfälische Nachrichten" v. 10. 11. 1977.
33) „Welt am Sonntag" (WamS) v. 25. 8. 1968.
34) WamS v. 11. 12. 1966.
35) „Die Entscheidung", 5/1977, S. 24 f.

tektion sowohl durch führende faschistische Falange-Politiker wie durch Wirtschaftsmagnaten wie den Bankier Dr. H. J. Abs gab dem konservativen Aristokratentreffen einen ausgesprochen reaktionären Charakter[36]). Auf die guten Erfahrungen mit v. Habsburgs politischen Maximen wird daher zurückzuführen sein, daß er 1974 mit dem Aufbau eines „Instituts für internationale Beziehungen und Zusammenarbeit" (IBZ) der bayerischen Hanns-Seidel-Stiftung betraut wird[37]). Als offizielle parteinahe Stiftung der CSU hat diese Organisation aus dem Titel des Bundeshaushalts „Zuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit" von 1967–1976 28,28 Mio. DM, allein im Jahre 1976 jedoch 5,88 Mio. DM für ihre Arbeit empfangen[38]). Vorsitzender des „Beirates für außenpolitische Fragen" der Stiftung nun ist, wiederum mit Richard Jaeger und F. J. Strauß, Otto v. Habsburg.

Vor diesem Hintergrund nun gewinnen die Bemühungen der Paneuropa-Protagonisten und „Zeitbühne"-Förderer klarere Konturen: Sie dienen offensichtlich dem Ziel der inneren Formierung konservativer Jugendorganisationen mit entsprechender Breitenwirkung auf die Mutterparteien und weitere gesellschaftliche Bereiche. Über das Ausmaß der Kollaboration mit den Jugendorganisationen der CDU/CSU in der BRD gibt das Magazin „Zeitbühne" ansatzweise Auskunft. So werden u. a. am 1. Juli 1975, am 2./3. August sowie am 2., 16. und am 30. September 1975 im Künstlerhaus München und für den 25./26. Oktober 1975 Wochenendtagungen und Seminare der „Zeitbühne"-Matadoren gemeldet, an denen sich „besonders Funktionsträger des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten, der Jungen Union, der Schüler-Union" und der JES beteiligten[39]).

Wie unverblümt die theoretische Gradwanderung des Junge-Unions-Bundesvorstands „zwischen den Extremen" auf diesen internen Zusammenkünften desavouiert wird, vermittelt anschaulich ein durch mehrere Fotos in der ZB dokumentiertes Seminar der Stiftung. In einem Grundsatzreferat zur Strategie der CDU/CSU-Schülerorganisation hält Vorstandsmitglied Wolfgang Götzer als 2. Landesvorsitzender der JU Bayern und Gründungsmitglied der Schüler-Union dem „Katzer-Blüm-Syndrom der verbalen Anpassung an linke Modetorheiten" entgegen, daß die bayerische Junge Union den „diffusen ‚Dritten Weg'" ihres Vorsitzenden Wissmann als „mehr lächerlich denn fundiert" charakterisiere. Als Klassenkämpfer des Kapitalismus führt Götzer die „geschichtliche Erfahrung" an, daß „es noch nirgendwo einen funktionierenden ‚Dritten Weg' zwischen personaler Freiheit und Kollektivismus gegeben" habe, und äußert vielsagend, daß in der Schüler-Union „eigene Gedanken reifen"[40]). Übersetzt auf die innerverbandliche Situation, besagen Äußerungen wie diese, daß die Kreise um die Paneuropa-Jugend und ihre Förderer die Abtrennung zumindest der bayerischen JU und SU von der offiziell „gemäßig-

36) FR v. 13. 9. 1963.
37) „Der Spiegel" v. 3. 3. 1975.
38) „aus politik und zeitgeschichte", 7/1977.
39) S-ZB, 11/1975. Am 28. 11. 1976 und im Mai 1976 referiert u. a. der langjährige RCDS-Bildungsreferent H.-G. Roth über Demokratisierung „als Verschleierung neuer Funktionärsdiktaturen"; vgl. die „Landshuter Zeitung" v. 12. 2. 1976 über „schon des öfteren" auf Schloß Walchem stattgefundene derartige Treffen.
40) S-ZB, 7–8/1975, S. 5ff.

ten" Bundeslinie bereits erreicht haben. So verwundert es nicht, daß in der Vorbereitungszeit zum Bundestagswahlkampf 1976 enge Verbindungen zur „Aktionsgemeinschaft 4. Partei" (AVP) des Schuhfabrikanten Dietrich Bahner zu beobachten sind – desselben Bahner, der sich noch 1971 in der Mitgliederliste des Lobbyisten-Verbands „CDU-Wirtschaftsrat e. V." und bis zur „Zeitbühne-Ausgabe" 11/1975 als Präsident der Stiftung für Europäische Publizistik im Impressum der ZB befand[41]). Als Ziel der AVP wird angegeben, gemäß den Zielsetzungen des CSU-Führers Strauß die „Zementierung des Koalitionsbündnisses zwischen SPD und FDP" zu einem „sozialistischen Linksblock" durch die Gründung einer neuen, für CDU und CSU koalitionsfähigen Partei zu zerbrechen[42]).

Parallel dazu fordert ZB-Herausgeber Schlamm im April 1976 die „aufrichtige konservative Unterwanderung von CDU/CSU" durch „tausende, nein zehntausende" seiner Gesinnungsfreunde, welche diese Parteien anders als einzelne „berüchtigte" Konservative nicht am Eintritt hindern könne[43]). Erst als gegen Ende des Bundestagswahlkampfs abzusehen ist, daß das Experiment AVP gescheitert ist, beschwört Schlamm in Heft 9/1976 die „gemeinsame Sache" mit CDU und CSU und beklagt, daß aus seinen strategischen Überlegungen „einige Leute (unter ihnen leider auch einige gute Freunde der ‚Zeitbühne') die kindische Konsequenz gezogen" hätten, „einen politischen Homunculus zu zeugen – eine ‚vierte Partei' aus Kunststoff." Für den Fall einer Niederlage von CDU/CSU am Wahltag empfiehlt Schlamm hingegen die Trennung von CDU und CSU; und nach dem Eintritt dieser Situation propagiert er denn auch die Gründung einer bundesweiten CSU, damit „die CDU am linken und die CSU am rechten Rande des gemeinsamen Grundes grasen" könne. Nur so könne verhindert werden, daß ein „Sozial-Liberales" Deutschland in einer „eurokommunistischen" Umwelt versinke[44]).

Das willfährige Bekenntnis der Paneuropa-Jugend zur AVP und offizielles Verteilen von Schriften dieser Organisation ist derweil auch hervorstechendes Merkmal eines „Deutschland- und Europapolitischen Seminars" der PEJ vom 5.–8. Mai 1976 in Aachen, an dem wiederum vor allem Funktionsträger der Jungen Union teilnehmen. In seinem Bundesorgan wagt der Pressesprecher der JU Wilhelmshaven, Werner Lauff, als Teilnehmer eine Kritik an der „politisch einseitig orientierte(n) Allianz" aus Rednern des Bundes der Vertriebenen (BdV) und der AVP auf diesem Seminar. Vollends zu Recht kritisiert Lauff das „arrogant-missionarische" Ziel des PEJ, „die christlichen Werte des Abendlandes" in den Osten „exportieren" zu wollen, „wobei sie dieses Ziel weder auf Verhandlungsbasis, noch militärisch erreichen will"[45]). Zu diesem Zeitpunkt haben ehemalige AVP-Gründungsmitglieder und Funktionäre bereits öffentlich darauf hingewiesen, daß ihre Pro-Strauß-Partei „eindeutig von

41) pda (Hrsg.), Das Schwarze Kassenbuch, Köln 1973, S. 18; Beiträge Bahners zur „Zeitbühne" u. a. in: ZB, 11/1974 und 9/1975 sowie positiv in 4/1975 zum rechten Westberliner Sammlungsbecken Bund Freies Deutschland (BFD); vgl. dazu pdi-Schriftenreihe, H. 19.
42) AVP-Werbebrief v. 1. 12. 1975.
43) ZB, 14/1976.
44) ZB, 10/1976.
45) „JU-digest", 6/1976, S. 2f.

früheren Mitgliedern der NPD beherrscht" und unterwandert werde[46]). Das Projekt Vierte Partei ist so als durchsichtiger Versuch decouvriert, neonazistische Ideologie mit Wählerpotential und Aktivisten der sich weltmännisch „europäisch" gebenden Christdemokraten zu koppeln. Auf derartige Bande allzu offen hingewiesen zu werden, scheint den Paneuropa-Vertretern jedoch noch ungelegen zu kommen. In einem Leserbrief an das JU-Magazin kehrt daher PEJ-Vorsitzender Posselt die untadelige Ausrichtung seiner Organisation hervor[47]). In einer Replik wiederholt der angegriffene Lauff jedoch seine Vorwürfe und weist darauf hin, daß die Seminareinladungen an JU-Funktionäre nach dem Adressenmagazin der „Zeitbühne" versandt worden seien[48]). Und wie um Lauffs Warnungen zu untermauern, attackiert der bereits erwähnte „Zeitbühne"-Aktivist W. Götzer in der gleichen Ausgabe des JU-Bundesmagazins den FDP-Liberalismus im „Stürmer"-Stil als „Phänomen demokratischer Dekadenz", dessen Funktion in der westlichen Welt lediglich darin bestehe, „den revolutionären Zerstörern der Freiheit jede Freiheit zu gewähren"[49]). Die aggressiv-reaktionären Thesen der „Paneuropäer" scheinen so bereits mehrheitsfähig geworden zu sein.

Wie weit das Vordringen offen reaktionärer Kreise in die Unions-Jugend bereits vorangeschritten ist, belegt erneut Anfang dieses Jahres die Diskussion um die Gründung einer eigenen Hochschulorganisation durch die Schülerunion. Ein erster Hinweis auf diese Gründungspläne gegen den „linksgedrallten" CDU-Studentenbund RCDS findet sich interessanterweise in der Januarausgabe der Zeitung „Deutscher Studentenanzeiger" unter der Spalte „Aus studentischen Verbänden" – in unmittelbarer Nachbarschaft zu positiven Verlautbarungen über die Studentenorganisation der neofaschistischen NPD, über Burschenschaftler und Vertriebenen-Studenten. Laut SU-Landesvorsitzendem Hermann Huber werde man „den Linken an den Hochschulen nichts schenken: Wir machen Wind wie bei der Studenten-Revolte." Zur Unterstützung des konservativen Sturmwinds gibt das Blatt gleich eine Kontaktadresse der neuen „Hochschul-Union" (HSU) in der Münchner Lazarettstraße 19 an – die Adresse der CSU und ihres Organs „Bayernkurier". Warum sich der unter dem Motto „Nur der Kampf befreit!" agierende „Studentenanzeiger" derart für einen CSU-verbrämten Hochschulverband stramm rechter Couleur interessiert, verdeutlicht das weitere Umfeld des Blattes: Nicht nur wurde nämlich ihr Redakteur Axel Heinzmann als Vorsitzender des „Hochschulringes Tübinger Studenten" (HTS) dadurch bekannt, daß Mitglieder seiner Organisation nach eigenen Angaben als Söldner der rhodesischen Kolonialarmee im Kriege gegen die schwarzafrikanische Bevölkerung stehen[50]); eben diese „einschlägig" bekannt Gruppe gibt sich vielmehr auf ihrem Briefpapier als

46) „die tat", 4/1976; vgl. „Neue Osnabrücker Zeitung" v. 21. 6. 1976.
47) Als führende westdeutsche Paneuropa-Vertreter zitiert Posselt die „AVP-unverdächtigen" Unionspolitiker v. Merkatz, Aigner und Jahn, als Schlußredner des kritisierten PEJ-Kongresses den CDU-Vorsitzenden Kohl. „JU-digest", 9/1976, S. 8f.
48) „JU-digest", 11/1976, S. 3f.; auf dem gleichen Weg hat der Verf. AVP-Werbeschriften ungefragt zugesandt bekommen.
49) „Die Entscheidung", 11/1976, S. 19ff.
50) So Heinzmann gegenüber dem Tübinger Studentenparlament am 11. 5. 1977; in ihren Ausgaben 50/1976 und 32/1977 berichtet die antifaschistische Wochenzeitung „die tat" auch über Aktionen des Tübinger Hochschulrings mit der neofaschistischen „Wehrsportgruppe Hoffmann".

Mitglied sowohl der „Gesellschaft für Menschenrechte" als auch des Paneuropa-Verbandes „Junges Europa Studenteninitiative" (JES) zu erkennen[51]). Das Projekt eines zweiten rechten Unions-Studentenbundes wird zwar seitens der Schüler-Union nach einer Tagung am 12./13. Februar 1977 in Bonn zusammen mit dem Bundesvorstand des RCDS zunächst als „politisch unsinnig" fallengelassen[52]). Doch während auch der kurz zuvor neugewählte bayerische SU-Landessprecher Decking am 17. April vor der SU-Bezirksversammlung sich dem Beschluß seines Bundesvorstands anschließt, übernimmt der Landesausschuß der JU Bayern während einer Klausurtagung vom 8.–10. Juni 1977 an der Kreuther Hanns-Seidel-Stiftung ohne Abstriche die Neugründungspläne für eine „Hochschul-Union" ab Wintersemester 1977. Spätestens mit diesem Beschluß und der folgenden HSU-Konstitutierung u. a. in Würzburg und München hat der rechtsnationale Spaltpilz offenbar die Unionsjugend voll erreicht. Das Bundesorgan der JU und der bayerische RCDS-Vorsitzende v. Winning offenbaren demgegenüber lediglich ihre Hilflosigkeit, wenn sie konsterniert bemerken, daß das RCDS-Programm von den HSU-Protagonisten – „so merkwürdig das klingen mag" – als „zu liberal angesehen" werde und daß man keine „Betriebskampfgruppe an der Uni" oder „Schlägertrupps" einrichten könne, um „unser freiheitliches System" zu „verteidigen"[53]).

Dem Agieren der Gruppen um Paneuropa-Union und „Zeitbühne" jedenfalls scheinen derzeit CDU und CSU auch offiziell ihre Zustimmung zu erteilen: Verlieh Bayerns Ministerpräsident Goppel bereits am 21. Juni 1976 das dekorative „Bayernkreuz" an Paneuropa-Präsident v. Habsburg „Wegen hervorragender Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk"[54]) und inserieren „Zeitbühne" und „Bayernkurier" gegenseitig in ihren Blättern, so wirbt auch die CDU für ihr Wahlkampfmotto „Freiheit statt Sozialismus" – in derselben September-1976-Ausgabe der „Zeitbühne", in welcher die Gründung der offiziell verschmähten bundesweiten CSU propagiert wird.

„Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit e. V." und NPD

Am 18. Dezember 1973 treffen sich in der Villa eines Frankfurter Graphikers rund 20 führende Vertreter der neofaschistischen NPD, darunter ihr 2. Bundesvorsitzender und der Vorsitzende des rechtsradikalen „Witiko-Bundes". Als Hauptredner rief das prominente CDU-Mitglied Karl-Friedrich Grau die anwesenden NPD-Vertreter dazu auf, im Rahmen eines Wahlpakts ihre „politischen Ziele" in der CDU zu vertreten und bei kommenden Landtagswahlen zugunsten der CDU eine eigene Kandidatur kurzfristig zurückzuziehen. Den Auftrag zu diesem Vorschlag wollte er von „einer Versammlung von führenden Unionspolitikern in München" erhalten haben, an der auch der Chef der erwähnten Deutschland-Stiftung, Kurt Ziesel, teilnahm. Da auf Gerichte und Polizei „kein Verlaß" sei, seien nach Graus Vorstellungen ferner Bürgerweh-

51) „die tat", 32/1977; vgl. „Studentenanzeiger", 74/1977, S. 5.
52) „JU-digest", 3/1977, S. 2.
53) „JU-digest", 8/1977, S. 3f.; „Die Entscheidung", 9/1977, S. 31, und 10/1977, S. 32.
54) „Neue Osnabrücker Zeitung" v. 21. 6. 1976.

ren der nationalen Kräfte zu gründen, für deren Aktionen er bereits Listen von „Sozis, Kommunisten und Gewerkschaftlern" in einem Schweizer Panzerschrank deponiert habe[55]). Als Geschäftsführer der „Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit e. V.", in deren Kuratorium und Vorstand nach späteren Angaben u. a. die CDU-Bundestagsabgeordneten Hermann Götz, Alfred Dregger, Werner Marx, Herbert Hupka und Carl Otto Lenz sitzen, hatte Grau noch kurz zuvor den CDU-Bundestagswahlkampf durch anonyme Anzeigenkampagnen für insgesamt 34,5 Mio. DM unterstützt[56]). Die – kommunalen! – Fuldaer Überlandwerke, deren kaufmännischer Direktor der hessische CDU-Vorsitzende Dregger ist, hatten mehrfach hohe Geldspenden an die Stiftung überwiesen. Als das konspirative Treffen des CDU-Mannes mit der NPD-Spitze bekannt wird, bestreitet die hessische CDU jede Verantwortung. Als neuer Präsident der Studiengesellschaft übernimmt das CDU-Mitglied Hoeres (vgl. „Zeitbühne"!) die Geschäfte seines Vorgängers Walter Picard MdB und kritisiert die eiligen Distanzierungen Dreggers und seiner Parteifreunde von ihrem „langjährigen Mitglied und Förderer" als „würdelos"[57]).

Im Oktober des gleichen Jahres wird dann ein Briefwechsel zwischen dem allgemein als eher liberal klassifizierten hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Walter Leisler Kiep und dem „Chefideologen" der NPD, Prof. Ernst Anrich, bekannt, welcher die Bitte um Unterstützung der CDU enthält[58]). Als Erklärung äußert Kiep, daß ihm die NPD-Funktionen seines Briefpartners Anrich nicht geläufig gewesen seien. NPD-Kontaktierer Grau indes wird, nachdem ihm ein Gerichtsverfahren am 26. Juni 1974 bereits die Richtigkeit der Anschuldigungen bestätigt hat, im Mai 1976 durch das Landesparteigericht der hessischen CDU als Parteimitglied voll rehabilitiert[59]). Im Raume steht weiter die Versicherung des Parteivorsitzenden Dregger, er werde gegen alle CDU-Mitglieder mit NPD-Kontakten Parteiverfahren einleiten lassen[60]).

Am Abend des 15. Januar 1976 feiert die niedersächsische CDU-Landtagsfraktion den Sieg des ehemaligen Bahlsen-Keks-Managers Dr. Albrecht bei Ministerpräsidentenwahl im Hannoverschen Conti-Hotel zusammen mit dem langjährigen NPD-Vorsitzenden Adolf v. Thadden. Gegenüber der „Frankfurter Rundschau" erklärt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Brandes zu diesem ungewöhnlichen Beisammensein, man habe „viele Späße miteinander gehabt", und besonders für die jüngere Abgeordneten seien die Erfahrungen Thaddens „interessant" gewesen[61]).

III

Ein Vergleich der oben aufgezeigten Aktionen und Gruppierungen offenbart zweierlei. Zunächst setzt allein die rein theoretische Gegenüberstellung einer

55) „Stuttgarter Zeitung" v. 26. 1. 1974.
56) Klaus Staeck (Hrsg.), Der Bonner Bildersturm, S. 78.
57) FR v. 7. 10. 1974.
58) „die tat", 42/1974.
59) SPD-„intern", 6/1976; „die tat", 23/1976.
60) „die tat", 42/1974.
61) FR v. 17. 1. 1976.

pluralistischen „offenen" Gesellschaft gegenüber der „geschlossenen" Gesellschaft des Totalitarismus unausgesprochen alle jene Gruppen in den Verdacht der „Verfassungsfeindlichkeit", denen Sympathie oder auch nur fehlende Abgrenzung nahegelegt wird. Kritik am deutschen Faschismus und den ihn fördernden Kreisen der deutschen Wirtschaftsmonopole soll so gewendet werden gegen die „gegenwärtige Form von Totalitarismus" auf deutschem Boden und in den Staaten der Volksdemokratien: „Himmler-Epigonen wollen wir nicht! Denn merke: Honnecker und sein Staat sind ein Gangster-Syndikat!"[62]) Unter dem so verstandenen Feldzeichen des neuen Anti-Totalitarismus mit der Gleichsetzung „rot = braun" freilich haben längst auch die Totalitaristen von einst ihren festen Platz finden können. Bei aller Unterschiedlichkeit der Erscheinungsform tritt als durchgehendes Band ein Antikommunismus und Antisozialismus auf, dessen Charakteristikum es ist, sich aus einem Vorurteil, aus dem „Sozialismus als Gespenst" der Agenturen der Herrschenden, zu nähren: „Soziale Spannungen, Ausdruck der klassenmäßigen Differenzierung der Gesellschaft, sollen organisiert werden zum Transfer auf einen angeblichen Gegner. Dessen wichtigstes Definitionskriterium ist, nicht der wahre zu sein."[63]) Ein Beispiel für diesen Mechanismus bieten die ständigen „Enthüllungen" über vorgebliche Volksfront-Pläne zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, die nach dem bisher Gesagten von vornherein als demokratie- und verfassungsfeindlich deklariert werden[64]). Als aktuellste Variante des Antikommunismus muß die bewußt diffamierende Vermengung sozialistischer Theorie und Praxis mit terroristischen Gewaltakten aufgefaßt werden. Auch hier liegen in der Schußlinie besonders deshalb bereits offizielle Vertreter des gegenwärtigen Regierungslagers, um den Schuß gegen hiervon differierende sozialistische Kräfte desto leichter führen zu können[65]).

In einem programmatischen Artikel „Über den Antikommunismus und seine Bedeutung"[66]) fordert das Bundesorgan der Jungen Union, daß ein „anderer, ein neuer, ein realistischer, ein rationaler Antikommunismus" über die blasse „Gegenideologie" und platte „Radikalenerlaßadministration" hinausgehen müsse. In diesem Sinne müsse das Wecken „niederer Instinkte" dem Sozialismus-Kommunismus überlassen bleiben, während für die eigene Einstellung eines „reformierenden" Konservativismus gelte: „Die vom Kommunismus ausgehende Bedrohung konstituiert damit den Antikommunismus zum tragenden Pfeiler westlicher Demokratie und pluralistischer Gesellschaftsordnung." An gleicher Stelle wird zwar betont, daß Antikommunismus nicht als „Reaktion in Form von reaktionärer Politik" verstanden werden dürfe, wie wenig realistisch eine derartig feinsinnige Unterscheidung jedoch innerhalb der CDU-Jugendorganisation erscheint, belegte bereits hinlänglich die Dis-

62) „Die Entscheidung", 1–2/1976, S. 8.
63) In: Diederich u. a., Die Rote Gefahr, S. 8.
64) Vgl. etwa die Überschriften: „SPD-Geheimplan für ein Volksfront-Europa" („Deutsche Wochenzeitung", 35/1976); „Bonner Koalition besorgt das Geschäft der KP" (NPD – „Deutscher Kurier", 4/1974); „Stolz sein noch auf dieses Land? SPD immer mehr Anwalt des Kommunismus" (BK, 32/1973). „Die SPD und Dortmund – Auf dem Weg zur Volksfront" (BK, 26/1976).
65) Vgl. dazu u. a. Ausführungen in DM, 3/1977, S. 10; „bildpost", 22/1977; „Deutsche Nationalzeitung", 39/1977.
66) „Die Entscheidung", 11/1976, S. 21 f.

kussion über das JU-Grundsatzprogramm 1972: dort lehnten die Delegierten mit großer Mehrheit ab, sich auch gegenüber rechtskonservativen und autoritär-faschistoiden Strömungen abzugrenzen, wie es ihr Totalitarismus-Modell eigentlich erfordert hätte[67]). In dem abgelehnten Antrag der JU-Verbände Saarland und Baden-Württemberg hatte es dazu geheißen, daß jene den „Technokraten und Anpassern verwandt" seien, die von der „Unabänderlichkeit gesellschaftlicher Strukturen und der Unmündigkeit weiter Schichten" ausgehen. „Staat, Vaterland, Kirche, Obrigkeit und Ordnung werden unkritisch hingenommen. Der moderne Vorwand des Autoritären heißt Sachzwang, Einheit, Geschlossenheit . . . Diese Spielart des Konservativismus . . . nährt die politische Teilnahmslosigkeit und begünstigt somit die unbemerkte Entwicklung totalitärer Strukturen."[68])

Ohne eine solche Abgrenzung nach rechts bieten sich dem gemeinsamen konservativen Abwehrkampf jedoch zwangsläufig auch jene Antikommunisten an, die wie die neofaschistische „Deutsche Wochenzeitung" den Faschismus lediglich als „gescheiterten Versuch" bezeichnen, „den Kommunismus mit seinen eigenen Mitteln zu schlagen". In scharfer Entgegnung zu dem „noch nicht genug" antikommunistischen Chefkommentator des Verlagshauses Springer, welcher in „Bild am Sonntag", 32/1976, „Sozialisten und Kommunisten als Gralshüter von Adolf Hitler" denunziert hatte, behaupten die Neofaschisten offen: „Als Adolf Hitler noch ein unbekannter Heimkehrer des Ersten Weltkrieges war, hatte der Kommunismus bereits mehr Morde auf dem Gewissen als dem ‚Faschismus' aller Spielarten jemals vorgeworfen wurden."[69]) Es ist die konsequente und unverhüllte Fortsetzung solch aggressiv rechter Gedankenstränge, wenn der „Zeitbühne"-Autor Hans Georg v. Studnitz ausgerechnet im CSU-Organ „Bayernkurier" in einem aufmunternden Artikel an die bundesdeutsche Unternehmerschaft gar behauptet: „Wenn es ein Fehler war, auf den Sozialismus Hitlers zu setzen, wäre es ein größerer, auf den Sozialismus der Brandt und Eppler zu wetten."[70]) Äußerungen wie diese versuchen nicht einmal, die Einschätzung des Faschismus als „kleineres Übel" gegenüber einer in weiter Ferne befürchteten Sozialisierung der Monopolindustrie zu bemänteln. Sie weisen ihre Verfasser somit aus als Sprachrohre der reaktionärsten Kreise des bundesdeutschen und internationalen Kapitals, welche sich unter dem Druck der internationalen Verwertungszwänge diesmal weltoffen „europäisch" geben. Für sie gilt die Charakterisierung des „militanten Konservativen" Erik v. Kuehnelt-Leddihn durch eben obigen Kollegen Studnitz im CDU-nahen „Deutschland-Magazin": „Blinder Demokratieglaube liegt dem Autor fern . . . Kuehnelt fürchtet, daß die Demokratie zum Sozialismus führe."[71])

67) „Die Welt" v. 2. 10. 1972.
68) „Deutschlandtag-Illustrierte 1973", S. 59 f.
69) „Deutsche Wochenzeitung", 35/1976.
70) BK, 32/1973, S. 2.
71) DM, 4/1977, S. 47.

Die Jungsozialisten und der „Stamokap"-Streit in der SPD

Von Erich Beining, Christoph Butterwegge, Detlev Ehrig
und Hans-Dieter Keil

Wenn die Jungsozialisten Mitte Februar 1978 in Hofheim/Ts. ihren nächsten Bundeskongreß abhalten, liegt ein Jahr hinter ihnen, das mehr noch als die Krisenjahre 1974–1976 tiefgreifende Erschütterungen und einschneidende Veränderungen ihres politischen Selbstverständnisses, ihrer organisatorischen Basis und ihrer Stellung innerhalb der SPD mit sich gebracht hat. Erinnert sei nur an die vielleicht etwas vorschnell zur „Neuorientierung" hochstilisierte Mehrheitsverschiebung auf dem Hamburger Kongreß im März 1977[1]), den anschließenden Konflikt um das „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" sowie den Parteiausschluß des neugewählten Juso-Bundesvorsitzenden Klaus-Uwe Benneter und nachfolgende Säuberungsaktionen rechtssozialdemokratischer Vorstände in den Untergliederungen. Damit sahen sich die Jungsozialisten vor die härteste Bewährungsprobe seit ihrer Linkswendung im Dezember 1969[2]) gestellt. Schon bald nach dieser Abkehr vom karrieristisch-integrationistischen Kurs früherer Verbandsführungen hatten sich bei den Jungsozialisten drei Richtungsgruppierungen herausgebildet: Reformisten, traditionalistische Marxisten („Juso-Linke", „Stamokap"-Gruppe, Hannoveraner Kreis) und „Antirevisionisten" („Nichtreformisten", „Dritte Kraft", Göttinger Kreis). Als umfassendste Positionsbestimmung einer dieser Fraktionen bildet das von der „Juso-Linken" zum Hannoveraner Strategiekongreß 1971 vorgelegte Hamburger Strategiepapier[3]) nicht nur die theoretische Grundlage und die programmatische Plattform der marxistisch orientierten Jungsozialisten, sondern gab auch den Aufhänger für jene 1973 von Johano Strasser ausgelöste Kontroverse innerhalb des sozialdemokratischen Jugendverbandes ab, die als „Stamokap"-Streit ein breites publizistisches Echo fand[4]). Während sich die an der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus (SMK) orientierten Jungsozialisten um die Ausformulierung wissenschaftlich fundierter Alternativen zur offiziellen, offen prokapitalistischen Parteilinie bemühten, formierte sich die Rechtssozialdemokratie (Gründung der „Fritz-Erler-Gesellschaft"), um den vorübergehenden, aus der relativen Stabilität und Prosperität des westdeutschen Kapitalismus zu Beginn der siebziger Jahre resultierenden Aufschwung der reformistischen

1) Vgl. Detlev Albers, Zur Situation bei den Jungsozialisten, in: „Blätter", 5/1977, S. 522 ff.
2) Zur Geschichte der Jungsozialisten vgl. Christoph Butterwegge, Jungsozialisten und SPD, Die Widerspiegelung sozioökonomischer Entwicklungstendenzen im Verhältnis des sozialdemokratischen Jugendverbandes zu seiner „Mutterpartei", Hamburg 1975.
3) Siehe: Jungsozialisten in der SPD, Landesverband Hamburg: Das Hamburger Strategiepapier, beschlossen auf der Landeskonferenz am 27. 11. 1971. In: Der Thesenstreit um „Stamokap", Die Dokumente zur Grundsatzdiskussion der Jungsozialisten, Reinbek 1973, S. 45 ff.
4) Vgl. neben dem oben zitierten Dokumentenband Detlev Albers/Kurt Wand, Der „Stamokap"-Streit bei den Jungsozialisten und die Ergebnisse ihres Bundeskongresses, in: „Blätter", 4/1973, S. 364 ff.

SPD-Linken zu stoppen. Wie der Mannheimer Parteitag 1975[5]) und der Mitte November 1977 in Hamburg durchgeführte Bundesparteitag zeigten, hat sich die SPD während der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise nach rechts bewegt, auch wenn der Prozeß ihrer inneren Differenzierung und Polarisierung, wie er exemplarisch im von der Fraktionsmehrheit abweichenden Abstimmungsverhalten einiger sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter bei der Vermögenssteuersenkung und Verabschiedung des „Kontaktsperregesetzes" zutage trat, keineswegs unterschätzt werden soll.
Das Krisendebakel 1974/76 offenbarte das Dilemma, in dem die SPD als Regierungspartei mit überwiegend lohnabhängigem Massenanhang steckt: Wenn sich Reformen infolge zunehmender Kapitalverwertungsschwierigkeiten nicht mehr als „Abfallprodukt" wirtschaftlichen Wachstums realisieren lassen, wird der Konflikt unausweichlich – entweder mit der herrschenden Monopolbourgeoisie oder mit der eigenen sozialen Basis. Die Möglichkeit, den Profitinteressen ersterer Rechnung zu tragen und gleichzeitig durch partielle Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen letzterer ihr Wählerpotential auszuschöpfen und die Massen zu befrieden, entfällt für die SPD in dem Maße, wie die materiellen Voraussetzungen einer integrationistischen Reformpolitik der gesetzmäßigen Krisendynamik des Kapitalismus zum Opfer fallen[6]). Welche Antwort geben nun die verschiedenen Strömungen innerhalb der SPD auf die Krise? Werden die Ursachen der Rezession in den Bewegungsgesetzen der kapitalistischen Ökonomie gesucht? Welcher Art sind die politischen Lösungsvorschläge, um der Problemflut Herr zu werden?

Bedingt durch die sozialökonomische Entwicklung einerseits und das Vordringen marxistischer Positionen bei den Jungsozialisten andererseits, kam es 1977 zu einer Neuauflage der Auseinandersetzung um „Stamokap", diesmal allerdings auf der Ebene der Gesamtpartei, was den erhöhten Stellenwert der SMK-Theorie im ideologischen Abwehrkampf der rechtssozialdemokratischen Führung nur unterstreicht. Eröffnet wurde die Diskussion durch einen Artikel Peter von Oertzens im Parteiorgan „Vorwärts"[7]), der offenbar dem Zweck diente, die nach der Wahl Benneters um sich greifende Progromstimmung zu dämpfen und Massensäuberungen zu verhindern. Später geriet die Debatte, an der sich u. a. Wilhelm Kaisen, Georg Kronawitter und Hans-Jochen Vogel beteiligten, mehr und mehr zur Generalabrechnung mit dem Marxismus. Hans Koschnick, Richard Löwenthal und Johano Strasser erklärten die „Stamokaps" kurzerhand zu „Träger(n) kommunistischen Gedankenguts und Einflusses in der SPD", denen man keine Funktionen oder Mandate überlassen dürfe[8]).

Im folgenden sollen die Grundlagen der bei den Jungsozialisten vertretenen SMK-Theorie dargestellt, ihre Aktualität vor dem Hintergrund der ökonomi-

5) Vgl. Christoph Butterwegge/Heinz-Gerd Hofschen, Zur gegenwärtigen Situation der SPD-Linken, in: Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, Sonderheft „Tendenz-Wende? Bundesrepublik 1976", S. 111 ff.
6) Siehe auch Michael Charlier, Der Integrationismus in der Krise. Zur aktuellen Situation in der SPD, in: „Blätter", 6/1977, S. 681 ff.
7) Peter v. Oertzen, „Stamokap" und die Parteieinheit. Die Auseinandersetzung mit Theorie und Programm des „Stamokap" muß politisch geführt werden, in: „Vorwärts" v. 21. 7. 1977, S. 11 f.
8) Siehe Hans Koschnick u. a., Zur Klärung des Verhältnisses zwischen Sozialdemokratie und Stamokap-Richtung, Bonn o. J., S. 10.

schen und politischen Krisenerscheinungen unserer Tage aufgezeigt sowie einzelne Schwachstellen und offene Fragen (z. B. Problem einer sozialistischen Strategie in und mit der SPD, Klassenanalyse, Stellung zur DKP) angeschnitten werden, wobei wir von der These ausgehen, daß die Unschärfen und die Stagnation in der Entwicklung des jungsozialistischen „Stamokap"-Ansatzes ihre wesentliche Ursache in den verbandsinternen Auseinandersetzungen mit konkurrierenden theoretischen Auffassungen haben. Es steht außer Zweifel, daß (macht-)politische Konflikte und das Schließen von Kompromissen bei der Beteiligung an der Verbandsführung zu Lasten der ideologischen Klarheit gehen. Maßstab für eine Weiterentwicklung und Vereinheitlichung von Theorie und Praxis, wie sie der kommende Juso-Kongreß in Hofheim/Ts. zu leisten haben wird, darf nicht allein die Mehrheitsfähigkeit einer Position sein, sondern überdies der Inhalt jener Aussagen, die den Jungsozialisten die Bewahrung ihrer Identität erlauben und Antwort auf die brennenden Probleme sozialistischer Politik geben können.

Krise der Wirtschaft – Krise sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik

Obwohl der Wachstumseinbruch während der Krise durch einen konjunkturellen Aufschwung im Jahr 1976 beendet wurde, führte diese Wende zu keinem spürbaren Rückgang der Massenarbeitslosigkeit. Trotz steigender Sozialproduktsziffern wird sie für Hunderttausende zur Dauerarbeitslosigkeit[9]). Dieses scheinbare Paradoxon ist bislang außerhalb des gewerkschaftlichen Bereichs in der Regel mit konjunkturellen Entwicklungstendenzen in Verbindung gebracht worden. Hohe Arbeitslosenzahlen werden mit der Weltwirtschaftskrise und ihren überproportionalen Rückwirkungen, verbunden mit dem Vorwurf überzogener Ansprüche an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, auf die besonders exportabhängige BRD erklärt[10]). Die Verunsicherung auf seiten der Bundesregierung über das angemessene wirtschaftspolitische Instrumentarium drückt sich in einem Wechselspiel von Keynesschem Deficit-spending und Friedmanschem Monetarismus aus. Andererseits macht selbst eine immanente Kritik an der Wirtschaftspolitik der sozialdemokratisch geführte Bundesregierung die Fixierung auf falsche Diagnosen und Rezepte offensichtlich.

Erste Zweifel an der Überzeugungskraft ausschließlich konjunktureller Erklärungsversuche über den Zusammenhang von Sozialprodukts- und Beschäftigungsentwicklung müssen bereits kommen, wenn sich über einen längeren Zeitraum eine Kluft zwischen der Entwicklung von Sozialprodukt und Arbeitslosigkeit auftut. Sonst übliche Hinweise auf Verzögerungen in den Anpassungsprozessen entbehren allerdings vor dem Hintergrund der nun schon seit einigen Jahren andauernden ungleichen Entwicklungsrichtung von volkswirtschaftlicher Endnachfrage und Beschäftigung jeglicher Grundlage. Ein Vergleich der Jahre 1973 und 1976 zeigt eine reale Zunahme des So-

9) Das Bruttosozialprodukt stieg 1976 gegenüber 1975 um real 5,7 %, die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 1976 konstant bei knapp 1 Million. Vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/M., lfd. Nummern.
10) So z. B. im Jahresgutachten 1976/77 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, T.Z. 88 ff. BT-Drucksache 7/5902.

zialprodukts um drei Prozent. Gleichzeitig ist die Arbeitsproduktivität um 7% höher, die Beschäftigtenzahl hingegen um sechs Prozent niedriger als im Jahr 1973[11]). Dies mag als grobes Indiz für die Veränderung in den Bestimmungsgrößen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung genügen.

Überblicksartig lassen sich die Besonderheiten im Erscheinungsbild der gegenwärtigen Wirtschaftskrise durch folgende Eigenschaften beschreiben[12]): Alle Industrienationen des Westens befinden sich fast gleichzeitig in einer Krisensituation. Jüngstes Beispiel dafür ist die Krise im europäischen Währungsverbund. Die Angleichung der ökonomischen Zyklen in den verschiedenen kapitalistischen Ländern hat der BRD die Möglichkeit genommen, die Krise durch Erweiterung der Exporte in prosperierende kapitalistische Länder zu mildern bzw. sich im Zuge eines Exportbooms in einen neuen Aufschwung zu retten. Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 1975 mit einem realen Wachstumseinbruch von gut 20 Mrd. DM läßt sich zumindest rechnerisch eindeutig auf einen massiven Rückgang der realen Auslandsnachfrage um etwa den gleichen Betrag zurückzuführen[13]).

Entgegen dem neoklassischen ordnungspolitischen Leitbild der Regulierung der Marktverhältnisse (der Allokation der Ressourcen) durch das Preisgefüge[14]) können wir das Phänomen steigender Preise trotz Überkapazitäten, von überfüllten Warenlagern bei einer gleichzeitigen dauerhaften Unterauslastung des Produktionspotentials beobachten. Die krisenregulierende allokative Funktion von Marktpreisen weicht einem Krisenverlauf, in dem zum einen relative Mengeneinbußen durch zusätzliche Preissteigerungen kompensiert werden. Mit anderen Worten: Es hat ein Übergang von einer Strategie des Mengenwachstums zu einer Strategie des Umsatzwachstums stattgefunden. Bedeutsam ist ferner der Übergang von Strategien des extensiven Wachstums zu Strategien des intensiven Wachstums über Rationalisierungen. So macht etwa ein Blick auf die verarbeitende Industrie eine Kluft zwischen den Steigerungsraten der Arbeitsproduktivität (Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde) und der Kapitalproduktivität (Produktionsergebnis je realer Kapitaleinheit) deutlich. Die Arbeitsproduktivität ist in diesen Industriezweigen im Zeitraum 1970–1974 um 5% jahresdurchschnittlich gestiegen, die Kapitalproduktivität hingegen um 2% jahresdurchschnittlich gefallen gegenüber positiven Steigerungsraten in den Jahren 1960–1969[15]).

Der Wandel in den Reproduktionsbedingungen des Kapitals wirkt zugleich mit erhöhter Intensität auf die Entwicklung der privaten Monopolisierung ein. Der Übergang zur vorwiegend intensiv erweiterten Reproduktion läßt den Zusammenbruch kleinerer und mittlerer Unternehmen mit nur geringen Rationalisierungsspielräumen auf der einen Seite und die Zentralisation von Pro-

11) Errechnet nach Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, lfd. Nummern.
12) Vgl. dazu Rudolf Kuda, Langfristige Entwicklungstendenzen von Produktion und Beschäftigung, in: „WSI-Mitteilungen", 10/1976, S. 562 ff.
13) Werner Glastetter, Die Entwicklung der außenwirtschaftlichen Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1950 bis 1975 – ein empirischer Befund –, in: „WSI-Mitteilungen", 5/1976, S. 237.
14) So etwa in Vorstand der SPD (Hrsg.), Ökonomisch-politischer Orientierungsrahmen für die Jahre 1975–1985 der SPD, Bonn o. J., Abschnitt 2.6.1.
15) Vgl. Rudolf Kuda, Langfristige Entwicklungstendenzen von Produktion und Beschäftigung, a.a.O. S. 563 ff.

duktion und Kapital auf der anderen Seite zunehmend in den Vordergrund treten und zu Hauptmerkmalen des Monopolisierungsprozesses werden[16]). In der Verwendung arbeitssparender Technologie mit ihrer Tendenz zur Vernichtung von Arbeitsplätzen, d. h. den technologisch-organisatorischen Umstellungen und Rationalisierungen sowohl auf den Gebieten der industriellen Produktion als auch des Dienstleistungssektors, ist einer der wesentlichen Faktoren zu sehen, auf den sowohl der „Sockel" an Arbeitslosigkeit, mit dem in den nächsten Jahren gerechnet werden muß, als auch die Struktur der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Angestellten, zurückzuführen ist[17]).

Die Erkenntnisse aus der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1973 lassen sich somit dahingehend zusammenfassen, daß eine zunehmende Koppelung von Wachstums- und Produktivitätseffekten einerseits, eine zunehmende Trennung von Wachstums- und Beschäftigungseffekten andererseits erkennbar ist. Mehrwachstum mittels Mehrbeschäftigung, wie noch in den sechziger Jahren, wird zunehmend ersetzt durch ein Mehrwachstum mittels Mehrproduktivität in den siebziger Jahren. Eine unmittelbare beschäftigungspolitische Schlußfolgerung liegt darin, daß das Ziel der Vollbeschäftigung über die bloße Förderung des Produktionsvolumens nicht erreicht werden kann, sofern keine klare Bindung an eine bestimmte organische Zusammensetzung besteht, die ein Minimum an zusätzlichen Arbeitsplätzen garantiert. Der wirtschaftliche Zuwachs im Jahr 1976 konnte somit allein durch eine Steigerung der Arbeitsproduktivität und durch Rationalisierungsmaßnahmen erzielt werden und nicht durch einen vermehrten Arbeitskräfteeinsatz[18]).

Die dauerhaften Veränderungen im Ablaufmuster der Wirtschaftskrise hätten den wirtschaftspolitisch Verantwortlichen zugleich die Grenzen des herkömmlichen Konzepts der „Globalsteuerung" sowie die falsche Fixierung auf wachstumspolitische Ziele zur Sicherung der Vollbeschäftigung deutlich machen müssen. Nie zeigten sich die Grenzen einer von Sozialdemokraten mitgetragenen Globalsteuerung deutlicher als in der gegenwärtigen Krise[19]):

– Die staatlichen Möglichkeiten einer Beeinflussung der Nachfrage durch Anpassung ihrer Struktur an vorhandene Produktionskapazitäten und ihre Umlenkung z. B. in strukturschwache Bereiche stellen sich vor allem dann als gering dar, wenn diese Nachfragesteuerung auf der einen Seite nur indirekt über staatliche Haushalte geschieht und nicht durch unmittelbare Eingriffe in die wirtschaftlichen Entscheidungsspielräume des Monopolkapitals, und wenn es auf der anderen Seite bestimmten Monopolgruppen gelingt, bestimmenden Einfluß auf die staatliche Wirtschaftspolitik zu nehmen;

16) Vgl. Jörg Huffschmid, Monopolisierung in der Krise, Entwicklung und Wirkungen von Konzentration und Zentralisation in der BRD, in: Jörg Huffschmidt/Herbert Schui (Hrsg.), Gesellschaft im Konkurs?, Handbuch zur Wirtschaftskrise 1973–1976 in der BRD, Köln 1976, S. 83 ff.
17) Vgl. Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit, vorgelegt im Namen von 75 Wirtschaftswissenschaftlern von Prof. Dr. Edgar Uherek u. a., abgedruckt in: „Blätter", 5/1977, S. 625 ff., sowie Mario Helfert, Beschäftigung und Produktivitätsfortschritt, Anmerkungen zur Politik der „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit", 1. Teil, in: „WSI-Mitteilungen", 4/1977, S. 202 ff.
18) Rudolf Kuda, Langfristige Entwicklungstendenzen von Produktion und Beschäftigung, a.a.O., S. 563 ff.
19) Vgl. Mario Helfert, Beschäftigung und Produktivitätsfortschritt, a.a.O., S. 204, sowie Herbert Schui, Die Politik der Bundesregierung und Bundesbank in der augenblicklichen Wirtschaftskrise, in: „WSI-Mitteilungen", 12/1975, S. 641 ff., und Joachim Eisbach, Das wirtschaftspolitische Instrumentarium der Bundesregierung, in: „Blätter", 6/1977, S. 726 ff. und 7/1977, S. 864 ff.

– die Globalsteuerung kann nicht verhindern, daß beabsichtigte Beschäftigungseffekte durch die Preis- und Investitionspolitik der Konzerne, z. B. durch Rationalisierungsinvestitionen mit den dazugehörigen Entlassungen umgekehrt werden;

– die ökonomische Krise offenbart zugleich die Krise der Staatsfinanzen nicht nur hinsichtlich der erforderlichen Mittel für die Konjunktursteuerung, sondern auch hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben für das „System der sozialen Sicherung" und der Arbeitsmarktpolitik. Die Fiskalpolitik bewegt sich zwischen den Möglichkeiten der Umverteilung zu Lasten der sozialen Leistungen bzw. zugunsten einer Nachfrage- und Investitionsbelebung und der Möglichkeit einer höheren Belastung der Wirtschaft und Einkommen zugunsten des Erhalts der sozialen Sicherung, die dann aber unter den gegebenen ökonomischen Bedingungen konjunkturpolitischen Zielen im Wege steht.

Eine von Sozialdemokraten mitverantwortete und ihren programmatischen Forderungen verpflichtete Wirtschaftspolitik[20]) hätte die Systemdeterminiertheit der Wirtschaftskrise zu ihrem Ausgangspunkt machen müssen. Sie hätte das Anfang der 70er Jahre im Anschluß an den Investitionsboom 1969/70 eingetretene überdurchschnittliche Wachstum des Kapitalstocks im Verhältnis zu einer zu geringen Nachfrage nach Gütern als Erscheinungsbild der Zwangsgesetze einer kapitalistischen Gesellschaft begreifen müssen, in der die ökonomischen Grundverhältnisse durch Privateigentum an Produktionsmitteln und eine nach den Gesetzen privater Kapitalverwertung funktionierende Marktsteuerung gekennzeichnet sind[21]). In ihrer Praxis verfolgt jedoch die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung in Anlehnung an den Sachverständigenrat ein Konzept, das die Wirtschaftskrise neben weltwirtschaftlichen Einflüssen auf nicht „marktgerechte" Lohnzuwächse und eine der wirtschaftlichen Situation nicht „angemessene" Erhöhung der Staatsausgaben, vor allem im sozialen Bereich, zurückführt[22]). Die Rezepte der bürgerlichen Nationalökonomie lassen sich in der Weise zusammenfassen, daß sie

– dem Staat eine Revision seiner sozialen Aktivitäten empfehlen, die auf eine Austrocknung von Sozialleistungen zielt, und

– den Gewerkschaften die Verantwortung für eine „lohninduzierte" Beschäftigungspolitik anlasten.

Im Ergebnis sind solche wirtschaftspolitischen Konzepte nichts anderes als eine massive Umverteilungspolitik zugunsten der Gewinne und zu Lasten der Löhne, wenn, wie im „Haushaltsstrukturgesetz" geschehen, im Sozialbereich

20) Das Godesberger Programm der SPD postuliert als Ziel sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik die „Bändigung der Macht der Großwirtschaft".

21) Die in den neueren marxistischen Krisentheorien vertretenen Auffassungen über den Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sind durchaus nicht einheitlich. Sie reichen von der Charakterisierung der Krise als zugespitzter Ausdruck von gesunkenen Verwertungsmöglichkeiten für das gesellschaftliche Gesamtkapital (im Zusammenhang mit einer steigenden organischen Zusammensetzung), für deren Ursachen fallende Profitraten gelten, bis zur These einer Überproduktionskrise gegenüber einer zu geringen Massenkaufkraft, als deren Wirkung, nicht Ursache, sich sinkende Profitraten ergeben. Vgl. dazu Michael Krätke, Krise der Krisentheorie?, Zur marxistischen Krisenliteratur in der Bundesrepublik Deutschland anläßlich der jüngsten Weltwirtschaftskrise, in: „Das Argument", 104 (1977), S. 477 ff.

22) Jahresgutachten 1975 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, T.Z. 64, BT-Drucksache 7/4326.

an Ausgaben gespart werden soll, zugleich aber im Zuge der jüngsten steuerpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung den Unternehmern Investitionserleichterungen eingeräumt werden. Für die Gewerkschaften würde eine Rücksichtnahme auf sogenannten lohninduzierende Beschäftigungswirkungen von Tarifabschlüssen die Aufgabe des bisher selbst von den Monopolverbänden und vom Sachverständigenrat anerkannten Prinzips bedeuten, die Lohnerhöhungen unter Beibehaltung der Verteilungsrelationen mindestens im Bereich der „Kostenniveauneutralität" bzw. des Produktivitätszuwachses anzusiedeln[23]). Für die Lohn- und Gehaltsempfänger würde dies einer Senkung der Reallöhne und somit einer sozialen Demontage gleichkommen.

Die zunehmende Wirkungslosigkeit globalgesteuerter Wirtschaftspolitik und die Kluft zwischen programmatischen Ansprüchen und praktischer Politik könnten vor dem Hintergrund der umfassenden Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems der Diskussion in der Sozialdemokratie über Richtung und Inhalt ihrer Politik eine neue Qualität geben. Konnten noch in der Vergangenheit die grundsätzliche Kritik der Jungsozialisten an einer der Aufrechterhaltung und Perfektionierung des kapitalistischen Gesellschaftssystems verhafteten sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik sowie die entsprechenden Forderungen nach einem grundlegenden Wandel in ihren Zielen und praktischen Maßnahmen[24]) mit dem Verweis auf relative wachstums- und beschäftigungspolitische Erfolge von seiten der Parteirechten gekontert werden, so gerät deren Politik in eine Legitimationskrise, weil es nicht mehr gelingt, das angestrebte Ziel der Vollbeschäftigung als nachgeordnetes Resultat einer Politik der Verbesserung privatwirtschaftlicher Rentabilität zu erreichen.

Krise des Rechtsstaats

Parallel zu der oben skizzierten Entwicklung der ökonomischen Krise und der Politik des Abbaus der Sozialleistungen vollzieht sich der Prozeß des Abbaus verfassungsmäßig garantierter Rechte. Nach den Notstandsgesetzen der Großen Koalition war es dem Regierungsbündnis von SPD und FDP aufgrund der relativ stabilen Wirtschaftslage zu Beginn der 70er Jahre möglich, eine Reihe demokratischer Reformen, etwa die des Demonstrationsrechts oder im Bildungswesen, einzuleiten, ohne auf den massiven Widerstand der herrschenden Klasse zu treffen. Mit der Krisenhaftigkeit des kapitalistischen Systems änderte sich auch die Politik der SPD; sie beteiligte und beteiligt sich aktiv an der Einschränkung von Grundrechten:

– Die Praxis der Berufsverbote wird trotz entgegenstehender Parteitagsbeschlüsse der SPD auch in sozialdemokratisch regierten Ländern weitergeführt. Die Existenz des Berufsverbots wird von führenden Sozialdemokraten immer noch geleugnet, obwohl über 3000 Berufsverbotsverfahren bekannt

23) Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit, a.a.O., S. 726 ff.
24) So etwa in den Bundeskongreßbeschlüssen der Jungsozialisten seit 1975, hrsg. vom Bundesvorstand der Jungsozialisten, Bonn.

geworden sind und seit 1971 über 850 000 Überprüfungen stattgefunden haben[25]).

– Die §§ 88 a und 130 a StGB dienen als Grundlage z. B. für die Durchsuchung von Buchhandlungen und die Beschlagnahme linker Literatur.
– Der Verteidigerausschluß soll auch nach dem Willen von Teilen der SPD noch erleichtert werden.
– Das „Kontaktsperregesetz" wurde von der großen Mehrheit der SPD-Bundestagsfraktion gebilligt. Nur vier Abgeordnete der SPD stimmten gegen ein Gesetz, das die Handhabe dafür bietet, daß ein Verhafteter unter Umständen für Wochen keinen Kontakt zu einem Rechtsanwalt aufnehmen kann. Der Abgeordnete Manfred Coppik begründete in seiner Rede vor dem Bundestag die Ablehnung: „Dieses Nein ist ein Ja zum freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat."[26])

Weitere einschneidende Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang auch in der SPD diskutiert:
– Die Verteidiger-Gespräche sollen überwacht bzw. durch eine Trennscheibe geführt werden.
– Die Telefon-Abhörung soll erleichtert werden.
– Die Möglichkeit der Sicherheitsverwahrung nach einer Verurteilung wird erwogen.
– Es stehen immer noch Musterentwürfe für ein Polizeigesetz im Raum, die eine paramilitärische Bewaffnung der Polizei vorsehen und den gezielten Todesschuß erlauben.
– Bei Razzien soll es der Polizei möglich sein, auf richterliche oder staatsanwaltliche Anordnung hin ganze Gebäude(komplexe) zu durchsuchen.
– Ferner ist an die Einrichtung von „Kontrollstellen" gedacht, die der „erkennungsdienstlichen Behandlung" auch unverdächtiger Bürger dienen.
– Personen, die sich nicht ausweisen können, dürfen 12 oder gar 48 Stunden festgehalten werden.

Gefördert werden solche Gesetzesinitiativen durch eine Terroristenhysterie, die dazu führt, daß, wer kritische Positionen gegenüber Staat und Gesellschaft bezieht, sofort als „Sympathisant" gebrandmarkt wird. Dieses Zusammenspiel von Reaktion und anarchistischen Gewalttätern beim Abbau der Grundrechte findet, wie Wolfgang Abendroth feststellt, nur noch in den internationalen Machtverhältnissen, d. h. im relativen Systemgleichgewicht zwischen Sozialismus und Imperialismus, seine Grenzen[27]).

In der BRD selbst ist der parlamentarische Widerstand eher geringer geworden, sieht man von der kleinen Gruppe SPD-Abgeordneter ab, die sich weigern, der Aushöhlung des Grundgesetzes Vorschub zu leisten. Die Bundesregierung bedient sich des Vorwands, den „Rechtsstaat" retten zu wollen, in-

25) Vgl. Aufruf zur Konferenz am 12./13. 11. 1977 in Oldenburg: Für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in der BRD – gegen die Berufsverbote, in: „Blätter", 10/1977, S. 1284 f.
26) Erklärung des Abgeordneten Manfred Coppik am 29. 9. 1977 im Deutschen Bundestag zur Ablehnung des „Kontaktsperregesetzes" (Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz), in: „Blätter", 11/1977, S. 1416.
27) Vgl. Wolfgang Abendroth, Terroristen, Pharisäer und Nutznießer, in: „Blätter", 10/1977, S. 1174 ff.

dem sie schrittweise zu autoritären Herrschaftsformen übergeht. Alternative Vorstellungen beantwortet die rechtssozialdemokratische Mehrheit mit verschärfter Repression, die es den „Dissidenten" der SPD-Fraktion unmöglich macht, die Parteibasis gegenüber ihr Verhalten zu erklären.

Repression in der SPD

Die SPD-Führung reagiert mit innerparteilichem Druck, sobald andere Konzepte als die regierungsoffiziellen vertreten werden[28]). Dies zeigt sich auch bei der rigiden Anwendung der „Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD", wovon insbesondere die Jungsozialisten betroffen sind. Die innerparteiliche Zensur verstärkt sich in dem Maße, wie die Regierungspolitik in die Krise gerät, und sie führt praktisch zu einem Denk- und Diskussionsverbot für die SPD-Linke[29]).

Die SPD stützt die offen promonopolistische Regierungspraxis, statt Alternativen zu entwickeln, wodurch sie zum bloßen Objekt der sozioökonomischen Entwicklung wird. Sie versucht, sich dem Wähler als besonders zuverlässig, „staatstragend" darzustellen. Bezeichnenderweise hieß das Motto des Hamburger Bundesparteitages: „Sozialdemokraten – Verantwortung für unseren Staat". Diese Politik wird aber auf Dauer von den überwiegend lohnabhängigen Wählern der SPD kaum honoriert, denn Arbeitnehmer, Jungwähler und kritische Intelligenz erwarten eine Lösung ihrer Probleme von der Regierung und keine Politik, die der der Unionsparteien immer mehr ähnelt. Insofern bietet die Sozialdemokratie zum Beispiel engagierten Antimilitaristen, Atomkraftgegnern und Frauenrechtlerinnen keine wirkliche Perspektive mehr und fördert ungewollt das Entstehen außerparlamentarischer Bewegungen, von Bürgerinitiativen und möglicherweise Parteien, deren Anhänger sich aus bisher von der SPD repräsentierten Schichten rekrutieren. Da bei diesen Bewegungen, wenn sie – etwa auf sogenannten Grünen Listen (Ökologisten) bei Kommunal- und Landtagswahlen – in Konkurrenz zu den Organisationen der Arbeiterbewegung treten, die Gefahr des Abgleitens in kleinbürgerlichen Radikalismus besteht, müssen ihre Mitglieder in den Bündniszusammenhang einbezogen werden, der Demokraten, Sozialisten wie Kommunisten umfaßt und die Interessen jener Bevölkerungsteile zum Ausdruck bringt, die sich durch die Bundestagsparteien nicht oder unzureichend vertreten fühlen.

Nach dem Hamburger Bundeskongreß und dem Ausschluß des demokratisch gewählten Vorsitzenden Klaus-Uwe Benneter und weiterer fortschrittlicher Sozialdemokraten, die sich mit ihm solidarisierten, haben die Jungsozialisten nicht zu gemeinsamem Handeln finden können. Sie begegneten den Angriffen der Parteiführung nicht geschlossen und solidarisch; vielmehr hielten die Fraktionsauseinandersetzungen an. Die alte Vorstandsmehrheit um den Be-

28) Gerhard Stuby, Die „Staatskrise" in der BRD und der Stellenwert der Auseinandersetzungen in der SPD, in: „Blätter", 7/1977, S. 795 f.
29) Die krassesten Fälle von Eingriffen in die Arbeit der Jungsozialisten stellt eine Broschüre des Bundesvorstandes der Jungsozialisten dar, zu deren Druck die SPD-Führung keine Erlaubnis gab. Vgl. Bundesvorstand der Jungsozialisten (Hrsg.), „. . . von der Partei zensiert", Dokumentation zu Behinderungen der Arbeit von Jungsozialisten, Bonn 1977.

zirk Hessen-Süd solidarisierte sich nur zögernd und formal mit Benneter, wobei sie nicht beachtete, daß es in dieser Situation um die Existenz des Verbandes ging und die Disziplinierungsmaßnahmen gegen alle radikaldemokratischen und marxistischen Positionen bei den Jungsozialisten und in der Partei gerichtet waren. Auf diese Weise wurde es dem SPD-Parteivorstand erleichtert, administrativ gegen Kritiker vorzugehen und den Aktionsspielraum der Jungsozialisten weiter zu beschneiden. Die Juso-Arbeit wurde durch die SPD-Führung mehr und mehr lahmgelegt. Ein letztes Beispiel dafür stellt der Versuch dar, die Teilnahme der Jungsozialisten an der internationalen Konferenz gegen Berufsverbote in Oldenburg und am „Russell-Tribunal über Menschenrechtsverstöße in der BRD" zu verhindern.

Der „Stamokap"-Streit in der SPD

Die Wahl Klaus-Uwe Benneters zum Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten bot die Möglichkeit, marxistische Analysen und Forderungen in die Partei hineinzutragen sowie zum Frankfurter Kreis der reformistischen SPD-Linken alternative Vorstellungen zu formulieren. Gleichzeitig wurden die Kritiker der SMK-Theorie erneut auf den Plan gerufen. Die sozialdemokratische „Altlinke" verhielt sich in dieser Parteidiskussion sehr unsolidarisch und widersprüchlich. So sprach Jochen Steffen genauso wie die Parteirechtsaußen Vogel und Kronawitter der „Stamokap"-Position die Legitimität ab, in der SPD zu verbleiben[30]). In differenzierterer Weise äußerte sich Peter v. Oertzen, der einige Vorwürfe, wie sie etwa von Johano Strasser, dem lautesten Kritiker der Juso-Linken, als Vor- und Fehlurteile ausgestreut werden, zurückwies. Für Oertzen sind die Ziele der „Juso-Linken" mit dem alten Programm der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Linken seit 1945 vergleichbar, die „Stamokap"-Theorie „ohne weiteres zur Begründung einer entschiedenen demokratisch-sozialistischen Reformpolitik" zu benutzen und „ohne Zweifel mit den ‚Grundwerten' und ‚Grundforderungen' " des Godesberger Programms „vereinbar"[31]). Die Forderung nach einer „proletarischen Diktatur", die von der „Juso-Linken" nie erhoben wurde[32]), ist in der SMK-Theorie nicht zwingend notwendig. Allerdings gehen auch v. Oertzens Vorwürfe gegenüber der „Juso-Linken" an den Problemen vorbei, die eine theoretische Diskussion aufgreifen könnte und praktische Relevanz für die sozialdemokratische Regierungspolitik hätten[33]).

Der erneut aufgebrochene und auf die Ebene der Gesamtpartei gehobene „Stamokap"-Streit in der SPD bildet für die „Juso-Linke" angesichts der tiefgreifenden ökonomischen und politischen Krise die Chance zu einer breit ge-

30) „Und im Gegensatz zu Peter von Oertzen halte ich die Stamokap-Theorie in der Konsequenz für nicht sozialdemokratisch" (Jochen Steffen, Was ist links in der SPD?, SP-Interview mit Jochen Steffen und Günther Jansen, in: ‚Sozialistische Praxis", 3/1977, S. 24).
31) Peter v. Oertzen, „Stamokap" und die Parteieinheit, a.a.O., S. 12.
32) Detlev Albers in einem „konkret"-Interview: „Sog. Genossen?", in: „konkret", 10/1977, S. 23.
33) Das entscheidende Manko der Analyse Peter v. Oertzens liegt in seinem bürgerlichen Demokratieverständnis, das er auch als Maßstab für die Existenz des Sozialismus anlegt: „Ein ‚Sozialismus', der gar nicht oder nicht genügend freiheitlich-demokratisch ist, ist nicht etwa ein Sozialismus mit Fehlern, sondern überhaupt kein Sozialismus. Es gibt insofern keine ‚sozialistischen Länder' und die DKP ist auch keine „sozialistische Partei' " (Peter von Oertzen: „Stamokap" und die Parteieinheit, a.a.O., S. 12).

führten Diskussion über veränderte Bedingungen staatlichen Handelns und über das Verhältnis von Ökonomie und Politik in einer durch ein hohes Maß an Konzentration und Zentralisation des Kapitals geprägten Gesellschaft[34]). Sie kann zugleich der Versuch sein, den systematisch ausgestreuten falschen Urteilen über die SMK-Theorie offensiv entgegenzutreten, wenn es der Juso-Linken gelingt, das Stadium der administrativ geführten Auseinandersetzung zu verlassen und insbesondere die Parteilinke auf eine sozialistische oder zumindest konsequent reformistische Positionsbestimmung zu orientieren. Es kommt somit darauf an, die Ursachen für die gegenwärtige ökonomische und politische Situation zu analysieren, die weiteren Entwicklungslinien zu skizzieren und Forderungen mit dem Ziel zu formulieren und umzusetzen, die gesellschaftliche Realität im Interesse der lohnabhängigen Bevölkerung umzugestalten.

Die Analyse der Ursachen der gesellschaftlichen Entwicklung hat sich einer gründlichen und wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdenden Methode unterzuordnen. Völlig unerheblich ist in diesem Zusammenhang, wer die Urheberschaft an Theorien oder Theorieversatzstücken beansprucht, oder wem sie zugesprochen wird. So geht etwa der Vorwurf an die SMK-Theorie, sie sei wegen kommunistischer Herkunft für Sozialdemokraten nicht akzeptabel, völlig ins Leere, weil jede Theorie ihren Wert allein aus der Erfüllung des Anspruchs bezieht, Realität adäquat erklären und Entwicklungstendenzen prognostizieren zu können[35]).

a) Ökonomische Entwicklungstendenzen des Kapitalismus

Das Hamburger Strategiepapier der Juso-Linken, Grundlage für deren Analyse der monopolkapitalistischen Gesellschaft, versucht, die ökonomischen Veränderungen des Kapitalismus als Prozeß einer zunehmenden Zentralisation und Konzentration des Kapitals in Form von Kartellen und Monopolen zu begreifen[36]). Ausgangspunkte für die Erklärung einer zunehmend konzentrierten Wirtschaft aus den Kategorien des „Kapitals" ist die Feststellung einer verstärkten Abhängigkeit der Entwicklung der Produktivkräfte von der Ausdehnung der Produktion. Für die durch die Konkurrenzbeziehungen notwendig gewordene Weiterentwicklung der Produktivkräfte reicht der Durchschnittsprofit nicht mehr aus, um den Reproduktionsprozeß des Kapitals zu bewerkstelligen. Die Möglichkeiten einer Realisierung von Profiten, die über der gesellschaftlichen Durchschnittsprofitrate liegen, müssen als treibendes

34) Als Beispiel für einen, wenn auch noch völlig unzureichenden Versuch einer theoretischen Aufarbeitung der „offenen Flanken heutiger Wirtschaftspolitik" kann folgender in der Verantwortung von Hans Apel, Herbert Ehrenberg und Wolfgang Roth erschienene Materialband gelten: Parteivorstand der SPD (Hrsg.), Vorausschauende Strukturpolitik für Vollbeschäftigung und humanes Wachstum, Bonn, o. J. In ihm werden die Grenzen der „Globalsteuerung" in einer Reihe von Punkten richtig erkannt und als Ergänzung zu dieser Politik der Ausbau des strukturpolitischen Instrumentariums gefordert, ohne allerdings in irgendeiner Weise die Freiheit der privaten Investitionsentscheidungen antasten zu wollen. Auch die auf dem Hamburger Parteitag der SPD beschlossenen „Strukturräte" sind bestenfalls geeignet, die Verantwortung für die Mißerfolge staatlicher Wirtschaftspolitik auf die Gewerkschaften auszudehnen.

35) Vgl. dazu auch Kurt Neumann, Streiten ja – aber über Perspektiven. Auf die richtige Analyse der ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse kommt es an, in: „Vorwärts" v. 1. 9. 1977, S. 11.

36) Vgl. Hamburger Strategiepapier, a.a.O., S. 48.

Moment der Entstehung wirtschaftlicher Monopole betrachtet werden[37]). Von wesentlich entscheidenderer Bedeutung als die genetische Analyse des Monopols ist die Bestimmung von Rahmenbedingungen für politisches Handeln in einem monopolkapitalistischen Wirtschaftssystem. Aus der Sicht der marxistischen SPD-Linken weitet sich durch die Aufhebung der freien und die Herausbildung einer monopolistischen Konkurrenz die ökonomische Macht von Monopolen auf immer weitere Bereiche, insbesondere auf das staatliche Handeln aus und „gewinnt eine politische Qualität in dem Maße, wie das Entwicklungssystem der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft vom Wachstumsrhythmus, den Investitionsentscheidungen – den Profiterwartungen der Monpole abhängig wird"[38]).

b) Staat

Im Zentrum der Auseinandersetzung über die von der Juso-Linken vertretene Theorie des staatmonopolistischen Kapitalismus stehen die Erklärungsversuche der Staatstätigkeit im Reproduktionsprozeß der Gesellschaft. Konstituierend für diesen staatstheoretischen Ansatz ist dabei die These, daß die Umwandlung des Konkurrenzkapitalismus in sein monopolistisches Pendant nur das Ziel der Sicherung kapitalistischer Akkumulation haben kann. Als Ausdruck von Schwierigkeiten in der Realisierung einer hinreichend hohen Profitrate sieht dieser Ansatz den Zugriff auf staatliches Handeln in der Form staatlich finanzierter privatwirtschaftlich organisierter Produktion als Prozeß der Entwertung überakkumulierten Kapitals[39]). Staatliche Eingriffe in der Form von Subventionen, Steuervergünstigungen, Staatsaufträgen zu Vorzugsbedingungen und Übernahme von Forschungsaufgaben erhöhen die Profitrate des hochkonzentrierten Kapitals, soweit der Profit sich ausschließlich auf das von den Konzernen selbst eingebrachte Kapital verteilt. Über den Charakter staatlicher Intervention in den Prozeß der kapitalistischen Reproduktion läßt die SMK-Theorie keinen Zweifel. Danach führte der Eingriff in den Prozeß der gesellschaftlichen Produktion „zum systematischen Einsatz aller nationalen Ressourcen im Interesse der Monopole und leitete damit seit der Weltwirtschaftskrise, spätestens aber seit Mitte der sechziger Jahre eine weitgehende Verflechtung der ökonomischen Macht der Staatsorgane ein, die durch zahlreiche gemeinsame Institutionen und personelle Verflechtungen abgesichert wird. Ohne massive ökonomische Interventionen des Staates ist der kapitalistische Produktionsprozeß nicht mehr denkbar, so daß seitdem von einem voll entwickelten System des staatsinterventionistischen Monopolkapitalismus gesprochen werden kann[40])." Im Sinne der reformistischen Verbandsmehrheit „entschärft", ging diese Aussage über den Funktionswandel des bürgerlichen Staates in den vom Hannoveraner Strategiekongreß der Jungsozialisten verabschiedeten Thesenkatalog ein: „Ohne massive ökono-

37) Vgl. auch Jörg Huffschmid, Begründung und Bedeutung des Monopolbegriffs in der marxistischen politischen Ökonomie, in: „Zur Theorie des Monopols, Staat und Monopole (1)", „Argument"-Sonderband 6 (1975), S. 56 ff.
38) Vgl. Hamburger Strategiepapier, a.a.O., S. 50.
39) Vgl. Paul Boccara, Studien über den staatsmonopolistischen Kapitalismus, seine Krise und seine Überwindung, Frankfurt/M. 1976, S. 142.
40) Hamburger Strategiepapier, a.a.O., S. 52.

mische Interventionen des Staates ist der kapitalistische Produktionsprozeß nicht mehr denkbar, so daß heute von einem gesellschaftlichen System gesprochen werden kann, in dem es den großen Konzernen gelingt, ihre Interessen in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Tragen zu bringen."[41]). Wird die Einbeziehung des Staates in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß auch richtig konstatiert und mit der wachsenden Konzentration bzw. Zentralisation des Kapitals in Verbindung gebracht, so lassen die „Thesen zur politischen Ökonomie und Strategie" doch das Problem ungeklärt, wer im Kapitalismus der Gegenwart, den „staatsmonopolistisch" zu nennen man sich scheut, die Staatsgewalt innehat. „Die politische Macht der Kapitalisten zur Aufrechterhaltung ihrer Klassenherrschaft schlägt sich nicht in allen Bereichen staatlicher Tätigkeit gleichermaßen und uneingeschränkt nieder. Staatliches Handeln ist nicht nur geprägt von gesellschaftlich vorherrschenden Kräften, sondern gleichzeitig von den Konflikten zwischen den grundsätzlich widersprüchlichen und den konkurrierenden gesellschaftlichen Kräften."[42]) Wenn aber der Staat nicht (mehr) nur das Instrument der herrschenden Klasse ist, was ist er dann? Auf diese Frage geben die Jungsozialisten keine einheitliche Antwort, was zu schwammigen Formulierungen und Sozialstaatsillusionen in ihrer Alltagspraxis führt.

Demgegenüber identifiziert die „Juso-Linke" das Monopolkapital als diejenige Schicht innerhalb des gesellschaftlichen Klassenspektrums, die sich aufgrund ihrer ökonomischen Vorzugsstellung des Staates bemächtigt und ihn zur Sicherung ihrer Reproduktionsbedingungen benutzt. Gleichzeitig schränkt sie jedoch ein: „Obwohl der Staat stets Instrument der herrschenden Klasse ist – d. h. heute bei uns der Monopolbourgeoisie –, vermag diese ihn aber aufgrund der ökonomischen und gesellschaftlichen Widersprüche niemals beliebig für sich einzusetzen. (. . .) Die konkrete Politik eines hochentwickelten kapitalistischen Staates ist also Ausdruck zahlreicher sich widerstrebender Kräfte und folglich nicht einseitig determiniert, sondern auch unter den gegenwärtigen Bedingungen innerhalb eines gewissen Bereiches abhängig von den jeweiligen politischen Machtkonstellationen."[45]) Dennoch warf Johano Strasser den in diffamierender Absicht als „Stamokap"-Gruppe bezeichneten Jungsozialisten ein mechanistisches, undialektisches Verständnis der Beziehung zwischen Staat und Monopolen vor: „Der Staat wird zum bloßen Instrument der Monopole versimpelt, und das, was in Wirklichkeit ein weitgehend naturwüchsiger Prozeß ist, erscheint in der Stamokap-Theorie als eine planvoll im Profitinteresse der Monopole (in der Agitation zumeist personifiziert zu wenigen Monopolherren) gesteuerte gesamtgesellschaftliche Entwicklung. D. h. die Stamokap-Vertreter erkennen nicht, daß die Staatstätigkeit, auch in hochmonopolisierten Volkswirtschaften, das widersprüchliche Ergebnis vieler verschiener Kräfte und Absichten ist."[44]) Im

41) Thesen zur politischen Ökonomie und Strategie – außerordentlicher Bundeskongreß der Jungsozialisten in Hannover 11.–12. Dezember 1971, in: Der Thesenstreit um „Stamokap", a.a.O., S. 81.
42) Ebd.
43) Hamburger Strategiepapier, a.a.O., S. 52 f.
44) Johano Strasser, Zur Theorie und Praxis der „Stamokap"-Gruppe bei den Jungsozialisten, in: Der Thesenstreit um „Stamokap", a.a.O., S. 123.

sogenannten Strasser-Papier wurde die staatstheoretische Position der „Juso-Linken" falsch referiert und anschließend desavouiert, weshalb es den Angegriffenen nicht schwer fiel, sich unter Zurückweisung der Unterstellungen und Fehldeutungen zu rehabilitieren. „Strassers Aussagen führen zu einer klaren Unterschätzung des Ausmaßes, in dem der Staat heute ökonomisch (Konzentrationsförderung, Profitsubventionierung usw.), politisch (Notstandsgesetze, Berufsverbote u. a. m.) und ideologisch (Sachzwangideologien, Antikommunismuskampagnen usw.) im Interesse des Monopolkapitalismus handelt. Damit führen sie zugleich zu illusionären Überschätzungen der Möglichkeiten sozialdemokratischer Regierungspolitik unter den gegenwärtigen innerparteiligen und gesamtgesellschaftlichen Machtverhältnissen, deren Enttäuschung demobilisierend in der Bevölkerung wirken wird."[45]) Sehr viel differenzierter setzten sich andere, auch dem Juso-Bundesvorstand nahestehende Autoren mit dem staatstheoretischen Ansatz der Linksopposition auseinander. Ihre Kritik lief darauf hinaus, einen Gegensatz zwischen dem Staatsverständnis der SMK-Theorie und Friedrich Engels' Bestimmung des bürgerlichen Staates als „ideeller Gesamtkapitalist" zu konstruieren. „Die ‚Stamokap'-Theorie definiert den Staat als Herrschaftsinstrument der ‚Monopolbourgeoisie', die sich als ‚Klasse' von der übrigen Bourgeoisie absondert. Sie verwirft damit den Engelsschen Ansatz vom Staat als dem ‚ideellen Gesamtkapitalisten'."[46]) Das Hamburger Strategiepapier ist in diesem Punkte mißverständlich, wie überhaupt Zweifel angebracht erscheinen, ob sich die vielfältigen Staat-Monopol-Verflechtungen unserer Tage durch ein doktrinärer Festhalten an Klassikerzitaten erklären lassen.

Die jungsozialistische Staatsdiskussion, deren Beginn das Hamburger Strategiepapier markierte, hat mit dem Wiesbadener Bundeskongreß 1975 eine überraschende Wende genommen. Vor diesem Kongreß, der sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Reform und Staat" befaßte, war es im Zuge der innerverbandlichen Bündnisverbreiterung zu einer Annäherung zwischen der „Juso-Linken" und den „Antirevisionisten" gekommen. Der Bezirk Westliches Westfalen legte einen Antrag vor, der als gemeinsame Plattform der Linksopposition dienen sollte, darüber aber bestimmte Streitfragen materialistischer Staatsanalyse bewußt ausklammerte. Im dunkeln blieb z. B. das Verhältnis von Staat und Monopolen, wie auch der Zusammenhang von Monopolisierung und Entdemokratisierung, von Konzentration und Zentralisation des Kapitals auf der einen, Reaktion und politischer Repression auf der anderen Seite weitgehend außer acht gelassen wurde. Der Terminus „ideeller Gesamtkapitalist" konnte inhaltlich nicht gefüllt werden und verkam zur Leerformel mit Integrationsfunktion[47]). In Wiesbaden stand die Juso-Organisation kurz davor, an der Staatsfrage auseinanderzubrechen, als sich ihr Bundesvorstand weigerte, die Kongreßmehrheit für den Antrag des Bezirks Westliches

45) Detlev Albers u. a., Anmerkung zu Theorie und Praxis des Juso-Bundesvorstands, in: ebd., S. 142.
46) Armin Kleist, Vorbemerkung, Auszug aus der Diskussionsgrundlage für die Arbeit der Frankfurter Jungsozialisten, in: ebd., S. 194.
47) Der Antrag ist abgedruckt bei Wolfgang Krause u. a., Zwischen Anpassung und sozialistischer Politik, Zur Geschichte der Jungsozialisten seit 1945, Berlin (West) 1975, S. 104 ff.

Westfalen zu akzeptieren[48]). Nach dem Wiesbadener Eklat war das Thema denn auch tabu, so daß eine staatstheoretische Positionsbestimmung der Jungsozialisten bis heute aussteht. Hier liegt eine entscheidende Schwachstelle in Gesellschaftstheorie und politischer Strategie selbst der marxistisch orientierten Jungsozialisten.

Im „Stamokap"-Streit des Jahres 1977 geriet die Staatsauffassung der „Juso-Linken" erneut ins Kreuzfeuer der Kritik. Hans Koschnick, Richard Löwenthal und Johano Strasser vermißten eine Distanzierung vom staatstheoretischen Konzept der DKP. „Im Gegensatz nicht nur zum Godesberger Programm, sondern zur Programmatik aller sozialdemokratischen Parteien, aber z. B. auch zu den italienischen Kommunisten, bekennen sich die Stamokap-Wortführer nirgends zur Verteidigung des bestehenden demokratischen Staates."[49]) Es blieb nicht bei der polemischen Abrechnung in Artikel- und Broschürenform. Am 19. September 1977 folgte ein Beschluß des Parteivorstandes, der neben der Bündnisbereitschaft gegenüber Kommunisten die Staatsauffassung zum Abgrenzungskriterium in der Auseinandersetzung zwischen SPD-Führung und „Stamokap"-Gruppe erhob. „Wer die Möglichkeit konstruktiver Reformen für mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in diesem und durch diesen Staat grundsätzlich verneint, kann sinnvoll nicht Mitglied in der Reformpartei SPD sein wollen."[50]) Dabei war es gerade die „Juso-Linke", die durchgreifende demokratische und soziale Reformen forderte, während die Parteispitze immer wieder dem Druck der Monopole nachgab und vor solchen Maßnahmen zurückschreckte, wie z. B. im Fall der Berufsbildung und der Mitbestimmung.

c) Antimonopolistische Strategie

Die Stellung des an der SMK-Theorie orientierten Juso-Flügels zum Staat mußte deshalb ausführlicher abgehandelt werden, weil seine strategische Konzeption zur Überwindung des Kapitalismus nur vor diesem Hintergrund verständlich wird. Die mit der ökonomischen Entwicklung des imperialistischen Systems einhergehende innere Differenzierung und Polarisierung der westdeutschen Klassengesellschaft führt dazu, daß sich ein immer größerer Teil der Bevölkerung im direkten Gegensatz zu den Profitinteressen des Finanzkapitals befindet. Die staatlicherseits geförderte Umverteilung des Mehrwerts innerhalb der Produktionsmittel besitzenden Klasse entzweit kleines bzw. mittleres und Monopolkapital. Die Interessenlage der Kleineigentümer nähert sich jener des lohnabhängigen Bevölkerungsteils mehr und mehr an. Daraus ergibt sich die Möglichkeit und die politische Notwendigkeit eines breiten, Klassenschranken transzendierenden Bündnisses zwischen dem Proletariat und anderen Werktätigen, der wissenschaftlich-technischen Intelligenz und kleinbürgerlichen Mittelschichten (Bauern, Handwerker, Einzelhändler, Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten usw.), gerichtet gegen die

48) Vgl. Christoph Butterwegge, Zum Wiesbadener Bundeskongreß der Jungsozialisten, in: „Blätter", 4/1975, S. 370 ff.
49) Hans Koschnick u. a., Zur Klärung des Verhältnisses zwischen Sozialdemokratie und Stamokap-Richtung, a.a.O., S. 9.
50) Kein Platz für „Stamokaps", in: „Frankfurter Rundschau" v. 21. 9. 1977, S. 4.

Monopolbourgeoisie, zu der Großaktionäre, Großgrundbesitzer, Großverleger, Topmanager, die Spitzenfunktionäre der Unternehmerverbände sowie die führenden Repräsentanten der Ministerialbürokratie und der Generalität gehören[51]). Betrachtet man diese Aufzählung, so wird klar, daß die „Juso-Linke" vor der Aufgabe steht, bisher doch noch recht vage klassenanalytische Aussagen zu präzisieren.

Die Kontrolle des hochkonzentrierten Kapitals über den Staatsapparat verlangt nach Gegenmaßnahmen, mittels derer die Entmachtung der Monopole vorangetrieben und die Macht der arbeitenden Bevölkerung errichtet werden kann. „Da kapitalistische Herrschaft heute im wesentlichen auf der ökonomischen Macht der Monopole und deren politischer Vermittlung beruht, müssen Zwischenziele im demokratischen Kampf auf die Einschränkung und schließliche Überwindung der Macht der Monopole gerichtet sein."[52]) Die „Juso-Linke" nennt in diesem Zusammenhang drei Forderungen: Mitbestimmung, Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien und gesamtgesellschaftliche demokratische Planung. Dabei hält sie an der Marxschen Erkenntnis fest, daß die Arbeiterklasse die Staatsgewalt erobern muß, um mit ihrer Hilfe die Eigentumsverhältnisse umzuwälzen. „Die Vergesellschaftung ist nur möglich durch Enteignung der Kapitalisten (Expropriation): Der Kampf um den Sozialismus bedarf somit der politischen Aktion, der Eroberung und Umgestaltung der Staatsmacht und der aktiven Umwälzung der Gesellschaft mittels der Staatsgewalt."[53]) Das Hamburger Strategiepapier charakterisiert die Staatsorganisation im Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus wie folgt: „Die konstituierenden Merkmale der sozialistischen Demokratie werden das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln und die Ausübung der Staatsmacht durch die arbeitende Bevölkerung und ihre Organisationen sein, unter denen eine sozialistisch orientierte SPD eine entscheidende Rolle spielen kann. Hinzu kommen würde die ständige Vervollkommnung der Planung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung auf demokratischer Basis."[54])

Die SPD wird als Arbeiterpartei begriffen, deren Verbürgerlichung noch umgekehrt und sozialistisch gewendet werden kann. „Die Jungsozialisten betrachten (. . .) die Veränderung der SPD zu einer Partei, die sich an den Interessen und der geschichtlichen Aufgabe der Sozialdemokratie orientiert, als eine schwierige, langwierige, aber prinzipiell lösbare Kampfaufgabe, in der Bundesrepublik und Berlin (West) – im Zusammenhang mit der westeuropäischen Entwicklung insgesamt – den Weg zum Sozialismus zu eröffnen."[55]) So unbestritten die Notwendigkeit der Mitarbeit von Marxisten in der SPD nach wie vor ist, so sehr hat die Überschätzung der Veränderungsmöglichkeiten (Transformation der SPD in eine sozialistische Partei) zur Demobilisie-

51) Hamburger Strategiepapier, a.a.O., S. 56.
52) Kurt Neumann: Thesen zum Theorieseminar der Berliner Jungsozialisten, Zur Position einer marxistischen Linken in der Sozialdemokratie, in: Wolfgang Krause u. a.: Zwischen Anpassung und sozialistischer Politik, a.a.O., S. 144.
53) Ebd.
54) Hamburger Strategiepapier, a.a.O., S. 71.
55) Bundeskongreß der Jungsozialisten, München 1974, Initiativantrag 3, Parteiarbeit in der Doppelstrategie, in: Wolfgang Krause u. a., Zwischen Anpassung und sozialistischer Politik, a.a.O., S. 93.

rung, Desorientierung und schließlich Paralysierung der Juso-Organisation während der Krise 1974/76 beigetragen. Zudem hat man es – wohl aus Angst vor Entzug der eigenen politischen Legitimation – versäumt, den Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen und insbesondere über die auf ihn einwirkenden Kräfte emotions- und repressionsfrei zu diskutieren. Weder wurde die Rolle der sozialdemokratischen Parteilinken hinreichend analysiert, noch außerparteiliche Bündnisperspektiven sondiert. So hat der Münchener Parteiratsbeschluß der SPD aus dem Jahre 1970, das Verbot einer Zusammenarbeit mit Kommunisten betreffend, die notwendige Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen von Demokraten und Sozialisten – Grundvoraussetzung für Erfolge im Kampf für antimonopolistische Reformen und sozialen Fortschritt – verhindert. Unsicherheit beherrschte das Verhalten der Jungsozialisten gegenüber Bürgerinitiativen und Aktionskomitees. Infolgedessen wurde der Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit, die Abwälzung der Krisenlasten auf die arbeitende Bevölkerung, den Abbau des Rechtsstaats, Wettrüsten und Umweltverschmutzung (Bau von Kernkraftwerken) nicht mit letzter Konsequenz geführt. Der dem Imperialismus innewohnenden Tendenz zur Beschneidung politischer und sozialer Rechte der Werktätigen vornehmlich in ökonomischen Depressionsphasen, wie sie uns in Gestalt der Berufsverbote, einer Verschärfung des Straf- und Strafprozeßrechts, des „Kontaktsperregesetzes" usw. einerseits, des Rentendebakels, des sogenannten Haushaltsstrukturgesetzes, der Mehrwertsteuererhöhung u. ä. andererseits entgegentritt, kann jedoch nur Einhalt geboten werden, wenn die Jungsozialisten zum integralen Bestandteil der demokratischen Bewegung unseres Landes werden und zusammen mit anderen fortschrittlichen Kräften außerparlamentarische Initiativen zur Zudrückdrängung der Reaktion entfalten.

Die theoretische Gegenoffensive der SPD-Führung

Die administrative Bekämpfung marxistischer Denkansätze, wie ihn die SMK-Theorie für die Juso-Linke darstellt, wurde begleitet von einer theoretischen Gegenoffensive der rechtssozialdemokratischen Führung. Diese Gegenoffensive hatte eine Doppelfunktion zu erfüllen: nämlich der SPD-Linken Identifikationsmöglichkeiten zu eröffnen und der Parteirechten eine Legitimationsbasis für ihre integrationistische Regierungspraxis zu schaffen. Sie mußte zugleich einen Gegenpol zu vordringenden marxistischen Ansätzen auf der SPD-Linken bilden. Zwar schien es mit der Verabschiedung des Godesberger Programms 1959 so, als würde eine für die Parteiprogrammatik konstitutive marxistische „konkrete soziale Analyse und konkrete Zielsetzung" endgültig verdrängt werden durch die Anlehnung an bürgerlich-idealistische Appelle an Werte und Formeln, die jeweils mit beliebigen Klasseninhalten gefüllt werden können[56]). Die „Reideologisierung" der SPD infolge des Wiederauflebens der Klassenauseinandersetzungen ließ die Parteiführung Mitte der 70er Jahre, die Mißerfolge sozialdemokratischer Regierungs-

56) Vgl. Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie. Das Problem der Zweckentfremdung einer politischen Partei durch die Anpassungstendenz von Institutionen an vorgegebene Machtverhältnisse, Mainz ^{3}1974, S. 74.

politik vor Augen, nach einer Theorie suchen, mit der „kleine Schritte" begründet, aber auch das Fehlschlagen „kleinerer Schritte" gerechtfertigt werden konnten. Sie mußte die Existenz ökonomischer Entwicklungsgesetze abstreiten, um das Interesse an grundsätzlichen gesellschaftlichen Veränderungen zu liquidieren. All das schien Karl R. Poppers Kritischer Rationalismus zu gewährleisten[57]). Der Kritische Rationalismus schien das geeignete theoretische Fundament zu bilden, um „systematisch und schrittweise viele einzelne Gesetze und Vorschriften zu ändern, Einzelprobleme anzupacken und zu lösen, die Veränderung eben Stück für Stück in konkreten Reformschritten herbeizuführen", wie Helmut Schmidt in der Einführung zum ersten Entwurf des „Orientierungsrahmens '85" der SPD schreibt[58]). Gegenüber dem Positivismus des Wiener Kreises hob sich Popper durch die Betonung des kritischen Charakters der Wissenschaft ab, die sich an der Realität als objektivem Maßstab zu bewähren habe. Gegenüber dem Marxismus macht er die Wertfreiheit der Wissenschaft geltend und tritt gegen dessen gesetzesmäßige Begründbarkeit gesellschaftlicher Veränderungen auf. So läßt sich zwar die erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Rechtfertigung für eine systemstabilisierende Reformpolitik finden, doch endet die Kritikfreudigkeit des Kritischen Rationalismus dort, „wo hinter der sichtbaren Fassade die Strukturen der Gesellschaftsordnung erkennbar werden"[59]). Insoweit „erweist sich die Sozial- und Stückwerktechnik Poppers, wenn man ihren sozialen Kern charakterisieren will, als reine Apologie des kapitalistischen Gesellschaftssystems"[60]).

Die Poppersche Theorie des Kritischen Rationalismus war jedoch nicht geeignet, der Parteibasis eine Politik der „sozialen Stückwerktechnologie" in ihrer philosophischen Überhöhung nahezubringen. Gründe dafür lassen sich einerseits in den Schwierigkeiten der Übernahme einer spröden, vornehmlich in der naturwissenschaftlich-philosophischen Tradition stehenden Denkrichtung für eine politisch-praktische sozialdemokratische Handlungstheorie vermuten. Andererseits verhinderte die Vereinnahmung der Popperschen Philosophie durch die politische Rechte eine völlige Identifikation seitens der SPD-Linken. Auf der Suche nach einer für die SPD salonfähigen Ideologie machten andere Parteitheoretiker wie Horst Heimann und Thomas Meyer den Versuch, Eduard Bernstein als „neuen Säulenheiligen der SPD aufzubauen"[61]). In der vulgarisierten Form der sozialdemokratischen Rezeption des Bernsteinschen Revisionismus erschienen bislang nur Aussagen Bernsteins über den Sozialismus als lediglich dauernder Aufgabe, den Kampf um den Sozialismus als einer Bewegung, die alles ist, und deren Ziel nichts bedeutet[62]).

---

57) Vgl. Kurt Bayertz, Der Popper-Boom in der SPD oder Die theoretische Offensive des Reformismus, in: „Blätter", 3/1976, S. 278 ff., und 4/1976, S. 463 ff.
58) Helmut Schmidt, Vorwort zu Georg Lührs u. a. (Hrsg.), Kritischer Rationalismus und Sozialdemokratie, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. VII.
59) Siehe Kurt Bayertz, Der Popper-Boom in der SPD oder Die theoretische Offensive des Reformismus (II), a.a.O., S. 473.
60) Josef Schleifstein, Karl R. Poppers Gesellschaftsauffassung und Politik, in: Kurt Bayertz/Josef Schleifstein, Mythologie der „kritischen Vernunft". Zur Kritik der Erkenntnis- und Geschichtstheorie Karl Poppers, Köln 1977, S. 264.
61) Sven Papcke, Wer oder was hilft der SPD?, in: „Die Neue Gesellschaft", 7/1977, S. 600.
62) Relativiert bei Eduard Bernstein, Die Vorassetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, Reinbek 1969, S. 200 f.

Die theoretischen Positionen Bernsteins lassen sich allerdings nur vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen mit den geschichtsdeterministischen Auffassungen Karl Kautskys über die Notwendigkeit des Sozialismus verstehen. Bernstein wird dann verfälscht, wenn er zur Rechtfertigung rechtssozialdemokratischer Parteiprogrammatik herhalten soll. Denn auf der anderen Seite gehörte zu den Forderungen Bernsteins die Überführung der wirtschaftlichen Monopole in den Besitz der Gesellschaft ebenso wie die Ausdehnung der gesellschaftlichen Kontrolle auf alle Zweige der Produktion. So wird auch die jüngste Renaissance des Bernsteinschen Revisionismus das Bedürfnis der SPD-Führung nach einer geistigen Leitfigur nicht befriedigen können.

Die Jungsozialisten vor ihrem Bundeskongreß in Hofheim

Die „Neuorientierung" der Jungsozialisten konnte nach dem Hamburger Bundeskongreß in der Praxis kaum durchgesetzt werden. Die massiven Angriffe der SPD-Führung haben im Gegenteil bewirkt, daß viele den Zeitpunkt gekommen sahen, an dem es nicht mehr möglich ist, „sinnvoll mitarbeiten (zu) können"[63]), und die Partei verlassen haben. Auch die Neigung, sich aus der aktiven Juso-Arbeit zurückzuziehen (Privatisierungstendenz), nimmt zu. Beide Tendenzen können der Linken in der SPD nur schaden. Ihnen gilt es auf dem Bundeskongreß in Hofheim (10.–12. Februar 1978) entgegenzuwirken. Die Jungsozialisten müssen zu geschlossenem Handeln zurückkehren, Stellung beziehen und ihre Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigeit und Jugendarbeitslosigkeit deutlich machen. Auch zum Abbau demokratischer Rechte in der BRD dürfen sie nicht schweigen. Dies gilt ebenso für die Energiepolitik nach dem Hamburger Parteitag, wo die SPD-Linke durch eine „Kompromiß-Formel" zur Atomenergie auf die Linie der Bundesregierung verpflichtet wurde. Ähnliche „Kompromisse" hatte es mit dem „Orientierungsrahmen '85" auf dem Mannheimer SPD-Parteitag in der Wirtschaftspolitik und zu den Berufsverboten beim Hannoveraner Parteitag 1973 gegeben. Diese Beschlüsse konnten an der Regierungspraxis nichts ändern, haben aber gezeigt, daß die Politik der „Altlinken", denen sich die Reformisten bei den Jungsozialisten in fast allen Sachfragen unterordnen, illusionär ist, wenn sie glaubt, mit Zugeständnissen etwas erreichen zu können.

Der sozialdemokratische Jugendverband benötigt ein Aktionsprogramm, das die Verbindung zwischen den grundsätzlichen Zielvorstellungen und der Tagespraxis herstellt und das auch von den Untergliederungen realisiert werden kann. Der Juso-Bezirk Westliches Westfalen hat ein solches Aktionsprogramm zum Hofheimer Bundeskongreß vorgelegt, das von der Landesorganisation Berlin (West) vor allem im Analyse-Teil verbessert wurde. Dieses Aktionsprogramm konkurriert mit einem Papier des reformistischen Flügels und einem der „Antirevisionisten", die allerdings nicht so konkrete Umsetzungsschritte enthalten[64]).

63) Siehe Klaus-Uwe Benneter in dem „konkret"-Interview, das als Aufhänger seines Parteiausschlusses diente: „Benneter und die Folgen", in: „konkret", 5/1977, S. 9.
64) Die verschienen Aktionsprogrammentwürfe sind abgedruckt in: Bezirksvorstand Hamburg der Jungsozialisten/Landesvorstand des „Sozialistischen Schülerbundes Hamburg (Hrsg.): „BI & SSB/H-Nachrichten", 31/32/1977.

Auch die Haltung der Jungsozialisten zur westeuropäischen Integration steht zur Entscheidung an, nachdem beim letzten Kongreß ein beschlußreifer Antrag nicht mehr behandelt wurde. Hier gehen die Vorstellungen zwischen Reformisten und der Mehrheit des Hamburger Bundeskongresses weit auseinander. Die Reformisten fordern die Integration und befürworten die Abtretung nationaler Kompetenzen an EG-Organe, weil sie sich davon positive Auswirkungen auf die BRD erhoffen. Die marxistischen Kräfte sehen dies als Fehlurteil an, gerade in Anbetracht der privilegierten Stellung des BRD-Kapitals auf Weltmarktebene. Sie betonen den Vorrang der nationalen Klassenauseinandersetzungen und lehnen Kompetenzverlagerungen ab. Sie fordern eine enge Zusammenarbeit der Arbeiterparteien im Europaparlament und die Einheit der Linken auf westeuropäischer Ebene.

Allen Anfeindungen zum Trotz muß die auf dem Hamburger Bundeskongreß der Jungsozialisten inhaltlich und personalpolitisch erfolgreiche Kooperation von traditionalistischen Marxisten und „Antirevisionisten" fortgesetzt, das Bündnis der innerverbandlichen Linksgruppierungen stabilisiert und vertieft werden, um Alternativen zum rechtssozialdemokratischen Krisenmanagement aufzuzeigen und auch in der SPD selbst zu verankern. Dabei dürfen die weiterhin bestehenden Differenzen zwischen den Bündnispartnern, sowohl in bezug auf ihre politökonomische Analyse als auch den strategischen Ansatz, allerdings nicht – etwa um der Stimmenmaximierung auf dem Hofheimer Juso-Kongreß willen – übertüncht werden. Jede Anpassung an den offiziellen Parteikurs oder der Nachvollzug des Übergangs der reformistischen SPD-Linken auf integrationistische Positionen wäre verhängnisvoll, würde den Einfluß der Jungsozialisten unter der arbeitenden und lernenden Jugend weiter sinken lassen.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

77 *Haug* **Kritik des Absurdismus.** J.-P. Sartre. 256 S. DM 9,80
81 *Kahl* **Positivismus als Konservatismus.** 301 S. DM 14,80
82 *Butterwegge* **Alternativen der Wirtschaftslenkung.** 155 S. DM 9,80
83 *Mayer/Stuby (Hg.)* **Das lädierte Grundgesetz.** 356 S. DM 14,80
84 *Hinrichs/Peter* **Industrieller Friede?** 298 S. DM 12,80
86 *Bayertz/Schleifstein* **Mythologie der „Kritische Vernunft":** Karl Popper. 270 S. DM 14,80
87 *Menschik* **Feminismus.** 358 S. DM 12,80
88 *Kühnl/Hardach* **Zerstörung der Weimarer Republik.** 290 S. DM 12,80
89 *Apel* **Umfrage UdSSR.** Offener Brief an Sacharow. 176 S. DM 9,80
91 *Preiß* **Humanisierung der Arbeitswelt.** 132 S. DM 12,80

Pahl-Rugenstein

Anmerkungen zur Verfaßten Studentenschaft

Von Hinrich Enderlein

In den vielbeachteten studentischen Streikaktionen des vergangenen Jahres (vgl. dazu u. a. die „Blätter"-Diskussion zur Strategie der Studentenbewegung in Heft 11/1977) hat der Kampf gegen die politische Disziplinierung eine zentrale Rolle gespielt. Mit der Liquidierung der Verfaßten Studentenschaft soll den Studenten die Möglichkeit genommen werden, sich als gesellschaftliche Gruppe politisch zu artikulieren. Der nachfolgende Artikel zu diesem Thema ist ein für die „Blätter" überarbeiteter Beitrag des stellvertretenden Partei- und Fraktionsvorsitzenden der baden-württembergischen FDP für den Hochschulpolitischen Kongreß des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) am 25./26. November 1977 in Hamburg. D. Red.

Seit Jahren erzeugt Hochschulpolitik eine eigenartige Faszination in der Öffentlichkeit. Das liegt freilich am allerwenigsten an dem, was Hochschulpolitiker qualitativ auf den Weg gebracht haben. Denn die Politiker haben in diesem Metier in der Vergangenheit fast ausnahmslos negative Schlagzeilen gemacht. Die Faszination entspringt wohl vor allem der Tatsache, daß Hochschulen insgesamt für den Bürger wenig durchschaubar sind, hohe Staatsausgaben verursachen und trotz der Massenuniversitäten der Gegenwart immer noch einen gewissen Minderheiten-Appeal besitzen. Das liegt auch an den Studenten selbst, zu denen die Öffentlichkeit ein sehr ambivalentes Verhältnis hat.

Es ist hier nicht der Platz, auf das schillernde Bild einzugehen, das jene, die man gemeinhin als Öffentlichkeit bezeichnet, von den Studenten haben. Trotzdem soll wenigstens darauf hingewiesen werden, daß dieses studentische Image keineswegs so ausschließlich negativ besetzt ist, wie manchmal glauben gemacht wird. Vielmehr läßt sich vielfältig belegen, daß große Teile der Bevölkerung eine Erwartungshaltung gegenüber der Studentenschaft hegen, die nicht nur von einer gewissen Toleranz ausgeht, sondern es sogar begrüßt, daß Studenten sich eben nicht als Spiegelbild der Gesellschaft fühlen und darstellen. Dabei kann offen bleiben, inwieweit diese Einstellung einfach übernommen ist, ohne rational begründet werden zu können.

Immerhin ist es aber Konservativen – und dabei nicht nur Politikern – gelungen, diese nicht einmal ungünstige Ausgangslage für eine Diskussion über die Verfaßte Studentenschaft nachhaltig zu beeinflussen. Und auch die Studenten selbst haben einiges dazu beigetragen. Dabei denke ich gar nicht so sehr an zu Recht kritisierte Entgleisungen von einzelnen studentischen Gruppen aus der letzten Zeit, auch wenn diese von konservativen und reaktionären

Politikern gierig aufgegriffen und in der Auseinandersetzung um die Verfaßte Studentenschaft eingesetzt worden sind. Mein Hauptvorwurf an die Studenten ist, daß sie zuviel und zu lange „Fleisch im eigenen Saft" gebraten haben; daß sie weder versucht, noch verstanden haben, sich der Öffentlichkeit und besonders dem Teil der Bevölkerung mit ihren Problemen und berechtigten Anliegen darzustellen, der durchaus offen, wenn nicht gar latent positiv eingestellt war.

Im übrigen ist das nicht nur den Studenten anzulasten, sondern den Hochschulen insgesamt, die außeruniversitäre Kontakte nach wie vor fast ausschließlich im Bereich der Honoratioren bzw. potentieller – weil betuchter – Ehrensenatoren suchen, wobei auch einmal ein Gewerkschaftler dabei sein kann. Freilich haben auch die Gewerkschaften zu wenig getan, um diese Distanz nachhaltig zu verringern. Eine Vetter-Rede in Marburg macht noch keinen Sommer. So hat unlängst anläßlich einer gemeinsamen Demonstration von Studenten, GEW und ÖTV in Stuttgart der baden-württembergische Kultusminister Hahn von einer „seltsamen Allianz" gesprochen. Man muß ihm zwar für dieses Klassenklischee die Mentalität eines „baltischen Dorfgeistlichen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts bescheinigen"; von gewerkschaftlicher Seite jedoch kam hierzu keinerlei Reaktion, geschweige denn Empörung.

In diesen Zusammenhang gehört auch, daß eine offensive Strategie zur Verteidigung der Verfaßten Studentenschaft nie verfügbar war, geschweige denn mit griffigen Formulierungen artikuliert wurde. Die andere Seite dagegen marschierte mit den tollsten Sprüchen: So behauptete der baden-württembergische Fraktionsvorsitzende der CDU unwidersprochen, 90% der Bevölkerung lehnten die Verfaßte Studentenschaft ab, wobei er hinzufügte, „auch wenn diese Meinung nicht immer präzise formuliert werde". Und anstatt mit der Frage zu kontern, ob denn 90% der Bevölkerung überhaupt wüßten – wenn auch nur unpräzise – was das denn sei, die „Verfaßte Studentenschaft", applaudierte die interviewende Zeitung: „Da hat er sicher recht".

Gerade die Medien haben wenig zu einer argumentativen und vorurteilslosen Debatte beigetragen. Sicher wurde ihnen auch wenig angeboten. Nun ist der Hinweis einer Zeitung, die Debatte über die Verfaßte Studentenschaft finde vor dem Hintergrund der Schleyer-Entführung statt, nur geschmacklos. Andere Berichterstatter aber wissen selbstverständlich und einleuchtend, daß „die Vernunft in den Parlamenten für Abschaffung plädieren werde". Da fließen Wörter wie „Zwangs"körperschaft und „Zwangs"beiträge locker aus der sich gegen solche Illiberalität sträubenden Feder. Und manch einer ortet die Verfaßte Studentenschaft sogar im Bereich der Verfassungswidrigkeit.

Hierher gehört schließlich auch ein letzter Hinweis: Während die eine Seite von Anfang an nicht zögerte, ihre Knüppel-aus-dem-Sack-Parolen auf den Tisch zu legen, hat sich keine Auffanglinie für all jene gebildet, die nicht willens waren, zu holzen, die aber selbst dem Druck der Scharfmacher ausgesetzt waren. So wurde in Baden-Württemberg – noch ehe der erste Paragraph als Referentenentwurf formuliert war – von Anfang an kein Zweifel daran gelas-

sen, daß man notfalls die Hochschulen schließen werde. Die Rektoren wurden vom Kultusminister mehrfach darauf hingewiesen, gegen Streikmaßnahmen der Studenten notfalls Polizei einzusetzen. Und auch für die Amtsenthebung der ASten nach Verkündung des Gesetzes wurde im voraus der Einsatz von Polizei angedroht. Da verrutscht auch manchem bis dahin besonnenen Rektor oder Hochschullehrer das Visier, zumal wenn er unter dem Dauerbeschuß einer bestimmten Gruppe von Kollegen steht, aber kaum Aufmunterung oder gar Rückendeckung für ein liberales Vorgehen erhält.

Wenn hier von einigen Erfahrungen aus Baden-Württemberg die Rede war, dann nicht nur deshalb, weil dort am deutlichsten gegen die „verhaßte Studentenschaft" vorgegangen, ja man kann ungeschminkt sagen, zur „verfaßten Studentenhatz" geblasen wurde. Baden-Württemberg hat in dieser Frage von 1968 bis 1977 die klarste Entwicklung vorgezeichnet. Und ich behaupte, diese Entwicklung unterscheidet sich qualitativ nicht von der in der gesamten Bundesrepupblik, wie sich im Hochschulrahmengesetz (HRG) und in den Landeshochschulgesetzen zeigt. Baden-Württemberg ist zwar Vorreiter der Entwicklung, aber die gesamte Diskussion läßt befürchten, daß die anderen Bundesländer – nur zeitlich versetzt – nachziehen werden.

Jedenfalls haben die Parteien bereits den Krebsgang eingeschaltet. Das hat sich am deutlichsten bisher im HRG niedergeschlagen. Und es muß wohl auch bezweifelt werden, ob eine HRG-Novellierung gerade in bezug auf die Studentenschaft überhaupt Chancen hat. Freilich sind die politischen Impulse aus der Novellierungsforderung eindeutig positiv zu bewerten. Die verschiedenen Ländergesetze wird das aber kaum mehr tangieren, sie sind nur ein Ausfluß des HRG, gewissermaßen ein Nachklappen. So hieß bei FDP und SPD noch die Ausgangsbeschlußlage der 60er Jahre – man höre und staune –: Verfaßte Studentenschaft mit voller Satzungsautonomie und politischem Mandat. Von den anderen Ladenhütern hochschulpolitischer Reform – oder bescheidener, Gestaltungsvorhaben – soll gar nicht erst die Rede sein.

Vielleicht muß als einziger weiterer Punkt noch das Ordnungsrecht genannt werden, weil seine Entwicklung wesentliche Parallelen zu der Diskussion über die Verfaßte Studentenschaft zeigt, teilweise auch einer ähnlichen, wenn nicht gleichlaufenden Argumentation unterliegt.

Ich will die baden-württembergische Entwicklung kurz skizzieren. Das mag für alle die heilsam sein, die noch nicht am Ende des Weges angekommen sind und auch weiter Möglichkeiten der Einflußnahme sehen. Die erste gesetzliche Regelung im Jahre 1968 brachte eine leicht eingeschränkte Satzungsautonomie und ein zwar nicht verbrieftes, aber auch nicht wesentlich bestrittenes politisches Mandat. Da war nämlich im Aufgabenkatalog der Studentenschaft die „Förderung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins der Studenten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung" verankert; eine ausgezeichnete Formulierung, die heute in jedem Hochschulgesetz auftauchen sollte. Bei der nächsten grundsätzlichen Novellierung – im Jahre 1973 – wurde diese Formulierung gestrichen und durch das sogenannte hochschulpolitische Mandat ersetzt. Wir haben damals energisch protestiert. Die

CDU-Landesregierung hat aber kein Hehl daraus gemacht, daß sie mit der Streichung dieser Formulierung das Politische Mandat treffen wollte.

Dann wurde die Entwicklung rasant. Im Referentenentwurf von 1977 war die Verfaßte Studentenschaft noch enthalten – wenn auch nur für Universitäten und Kunsthochschulen –; im Regierungsentwurf wurde für alle Hochschulen einheitlich ein modifiziertes bayerisches Modell präsentiert (Konventslösung); beschlossen wurde schließlich die „schwäbische Appendixlösung". Danach führt ein Ausschuß des Großen Senats, dem als stimmberechtigte Mitglieder die studentischen Vertreter im Großen Senat angehören, die Bezeichnung AStA. Er fördert die musischen, geistigen und sportlichen Interessen der Studentenschaft in dem ihm vom Senat zugewiesenen Umfang. Er kann zu hochschulpolitischen Fragen Stellung nehmen. Finanziert wird aus Haushaltsmitteln.

Parallel dazu hat sich das Ordnungsrecht entwickelt, was auch insofern symptomatisch für die Studentenschaft ist, weil von 1968 bis heute eine ständige Verschärfung und Perfektionierung dieses Reglementierungsinstruments vorgenommen worden ist, die freilich durch nichts begründet werden konnte. Begründet werden kann nur – nach den bisherigen Erfahrungen – einmal die völlige Unwirksamkeit aber auch die völlige Überflüssigkeit des Ordnungsrechts – welcher Form auch immer –, ja, man muß ehrlicherweise sagen, seine Schädlichkeit. Denn an den meisten Hochschulen ist es gar nicht angewandt worden. Und dort, wo man es angewendet hat, ist es nicht nur unwirksam gewesen, es hat zu einer Eskalation von zunächst sekundären Konflikten geführt, die ohne Ordnungsrecht von den Beteiligten hätten bereinigt werden können, allein und begrenzt.

Hochschulpolitische Entscheidungen scheinen nun einmal nicht unter einem rationalen Begründungszwang zu stehen. Sie sind von vornherein einseitig dimensioniert. Da man die jeweils liberale Spielart novelliert, hat nur die schärfere, perfektionistischere Variante eine Chance. Wenn ich sagte liberale, dann nur im Vergleich zu dem jeweils Nachfolgenden. Wirklich liberale Hochschulpolitik liegt soweit zurück, daß sie als Alternative gar nicht mehr in Betracht zu kommen scheint. Und genau das ist auch der entscheidende „casus knaxus" bei der Studentenschaft.

Auch wenn sich in der jüngsten Zeit deutliche Akzente zu einer realistischen Orientierung im Bereich der Studentenschaft gezeigt haben, wird niemand über die Entwicklungen der letzten Jahre jubeln können. Und genau das ist auch der Punkt, an dem man anfangen muß, nach den Gründen für Fehlentwicklungen zu fragen. Da muß z. B. festgestellt werden, daß die Befugnisse und Kompetenzen der Asten in den vergangenen Jahren systematisch abgebaut worden sind. Hinzu kamen andere Disziplinierungsmaßnahmen wie Radikalenerlaß, Numerus clausus, Regelstudienzeit und Ordnungsrecht, was sicher der politischen und auch der demokratischen Entwicklung in der Studentenschaft und darüber hinaus nicht förderlich gewesen ist. Im Gegenteil: Gerade jenen, die in der Studentenschaft unverdrossen als aktive Demokraten Flagge gezeigt haben, ist der Staat selbst in den Rücken gefallen. Er hat ihnen

zunächst das Politische Mandat und dann die organisatorische und schließlich auch finanzielle Basis entzogen. Gerade dadurch sind diejenigen, die diese Republik in der Vergangenheit kritisch begleitet haben, – wenn auch mit unterschiedlicher Sympathie – in der Studentenschaft laufend kompromittiert worden. So haben die Politiker selbst Zustände herbeigeführt, die sie jetzt wortreich beklagen. Man kann nicht anders, als in der sich immer stärker ausprägenden Entpolitisierung der Studenten eine fast automatische Reaktion auf Kompetenzentzug und politische Entmündigung sehen.

Deswegen muß die Verfaßte Studentenschaft mit Politischem Mandat die Antwort auf die Entwicklung der letzten Jahre sein. Das ist nur scheinbar und zeitlich ein Rückschritt, in der Sache geht er nach vorn. Nur dann sehe ich die Chance für eine politische Reaktivierung der Studenten. Eine intakte Verfaßte Studentenschaft ist auch die beste Garantie gegen politische oder finanzielle Mißstände. Denn überall dort, wo politisch und nach demokratisch-parlamentarischen Regeln in der Studentenschaft gearbeitet wird, verhindert Kontrolle politische oder finanzielle Mißwirtschaft. Drohende Abwahl und eine funktionierende innerstudentische Opposition sind immer noch die besten Kontrollmechanismen. Ich habe das selbst in den 60er Jahren miterlebt. Damals brauchten freilich auch die Studentenverbände keine Angst zu haben, daß ihnen in der politischen Auseinandersetzung innerhalb der Studentenschaft der Mund verboten werde. Heute ist das anders. Die Jusos, LHV, SHB, RCDS, MSB und GEW-Studenten sind zwar allesamt politische Hochschulgruppen, und sie agieren – Gott sei Dank – politisch. Aber sobald sie den AStA stellen,sind sie politisch kastriert. Das hat dann die schon beschriebenen Folgen. Und deshalb ist eine Verfaßte Studentenschaft ohne Politisches Mandat unsinnig und inkonsequent.

Nun gibt es Politiker, die flüchten sich in eine juristische Argumentation und wollen dem Politischen Mandat gewissermaßen den juristischen Fangschuß geben. Abgesehen davon, daß die juristische Diskussion keinesfalls ausgestanden, geschweige denn entschieden ist, halte ich das für eine unehrliche Argumentation, die zudem in eine Sackgasse führt. Das Politische Mandat war so lange unumstritten, solange die politischen Äußerungen der Studenten im politisch verlangten Rahmen blieben. So wurden politische Äußerungen nicht nur nicht beanstandet, sie waren sogar erwünscht, wenn es um die deutsche Teilung, den Mauer-Bau oder den sowjetischen Einmarsch in Ungarn ging. Bis heute auch ist mir nicht bekannt, daß ASten kritisiert oder gar gemaßregelt worden sind, die sich vom Terrorismus distanzieren oder sich kritisch mit ihm auseinandersetzen. Erst als andere, vornehmlich linke politische Sprüche laut geworden sind, kam das Politische Mandat in Verruf oder richtiger, es wurde in Verruf gebracht. Gegen Unmenschlichkeit im Ostblock durfte protestiert werden, nicht aber gegen den Völkermord in Vietnam.

Und das Problem ist doch heute ein ganz anderes. Nicht studentische Unruhe ist in diesen Tagen unser Trauma. Müssen wir nicht geradezu dankbar sein, daß Hochschulgesetzgebung noch Reaktionen auslöst, daß sich wenigstens studentischer Protest noch artikuliert? Mag sein, daß für Landesregierungen

ein Protest von 15 000 bis 20 000 Studenten ein Alptraum ist. Für mich wäre es ein Alptraum gewesen, wenn solche Gesetze ohne größere Demonstration über die Bühne gehen würden. Unpolitische Studenten und damit eine unpolitische Hochschule, das ist schlimmer für unsere Gesellschaft als demokratische Null-Diät. Denn in der Regel ist der Ungeist der Anpassung die direkte Folge jetziger Hochschulpolitik. Numerus clausus, Notendruck, Radikalenerlaß, Regelstudienzeit, Ordnungsrecht, Entzug der studentischen Selbstverwaltung, das muß den Geist des Widerspruchs lähmen und den Erkenntnisfortschritt aus der kontroversen Debatte zum Erliegen bringen. Eine Fortentwicklung unserer Wissenschaft oder gar unserer Gesellschaft ist von so einer Hochschule nicht mehr zu erwarten. Für unsere Demokratie kann, das meine ich, so etwas tödlich sein, denn der Ungeist der Anpassung ist auch die Saat der Gewalt. Nicht Auseinandersetzung und Kontroverse, sondern Anpassung und Konsenszwang sind die Totengräber dieser Republik, wenn überhaupt.

Wenn also die neue Hochschulgesetzgebung Ausgangspunkt für Unruhen an unseren Hochschulen wird, werden sie überleben, trotz der Gesetze. Überleben, das gilt für Lernende und Lehrende, auch wenn hier die Studenten unsere Hauptsorge sind, denn sie sind ein wichtiger Teil jener jungen Generation, um deren Chancen es uns allen geht und die in wenigen Jahren nicht nur Bürger und Wähler sind. Viel wichtiger – die Lehrer, Rechtsanwälte, Beamte, Ingenieure, Politiker sind. Um ihre fachliche Ausbildung ist mir nicht bange. Die werden sie mitnehmen, trotz Regelstudienzeit, trotz fehlender Studienreform, trotz vielleicht verbitterter und frustrierter Hochschullehrer.

Was aber werden das für Menschen sein, die durch die Irrgänge einer verwalteten Hochschule geschleust worden sind, an der Humboldt ohnehin keinen Anteil mehr hat, um deren Vaterschaft sich allenfalls Orwell und Kafka streiten können? – Es gibt dafür einige kräftige Schlagworte: Staatsverdrossene, Druckmäuser, Ohnemichel. Das deckt den politischen Bereich ab. Aber es gibt einen anderen Bereich, der vielleicht ernster zu nehmen ist, auch wenn wir Politiker ihn nicht im Vordergrund unserer Arbeit sehen. Das ist der Bereich, in dem es um die Einsamkeit, die Angst, die Entfremdung, um das Schicksal des einzelnen geht. Die Studenten, so hat kürzlich ein Kommentator formuliert, „stehen vor einer Mauer der Sinnlosigkeit". Politisches Engagement, eine positive Haltung zu dieser Republik, können wir von solchen Menschen ohnehin nicht mehr erwarten. Aber sie werden auch in ihrer privaten Sphäre verkümmern, als Väter und Mütter, als Freunde, als Mitmenschen.

Diese Republik braucht im privaten und öffentlichen Leben Bekenner, die bereit sind zu sagen: „Dies ist meine Republik, dies ist meine Meinung." Und wir brauchen Menschen, die das öffentlich sagen und bekennen. Diese Haltung werden wir aber nicht stützen, wenn wir das Spektrum der möglichen Meinungen immer mehr einengen, Tabus errichten, Sanktionen aussprechen. Wer hat denn heute noch die Zivilcourage für unpopuläre Äußerungen? Wer ist bereit, Anstoß zu erregen, wie wir das überall in großen Reden fordern? Aber wir können versuchen und wir wollen es, eine Neubesinnung einzuleiten, eine Neubesinnung der Hochschulpolitik, die konzeptionslos war oder

geworden ist. Ich sehe, daß in vielen Bereichen, die vielleicht einmal vorhanden gewesene Konzeption aus der Sicht geraten ist und wir uns hinterher in der Reglementierung und Zementierung des institutionellen Chaos erschöpft haben.

An den Hochschulen tragen – auch das kann dabei nicht verschwiegen werden – alle Gruppen für diese Entwicklung Verantwortung. Schuld aber sind die Politiker, die über dem Kriterium der technokratischen Effektivität den Menschen als Objekt und Subjekt der Hochschulpolitik verdrängt haben.

Die Verfaßte Studentenschaft mit politischem Mandat ist dabei nicht eine beliebig austauschbare hochschulpolitische Forderung. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil liberaler Hochschulpolitik, die sich an Menschen orientiert und an einer Gesellschaft, die erst durch diese Menschen zu einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft wird. Wir müssen uns angewöhnen, die Hochschulen insgesamt und davon ausgehend unsere Gesellschaft auch wieder an dem zu messen, was sie für ihre Studenten tut, wie sie mit diesen jungen Menschen verfährt. Dafür müssen Politiker und Hochschulen wieder aufeinander zugehen. Wir dürfen die jungen Menschen gerade in dieser Situation nicht allein lassen. Unsere Offensive für eine Verfaßte Studentenschaft mit Politischem Mandat gilt ihnen.

Aufgaben der sowjetischen Gewerkschaften

Von Gert Meyer

Mit dem Aufsatz von Manfred Boni und Birgit Geissler über die italienischen Gewerkschaften haben die „Blätter" in Heft 12/1977 eine Serie über ausländische Gewerkschaftsbewegungen begonnen, die mit der folgenden Analyse der „Aufgaben der sowjetischen Gewerkschaften" fortgesetzt wird. Weitere Beiträge, u. a. über die britischen und spanischen Gewerkschaften, sind geplant. Der Artikel von Gert Meyer ist die gekürzte Fassung eines Aufsatzes für die „Beiträge zur Sozialismusanalyse" (hrsg. v. Peter Brokmeier und Rainer Rilling), die demnächst im Pahl-Rugenstein Verlag erscheinen werden.

D. Red.

Im politischen und gesellschaftlichen System der UdSSR kommt den Gewerkschaften als der weitaus größten gesellschaftlichen Organisation (Anfang

1977 zählten die Gewerkschaften mehr als 113 Mio. Mitglieder, so daß fast jeder sowjetische Arbeiter und Angestellte gewerkschaftlich organisiert war) eine wachsende Bedeutung zu. Im folgenden sollen auf der Grundlage von Materialien, die im Zusammenhang mit dem 16. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften vom März 1977 veröffentlicht worden sind, einige der wichtigsten gewerkschaftlichen Tätigkeitsfelder knapp umrissen werden[1]).

1. Produktions-, Planungs- und Leitungsaufgaben

Die Gewerkschaften in der UdSSR sehen in der Teilnahme an der Planung, Organisation und Entwicklung der Produktion einen ihrer zentralen Wirkungsbereiche und begründen dies damit, daß unter den sowjetischen Verhältnissen – auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln und einer an der Bedürfnisbefriedigung orientierten Volkswirtschaftsplanung – die Entwicklung der Produktion nicht dem materiellen Interesse der Arbeitenden entgegengestellt sei. Bereits der Erste Gesamtrussische Gewerkschaftskongreß setzte sich Anfang Januar 1918 dafür ein, daß „die Gewerkschaften die Hauptarbeit bei der Organisation der Produktion . . . auf sich nehmen"[2]). Als breiteste Klassenorganisationen des Proletariats sollten sich die Gewerkschaften, wie Lenin ein Jahr später auf dem Zweiten Kongreß formulierte, zu den „wichtigsten Baumeistern der neuen Gesellschaft"[3]) entwickeln. Da die wesentlichen Produktionsmittel nach der Revolution als Eigentum nicht der einzelnen Betriebskollektive, sondern der gesamten Gesellschaft angesehen wurden, sollten sie nicht unmittelbar von den Gewerkschaften, sondern vom Staat als dem Repräsentanten der Gesamtinteressen der die Revolution unterstützenden Klassen zentral geleitet werden. Die Betriebsleitungen wurden meist von den staatlichen Wirtschaftsorganisationen (Volkswirtschaftsräten) eingesetzt. Wichtige Aufgaben der Gewerkschaften bestanden nach der Revolution in der Mitwirkung bei der Nationalisierung der Industrie, in dem Aufbau neuer Leitungsorgane, der Entwicklung von Elementen der Produktionsdemokratie und der Steigerung der Produktion auf der Basis der neuen Eigentumsverhältnisse[4]).

---

1) Über Entstehung und Geschichte der sowjetischen Gewerkschaften informieren u. a.: R. Luxemburg, Massenstreik, Partei und Gewerkschaften (in: dies., Gesammelte Werke, Bd. 2, Berlin (DDR) 1974, S. 91–170); Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in der UdSSR, Berlin (DDR) 1962; I. Deutscher, Die sowjetischen Gewerkschaften, Frankfurt/M. 1969; U. Brügmann, Die russischen Gewerkschaften in Revolution und Bürgerkrieg 1917–1919, Frankfurt/M. 1972; W. Koch, Die bol'ševistischen Gewerkschaften, Jena 1932; A. M. Pankratova, Fabrikräte in Rußland. Der Kampf um die sozialistische Frabrik, Frankfurt/M. 1976; dies., Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in der UdSSR, Berlin (DDR) 1956; W. I. Lenin, Über die Gewerkschaften, Frankfurt/M. 1971. Zur aktuellen Entwicklung vgl.: W. Saitschikow, UdSSR: Die Gewerkschaften, Moskau 1977; Sowjetisches Arbeitsrecht, Köln 1975; W. Elfferding, Die Einbeziehung der Werktätigen in die Planung und Leitung des sozialistischen Industriebetriebs seit den Wirtschaftsreformen von 1965 in der UdSSR, Berlin 1975 (Ms.). Dokumentensammlungen: Profsojuzy SSSR. Dokumenty i materialy, 5 Bde., Moskau 1963–1974: Spravočnik profsojuznogo rabotnika, Moskau 1976; Ju. N. Koršunov u. a., Sovetskoe zakonodatel'stvo o trude, Moskau 1976; G. Meyer (Hrsg.), Das politische und gesellschaftliche System der UdSSR. Ein Quellenband, Köln 1976 (hinfort zit. als „UdSSR-Quellenband"). Hier sind die Grundlagen der Arbeitsgesetzgebung (1970), die Grundordnungen über die Rechte des gewerkschaftlichen Betriebskomitees (1971) und der Ständigen Produktionsberatung (1973) sowie die Satzung der sowjetischen Gewerkschaften wiedergegeben.

2) Zit. nach U. Brügmann, a.a.O., S. 161.

3) W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin (DDR) 1970, S. 438.

4) Einzelheiten bei A. M. Pankratova, a.a.O.; U. Brügmann, a.a.O.; A. V. Venediktov, Organizacija gosudarstvennoj promyšlennosti v SSSR 1917–1920, Leningrad 1957; Rabočij klass Sovetskoj Rossii v pervyj god diktatury proletariata, Moskau 1964; Istorija socialističeskoj ėkonomiki SSSR, Bd. 1, Moskau 1976, S. 110 ff.

Auch gegenwärtig erscheint den Gewerkschaften eine perspektivische Verwirklichung des Prinzips: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" nur möglich, wenn die Produktivkräfte weit über ihren gegenwärtigen Stand hinaus entwickelt werden. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität wird als materielle Voraussetzung für die Verwirklichung wesentlicher Ziele des gegenwärtigen X. Fünfjahrplans (1976–1980) angesehen – für die Erhöhung des Lebensniveaus durch vermehrte Geldeinkommen und Sozialleistungen, die Verringerung der Unterschiede im Lebensniveau zwischen Stadt und Land, die weitere Reduzierung von unqualifizierter und schwerer körperlicher Arbeit, den Ausbau des Arbeitsschutzes, die Entwicklung des Bildungssystems und die Sicherung der Preisstabilität für wesentliche Konsumgüter. Die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, nach Lenin „in letzter Instanz das allerwichtigste, das ausschlaggebende für den Sieg der neuen Gesellschaftsordnung"[5]), soll auch im Hinblick auf die Systemkonkurrenz gesteigert werden. Die sowjetische Arbeitsproduktivität belief sich 1975 in der Industrie auf etwas über 55%, in der Landwirtschaft (im Durchschnitt der Jahre 1966–1975) auf 20 bis 25%, insgesamt auf etwa 40% des Standes der USA. Das Nationaleinkommen der UdSSR betrug 1975 67% (pro Kopf gerechnet etwa 50%) des Niveaus der USA[6]). Der Anteil unqualifizierter Arbeit in der Industrie und Landwirtschaft der UdSSR ist höher als in den weitestentwickelten westlichen Industriestaaten[7]).

Ein wichtiges Organ zur Verwirklichung der Produktions- und Planungsaufgaben der Gewerkschaften sind die Ständigen Produktionsberatungen (PDPS), die in den sowjetischen Betrieben bereits seit den 20er Jahren existierten, jedoch offensichtlich bis Ende der 50er Jahre keine größere Rolle spielten[8]). Ihre mit der Wirtschaftsreform Mitte der 60er Jahre wachsende Bedeutung fand in der Grundordnung vom 18. Juni 1973 ihren Niederschlag. Sie werden in Großbetrieben mit mehr als 300 (in einzelnen Branchen mit mehr als 100) Beschäftigten von der Belegschaft gewählt – in kleineren Betrieben werden Produktionsfragen auf Vollversammlungen erörtert –, arbeiten unter Leitung des gewerkschaftlichen Betriebskomitees und umfassen Arbeiter und Angestellte des Betriebs, Vertreter der Leitung, des Parteikomitees, des Kommunistischen Jugendverbandes, der Gesellschaft der Erfinder und Rationalisatoren (VOIR) und anderer Organisationen.

Aufgaben der Produktionsberatungen, die meist viermal im Jahr zusammentreffen, sind die Entwicklung der „Fähigkeit zum Leiten und Wirtschaften bei den Arbeitern und Angestellten", die Ausarbeitung und Kontrolle der wirtschaftlichen und sozialen Pläne der Betriebe, die Diskussion der Rechen-

5) W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin (DDR) 1971, S. 416.
6) Narodnoe chozjajstvo SSSR v 1975 g., Moskau 1976, S. 120–123.
7) V. M. Buzuev u. a., Režim ėkonomii na predprijatii i FZMK, Moskau 1976, S. 24. In der Reduzierung der manuellen Arbeit, die in der Industrie noch mehr als 50% ausmacht, sehen sowjetische Ökonomen eine wichtige Reserve zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität.
8) Vgl. die Grundordnung der Ständigen Produktionsberatung aus dem Jahre 1924 in „Trud" v. 23. 9. 1924 und die heute gültige in dem UdSSR-Quellenband S. 193–200; ferner I. P. Ostapenko, Rabočij klass SSSR v upravlenii proizvodstvom 1956–1970 gg., Moskau 1976, S. 86–94; Profsojuzy SSSR, Dokumenty i materialy, Bd. 5, Moskau 1974, S. 429–448; W. Saitschikow, a.a.O., S. 53–55, W. Elfferding, S. 114–118; G. Badajewa, Die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der Produktion, in: „Marxismus Digest", 27/1976, S. 95–102.

schaftsberichte der Betriebsleitung, die die Produktionsberatungen mit allen notwendigen Informationen über die technische und finanzökonomische Situation des Betriebs zu versehen hat, ferner die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der betrieblichen Planung, Leitung, Arbeitsorganisation und Produktion. Die Betriebsleitung kann Vorschläge nicht ohne Begründung ablehnen und hat über ihre Durchführung vor der Produktionsberatung zu berichten. Diese hat ihrerseits vor der Vollversammlung oder Konferenz über ihre Arbeit Rechenschaft abzulegen. Anfang 1977 waren die Produktionsberatungen in 92 000 Betrieben und Organisationen sowie in 37 000 Betriebsabteilungen organisiert; sie umfaßten 5,4 Millionen Mitglieder, von denen 64% Arbeiter waren. Die Zahl der von ihnen unterbreiteten Vorschläge belief sich in den letzten 5 Jahren auf 7,5 Mio., von denen drei Viertel durchgeführt wurden[9]). Über die Arbeit der Produktionsberatungen, die in den Betrieben unterschiedliche Intensitätsgrade aufweist, wird in der Gewerkschaftspresse regelmäßig berichtet.

Planungsaufgaben hat auch das gewerkschaftliche Betriebskomitee, das ebenso wie die Vollversammlung oder Konferenz des Betriebs (der Produktionsvereinigung) Planprojekte, Ergebnisse der Produktionstätigkeit und Rechenschaftsberichte der Leitung zu erörtern hat[10]). Ohne Zustimmung der Gewerkschaft kann die Leitung keine Pläne für die Entwicklung der Produktion, die Durchführung von Investitionen, die Einführung neuer Technik, für Umweltschutzmaßnahmen und den Bau von sozialen Einrichtungen durchsetzen. Die Fonds für materielle Stimulierung, für kulturelle und soziale Maßnahmen und für Wohnungsbau können ebenfalls nur im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Gewerkschaftskomitee gebildet und verausgabt werden. Die Ausarbeitung und Verabschiedung der Betriebs- und Arbeitsordnung, die Einrichtung von Kultur-, Sport-, Erholungs- und Bildungsstätten, die Einstufung der Arbeiter nach Tarifsätzen und Lohngruppen, die Vergabe von Prämien, Vergünstigungen und Auszeichnungen, die Überprüfung von Arbeits-, Zeit- und Bedienungsnormen, die Delegation von Arbeitern und Angestellten zum Studium an Hoch- und Fachschulen haben in Abstimmung von Direktion und Gewerkschaftsleitung zu erfolgen. Nach den gültigen Gesetzen kann keine wesentliche Entscheidung im Betrieb oder in der Produktionsvereinigung ohne Mitwirkung und Zustimmung der Gewerkschaften getroffen werden. In die Planungsentscheidungen der oberen Leitungsebenen, der Unions- und Republikvereinigungen, der Industrieministerien und des Staatlichen Plankomitees, haben die entsprechenden Gewerkschaftsorgane ihr Votum einzubringen.

Das Gewerkschaftskomitee des Betriebs hat nach entsprechenden Diskussionen auf der Vollversammlung oder Konferenz der Arbeiter und Angestellten im Namen der Belegschaft den jährlichen Kollektivvertrag mit der Leitung

9) „Sovetskie profsojuzy", 6/1977, S. 4; „Trud" v. 12. 5. 1977.
10) Vgl. die Grundordnung des gewerkschaftlichen Betriebskomitees in dem UdSSR-Quellenband S. 180–192 und die Grundordnung über die Produktionsvereinigung (das Kombinat) v. 27. 3. 1974, in: UdSSR – Staat, Demokratie, Leitung, bearbeitet von W. Lungwitz, Berlin (DDR) 1975, S. 351–388. Die Planungsarbeit der Gewerkschaften stellt dar: A. P. Karpenko, Narodnochozjajstvennoe i social'noe planirovanie v SSSR i profsojuzy, Moskau 1974.

abzuschließen, der die gegenseitigen Verpflichtungen in bezug auf die Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Pläne formuliert[11]). Fixiert werden die Ziele hinsichtlich der Organisation und Entwicklung der Produktion, der Entlohnung, der Hebung der Arbeitsproduktivität und Produktionsdisziplin, der materiellen und moralischen Stimulierung, der Arbeitsnormen, Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes, der Weiterqualifikation der Belegschaft innerhalb und außerhalb der Produktion, der kulturellen Entwicklung des Arbeitskollektivs. Die Bestimmungen des Kollektivvertrags sind für die Gewerkschaften moralisch verpflichtend, für die Betriebsleitung jedoch rechtsverbindlich, so daß eine Nichteinhaltung disziplinarisch oder gerichtlich geahndet werden kann. Die Einhaltung des Kollektivvertrags ist von der Leitung und der Gewerkschaft, aber auch von übergeordneten Wirtschafts- und Gewerkschaftsorganen sowie von den Posten und Gruppen der Volkskontrolle zu überprüfen; Betriebsleitung und Gewerkschaftskomitee haben mindestens zweimal jährlich vor der Vollversammlung über den Stand seiner Erfüllung zu berichten. Kollektivverträge waren bereits im Kodex der Arbeitsgesetze von 1922 vorgesehen, wurden jedoch in den Jahren 1936 bis 1947 nicht mehr abgeschlossen[12]). Bis in die 50er Jahre hinein waren sie oftmals nur formale Verträge, an deren Ausarbeitung sich die Belegschaft kaum beteiligte, ein Faktum, das auf dem XX. Parteitag festgestellt und kritisiert wurde. Verschiedenen Untersuchungen zufolge nahm in der späteren Zeit die Beteiligung der Vollversammlung an der Erörterung der Kollektivverträge merklich zu. Die Zahl der 1976 abgeschlossenen Kollektivverträge wird mit 143 100 angegeben[13]).

Die Gewerkschaften sind Hauptträger der Wettbewerbsbewegung, deren Notwendigkeit für den sozialistischen Aufbau und deren Möglichkeiten für eine Entwicklung der produktiven Fähigkeiten der Arbeiterklasse auf der Basis des gemeinschaftlichen Eigentums an den Mitteln der Produktion und der grundsätzlichen Einheitlichkeit der Interessenlage der Arbeitenden von Lenin bereits im Dezember 1917 hervorgehoben worden ist. „Der Sozialismus erstickt keineswegs den Wettbewerb, im Gegenteil, er schafft erstmalig die Möglichkeit, ihn wirklich auf *breiter* Grundlage, wirklich im *Massen*umfang anzuwenden, die Mehrheit der Werktätigen wirklich auf ein Tätigkeitsfeld zu führen, auf dem sie sich hervortun, ihre Fähigkeiten entfalten, jene Talente offenbaren können, die das Volk, einem unversiegbaren Quell gleich, hervorbringt und die der Kapitalismus zu Tausenden und Millionen zertreten, niedergehalten und erdrückt hat."[14]) Im Gegensatz zur Konkurrenz gilt der Wettbewerb als ein Wetteifern zugunsten gemeinsamer Ziele hinsichtlich der Produktionsentwicklung, besseren Arbeitsorganisation, Sparsamkeit und der Verbesserung der qualitativen Kennziffern. Der Wettbewerb will kamerad-

11) Grundlagen der Arbeitsgesetzgebung, Art. 6 und 7 (UdSSR-Quellenband, S. 206–207); W. Saitschikow, a.a.O., S. 57–59; Sowjetisches Arbeitsrecht, a.a.O., S. 102–116; A. Semjonow, Arbeitsschutz in der UdSSR, Moskau o. J., S. 40–47.
12) I. P. Ostapenko, a.a.O., S. 98.
13) „Sovetskie profsojuzy", 6/1977, S. 4.
14) W. I. Lenin, Wie soll man den Wettbewerb organisieren? (Werke, Bd. 26, Berlin (DDR) 1970, S. 402; Hervorhebung von Lenin). Dieser Text wurde erst im Januar 1929 veröffentlicht und spielte eine Rolle in der Wettbewerbsbewegung zu Beginn des Ersten Fünfjahrplans.

schaftliche Hilfeleistung gegenüber zurückgebliebenen Arbeitskollektiven und den Austausch von Erfahrungen, Informationen und Neuerungen ausdrücklich einschließen, wobei das Prinzip zu gelten hat: „Der eine arbeitet gut, der andere besser, der dritte bleibt zurück. Deshalb soll man den Besten einholen, den Zurückbleibenden helfen und gemeinsam einen Aufschwung erzielen."[15]) Ausschlaggebend sollen nicht singuläre Rekorde einzelner Arbeiter oder Brigaden sein, sondern ein stabiles Anwachsen der Ergebnisse aller Kollektive. Die Wettbewerbsbewegung hat sich seit den 20er Jahren in verschiedener Intensität und in vielfältigen Formen entwickelt. Gegenwärtig sind die meisten Arbeitskollektive, Betriebe und Institutionen im sozialistischen Wettbewerb tätig, der Anfang 1977 nach Mitteilung der Gewerkschaftspresse 88 Millionen Arbeitende umfaßte[16]). Unterstützt wird die Bewegung durch individuelle oder kollektive Prämien und politisch-moralische Stimulierungen, deren Bedeutung offensichtlich zunimmt[17]).

Seit Ende der 50er Jahre hat sich aus den Wettbewerbskampagnen die „Bewegung für eine kommunistische Einstellung zur Arbeit" entwickelt, deren Teilnehmer sich nicht nur zu bestimmten Produktionsleistungen, sondern auch zur Mitarbeit in gesellschaftlichen Organisationen, zur politischen und beruflichen Weiterqualifikation und Entwicklung von Elementen einer sozialistischen Lebensweise verpflichten. Diese Bewegung umfaßte Anfang 1966 34,3 Millionen und Anfang 1977 57,8 Millionen Arbeiter und Angestellte[18]).

2. *Verteidigung der materiellen Interessen*

Die Verteidigung der unmittelbaren materiellen Interessen der Arbeiter und Angestellten wird von den sowjetischen Gewerkschaften als nicht weniger wichtig angesehen als ihre Produktions- und Planungsaufgaben. Über die Frage, in welchem Verhältnis beide Aufgaben zueinander stehen sollten, gab es nach der Revolution in der Kommunistischen Partei eine lebhafte Kontroverse. Während L. D. Trotzki in der „Gewerkschaftsdebatte" 1920/21 dazu neigte, die Verteidigungs- gegenüber den Produktionsaufgaben in den Hintergrund zu stellen[19]), unterstrich Lenin die Notwendigkeit, die materielle Interessenvertretung gegenüber den Leitungsorganen auch während des sozialistischen Aufbaus wahrzunehmen, zumal man es mit einem „Arbeiterstaat

15) N. Rogowski, Arbeit in der UdSSR, Moskau 1975, S. 16–17; R. A. Beloussow, Plan, Interessen und Aktivität der Werktätigen, Berlin (DDR) 1976, S. 176; S. Gerschberg, Sozialistischer Wettbewerb: Wesen und Ziele, Moskau 1973; W. G. Smolkow, Wettbewerb und Kommunismus, Berlin (DDR) 1973.
16) „Sovetskie profsojuzy", 6/1977, S. 4; höhere Angaben in „Sovetskie profsojuzy", 8/1977, S. 20.
17) A. S. Motylev, Moral'nye stimuly k trudu, Moskau 1975; L. Petrov, Socialističeskoe sorevnovanie: material'noe i moral'noe pooščrenie, Moskau 1974; S. Karinskij u. a., Premirovanie rabočich i služaščich promyšlennych predprijatij, Moskau 1975.
18) I. P. Ostapenko, a.a.O., S. 104; „Sovetskie profsojuzy", 8/1977, S. 20.
19) „Ohne Arbeitspflicht, ohne das Recht zu befehlen und Gehorsam zu verlangen, werden die Gewerkschaften sich in eine leere Form ohne Inhalt verwandeln, denn der im Bau begriffene sozialistische Staat braucht die Gewerkschaften nicht zum Kampf um bessere Arbeitsbedingungen – das ist die Aufgabe der gesamten gesellschaftlichen und staatlichen Organisation –, sondern um die Arbeiterklasse zu Produktionszwecken zu organisieren, zu erziehen, zu disziplinieren, zu verteilen, zu gruppieren, die einzelnen Gruppen und die einzelnen Arbeiter für bestimmte Zeit an ihre Posten festzulegen, – mit einem Wort, Hand in Hand mit dem Staat die Werktätigen gebieterisch dem Rahmen des wirtschaftlichen Einheitsplanes einzufügen". L. Trotzki, Terrorismus und Kommunismus, Anti-Kautsky, Hamburg 1920, S. 118. Ähnliche Gedanken finden sich in Trotzkis Schrift: Rol' i zadači profsojuzov, Moskau 1920.

mit bürokratischen Auswüchsen"[20]) zu tun habe. Während der „ursprünglichen sozialistischen Akkumulation" der 30er Jahre, des Zweiten Weltkriegs und der Wiederaufbauphase nach 1945 lag der Hauptakzent der gewerkschaftlichen Arbeit offenkundig auf der Seite der Produktionssteigerung, die als materielle Voraussetzung für eine Verteidigung des Landes gegenüber dem Faschismus und für eine langfristige Erhöhung des Lebensniveaus angesehen wurde. Ein größeres Gleichgewicht zwischen beiden Tätigkeitsfeldern, zwischen denen Spannungen entstehen können, aber nicht mit Notwendigkeit auftauchen müssen, wurde seit den 50er Jahren angestrebt.

Eine erstrangige Aufgabe der Gewerkschaften besteht in der Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Das Betriebskomitee hat die Pläne für die Verbesserung der Sicherheitstechnik, Arbeitshygiene und Schutzvorrichtungen zu bestätigen und ihre Einhaltung über seine Arbeitsschutzkommission zu kontrollieren, der hauptamtliche technische Inspektoren und unentgeltlich arbeitende, „gesellschaftliche" Inspektoren angehören. Neue Produktionseinrichtungen dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung der gewerkschaftlichen Arbeitsschutzkommission in Betrieb genommen werden[21]). Die technischen Inspektoren können der Betriebsleitung Sicherheitsauflagen erteilen, die rechtsverbindlich sind und erfüllt werden müssen. Bei Mißachtung der Sicherheitsvorschriften durch die Betriebsleitung können die Gewerkschaften gegenüber den Verantwortlichen Maßnahmen staatlichen Zwangs – etwa in Form von Geldbußen – anwenden und die Arbeit an dem entsprechenden Produktionsabschnitt unterbrechen.

Nach Artikel 20 der Grundlagen der Arbeitsgesetzgebung ist ein leitender Mitarbeiter, der Bestimmungen der Arbeitsgesetzgebung oder des Kollektivvertrags verletzt hat, auf Verlangen eines Gewerkschaftsorgans (mindestens auf der Ebene des Rayons) zu entlassen. Gegen diese Forderung kann der Mitarbeiter oder die Betriebsleitung bei einem übergeordneten Gewerkschaftsorgan Beschwerde einlegen, dessen Entscheid endgültig ist. Der Leiter der Abteilung Arbeitsschutz des Zentralsowjets der Gewerkschaften der UdSSR teilt mit, daß auf Verlangen der Gewerkschaften im Verlauf von zwei Jahren über 5000 Leitungskräfte – vom Meister bis zum Kombinatsdirektor – ihrer Posten enthoben worden sind[22]). Der Gewerkschaftspresse ist zu entnehmen, daß es nicht in allen Bereichen gelungen ist, ungefährliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. „Bei weitem nicht alle Ministerien, Institutionen und Betriebsleiter verwenden die notwendige Aufmerksamkeit auf den Arbeitsschutz. Dies zeigt die Tatsache, daß sich in einigen Volkswirtschaftszweigen die Zahlen der Unglücksfälle nur langsam verringern. Bislang bleibt das Ni-

20) W. I. Lenin, Werke, Bd. 32, Berlin (DDR) 1975, S. 7 (Hervorhebung von Lenin). Weiter heißt es an dieser Stelle: „Unter heutiger Staat ist derart beschaffen, daß das in seiner Gesamtheit organisierte Proletariat sich schützen muß". Vgl. ähnliche Aussagen in Bd. 33, Berlin (DDR) 1963, S. 171.

21) Bei verschiedenen aus westlichen Ländern importierten Industrieausrüstungen schien es den gewerkschaftlichen Arbeitsschutzinspektoren notwendig, die Sicherheitstechnik zu verbessern; vgl. Einzelheiten bei A. Semjonow, Importiert die Sowjetunion mit westlichen Maschinen auch westliche Arbeitsbedingungen?, in: „Marxismus Digest", 27/1976, S. 110–112.

22) Ebd. Auch die Ernennung von Arbeitern und Angestellten auf leitende wirtschaftliche Positionen des Betriebs hat unter Berücksichtigung des Urteils des gewerkschaftlichen Betriebskomitees zu erfolgen; vgl. Art. 7 der Grundordnung über die Rechte des Betriebskomitees.

veau der Unfallhäufigkeit in den Betrieben der Kohle-, Holz- und holzverarbeitenden Industrie, in der Landwirtschaft und im Bauwesen vergleichsweise hoch".[23]) Der 16. Gewerkschaftskongreß hat die Betriebskomitees aufgerufen, energisch auf die genaue Einhaltung der Schutzbestimmungen zu achten und die weitreichenden Kompetenzen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes auszuschöpfen. Die Gewerkschaften haben erreicht, daß die staatlichen Zuweisungen für Arbeitsschutzmaßnahmen im vergangenen Planjahrfünft (1971–1975) auf 7,6 Mrd. Rubel vergrößert wurden (dies war fast 1,5mal so viel wie in den fünf Jahren zuvor) und im gegenwärtigen Fünfjahrplan auf 14,7 Mrd. Rubel veranschlagt worden sind. In der materiellen Produktion hat sich in den letzten fünf Jahren die Unfallziffer um 15% verringert[24]). Die Gewerkschaften organisieren Wettbewerbe zur weiteren Reduzierung der Unfallquoten und Berufskrankheiten und zur Erreichung des Titels „Betrieb mit hoher Produktionskultur", ferner eine Kampagne zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen der Frau, zur Effektivierung der sechs gewerkschaftseigenen Forschungsinstitutionen für Unfallschutz und zur Erhöhung der Zahl der haupt- und ehrenamtlichen Arbeitsschutzinspektoren, die sich gegenwärtig auf 4500 bzw. 3 Mio. beläuft[25]).

Die rechtlichen Inspektoren der Gewerkschaften haben die Einhaltung der Arbeitsgesetze im Betrieb zu kontrollieren. Nach geltendem Recht ist etwa die Aufstellung der Betriebsordnung, die Einteilung der Arbeiter in Qualifikationsgruppen, die Festlegung und Veränderung von Leistungsnormen, die Ableistung von Überstunden und die Entlassung von Beschäftigten nur mit vorhergehendem Einverständnis des Betriebskomitees der Gewerkschaft möglich. Die gewerkschaftliche Rechtsinspektion kann der Betriebsleitung die Beseitigung von Gesetzesverletzungen obligatorisch vorschreiben und – wie bei der Übertretung von Arbeitsschutzregeln – sie mit Strafen belegen oder die Abberufung von Mitgliedern der Leitung fordern[26]). Beschlüsse des Betriebskomitees über die Anwendung der Arbeitsgesetze können nicht durch eine übergeordnete Gewerkschaftsinstanz aufgehoben werden. „Sogar wenn Ursachen vorliegen, die laut Gesetz ausreichen, um beispielsweise einen Werktätigen zu entlassen oder Überstunden anzusetzen, braucht das Betriebskomitee nicht dementsprechend zu beschließen. Es kann unter Berücksichtigung der konkreten Umstände den Antrag der Direktion ablehnen. Dieser Beschluß ist endgültig. Die Direktion hat in solchen Fällen auch nicht das Recht, die Frage ans Gericht weiterzuleiten. Auch die Staatsanwaltschaft kann nicht gegen die Beschlüsse des Betriebskomitees der Gewerkschaft einschreiten."[27]) Die Gewerkschaftspresse gilt als ein wichtiges Medium zur

23) Soveršenstvovat' službu ochrany truda, in: „Trud" v. 20. 4. 1977.
24) „Sovetskie profsojuzy", 8/1977, S. 22.
25) Ebd.; W. Saitschikow, a.a.O., S. 89–91. J. N. Wolkow schreibt, daß die UdSSR „zu den Ländern in der Welt mit den wenigsten Arbeitsunfällen gehört", nennt aber keine internationalen Vergleichszahlen (Arbeitsschutz in der Sowjetunion,Berlin 1974, S. 15).
26) K. Batygin, Osuščestvlenie profsojuzami zaščitnoj funkcii na sovremennom ėtape kommunističeskogo stroitel'stva, in: „Sovetskie profsojuzy", 7/1977, S. 26–28.
27) W. Saitschikow, a.a.O., S. 87. Die Gründe für die Lösung des Arbeitsvertrags durch die Betriebsleitung sind in Artikel 17 der Grundlagen der Arbeitsgesetzgebung zusammengefaßt, können aber von der Leitung nicht in Eigenkompetenz ohne vorherige Zustimmung der Gewerkschaft geltend gemacht werden. Einer Entlassung kann nicht der Vorsitzende des gewerkschaftlichen Betriebskomitees, sondern nur das Betriebskomitee als Kol-

Einhaltung der Arbeitsgesetze; Betriebe, deren Leitung die Rechtsnormen übertritt, werden namentlich genannt und kritisiert. Auf dem vergangenen Gewerkschaftskongreß sind die gewerkschaftlichen Organe zu mehr Hartnäckigkeit bei der Erfüllung ihrer Schutzfunktionen aufgerufen worden; noch hätten „leider bei weitem nicht alle Gewerkschaftsorganisationen ihre weitreichenden Kompetenzen ausgeschöpft"[28]).

Durch ihre Kontrolltätigkeit sollen die Gewerkschaftsmitglieder auch Einblick in die betrieblichen Arbeits- und Entscheidungsabläufe gewinnen, eine bewußtere Einstellung zu Produktions- und Wirtschaftsfragen entwickeln und auf diese Weise selber Leitungsqualifikationen erwerben. Verteidigungsfunktion und Leitungstätigkeit stellen somit keinen prinzipiellen Gegensatz dar. Ihr Zusammenhang verweist auf ein weiteres Tätigkeitsfeld der Gewerkschaften – die Bildungs- und Kulturarbeit. Durch größere Transparenz und Demokratisierung der Entscheidungen und einen besseren Informationsfluß kann auch die Effektivität der betrieblichen Arbeit gehoben werden. Untersuchungen in sowjetischen Betrieben haben ergeben, daß die Leistungen von Arbeitskollektiven bedeutend steigen, wenn diese intensiver an der Kontrolltätigkeit der Gewerkschaften teilnehmen und hierdurch über die Planziele, die Arbeitsabläufe, die spezifischen wirtschaftlichen und technischen Schwierigkeiten und Möglichkeiten des Betriebs besser informiert sind. Sie begreifen sich dann eher als tatsächliche Eigentümer der Produktionsmittel und entwickeln eine stärkere Motivation zur Überwindung von Unzulänglichkeiten der Arbeitsorganisation[29]).

Die Kontrollarbeit der Gewerkschaften wird von den Organen der Volkskontrolle unterstützt, die sich aus der früheren Arbeiter- und Bauerninspektion entwickelt hat und gegenwärtig über 9 Millionen größtenteils ehrenamtlich wirkende Mitarbeiter zählt[30]). Die 1,2 Millionen Posten und Gruppen der Volkskontrolle werden in Betrieben, Kolchosen und Institutionen für zwei Jahre gewählt und haben die Wirtschaftstätigkeit und Einhaltung der staatlichen Gesetze und Pläne unmittelbar am Ort zu überprüfen; außerdem sollen sie bürokratische Arbeitsweisen bekämpfen. Sie haben das Recht auf Einsichtnahme in Dokumente. Die auf den höheren Ebenen gewählten Komitees der Volkskontrolle können darüberhinaus Weisungen zur Behebung aufgedeckter Mängel erteilen, gesetzwidrige Verfügungen von Amtsträgern aussetzen und diese bei gravierenden Gesetzesverletzungen bestrafen und ihres Postens entheben. Die Organe der Volkskontrolle sind gleichermaßen der Partei und den Sowjets der jeweiligen Ebene unterstellt.

Die oberen Gewerkschaftsorgane verfügen über das Recht auf Gesetzesinitiative und können auf diese Weise die staatliche Arbeits- und Sozialpolitik beeinflussen. Wichtige der heute gültigen Normativakte – beispielsweise die

---

legialorgan zustimmen. Zu der Sitzung ist der Mitarbeiter, dessen Entlassung beantragt worden ist, einzuladen. A. Semjonow, Arbeitsschutz in der UdSSR, Moskau o. J., S. 57–59; Ju. Koršunov, Rastorženie trudovogo dogovora po iniciative administracii, in: „Sovetskie profsojuzy", 12/1977, S. 45–56.

28) „Sovetskie profsojuzy", 8/1977, S. 23.

29) R. A. Beloussow, a.a.O., S. 130–132.

30) UdSSR-Quellenband, S. 18–19 und 89–102; UdSSR 1976, Moskau 1976, S. 74–75; Narodnyj kontroler. Spravočnik, Moskau 1972.

Grundlagen der Arbeitsgesetzgebung, die Grundordnung über die Rechte des gewerkschaftlichen Betriebskomitees und der Ständigen Produktionsberatung, Gesetze zur Verbesserung der Sozialversicherung und der Rentenversorgung – sind vom Zentralsowjet der Gewerkschaften ausgearbeitet und im Obersten Sowjet als Gesetzesvorlage eingereicht worden. Zahlreiche Verordnungen aus dem Bereich der Sozialpolitik werden gemeinsam vom Zentralsowjet der Gewerkschaften, dem Zentralkomitee der KPdSU und den obersten Staatsorganen erlassen. Zur Anwendung der geltenden Arbeitsgesetze werden vom Zentralsowjet der Gewerkschaften und dem Staatlichen Komitee für Arbeit und Sozialfragen des Ministerrats der UdSSR gemeinsame Instruktionen, Regeln und Erläuterungen herausgegeben. Ohne Mitwirkung und Zustimmung der Gewerkschaft können keine arbeitsrechtlichen und lohnpolitischen Bestimmungen formuliert werden und in Kraft treten.

Die Gewerkschaften leiten und kontrollieren die Fonds der staatlichen Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und seit Anfang der 70er Jahre auch die Versicherungsfonds der Kolchosbauern[31]). Versicherungsbeiträge werden nicht vom Lohn abgezogen, sondern vom Betrieb abgeführt. Das Budget der Sozialversicherung belief sich 1976 auf etwa 28 Mrd. Rubel; diese umfangreichen Mittel werden verwendet für Altersrenten (die von Frauen mit 55, von Männern mit 60 Jahren und bei schwerer oder gesundheitsschädigender Arbeit jeweils 5 bis 10 Jahre früher bezogen werden), Invalidenrenten, Krankengeld, Zuwendungen für Mütter (jeweils 56 Tage vor und nach Geburt eines Kindes), Urlaubsgeld, Zuwendungen für die Pflege eines erkrankten Familienmitglieds, den Bau von Sanatorien, Kurorten, Erholungsheimen, Prophylaktorien (vorbeugenden Nacht- und Wochenendsanatorien), Ferienlagern und anderen sozialen Einrichtungen. Viele dieser Institutionen werden von der Gewerkschaft selber geleitet; dies gilt etwa für alle Kurorte und Sanatorien des Landes. Auch die Vertrauensärzte der Versicherten unterstehen der Gewerkschaft, die besonderen Wert auf den Ausbau des werksärztlichen Dienstes und auf vorbeugende Untersuchungen legt. Als Leiter der Sozialversicherung unterbreitet der Zentralsowjet der Gewerkschaften den legislativen Organen Gesetzesvorlagen und Erlaßentwürfe, gibt Instruktionen bezüglich der Anwendung der Gesetze über die Sozialversicherung heraus und kontrolliert die rechtzeitige Einzahlung der Versicherungsbeiträge durch die Betriebe oder Produktionsvereinigungen.

Eine unmittelbare Bedeutung für die materielle Situation der Arbeiter und Angestellten hat die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Gestaltung der Löhne, die im gegenwärtigen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung nach der Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit erfolgen soll, wobei für gleiche Arbeit gleicher Lohn zu zahlen ist[32]). Industrielle Arbeit wird nach Ta-

31) Sowjetisches Arbeitsrecht, a.a.O., S. 325–360; Art. 100–103 der Grundlagen der Arbeitsgesetzgebung; W. Saitschikow, a.a.O., S. 106–107. 1974 erhielten 8 Mio. Arbeiter und Angestellte unentgeltliche oder ermäßigte Urlaubsscheine; die Kurorte und Touristeneinrichtungen der Gewerkschaften umfaßten 735 000 Plätze. Vgl. „Sovetskie profsojuzy", 6/1977, S. 4, und 8/1977, S. 24.

32) Die komplizierte Struktur des sowjetischen Tarifsystems wird beleuchtet von: I. Gerybadze, Die Entwicklung der Lohnpolitik in der UdSSR 1956 bis 1962. Zur Neuregelung des Entlohnungssystems im sowjetischen Industriebetrieb, Marburg/L. 1974 (Ms.); Arbeit und Arbeitslohn in der UdSSR, Berlin (DDR) 1976; W. Saitschi-

rifsätzen und Lohnstufen vergolten. Tarifsätze sollen die Kompliziertheit, Genauigkeit und Verantwortlichkeit der jeweiligen Arbeit widerspiegeln und werden, wie andere Faktoren des Tarifsystems, vom Ministerrat der UdSSR auf Vorschlag des Staatlichen Komitees für Arbeit und Sozialfragen und des Zentralsowjets der Gewerkschaften bestätigt. Die Einstufung in Lohngruppen erfolgt im Betrieb nach der jeweiligen Qualifikation in Abstimmung von Gewerkschaftskomitee und Betriebsleitung auf der Grundlage einheitlicher Tarif- und Qualifikationshandbücher für Massenberufe. Schwere und gesundheitsschädigende Arbeit wird ebenso wie Arbeit in Gegenden mit ungünstigen klimatischen Bedingungen höher entlohnt; die entsprechenden Koeffizienten werden unter gewerkschaftlicher Mitwirkung festgelegt.

Den verfügbaren Informationen zufolge haben sich in der Entwicklung der sowjetischen Löhne und Gehälter in letzter Zeit in stärkerem Umfang egalisierende Tendenzen geltend gemacht. Seit den 50er Jahren wurden die Mindestlöhne und unteren Lohngruppen überproportional angehoben; zwischen 1957 und 1973 wurde der Mindestlohn um mehr als das Doppelte erhöht, während der Durchschnittslohn um 83% stieg[33]). Die Mindestlöhne belaufen sich zur Zeit auf 70,– Rubel monatlich. Sodann wurden die in der Industrialisierungsphase sehr großen Einkommensdifferenzen zwischen Arbeitern und Spezialisten (Ingenieuren, Technikern), mit deren Hilfe Qualifikationsanreize geschaffen werden sollten, schrittweise reduziert. In der Industrie erhielten Spezialisten 1932 durchschnittlich das 2,72fache eines Arbeiterlohns, 1940 aber nur noch das 2,15fache, 1950 das 1,78fache, 1960 das 1,51fache und 1975 das 1,24fache. Auch weniger qualifizierte Angestellte verfügten bis in die 50er Jahre hinein über höhere Einkommen als Produktionsarbeiter; 1975 beliefen sie sich in der Industrie aber nur noch auf 81,6%, im Bauwesen auf 80,9% des Geldeinkommens von Arbeitern[34]). Ebenso ist die Lohndifferenz zwischen den verschiedenen Qualifikationsgruppen der Arbeiter seit den 50er Jahren infolge der Verringerung der Anzahl der Lohngruppen von 8 bis 14 auf 6 bis 7 und der Reduzierung der Lohnkoeffizienten (des Verhältnisses zwischen den Tarifsätzen der niedrigsten und höchsten Lohngruppe einer Tariftabelle) von oftmals 1:3 oder 1:4 auf 1:2 oder 1:1,5 eingeschränkt worden[35]).

Die Vergrößerung des Anteils der „gesellschaftlichen Konsumtionsfonds" am Gesamteinkommen der Arbeiter und Angestellten hat ebenfalls die früheren Lohndifferenzen verringert. Diese Fonds, die Familien mit niedrigen Einkommen stärker zugute kommen als solchen mit höheren, bestehen aus staatlichen Leistungen und Zuwendungen für das Bildungs- und Gesundheitssystem, für Renten, Stipendien, Urlaubsreisen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Dienstleistungen u. a., die meist unabhängig von der jeweiligen Arbeitsleistung zur Verteilung gelangen. Gegenwärtig machen sie etwa ein Drittel

kow, a.a.O. S. 62–66; Sowjetisches Arbeitsrecht, a.a.O., S. 186–215; J. L. Manewitsch, Der Arbeitslohn und seine Formen in der sowjetischen Industrie, Berlin (DDR) 1954; N. A. Mal'cev, Problemy raspredelenija v razvitom socialističeskom obščestve, Moskau 1976.

33) Arbeit und Arbeitslohn in der UdSSR, a.a.O., S. 229.

34) UdSSR-Quellenband, S. 393; Narodnoe chozjajstvo SSSR v 1975 g., Moskau 1976, S. 546–547.

35) N. A. Mal'cev, a.a.O., S. 146–155; Arbeit und Arbeitslohn in der UdSSR, a.a.O., S. 243–246 und 252–280.

des monatlichen Geldlohns und ein Viertel der Gesamteinkommen der Arbeiter und Angestellten aus.

Entwicklung der Monatseinkommen (Geldlöhne und gesellschaftliche Konsumtionsfonds) der Arbeiter und Angestellten[36])

	Geldlöhne		*gesellschaftliche Konsumtionsfonds*		
	Rubel	*% von 1940*	*Rubel*	*% von 1940*	*% des Geldlohns*
1940	*33,1*	*100*	*7,5*	*100*	*22,6*
1950	*64,2*	*194,0*	*18,2*	*242,6*	*28,3*
1960	*80,6*	*243,5*	*27,1*	*361,3*	*33,6*
1970	*122,0*	*368,5*	*42,5*	*566,6*	*34,8*
1975	*146,4*	*442,3*	*50,7*	*676,0*	*34,6*

Im gegenwärtigen Fünfjahrplan sollen die Leistungen aus den gesellschaftlichen Konsumtionsfonds um 28 bis 30% steigen, somit stärker als die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten (16 bis 18%) und die Einnahmen der Kolchosbauern aus der gesellschaftlichen Wirtschaft (24 bis 27%)[37]).

Trotzdem werden auf absehbare Zeit die Löhne und Gehälter die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Die Verteilung soll sich weiterhin wesentlich am jeweiligen Arbeitsbeitrag orientieren und insofern ungleich bleiben. Die angestrebte sozialökonomische Gleichheit der Gesellschaftsmitglieder – so wird argumentiert – könne nicht einfach durch eine formal gleiche Verteilung erreicht werden, weil sich hierdurch nicht die Arbeitsbedingungen und -inhalte änderten, die ungleich blieben. Nur durch Veränderungen des Charakters der Produktion und der Produzenten – durch eine bedeutende Entwicklung der Produktivkräfte und der Qualifikationen, eine Verwissenschaftlichung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, eine Reduktion der Arbeitsteilung – könnten die noch deutlich ausgeprägten sozialökonomischen Unterschiede in der Arbeit aufgehoben werden. Um perspektivisch eine bedürfnisorientierte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu erreichen, seien gegenwärtig leistungs- und qualifikationsstimulierende Entlohnungssysteme unabdingbar[38]).

Die Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen erfolgt heute in der UdSSR nicht, wie vor der Revolution, durch Lohnkämpfe und Streiks, sondern durch wachsende Teilnahme der Gewerkschaften an der Planung und Leitung des

36) Angaben nach N. A. Mal'cev, a.a.O., S. 86. Das stärkere Anwachsen der Geldlöhne 1970 bis 1975 erklärt der Autor mit der relativ raschen Erhöhung der Mindestlöhne, der Anhebung der mittleren Lohngruppen und mit Steuererleichterungen. H. Apel ermittelte in seiner 1975 vorgenommenen Umfrage mit 186,– Rubel ein höheres Durchschnittsmonatseinkommen („Frankfurter Hefte", 10/1976, S. 11–23).
37) XXV. Parteitag der KPdSU, Moskau 1976, S. 259.
38) Vgl. die Bemerkungen des Vorsitzenden des Staatlichen Komitees des Ministerrats der UdSSR für Arbeits- und Lohnfragen, A. Volkov, in der Broschüre UdSSR – Arbeit, Lohn und Handel, Moskau 1971, S. 18–20.

Gesamtprozesses der Produktion und Verteilung. Löhne sind Bestandteil der volkswirtschaftlichen Planung. Vertreter der Gewerkschaften unterstreichen, daß Streiks in der UdSSR keineswegs verboten sind[39]), lehnen jedoch die Form des Streiks unter Verweis auf die verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten ab, in deren Rahmen die Gewerkschaften auf den verschiedenen Ebenen ihre Interessen formulieren und durchsetzen könnten. Während es auch noch lange nach der Revolution nicht nur in der privaten, sondern auch der staatlichen Industrie aufgrund der schlechten materiellen Situation der Arbeiter zu Streiks kam (sie wurden von Lenin nicht als prinzipiell unzulässig betrachtet[40]), scheinen sie den verfügbaren Informationen zufolge in späteren Perioden nicht mehr in einem merklichen Umfang aufgetreten zu sein.

3. *Kultur- und Bildungsarbeit*

In der Satzung der sowjetischen Gewerkschaft wird der Hinweis Lenins zitiert, sie sei „eine erzieherische Organisation, eine Organisation der Heranziehung, der Schulung, das ist eine Schule, eine Schule der Verwaltung, eine Schule der Wirtschaftsführung, eine Schule des Kommunismus"[41]). Als „eine Schule von ganz ungewöhnlicher Art" hätten die Gewerkschaften die kulturellen Fähigkeiten breitester Schichten der Arbeiterklasse zu entwickeln. Gegenwärtig konzentriert sich die Bildungsarbeit der Gewerkschaften, die in einem inneren Zusammenhang mit ihren Produktions- und Verteidigungsaufgaben steht, sowohl auf die Leitung der „schöpferischen Vereinigungen", die sich auf eine Vervollkommnung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses konzentrieren, als auch auf kulturelle Aktivitäten außerhalb des Produktionsbereichs.

Die wichtigsten der schöpferischen Vereinigungen sind die Wissenschaftlich-technischen Gesellschaften (NTO) und die 1958 gegründeten Gesellschaften der Erfinder und Rationalisatoren (VOIR), deren Mitgliederzahl sich in den letzten 5 Jahren um 30% vergrößert hat und gegenwärtig auf insgesamt etwa 16 Millionen beziffert wird[42]). Beide Vereinigungen werden von der Gewerkschaft geleitet und sind von der Betriebsleitung in ihrer Tätigkeit durch die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten, technischen Informationen, Geräte, Anlagen u. a. zu unterstützen. Die Gesellschaften scheinen einen beträchtlichen wirtschaftlichen Nutzeffekt zu erzielen; er wird für die Erfinder- und Rationalisatorenvereinigungen, die sich auf die beschleunigte Einführung des technischen Fortschritts unmittelbar am Arbeitsplatz konzentrieren (dies ist eines der wichtigsten Probleme in der gegenwärtigen Etappe der Wirtschaftsentwicklung), für das Jahr 1973 auf 3,778 Mrd. Rubel angegeben. Die besondere Aufgabe der Wissenschaftlich-technischen Gesellschaften, in der vor allem Wissenschaftler, Ingenieure und Neuerer zu-

39) So W. Saitschikow, a.a.O., S. 83.
40) W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin (DDR) 1963, S. 172. Zu den Streiks: G. Meyer, Studien zur sozialökonomischen Entwicklung Sowjetrußlands 1921–1923, Köln 1974, S. 393–402.
41) W. I. Lenin, Werke, Bd. 32, Berlin (DDR) 1975, S. 2.
42) „Sovetskie profsojuzy", 8/1977, S. 18; Profsojuzy SSSR, Bd. 5, a.a.O., S. 159–201; UdSSR 1976, Moskau 1976, S. 167–168; W. Elfferding, a.a.O., S. 136–142. Von den über 7 Mio. Mitgliedern der Erfinder- und Rationalisatorengesellschaften sollen mehr als 4 Mio. Arbeiter sein; V. M. Buzuev u. a., a.a.O., S. 91. Über die Arbeit von NTO und VOIR informieren deren Monatsschriften Technika i nauka sowie Izobretatel' i racionalizator.

sammengeschlossen sind, besteht in der Entwicklung des Bündnisses von Wissenschaft und Produktion.

Andere Vereinigungen der Selbsttätigkeit, die sich insbesondere in Großbetrieben entwickelt haben und mit einzelnen Seiten der betrieblichen Tätigkeit beschäftigen, sind die Büros und Gruppen der ökonomischen Analyse, Büros der technischen Information, die gesellschaftlichen Konstruktionsbüros, Forschungsinstitute und Laboratorien, Räte der Neuerer, Räte für wissenschaftliche Arbeitsorganisation, schöpferische Brigaden u. a.; die Mitgliederzahl solcher Vereinigungen wird mit insgesamt etwa 3 Millionen angegeben[43]). Mit neuen Arbeitsmethoden, ökonomischen Fragen, aber auch allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Problemen befassen sich die „Schulen der kommunistischen Arbeit", die weite Verbreitung gefunden zu haben scheinen und 10,5 Millionen Mitglieder umfassen sollen[44]). Der Arbeit dieser Vereinigungen wird deshalb eine besondere Bedeutung zugemessen, weil sich in ihnen oftmals Arbeiter und Spezialisten gemeinsam mit Produktions- und Wirtschaftsfragen befassen und somit die „Verbindung von Arbeiterinitiative und Ingenieurskenntnis" (unter diesem Leitmotiv entwickelt sich gegenwärtig in verschiedenen Betrieben die Wettbewerbsbewegung) hergestellt werden kann, die als Voraussetzung für das Erreichen hoher Planziele angesehen wird. Durch die Weiterqualifikation der Arbeiter in diesen Verbänden können auch die Kontrollaufgaben der Gewerkschaften besser wahrgenommen werden. Es wäre zu untersuchen, welche Gruppen und Schichten der Arbeiter und Angestellten in den Vereinigungen vorrangig mitarbeiten.

Die Gewerkschaften leiten außerdem zahlreiche Zirkel für künstlerische Betätigung, wobei ihnen auch finanzielle Mittel der Betriebe und staatliche Zuwendungen zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt ihres 16. Kongresses verfügten die Gewerkschaften über knapp 22 000 Arbeiterklubs und Kulturhäuser, 49 000 Kinoeinrichtungen, 23 000 Bibliotheken (mit 306 Mio. Titeln), die jährlich von etwa 25 Mio. Gewerkschaftsmitgliedern aufgesucht werden. Hinzu kommen zahlreiche Betriebsmuseen, Exkursionsvereinigungen, Touristenorganisationen und Sportverbände (die über 30 Sportvereinigungen der Gewerkschaften haben etwa 30 Millionen Mitglieder)[45]). Ein beträchtlicher Teil der gewerkschaftlichen Mittel wird für den Unterhalt dieser Kultureinrichtungen verausgabt. Bei den Gewerkschaften sind zahlreiche Chor- und Ballettmeister, Orchesterdirigenten, Regisseure, bildende Künstler für die Arbeit in den Klubs und Kulturhäusern angestellt. Sie werden auf der Gewerkschaftshochschule für Kultur ausgebildet, die jedoch den wachsenden Bedarf kaum decken kann. Gerade in den entlegenen Landesteilen verfügen

43) V. M. Buzuev u. a., a.a.O., S. 96; I. P. Ostapenko, a.a.O., S. 337–358; D. P. Nikitin, Učastie trudjaščichsja v upravlenii proizvodstvom, Moskau 1976; Učastie trudjaščichsja v upravlenii, in: „Ekonomičeskaja gazeta", 17/1977.

44) Profsojuzy SSSR, Bd. 5, a.a.O., S. 594–619; „Trud" v. 27. 4. 1977. – Als Erziehungsorgane im engeren Sinne verstehen sich die Kameradschaftsgerichte, die von der Vollversammlung des Betriebs gewählt werden und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind; sie behandeln die Mehrzahl der kleineren Gesetzesübertretungen und arbeiten mit dem Betriebskomitee der Gewerkschaft zusammen. Als gesellschaftliche Organisation stellen die Gewerkschaften die Kandidaten der Volksgerichte auf, die in allgemeiner Wahl gewählt werden. Vgl. hierzu D. P. Nikitin, a.a.O., S. 56–58, und UdSSR 1976, Moskau 1976, S. 77–78.

45) „Sovetskie profsojuzy", 6/1977, S. 4; Vospitatel'naja rabota profsojuzov, in: „Trud" v. 27. 4. 1977.

die Gewerkschaften über zu wenig qualifizierte künstlerische Lehrkräfte[46]). Der Bildungs- und Erziehungsarbeit soll auch die Verlagstätigkeit der Gewerkschaft dienen. Die Auflage der gewerkschaftlichen Periodika wird mit 24 Mio. angegeben, die Anzahl der jährlich im gewerkschaftseigenen Verlag „Profizdat" erscheinenden Bücher mit 30 Mio. Die Gewerkschaftspresse ist aufgerufen, noch sorgfältiger auf Briefe und Beschwerden zu reagieren und ihre Qualität als Medium der Kontrolle der staatlichen und wirtschaftlichen Tätigkeit weiterzuentwickeln[47]).

In den Betrieben und in Kooperation mit außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen führen die Gewerkschaften Kurse und Lehrgänge für die berufliche und allgemeine Weiterbildung, für die Erlernung neuer Berufe und die Erweiterung ökonomischer und juristischer Kenntnisse durch. Arbeitenden, die Ausbildung und Berufsarbeit verbinden und im Fern- oder Abendstudium allgemeinbildende Schulen, Fachmittel- oder Hochschulen besuchen, wird eine verkürzte Arbeitszeit bei Lohnausgleich gewährt. Die Gewerkschaften haben darüber zu wachen, daß die entsprechenden arbeitsgesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Die Zahl der Schüler und Studenten im Abend- und Fernstudium betrug 1975/76 in allgemeinbildenden Schulen auf der Stufe der 9. bis 11. Klasse 5,7 Millionen, in Fachmittelschulen 1,7 Millionen, in Hochschulen 2,226 Millionen (bei 2,628 Millionen Direktstudenten)[48]). Besondere Vorbereitungskurse und ein spezieller „Bonus" für Arbeiter, die sich um ein Studium bewerben, sollen deren Anteil an der Zahl der Studenten erhöhen. Gegenwärtig mögen etwa 40% der Studenten aus der Arbeiterklasse stammen, die jedoch (mit Familienangehörigen) 61% der Gesamtbevölkerung stellt[49]). Die relativ große Zahl der Arbeiter, die sich fortbilden, ist auf umfangreiche öffentliche Förderungsmaßnamen und Finanzzuwendungen, aber womöglich auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Arbeitsintensität in sowjetischen Betrieben geringer ist als in westlichen, so daß Bildungsinteressen eher wahrgenommen werden können[50]).

Als Folge des Übergangs zur allgemeinen 10jährigen Mittelschulbildung hat sich das kulturelle Niveau der sowjetischen Arbeiterklasse bedeutend erhöht, liegt jedoch noch merklich unter dem der Spezialisten und Angestellten.

Auch innerhalb der Arbeiterklasse existieren noch teilweise beträchtliche Bildungsunterschiede, die durch den Ausbau der staatlichen Bildungsein-

---

46) Vgl. „Sovetskie profsojuzy", 7/1977, S. 23.
47) „Sovetskie profsojuzy", 8/1977, S. 25.
48) Narodnoe chozjajstvo SSSR v 1975 g., Moskau 1976, S. 670 und 677.
49) Über den Anteil von Arbeitern und Arbeiterkindern an der Gesamtzahl der Studierenden liegen offenbar keine Daten vor. F. Cohen nennt für die Hochschulen in Sverdlovsk einen Anteil von 48% („Marxismus Digest", 27/1976, S. 136), F. P. Filipov für die Hochschulen in Kasachstan 43,2% 1970/71 und 48,8% 1974/75 („Sowjetwissenschaft – Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge", 6/1976, S. 614), M. Matthews geht für den Beginn der 70er Jahre von 36,2% Arbeitern und Arbeiterkindern, 53,1% Angestellten und 10,7% Bauern unter den Hochschulstudenten der UdSSR aus (Soviet Students – Some Sociological Perspectives, in: „Soviet Studies", S. 86–108, hier S. 89). Anscheinend existieren erhebliche Unterschiede in einzelnen Regionen, Hochschulen und Fachgebieten.
50) R. A. Beloussow, a.a.O., S. 22.

Bildungsstand der Erwerbstätigen[51])

Auf 1000 Erwerbstätige entfielen Personen mit (abgeschlossener und nichtabgeschlossener) mittlerer und höherer Bildung (mindestens 7 Klassen)

	1939	1959	1970	1976
Erwerbstätige insgesamt	123	433	653	767
Arbeiter	84	396	586	715
Kolchosbauern	18	226	393	537
Angestellte und Spezialisten	542	907	954	970

richtungen und der gewerkschaftlichen Kulturarbeit verringert werden sollen[52]).

Die Gewerkschaften begründen die Intensivierung ihrer Arbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Weiterqualifikation und der Freizeitkultur einmal mit den höheren Anforderungen, die der wissenschaftlich-technische Fortschritt an die Qualifikationsstruktur der Arbeiter und Angestellten stellt. Die Bildungsanstrengungen sollen auch dazu dienen, eine allmähliche Angleichung des Kultur- und Lebensniveaus der verschiedenen sozialen Schichten und Gruppen der sowjetischen Gesellschaft einzuleiten und perspektivisch – auf der Grundlage der Veränderung des Charakters der Arbeit durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und einer stärkeren Intellektualisierung der Arbeit im Zuge der Automation – die heute noch deutlichen Unterschiede zwischen geistiger (leitender) und körperlicher (ausführender) Arbeit zu verringern. Beim gegenwärtigen Stand der Produktivkraftentwicklung sind die Aktivitäten im kulturellen Bereich auch eine Kompensation für oftmals wenig befriedigende Arbeitsinhalte, für schwere körperliche Arbeit in nichtmechanisierten und Monotonie und nervliche Belastung in mechanisierten Bereichen; allerdings birgt die Kluft zwischen relativ hohem Bildungs- und Anspruchsniveau und nicht immer befriedigendem Arbeitsinhalt auch das Risiko einer Arbeitsplatzunzufriedenheit in sich[53]).

Sozilogische Untersuchungen haben erwiesen, daß bei höherem Bildungsstand die gesamte Lebensweise der Arbeiter verändert wird. Höherqualifi-

51) Narodnoe chozjajstvo SSSR v 1975 g., Moskau 1976, S. 38.

52) 1970 hatten in der UdSSR von 1000 Arbeitern 586 eine mindestens 7klassige Schulbildung. In der Russischen Föderation (RSFSR) waren es 567 (bei den städtischen Arbeitern 625, bei den ländlichen 423), in der Ukraine 665, in Litauen aber nur 421 (städtische Arbeiter 498, ländliche 276). Markant waren auch die berufsspezifischen Unterschiede. Von 1000 Arbeitern des polygraphischen Gewerbes besaßen in der UdSSR 809 den genannten Bildungsgrad, bei den Bauarbeitern waren es 541, bei den Beschäftigten in der Kommunalwirtschaft 282. Solche Differenzen reduzieren sich mit dem inzwischen abgeschlossenen Übergang zur 10klassigen Schulbildung. Siehe Social'no-ėkonomičeskie problemy istorii razvitogo socializma v SSSR, Moskau 1976, S. 330 und 366.

53) U. Zänker, Qualifikationsanforderungen und Sekundarschulreform in der UdSSR, in: Qualifizierung und wissenschaftlich-technischer Fortschritt am Beispiel der Sekundarschulreform in ausgewählten Industriestaaten, Bd. 3, Ravensburg 1975, bes. S. 184–189.

zierte verwenden mehr Zeit auf Weiterbildung, Lektüre von Büchern und Zeitschriften, Theaterbesuche, Mitarbeit in künstlerischen Zirkeln und weniger Zeit auf passive Formen der Erholung (wie Fernsehen) und Hausarbeiten; sie zeigen oftmals größere Aktivität in gesellschaftlichen und politischen Organisationen und beteiligen sich intensiver an der Plandiskussion und Erfindertätigkeit; sie arbeiten sich rascher in neue Arbeitsbereiche ein, entwickeln aktiver ihr berufliches Können und erbringen oftmals auch höhere Leistungen in ihrer Arbeit, zu der sie ein bewußteres Verhältnis entwickeln. Bildung ist somit auch eine ökonomische Potenz[54]).

Die sowjetischen Gewerkschaften vertreten die Auffassung, daß sich in dieser Schicht von Arbeitern, deren berufliches Qualifikationsniveau mit dem von Ingenieuren und Technikern vergleichbar ist, die hochqualifizierte physische mit geistiger Arbeit kombinieren und sowohl in ihrer Arbeitsbrigade im Produktionsbereich wie in ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit und freien Zeit Initiativen entwickeln, Elemente einer „sozialistischen Lebensweise" herausbilden können. Die Gewerkschaften sehen es als ihre Aufgabe an, solche den sozialistischen Eigentumsverhältnissen entspringenden Keime weiterzuentwickeln und die sozialökonomischen Unterschiede innerhalb der Arbeiterklasse sowie zwischen Arbeitern, Kolchosbauern und geistig Arbeitenden perspektivisch auszugleichen. Zusammen mit den Veränderungen im Charakter der Arbeit, der Verschmelzung der verschiedenen Eigentumsformen, der Angleichung der Einkommensverhältnisse und dem quantitativen und qualitativen Wachstum der Arbeiterklasse sollen die Entwicklungen im Bildungs- und Kulturbereich die soziale Homogenität der sowjetischen Gesellschaft vergrößern. Verschiedene Autoren sehen in der relativ großen sozialen Mobilität, die sich in einem vergleichsweise hohen Anteil der Arbeiter in den Führungsschichten äußert (mehr als die Hälfte der Direktoren aller sowjetischen Industriebetriebe waren ursprünglich Arbeiter; zwischen 70 und 80 Prozent der Minister, Vorsitzenden der Staatskomitees, Sekretäre des Zentralkomitees, der Zentral-, Regions- und Gebietskomitees der KPdSU begannen ihre Tätigkeit als Arbeiter oder Kolchosbauern[55]), in der zunehmenden Rekrutierung der Intelligenz aus der Arbeiterklasse, aber auch in der wachsenden Zahl sozial heterogener Ehen insbesondere der jüngeren Generation Indizien dafür, daß die soziale Ungleichheit in der sowjetischen Gesellschaft abnimmt. Dieser Prozeß wird sich jedoch nicht in kurzen historischen Zeitspannen vollenden[56]).

---

54) Ebd., S. 170–171; Social'no-ėkonomičeskie problemy, a.a.O., S. 336; O. I. Škaratan, *Problemy social'noj* struktury rabočego klassa SSSR, Moskau 1970, S. 366–426; L. Gordon und E. Klopow, Der Mensch in seiner Freizeit, Moskau 1976; dies., Die Entwicklung des Alltags der sowjetischen Arbeiter, in: „Sowjetwissenschaft – Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge", 12/1976, S. 1276–1290; O. V. Romašov, Vlijanie proizvodstvennoj informirovannosti rabočich na ich obščestvenno-političeskuju i trudovuju aktivnost', in: „Sociologičeskie issledovanija", 4/1976, S. 64–71; Ju. E. Volkov, Social'no-političeskaja aktivnost' mass v razvitom socialističeskom obščestve, in: „Sociologičeskie issledovanija", 2/1974, S. 3–14; A. Fedorov, Vlijanie kvalifikacii na proizvoditel'nost' truda, in: „Socialističeskij trud", 5/1977, S. 87–91; R. A. Beloussow, a.a.O., S. 56.

55) Angaben nach G. Schachnasarow, in: „Sowjetunion heute", 8/1977, S. 26.

56) Vgl. die Beiträge von M. N. Rutkevič in: „Marxismus Digest", 27/1976, S. 5–18, und in: „Sowjetwissenschaft – Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge", 12/1976, S. 1264–1275; F. R. Filippov, Social'nye peremeščenija v sovetskom obščestve, in: „Sociologičeskie issledovanija", 4/1976, S. 14–21; L. N. Kogan, Sbliženie social'nych grupp v sfere socialističeskoj kul'tury, in: „Sociologičeskie issledovanija", 2/1977, S. 34–41.

Die Prognosen des Sachverständigenrats

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

Der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung" (SVR) sah sich in seinem Jahresgutachten (JG) 1977/78 vor das Problem gestellt, den Mißerfolg seiner eigenen wirtschaftspolitischen Strategie erklären zu müssen. Denn sowohl die staatliche Wirtschaftspolitik mit ihren umfangreichen Maßnahmen zur steuerlichen Begünstigung der Unternehmen als auch die Geldpolitik der Bundesbank und die gewerkschaftliche Lohnpolitik halten sich in allen wesentlichen Punkten im Rahmen der Empfehlungen der Sachverständigen vom Vorjahr gehalten. „Die Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre hat eine Schlappe erlitten. . . . Das Konzept, das diese Schlappe erlitten hat, ist im Prinzip auch das Konzept, für das der Sachverständigenrat geworben hat." (JG. 1977/78, Z. 335)

Dieses freimütige und selbstkritische Eingeständnis bleibt jedoch für die Sachverständigen ohne jede Konsequenz. Um ihr Konzept nicht prinzipiell als unwirksam kritisieren zu müssen, hat sich der Rat eine Krisenerklärung zugelegt, deren Kern nichts anderes als eine Spekulation über die Psychologie der Unternehmer darstellt. Hat die gezielte Förderung der Gewinne im Jahre 1976 die Konjunktur nicht belebt, so waren diese eben einfach noch nicht hoch genug. „Offenbar waren die Investoren weniger als in früheren Zyklen bereit, auf künftige Gewinne zu setzen . . .". (Z. 58)

Damit soll der Kritik am Konzept des SVR von vornherein jeder Boden entzogen werden: denn die Behauptung, den Unternehmern seien die Gewinne nicht hoch genug, kann beliebig oft wiederholt werden. Gleichzeitig aber mit einer derartigen „Immunisierung" der Sachverständigen gegen Kritik muß auch noch der letzte Rest an wissenschaftlicher Ernsthaftigkeit verloren gehen, so daß die wissenschaftliche „Monopolstellung" des SVR immer mehr ins Wanken geraten wird.

Der Hinweis auf die – im Verhältnis zur subjektiven Risikobereitschaft der Unternehmer – zu niedrigen Gewinne wirkt auch dann wenig glaubhaft, wenn man Prognose und reale Entwicklung des Jahres 1977 nach den Angaben des Sachverständigenrates gegenüberstellt.

Prognose und Realität 1977

	Prognose des Jahresgutachtens 1967/77	*Ergebnis laut Jahresgutachten 1977/78*
Privater Verbrauch[1])	+ 5	+3
Staatsverbrauch[1])	+ 2,5	+1,5
Bruttoanlageinvestitionen[1])	+ 5	+3,5
Ausfuhr[1])	+ 9	+3
Bruttosozialprodukt[1])	+ 4,5	+2,5
Erwerbstätige	+ 0,5	−0,5
Bruttoeinkommen aus		
unselbständiger Arbeit[2])	+ 9	+7
Unternehmertätigkeit und Vermögen[2])	+10	+3
Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten[2])	+ 7,5	+7

1) In Preisen von 1962 bzw. 1970, d. h. real.
2) In jeweiligen Preisen, d. h. nominal.
Quelle: „Sachverständigengutachten 1976/77", S. 121, und 1977/78, S. 123.

Die Sachverständigen gehen in ihrer Analyse davon aus, daß der entscheidende Grund für die Konjunkturverlangsamung auf der „Angebotsseite" liegt, im Gegensatz zu Erklärungsansätzen, die die unzureichende Nachfrage als Ursache sehen. Auf der „Angebotsseite" sind die Kosten- und Gewinnverhältnisse entscheidend. Entsprechen sie den Erwartungen und subjektiven Risikobeurteilungen der Unternehmer, dann stellt sich nach Ansicht des Rates automatisch auch die notwendige Nachfrage, zunächst in Form von Investitionsnachfrage, ein. Der Rat bemüht sich, in seinem neuen Gutachten nachzuweisen, daß die „Nachfrageseite" nicht für die Konjunkturverlangsamung im Jahre 1977 verantwortlich gemacht werden kann: von daher seien alle Bedingungen für eine Fortsetzung des Aufschwungs gegeben gewesen. Die oben abgedruckte Tabelle widerlegt diese Behauptung allerdings, gemessen an der Vorjahresprognose des Rates. Vor allem der Export und der private Verbrauch sind deutlich langsamer gestiegen, als die Prognose angenommen hatte. Dabei fällt die große Differenz beim Export zwischen Prognose und Wirklichkeit vergleichsweise geringer ins Gewicht, weil auch der Import bedeutend langsamer angestiegen ist, der Außenbeitrag also nicht wesentlich geringer war als prognostiziert.

Dagegen waren die Bedingungen auf der Angebotsseite eher noch etwas günstiger als erwartet – wenn man von der Prognose des Rates ausgeht. Die Tarifabschlüsse bewegten sich in dem vom Rat vorausgeschätzten Rahmen, die Pro-Kopf-Verdienste wiesen sogar eine etwas niedrigere Steigerungrate auf. Hinzu kommt, daß sowohl das gesunkene Zinsniveau als auch der leichte Rückgang der Importpreise, insbesondere der Rohstoffkosten, die Kosten gesenkt hat. Zusätzliche Erleichterungen brachten die Reform der Körperschaftsteuer und verschiedene andere steuerliche Vergünstigungen. Daß die „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen" so langsam gestiegen sind, ist also erst die Folge, nicht etwa die Ursache der konjunkturellen Verlangsamung.

Die Zahlen des Sachverständigenrates selbst widerlegen also dessen Auffassung von der „angebotsbedingten" Krisenursache und weisen vor allem auf den zu langsam gestiegenen privaten Verbrauch als Grund für die Abweichung in Wachstum und Beschäftigung hin. Daraus müßte eigentlich mit Notwendigkeit eine Kritik der vergangenen Maßnahmen und eine grundlegende

SOWJETUNION HEUTE

Informationen aus erster Hand

über Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Technik und Sport der Sowjetunion

Erscheint monatlich mit 68 Seiten Umfang

Zu bestellen bei: Redaktion der Zeitschrift „Sowjetunion heute", Von-Groote-Straße 52, 5000 Köln 51

Die Zeitschrift ist kostenlos
Zu entrichten sind jährlich DM 6,00 für Postgebühren

Herausgeber: Presseabteilung der Botschaft der UdSSR in Zusammenarbeit mit der Presseagentur Nowosti (APN)

Veränderung der künftigen wirtschaftspolitischen Konzeption folgern. Dazu aber sind die Sachverständigen auf keinen Fall bereit. Die ohnehin einseitige Ausrichtung auf die Lohnpolitik wird im diesjährigen Gutachten in noch überspitzterer Weise betont. Ursache der krisenhaften Situation ist nach Ansicht des SVR der Strukturwandel, der für die Unternehmen mit größeren Investitionsrisiken verbunden sei. „Das erhöhte Verlustrisiko muß, damit die Scheu davor bei den Investoren überwunden wird, durch eine entsprechend größere Gewinnchance ausgeglichen werden." (Z. 351)

Notwendig ist demnach eine dauerhafte Verteilungskorrektur zugunsten der Unternehmen, die sich auf die Lohnpolitik konzentriert. Sind erst die Gewinne hoch genug, so wird im Grunde jede Art von Konjunktur- oder Strukturpolitik überflüssig, die „Selbstheilungskräfte des Marktes" reichen aus. „Auf andere Mittel (als die der Lohnpolitik, d. Verf.), die das Investitionskalkül entlasten können, wie eine angebotsorientierte Wachstums- und Strukturpolitik, wäre man dann weniger angewiesen." (Z. 288) In der Konsequenz schließt der Rat lediglich die Verteilung, den Preis der Arbeitskraft, aus dem Marktprozeß aus: während in allen anderen Bereichen die Ergebnisse des Marktes zu akzeptieren sind, wird die Lohnpolitik davon ausgenommen. Implizit gibt damit auch der SVR zu, daß der kapitalistischen Marktwirtschaft eine Tendenz zur Stagnation innewohnt. Denn schließlich ist die gegenwärtige Verteilungsrelation ein Ergebnis des „Marktes". Ist sie die Ursache der Stagnation – und das behauptet der SVR –, dann belegt das nur die Unzulänglichkeit der Marktkräfte. Das gibt der SVR natürlich nicht zu, verlangt aber trotzdem von den Gewerkschaften ein Verhalten, das auf einen Verzicht auf Einkommen hinausläuft, das der Markt an sich hergeben würde.

Die einseitige Orientierung der Sachverständigen auf die Lohnpolitik beinhaltet den Verzicht auf die auch in der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft verbreitete Kreislaufbetrachtung: ausdrücklich wendet der SVR sich gegen Konzeptionen, die die Löhne sowohl in ihrer Funktion als Kostenfaktor als auch als Nachfragefaktor betrachten. Vor allem das „Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung" (DIW) gehört zu den Vertretern dieser Auffassung. Dagegen sieht der SVR die Löhne nur als Kosten: je niedriger sie sind, desto besser.

Es ist klar, daß die Befolgung einer solchen Politik der Niedrigstlöhne neue strukturelle Veränderungen der Nachfrageseite nach sich ziehen müßte, die erneut die Gefahr eines Konjunktureinbruchs heraufbeschwören würden. Allein im „Minderheitsvotum" des Gutachters Prof. Scherhorn wird auf diesen Zusammenhang hingewiesen: „Eine sprunghafte Erhöhung der Investitionen, soll sie über ein oder zwei Boomjahre hinweg anhalten, hat daher zur Bedingung, daß auch die Zuwachsraten der Konsumnachfrage beträchtlich und nachhaltig steigen. Dies aber ist nach meiner Ansicht nicht zu erreichen." (Z. 475)

In völliger Vernachlässigung des Zusammenhangs zwischen Kosten- und Nachfragestruktur legen die Sachverständigen erneut eine Projektionsrechnung vor, die auf dem Niedrigstlohnkonzept basiert. Einer Prognose der „wahrscheinlichen" Entwicklung werden zwei „Alternativen" der Sachverständigen gegenübergestellt. Diese Alternativrechnungen enthalten die Empfehlungen des Rates, vor allem die einer Tariflohnerhöhung von 3%. Die Form der „Alternativrechnungen" wurde offensichtlich nur gewählt, um das gesetzlich festgelegte Empfehlungsverbot zu umgehen. Denn die andere „Alternative", die von höheren Lohnabschlüssen ausgeht, ist bewußt so konstruiert, daß sie in allen Punkten ungünstiger ausfällt als die empfohlene „Alternative", also von vorneherein ausscheidet. (Siehe Tabelle auf S. 112)

Den Berechnungen liegt die Annahme eines positiven Zusammenhangs zwischen niedrigen Löhnen, Investitionstätigkeit und Wachstum zugrunde. Allerdings hat der SVR vorgebaut: falls niedrige Lohnabschlüsse nicht zu mehr Beschäftigung und Wachstum führen, so kann ihm das auch im kommenden Jahr nicht entgegengehalten werden: „Wir behaupten nicht, die zur Vollbeschäftigung passenden Löhne zu kennen. Sie müssen am Markt herausgefunden werden." (Z. 397)

Die „Alternative" des Sachverständigenrats

	Prognose	*Alternative I*[2])	*Alternative II*
Tarifliche Stundenlöhne	*+5*	*+ 3*	*+7*
Erwerbstätige	*±0*	*+ 0,5*	*+0,5*
Privater Verbrauch[1])	*+3*	*+ 3,5–4*	*+2*
Staatsverbrauch[1])	*+3*	*+ 3,5*	*+4*
Investitionen[1])	*+5*	*+ 7*	*+3*
Ausfuhr[1])	*+5*	*+ 5*	*+5*
Bruttosozialprodukt[1])	*+3,5*	*+ 4,5*	*+2,5*
Bruttoeinkommen			
aus unselbständiger Arbeit	*+7*	*+ 6*	*+7*
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	*+8*	*+10*	*+8*

1) In Preisen von 1970.
2) Empfehlung des SVR.
Quelle: „Sachverständigengutachten 1977/78", S. 159.

Setzt sich die Stagnation fort oder kommt es zu einem Konjunktureinbruch, dann waren die Gewinne eben immer noch nicht hoch genug. Der Kurs wäre aber trotzdem richtig: „Den Weg der Lohnzurückhaltung zu gehen, halten wir auch dann für angezeigt, wenn es 1978 noch nicht zu der stärkeren Entlastung am Arbeitsmarkt kommen sollte, die wir unter den Annahmen der Alternative I vorausgeschätzt haben." (Z. 389) Der SVR wäscht also schon jetzt seine Hände in Unschuld: einen bestimmten quantifizierbaren Zusammenhang zwischen Löhnen und Beschäftigung kann er nicht garantieren, da das Bindeglied zwischen den beiden Größen seiner Ansicht nach subjektiver Natur ist: die „Scheu" der Unternehmer vor dem Risiko.

Offensichtlich allerdings sind die Gefahren dieses Konzepts: kommt es nicht zu der erhofften Investitionsbelebung – und es kann auch vom SVR nicht plausibel gemacht werden, warum bei einer so niedrigen Kapazitätsauslastung Erweiterungsinvestitionen getätigt werden sollen –, so würde der empfohlene Tarifabschluß um 3% zu realen Kaufkrafteinbußen führen, die Absatzlage und den Auslastungsgrad erneut verschlechtern. Die Folge wären unter anderem auslastungsbedingt steigende Stückkosten, so daß auch die geringen Erfolge bei der Stabilisierung der Preise in Frage gestellt würden. Eine solche Konjunkturverlangsamung würde natürlich auch auf die Gewinne drücken, so daß noch nicht einmal die angestrebte Verteilungskorrektur realisiert würde. Das Konzept des SVR beinhaltet so die Gefahr, daß das Abrutschen in eine neue zyklische Krise beschleunigt wird, daß der bereits 1977 eingeleitete Prozeß der Stagnation in einen Rückgang einmündet.

Jörg Goldberg

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

101 **Wir Verfassungsfeinde.** Porträts 12,80
104 Tripp, **Betr.: Piaget** 14,80
105 Lange, **Technik im Kapitalismus** 12,80
107 Butterwegge, **Marxistische Staatsdiskussion** 12,80
108 Bauß, **Geschichte der Studentenbewegung** 14,80
110 Stuby/Wulff (Hg.), **Nürnberger Verhandlungen: Chile** 14,80
111 Bracht u.a. (Hg.), **Hochschulrahmengesetz** 12,80
113 Blank/Braun u.a., **Wohin treibt der Rechtsstaat?** 14,80
116 Haumann (Hg.), **Vom Hotzenwald bis Wyhl** 14,80
115 Finker, **Stauffenberg und der 20. Juli 1944** 14,80

Pahl-Rugenstein

Dokumente zum Zeitgeschehen

Entwurf eines Programms der Deutschen Kommunistischen Partei, vorgestellt auf einer Pressekonferenz am 8. Dezember 1977 in Bonn

(Auszüge)

Auf einer Pressekonferenz am 8. Dezember 1977 in Bonn hat die DKP den Entwurf eines Parteiprogramms zur Diskussion gestellt, das im Herbst dieses Jahres auf einem Parteitag der DKP in Mannheim verabschiedet werden soll. In der bisherigen Presseberichterstattung überwiegen – wie hierzulande immer noch üblich, wenn es sich um die Programmatik von Kommunisten handelt – spekulative Kommentare gegenüber tatsächlicher Information über den Text des Programmentwurfs. Wir halten es demgegenüber für angebracht, uns wesentlich erscheinende Auszüge des Entwurfs in den „Blättern" im Wortlaut zu dokumentieren, und zwar jene Abschnitte, die sich mit dem Verhältnis der Kommunisten zur Demokratie in der Bundesrepublik, mit ihrer außenpolitischen Perspektive und mit den sozialistischen Zielvorstellungen der DKP beschäftigen. Es handelt sich dabei um die Präambel, Teile des Kapitels III und um das Kapitel IV des Programmentwurfs, dessen übrige Kapitel sich mit folgenden Themen beschäftigen: „I. Unsere Epoche ist die Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus im Weltmaßstab", „II. Der deutsche Imperialismus – Die Bundesrepublik Deutschland und die Krise des kapitalistischen Gesellschaftssystems", „V. Für die Aktionseinheit der Arbeiterklasse und ein breites Bündnis der demokratischen Kräfte" und „VI. Die Rolle der revolutionären Partei der Arbeiterklasse – Für die Stärkung der DKP und die Erweiterung ihres Masseneinflusses".

Zur Diskussion der aufgeworfenen Fragen werden wir uns um ein Gespräch mit einem führenden Vertreter der DKP bemühen, dessen Ergebnisse in einem der nächsten Hefte der „Blätter" veröffentlicht werden sollen. Auch alle Fragen zur DKP-Programmatik, die uns aus dem Leserkreis bis Ende Februar 1978 zugehen, werden wir in das geplante Gespräch einbringen. D. Red.

Die Deutsche Kommunistische Partei ist die revolutionäre Partei der Arbeiterklasse der Bundesrepublik Deutschland.

Grundanliegen der DKP ist es, die Interessen der großen Mehrheit unseres Volkes – der Arbeiterklasse, der Bauern, der Intelligenz und der anderen Werktätigen – gegen die Macht und das Profitstreben des Großkapitals zur Geltung zu bringen und durchzusetzen. Dafür kämpft sie. Immer handelt sie nach dem Grundsatz: Alles für die arbeitenden Menschen, für ihr Recht auf soziale Sicherheit, auf Demokratie, Freiheit und Frieden. Alles für den gesellschaftlichen Fortschritt.

Die DKP ist hervorgegangen aus dem mehr als hundertjährigen Kampf der deutschen Arbeiterbewegung gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Militarismus und Krieg. Sie hat das Vermächtnis der revolutionären deutschen Sozialdemokratie und der Kommunistischen Partei Deutschlands übernommen. In ihr lebt das Heldentum des antifaschistischen Widerstandes und der mutige Kampf derer fort, die nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus für einen antifaschistisch-demokratischen Neubeginn in unserem Land wirkten.

Die DKP wahrt das progressive Erbe des deutschen Volkes, die vorwärtsweisenden Ideen seiner großen humanistischen Denker, die Traditionen seines Kampfes für gesellschaftlichen Fort-

schritt. Sie steht in der Tradition des deutschen Bauernkrieges, der revolutionären bürgerlichen Demokraten von 1848/49, der Arbeiter, Soldaten und Matrosen der Novemberrevolution von 1918.

Die DKP teilt den Stolz der arbeitenden Menschen unseres Landes auf ihre großen Aufbauleistungen, auf die sozialen und demokratischen Errungenschaften, die sie gegen die Reaktion erstritten haben. Die DKP wirkt auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie bekennt sich zu seinen demokratischen Prinzipien. Entsprechend seinem Auftrag wirkt sie aktiv bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Von den Lebensinteressen des Volkes und den Erfahrungen der Geschichte ausgehend, sieht die DKP ihre entscheidende Gegenwartsaufgabe darin, die vom Großkapital bedrohten sozialen und demokratischen Rechte der Werktätigen zu verteidigen. Sie kämpft für die Erweiterung dieser Rechte und unternimmt alles in ihrer Kraft stehende, um die Bundesrepublik zu einem Faktor des Friedens zu machen.

Beharrlich strebt die DKP danach, die Aktionseinheit der Arbeiterklasse herzustellen und ein breites Bündnis aller vom Monopolkapital ausgebeuteten und unterdrückten Volksschichten zu entwickeln. Sie tritt für eine umfassende Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Kräfte ein, um das werktätige Volk in die Lage zu versetzen, eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt einzuleiten. Nur auf dem Wege der Zurückdrängung und schließlichen Überwindung der Macht des Großkapitals kann unserem Land eine Perspektive eröffnet werden, die im Einklang steht mit der grundlegenden Gesetzmäßigkeit unserer Epoche: mit dem Vorstoß der Völker vom historisch überlebten kapitalistischen Ausbeutersystem zu der wahrhaft demokratischen und menschlichen Gesellschaftsordnung des Sozialismus.

Das unverrückbare Ziel der DKP ist der Sozialismus. Für dieses Ziel die Mehrheit des Volkes zu gewinnen, die Arbeiterklasse und die anderen Werktätigen auf den Kampf für dieses Ziel vorzubereiten – darum geht es der DKP.

Die Arbeiterklasse aller Länder hat gemeinsame Gegenwarts- und Zukunftsinteressen. Ihr Kampf trägt seit jeher internationalen Charakter. Darum verbindet die DKP in ihrer Politik die entschiedene Vertretung der nationalen Interessen des arbeitenden Volkes der Bundesrepublik mit dem Bekenntnis zu den Prinzipien des proletarischen Internationalismus. Solidarisch steht sie an der Seite aller Kämpfer gegen den Imperialismus. Als untrennbarer Bestandteil der weltumspannenden Gemeinschaft der kommunistischen und Arbeiterparteien wirkt sie für die Stärkung der Einheit der kommunistischen Weltbewegung, für die Festigung ihres Bündnisses mit den anderen friedliebenden, fortschrittlichen und revolutionären Kräften unserer Zeit.

Politischer Kompaß der DKP und wissenschaftliches Fundament ihrer Politik ist die Lehre von Marx, Engels und Lenin. Die DKP wendet diese wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse schöpferisch auf die konkreten Bedingungen der Bundesrepublik an. Sie bekämpft den rechten und „linken" Opportunismus.

Die DKP geht von den Realitäten des eigenen Landes aus und berücksichtigt zugleich die Erfahrungen und Lehren des internationalen Klassenkampfes. Sie wirkt für das werktätige Volk der Bundesrepublik und die gemeinsame Sache der internationalen Arbeiterbewegung.

. . .

III. Für eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt
Für Frieden und Völkerfreundschaft

Aus dem tiefen, sich zuspitzenden Interessengegensatz zwischen dem arbeitenden Volk auf der einen und dem herrschenden Monopolkapital auf der anderen Seite zieht die Deutsche Kommunistische Partei den Schluß:

Die demokratischen Kräfte sammeln

Das dringendste Gebot der Zeit – das ist die entschlossene Verteidigung der vom arbeitenden Volk durchgesetzten sozialen und demokratischen Errungenschaften, das ist der aktive Kampf um die Erhaltung des Friedens. Es geht darum, im Ringen um den Schutz des Erreichten die Kräfte

zu sammeln und zu entfalten für die Erweiterung der sozialen und demokratischen Rechte der Werktätigen, für die Zurückdrängung der Macht der Monopole. Es geht darum, das Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeiterklasse und der anderen demokratischen Kräfte zu verändern und eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt herbeizuführen. Das ist die den objektiven Notwendigkeiten entsprechende und den Realitäten unseres Landes Rechnung tragende Hauptzielsetzung der DKP in der gegenwärtigen Etappe.

Im Kampf um eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt wie in ihrer weitergehenden Zielsetzung baut die DKP auf die Kraft des arbeitenden Volkes. Sie geht auch hier von den Erfahrungen des Klassenkampfes aus.

Die Geschichte unseres Landes ist nicht nur durch die Wiederherstellung und den Ausbau großkapitalistischer Besitz- und Machtverhältnisse, durch immer neue Angriffe der Reaktion auf die Rechte der Werktätigen gekennzeichnet. Sie ist zugleich die Geschichte großer sozialer Kämpfe der Arbeiterklasse und bedeutender demokratischer Bewegungen.

In Tarif- und Streikkämpfen für höhere Löhne, in Aktionen für die Rechte der Betriebsräte und Gewerkschaften, für den Ausbau der Sozialgesetzgebung hat sich das arbeitende Volk beachtliche soziale Errungenschaften erstritten.

Im Widerstand gegen die Notstandsgesetze, in den Aktionen der Arbeiterjugend und der Studenten, im fortschrittlichen Wirken von Geistes- und Kulturschaffenden, in der Bewegung gegen die Berufsverbote und in Aktivitäten von Bürgerinitiativen erwuchs ein bedeutendes demokratisches Potential.

Die Bewegungen gegen die Remilitarisierung, gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr, für die Verträge mit den sozialistischen Ländern, für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR, für Abrüstung trugen dazu bei, eine Wende vom kalten Krieg zur Entspannung einzuleiten.

Von großer politischer Bedeutung waren die machtvollen Manifestationen gegen den Aggressionskrieg des USA-Imperialismus in Vietnam, war die tätige Solidarität mit den demokratischen Kräften Chiles, Griechenlands, Portugals und Spaniens, mit den um ihre nationale und soziale Befreiung kämpfenden Völkern in Asien, Afrika und Lateinamerika.

HANDWÖRTERBUCH INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber W. Woyke

Aktuell * umfassend * handlich * unentbehrlich
70 Stichwörter von Abrüstung bis Zypernkrise *
rund 400 Seiten * Sach- und Personenregister *
gb. 36,– DM * kt. UTB 702: 22,80 DM * **Leske**

In diesen Kämpfen und Bewegungen sind die Kräfte sichtbar geworden, die – wenn sie sich formieren – imstande sind, eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt zu erzwingen. Das sind all jene, deren Interessen unvereinbar sind mit dem Macht- und Profitstreben, mit der reaktionären Politik des Großkapitals. Das sind die Arbeiter und Angestellten, die Techniker und Wissenschaftler, die Lehrer und Künstler, die Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden. Das sind die Auszubildenden, die Studenten und Schüler. Das sind Kommunisten und Sozialdemokraten, Liberale, Christen und parteilose Demokraten.

Außerparlamentarischer Kampf

Die DKP strebt danach, all diese Kräfte, die überwiegende Mehrheit unseres Volkes, für die Herbeiführung einer Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt zu gewinnen. Dabei mißt sie dem außerparlamentarischen Kampf, den betrieblichen und gewerkschaftlichen Aktionen der Arbeiterklasse, dem Kampf der Arbeiterjugend, der Schüler und Studenten sowie den demokratischen Bürgerinitiativen entscheidende Bedeutung bei. Alle Bewegungen, die für wirtschaftliche und soziale Verbesserungen, für demokratische Rechte und Freiheiten, für Frieden und antiimperialistische Solidarität eintreten, können der aktiven Unterstützung der DKP gewiß sein. Immer ist die DKP bemüht, in diesem Sinne selbst initiativ zu werden.

Entsprechend den Lehren der Geschichte und dem Vermächtnis des antifaschistischen Kampfes wird die DKP insbesondere stets das ihre tun, um die reaktionärsten und aggressivsten Kräfte des Imperialismus daran zu hindern, unserem Land autoritäre oder faschistische Herrschaftsformen und einen Kurs außenpolitischer Abenteuer aufzuzwingen. Die DKP ist bereit, mit ganzer Kraft zum Erfolg aller Bestrebungen beizutragen, die gegen die äußerste Reaktion gerichtet sind.

Für die Stellung zu anderen politischen Parteien und Regierungen gilt grundsätzlich: Die DKP unterstützt alles, was für die arbeitenden Menschen von Nutzen ist. Ebenso konsequent bekämpft sie alles, was dem werktätigen Volk schadet.

Erringung parlamentarischer Positionen

In der Politik der DKP verbindet sich der außerparlamentarische Kampf eng mit dem Streben um die Veränderung des parlamentarischen Kräfteverhältnisses zugunsten der arbeitenden Menschen, um die Stärkung fortschrittlicher Positionen in den Parlamenten. Die Vergrößerung der Zahl der Wählerstimmen für die DKP, der Einzug kommunistischer Abgeordneter in mehr kommunale Parlamente sowie in die Landtage und in den Bundestag – das ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Kampfes um eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt. Starke parlamentarische Positionen der DKP vergrößern wesentlich den politischen Einfluß des arbeitenden Volkes. Sie erleichtern den Kampf um eine Politik und Gesetzgebung, die sich mehr an den sozialen und demokratischen Belangen der Werktätigen orientiert.

Für demokratische Reformen

Einen bedeutenden Platz im Kampf der Arbeiterbewegung nimmt das Ringen um demokratische Reformen ein. Die DKP wirkt mit Entschiedenheit für Reformen, die der Verbesserung der Lage der Arbeitenden, der Erweiterung ihrer Rechte, der Vergrößerung ihres politischen Handlungsspielraums, der Schaffung von Möglichkeiten der Mitbestimmung und demokratischen Kontrolle dienen. Sie betrachtet die Durchsetzung solcher Reformen durch das arbeitende Volk als wichtigen Bestandteil des Kampfes um die Herbeiführung einer Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt. Zugleich erblickt sie in ihnen eine Möglichkeit zur Verbesserung der Kampfbedingungen für weitergehende gesellschaftliche Umgestaltungen.

Den Einsatz für demokratische Reformen verbindet die DKP mit der Zurückweisung aller in den Mantel von Reformen gehüllten Maßnahmen zur Festigung des Kapitalismus. Sie wendet sich gegen jeden Versuch, den Kampf der Arbeiterklasse auf Reformen im Rahmen des kapitalistischen Systems zu beschränken.

Die innere Entwicklung der Bundesrepublik ist untrennbar verbunden mit der Außenpolitik, mit dem entscheidenden Menschheitsproblem: der Frage von Krieg und Frieden. Die Herbeiführung einer Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt schließt unbedingt das ständige Ringen

um die Einhaltung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und die Beendigung des Wettrüstens ein.

Das sind grundsätzliche Erwägungen, die der Politik der Deutschen Kommunistischen Partei zugrunde liegen und ihre Aktionen und Forderungen in der gegenwärtigen Etappe wesentlich bestimmen.

. . .

Für die Verteidigung und Erweiterung demokratischer Rechte

Der Kampf der Arbeiterbewegung um die Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschen, um ihre Befreiung von kapitalistisicher Ausbeutung hat eine mehr als hundertjährige Tradition. Dieses Ringen um die Durchsetzung der Rechte der überwältigenden Mehrheit des Volkes gegen den Machtanspruch einer kleinen Minderheit von Nutznießern fremder Arbeit ist Kampf um Demokratie. Die vorhandenen demokratischen Rechte sind ebenso wie der erreichte Lebensstandard Ergebnis des Kampfes der Arbeiterbewegung und anderer fortschrittlicher Kräfte.

Die demokratischen Traditionen der Kommunisten

Die Kommunisten waren und sind stets die entschiedensten Verteidiger demokratischer Rechte. Zehntausende deutsche Kommunisten haben den Kampf für Freiheit und Demokratie in der Nacht das Faschismus mit ihrem Leben bezahlt. Kommunisten haben nach 1945 mit ganzer Kraft für einen antifaschistisch-demokratischen Neubeginn gewirkt und aktiv die demokratischen Verfassungsrechte verteidigt. Sie wurden dafür erneut verfolgt. Das konsequente Wirken der Kommunisten für die demokratischen Rechte des Volkes entspringt dem zutiefst demokratischen und freiheitlichen Wesen ihrer Weltanschauung und politischen Zielsetzung. Es gibt keine andere politische Kraft, die das Banner der Freiheit und Demokratie höher erhoben, fester in den Händen gehalten, leidenschaftlicher und opferbereiter verteidigt hat, als es die Kommunisten getan haben.

Für die Verwirklichung der Volkssouveränität

Fest in diesen Traditionen wurzelnd, treten die Kommunisten auch in der Gegenwart entschieden für die Verteidigung und den Ausbau der demokratischen Rechte ein. Entsprechend dem im Grundgesetz und in den Landesverfassungen verankerten Prinzip der Volkssouveränität, nach dem alle Gewalt vom Volke auszugehen hat, ist es das Ziel der DKP, für das arbeitende Volk ein Höchstmaß an realer Einflußnahme auf das politische und gesellschaftliche Leben zu sichern.

Die demokratischen Rechte und Freiheiten sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine aktive Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit. Sie sind unerläßlich, um erfolgreich für die Bewahrung und Verbesserung des materiellen und kulturellen Lebensstandards, für den Frieden und für gesellschaftlichen Fortschritt kämpfen zu können.

Für den Schutz der demokratischen Grundrechte

Die DKP wendet sich mit aller Konsequenz gegen die Aushöhlung des Grundgesetzes durch antidemokratische Verfassungs- und Gesetzesänderungen, gegen die polizeistaatlichen Praktiken der Berufsverbote, der Gesinnungsschnüffelei und der Bespitzelung. Sie fordert die Aufhebung der Notstandsgesetze und aller Änderungen des Grundgesetzes, die dessen demokratische Substanz in Frage stellen. Im Einklang mit dem Grundgesetz verlangt die DKP das Verbot aller neonazistischen Organisationen und Aktivitäten sowie die Unterbindung jeglicher Kriegs-, Rassen- und Völkerhetze.

Für die Rechte der Gewerkschaften

Die DKP unterstützt die Forderungen der Gewerkschaften nach Erhaltung und Erweiterung ihrer Rechte. Sie wendet sich gegen alle Versuche, die Tätigkeit der Gewerkschaften und anderer demokratischer Organisationen staatlich zu reglementieren. Sie ist für die uneingeschränkte Erhaltung der Koalitions-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit sowie des Streikrechts, ein-

schließlich des Rechts auf den politischen Streik. Sie ist für das gesetzliche Verbot der Aussperrung.

Die DKP verteidigt das Recht des werktätigen Volkes, der arbeitenden und studierenden Jugend sowie ihrer Organisationen auf außerparlamentarisches Handeln für die Durchsetzung ihrer Interessen. Sie kämpft für die uneingeschränkte Erhaltung und gesetzliche Absicherung der Verfaßten Studentenschaften und ihres politischen Mandats in allen Bundesländern. Sie tritt für das Recht der Soldaten auf freie politische und gewerkschaftliche Betätigung sowie für die Sicherung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung ein.

Für ein demokratisches Wahlsystem

Die verfassungsmäßigen Rechte der Parlamente müssen erhalten und ausgebaut werden. Die DKP fordert eine demokratische Reform des Wahlsystems. Sie verlangt das uneingeschränkte Verhältniswahlrecht, die Abschaffung der undemokratischen 5-Prozent-Sperrklausel und die volle Gleichberechtigung der Parteien. Sie kämpft für die Aufhebung des KPD-Verbots.

Für die Rechte der Länder, Städte und Gemeinden

Der im Grundgesetz festgelegte bundesstaatliche Aufbau der Bundesrepublik muß durch die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Länder und besonders durch die Stärkung der demokratischen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden gewährleistet werden. Die DKP wendet sich gegen alle Maßnahmen, die darauf abzielen, durch Zentralisierung staatlicher Tätigkeiten demokratische Selbstverwaltungs- und Bürgerrechte abzubauen.

Für eine bürgernahe Demokratie

Der DKP geht es darum, den beherrschenden Einfluß des Großkapitals auf Gesetzgebung und Verwaltung zu überwinden. Sie fordert die Offenlegung aller Eingaben und Gesetzesvorschläge der Konzerne und Unternehmerverbände, ihrer Verhandlungen mit Regierungen und Staatsbürokratie. Die DKP ist für eine bürgernahe Demokratie. Sie tritt für Volksabstimmungen, Volksentscheide und Volksbefragungen ein. Sie fordert eine breite öffentliche Diskussion aller wichtigen Gesetzentwürfe sowie eine Verpflichtung der Parlamente und Regierungen, Vorschläge der Gewerkschaften und anderer demokratischer Organisationen zu berücksichtigen.

Ein wesentliches Element des Kampfes der DKP für mehr Demokratie ist das Eintreten für Mitbestimmung und demokratische Kontrolle in allen gesellschaftlichen Bereichen. Hier ergeben sich für die arbeitenden Menschen reale Ansatzpunkte, um unmittelbaren Einfluß auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik zu gewinnen. Hier können günstige Voraussetzungen für eine umfassende Demokratisierung geschaffen werden.

Für Frieden und Entspannung, für Abrüstung, Völkerfreundschaft und nationale Unabhängigkeit

Die Außenpolitik ist von lebenswichtiger Bedeutung für die Existenz und Sicherheit unseres Volkes, jedes einzelnen Bürgers. Oberster außenpolitischer Grundsatz der DKP ist es, dafür zu kämpfen, daß nie wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgeht. Sie wirkt dafür, daß die Bundesrepublik einen aktiven Beitrag zur Sicherung des Friedens, zur Fortsetzung der internationalen Entspannung, zur Inangriffnahme der Abrüstung leistet.

Für friedliche Koexistenz

Es gibt keine wichtigere Aufgabe als die Sicherung des Friedens. Deshalb wirkt die DKP mit all ihrer Kraft dafür, daß die Bundesrepublik die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung vorbehaltlos anerkennt und konstruktiv dabei mitwirkt, daß diese zum unverrückbaren Fundament und bestimmenden Faktor des internationalen Lebens werden. Die Bundesrepublik darf die bestehenden europäischen Grenzen nicht in Frage stellen. Sie muß endgültig jeden Anspruch auf Grenzrevision aufgeben.

Für unser Land, das an der europäischen Grenzlinie der beiden entgegengesetzten Gesellschaftssysteme und Millitärpakte liegt, ist ein normales und gutes Verhältnis zur sozialistischen Staa-

lendemains

Zeitschrift für Frankreichforschung + Französischstudium

9

Herausgegeben von Michael Nerlich in Zusammenarbeit mit Jacques Droz, Hans-Ulrich Gumbrecht, Brigitte Schlieben-Lange und Albert Soboul

HEFT 9 (3. JAHRGANG) JANUAR 1978

Schwerpunkt Aragon

Michael Nerlich/Hans Joachim Neyer: Aragon lehrt uns, die Schönheit zu grüßen
Hans Joachim Neyer: Dichtung und Warenwelt bei Aragon und Breton (1916–1922)
Dorothea Ostermann: Le cahier noir. Ein Kapitel aus dem Roman La défense de l'infini
Eckhard Volker: Philosophische Erkenntnis und Sinneserfahrung in Aragons Le Paysan de Paris und Bretons Poisson soluble
Maren Kroymann: Zur Funktion von literarischem Material und Verfahren in Aragons La Grande Gaîté
Karlheinz Barck: Eine Bilanz der historischen Avantgarden. Anmerkungen zu Aragons Essay Introduction à 1930
Karl Udo Bigott: Dichtung in der Résistance. Zu Aragons Les lilas et les roses
Claude Prévost: Aragon, romancier moderne
Michael Apel-Muller: La problématique du peuple et de la nation dans La Semaine Sainte
Delf Schmidt: Antizipation oder Rekonstitution? Zum sozialistischen Realismus des späten Aragon

Diskussion

Karlheinrich Biermann: Baudelaires Petits Poèmes en prose. Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis zwischen Hoch- und Trivialliteratur
Oskar Sahlberg: Der Neubeginn der historisch-materialistischen Erforschung Baudelaires. Zu den Cygne Interpretationen von Dolf Oehler und Karlheinrich Biermann

France actuelle

Edgar Gärtner: Frankreich vor den Wahlen
Hans Manfred Bock: Die Presse des Parti Socialiste I
Ingo Kolboom: Das SPIEGELbild der Franzosen
Werner Krauss: Supplément IV zum Dictionnaire Philosophique

Besprechungen · KRS/DRV-Nachrichten · Mitteilungen

LENDEMAINS erscheint als Vierteljahreszeitschrift jetzt im Pahl-Rugenstein Verlag
Einzelheft: DM 7,70 (im Abonn. DM 6,70, für Schüler und Studenten DM 5,70 zzgl. Porto)
Zu beziehen bei: Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51

tengemeinschaft, insbesondere zur Sowjetunion und zur DDR, eine Lebensfrage. Die mit den sozialistischen Ländern geschlossenen Verträge müssen strikt eingehalten und voll verwirklicht werden. Alle gegen die DDR oder andere sozialistische Staaten gerichteten Doktrinen vom „Zurückrollen" des Sozialismus müssen aufgegeben werden.

Die Politik des Revanchismus und des Kalten Krieges steht im Gegensatz zum Völkerrecht. Sie ist unwiderruflich gescheitert. Jeder Versuch, sie wiederzubeleben, schadet der Entspannung in Europa und den Friedensinteressen der Bevölkerung der Bundesrepublik. Jede revanchistische, antisozialistische, antisowjetische Propaganda und Politik muß zurückgewiesen werden. Das ist unerläßlich für die positive Entwicklung der Beziehungen zu den sozialistischen Staaten und darüber hinaus notwendig, um Frieden und Entspannung in Europa zu sichern.

Eine wichtige völkerrechtliche Grundlage für die Gestaltung der Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten und Völkern ist die Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Schlußakte von Helsinki muß als Ganzes angewandt und verwirklicht werden.

Für Rüstungsbeschränkung und Abrüstung

Die DKP tritt dafür ein, die politische Entspannung durch die militärische zu ergänzen. Vordringlich ist das Verbot der Entwicklung, Produktion, Lagerung und Anwendung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen. Die DKP befürwortet konkrete Schritte zur Verminderung der Militärausgaben, der Truppen und Rüstungen, insbesondere in Mitteleuropa.

Entschieden wendet sich die DKP gegen alle Versuche, die NATO auszuweiten und neue aggressive Militärblöcke zu schaffen. Nur durch die konsequente Fortsetzung der Entspannungspolitik, durch Maßnahmen zur Rüstungsbeschränkung und Abrüstung können Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Teilung des europäischen Kontinents in sich gegenüberstehende Militärblöcke zu überwinden.

Für Völkerfreundschaft und nationale Unabhängigkeit

Entsprechend den nationalen Interessen unseres Volkes tritt die DKP für eine eigenständige und zugleich weltoffene Außenpolitik ein. Sie wirkt für eine Politik der Völkerfreundschaft, für die Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit den Staaten in Ost und West, mit allen Völkern der Welt.

Die nationalen Interessen der Bundesrepublik erfordern, daß sich unser Land aus der einseitigen Bindung an den USA-Imperialismus und imperialistische Blockorganisationen löst. Die DKP wendet sich gegen die Preisgabe von Souveränitätsrechten an die NATO und die EG. Sie tritt für die volle nationale Unabhängigkeit ein.

Die DKP tritt für gemeinsame Aktionen der Arbeiterklasse und aller anderen demokratischen Kräfte der westeuropäischen Länder zur Sicherung ihrer nationalen Unabhängigkeit ein. Sie kämpft gegen die Hochrüstungspolitik der NATO, gegen den Abbau demokratischer Rechte und die verstärkte Ausbeutung im Rahmen der EG. Sie wirkt für das koordinierte Handeln der Gewerkschaften, der kommunistischen und Arbeiterparteien, von Kommunisten und Sozialdemokraten gegen die multinationalen Konzerne, gegen ein Westeuropa der Monopole. Sie kämpft für ein Europa des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus.

Unerläßlich ist eine Änderung der Außenpolitik der Bundesrepublik gegenüber den jungen Nationalstaaten. Die Bemühungen der herrschenden Kreise, die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas im Joch neokolonialistischer Abhängigkeit zu halten, reaktionäre Regimes zu stützen und als Barrieren gegen den gesellschaftlichen Fortschritt auszubauen, schädigen das internationale Ansehen der Bundesrepublik und laufen den Interessen der Völker zuwider. Die DKP verurteilt entschieden alle Spielarten des Neokolonialismus. Sie strebt gleichberechtigte Beziehungen zu den national befreiten Ländern an. Sie fordert eine solche Entwicklungshilfe, die den Entwicklungsländern die Überwindung der vom Imperialismus verschuldeten ökonomischen Rückständigkeit erleichtert. Im Volk der Bundesrepublik wirkt die DKP dafür, den Geist antiimperialistischer Solidarität mit den nationalen Befreiungsbewegungen zu fördern.

Große Bedeutung für die Sicherung des Weltfriedens, für die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz, für die Entwicklung gleichberechtigter und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten und Völkern hat die Organisation der Vereinten Nationen. Die DKP tritt dafür ein, daß die Bundesrepublik in der UNO einen konstruktiven Beitrag zur positiven Entwicklung der internationalen Beziehungen leistet.

Außenpolitik betrifft alle und geht alle an. Frieden und Sicherheit sind erreichbar, wenn alle fortschrittlichen Kräfte dafür einstehen und den Friedensinteressen unseres Volkes Nachdruck verleihen. Angesichts der entspannungsfeindlichen Umtriebe aggressiver imperialistischer Kreise bleibt der aktive Kampf für den Frieden eine ständige Aufgabe. Die DKP wird stets ihren Beitrag zur Stärkung der großen Bewegung für Frieden, Entspannung, Abrüstung und Völkerfreundschaft leisten.

* * *

Demokratische Wende – neues Kräfteverhältnis

Die DKP kämpft für eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt im Einklang mit den Gegenwartsinteressen des arbeitenden Volkes und mit Blick auf die weitergehenden Ziele der revolutionären Arbeiterbewegung. Im Kampf der Klassen beginnt alles mit dem Nächstliegenden. Beim aktiven Eintreten für ihre unmittelbaren Interessen entwickeln die arbeitenden Menschen ihre eigene Kraft, erhöhen sie ihre Organisiertheit, sammeln sie neue Erfahrungen, die sie zu weitergehenden Forderungen veranlassen. Gerade unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus rührt der Kampf des werktätigen Volkes für die Verbesserung seiner sozialen Lage und die Erweiterung seines politischen Einflusses mehr als je zuvor an der Herrschaft des Großkapitals.

Mit der Verteidigung der in der Vergangenheit durchgesetzten Errungenschaften kann dem Streben des Monopolkapitals nach einem reaktionären Ausweg aus der Krise begegnet werden. Erfolge im Ringen um die Erweiterung der sozialen und demokratischen Rechte wie um die Festigung des Friedens verbessern die Lage und die Kampfbedingungen des arbeitenden Volkes. Fortschritte bei der Durchsetzung von Mitbestimmung und Demokratischer Kontrolle sowie bei der Überführung von Schlüsselzweigen der Wirtschaft in demokratisch kontrolliertes öffentliches Eigentum – das sind wichtige Mittel zur Einschränkung der Macht der Monopole, zur Gewinnung von Einfluß der arbeitenden Menschen auf das wirtschaftliche und politische Geschehen.

Die Herbeiführung einer Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt führt zu einer Schwächung des Monopolkapitals. Sie festigt die Aktionseinheit der Arbeiterklasse. Sie läßt breite demokratische Bündnisse entstehen. Sie bedeutet eine spürbare Veränderung des inneren Kräfteverhältnisses zugunsten der Arbeiterklasse und der anderen demokratischen Kräfte. Sie schafft reale Voraussetzungen dafür, daß das arbeitende Volk die Kraft und die Entschlossenheit findet, tiefgreifende antimonopolistische Umgestaltungen zu erkämpfen und sich im Klassenkampf schließlich den Weg zum Sozialismus zu öffnen.

IV. Unser sozialistisches Ziel

Die DKP erstrebt die grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Das Ziel der Deutschen Kommunistischen Partei ist der Sozialismus.

Die grundlegenden Merkmale des Sozialismus

Die sozialistische Gesellschaftsordnung setzt die Erringung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen Werktätigen voraus. Der Sozialismus gründet sich auf das gesellschaftliche Eigentum an allen wichtigen Produktionsmitteln. Er ermöglicht damit die planvolle Nutzung und Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums zum Wohle des ganzen Volkes. An die Stelle kapitalistischer Klassenprivilegien tritt der Grundsatz: „Jeder nach seinen Fähigkeiten – Jedem nach seinen Leistungen." Immer bessere Befriedigung der wachsenden mate-

riellen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen, ein Leben in Frieden, in sozialer Sicherheit und Wohlstand, in Freiheit und Gerechtigkeit – das ist der Sinn des Sozialismus.

Der Sozialismus bildet die grundlegende Alternative zum historisch überlebten kapitalistischen Ausbeutersystem. Der Sozialismus bahnt den Weg in die klassenlose kommunistische Gesellschaft.

Die Bundesrepublik braucht den Sozialismus

Die Bundesrepublik braucht den Sozialismus, weil nur durch die Überführung der entscheidenden Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum der tiefe, den Fortschritt hemmende Widerspruch zwischen der gesellschaftlich betriebenen Produktion und der privaten Aneignung ihrer Ergebnisse überwunden werden kann. Gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln ermöglicht gesamtgesellschaftliche Leitung und Planung. Es gestattet, die mit dem Voranschreiten der Konzentration der Produktion und dem wissenschaftlichen Fortschritt einhergehenden ökonomischen Strukturwandlungen und die wachsenden Aufwendungen für Investitionen vorausschauend im Interesse des Volkes zu lenken. Gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln und gesellschaftliche Planung sichern eine krisenfreie Wirtschaftsentwicklung und ein stabiles Wirtschaftswachstum. Sie gewährleisten dauerhafte Sicherheit der Arbeitsplätze und eine Humanisierung der Arbeitswelt. Sie schaffen die Voraussetzungen, um die Produktivkräfte zur Hebung des Wohlstandes und zur Entfaltung der Schöpferkraft der Werktätigen zu nutzen. Nur sie garantieren wirkliche soziale Sicherheit für alle arbeitenden Menschen.

Die Bundesrepublik braucht den Sozialismus, weil die Übernahme der politischen Macht in die eigenen Hände es der Arbeiterklasse und den anderen Werktätigen ermöglicht, die gesellschaftliche Entwicklung selbst zu bestimmen. Nur so kann der Zustand beendet werden, daß eine kleine Minderheit von Großkapitalisten auf der Grundlage ihrer ökonomischen Macht auch die politische Herrschaft über die Mehrheit des Volkes ausübt. Im Besitz der politischen Macht kann das arbeitende Volk seine Interessen überall in der Gesellschaft wirksam zur Geltung bringen. Das Wohl des Volkes wird zum Angelpunkt der staatlichen Politik. Damit entsteht zugleich ein stabiles Fundament für die freie und schöpferische Entfaltung der Persönlichkeit jedes einzelnen Bürgers.

Die Bundesrepublik braucht den Sozialismus, weil nur so dem imperialistischen Expansionsstreben und dem Drang zur Erzielung von Rüstungs- und Kriegsprofiten vollständig die Grundlage entzogen werden kann. Das Volk, vor allem die Arbeiterklasse, will den Frieden. Eine vom Volk selbst getragene Außenpolitik der Bundesrepublik wird stets entschiedene Friedenspolitik sein.

Die Notwendigkeit des Sozialismus für die Bundesrepublik erwächst aus dem Lebensinteresse des Volkes an sozialer Sicherheit, an Gerechtigkeit und Frieden, aus seinem unveräußerlichen Anspruch, sein Schicksal selbst zu bestimmen. Sie erwächst aus den objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Vorwärtsentwicklung, aus dem Streben der Menschen nach einer besseren Zukunft.

Sozialismus – mehr Demokratie für das Volk

Der Sozialismus bedeutet nicht weniger, sondern mehr Demokratie für das Volk. Jede bürgerliche Demokratie – wie groß auch immer die politischen Einwirkungsmöglichkeiten und Freiheiten des Volkes sein mögen – beruht auf der ökonomischen Macht der Kapitalistenklasse. Sie ist in jedem Falle eine Form der politischen Herrschaft des Kapitals, der Herrschaft einer Minderheit über die Mehrheit. Und selbst die beschränkten Rechte und Freiheiten sind im Kapitalismus stets bedroht. Erst der Sozialismus gibt, aufgrund der politischen Macht der Arbeitenden und aufgrund des gesellschaftlichen Eigentums an allen wichtigen Produktionsmitteln, den demokratischen Rechten und Freiheiten, die sich das arbeitende Volk im Kapitalismus erkämpft hat, eine reale Grundlage. Er hebt sie auf eine höhere Stufe. Zugleich schafft der Sozialismus neue Freiheiten für das werktätige Volk: Er garantiert das Recht auf Arbeit, verwirklicht dauerhafte soziale Sicherheit und die Tatsächliche Gleichberechtigung der Frau. Er garantiert den Organisationen der arbeitenden Menschen und jedem einzelnen Werktätigen das Recht und die reale Möglichkeit, an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken.

Solche Rechte können nur geschaffen werden, wenn den Kapitalisten das Recht genommen wird, die entscheidenden Produktionsmittel zu besitzen und die Gesellschaft ihrem Profitstreben zu unterwerfen. Darum müssen alle Versuche der entmachteten Ausbeuter, die mit der Verfassung und den Gesetzen des sozialistischen Staates unvereinbare kapitalistische Ausbeuterordnung wiederherzustellen, auf der Grundlage dieser sozialistischen Gesetzlichkeit unterbunden werden.

Sozialismus sichert persönliches Eigentum

Der Sozialismus bedeutet nicht weniger, sondern mehr Sicherheit für das persönliche Eigentum der Bevölkerung. Der sozialistische Staat wird das persönliche Eigentum der Bürger und das Erbrecht zuverlässig schützen. Den werktätigen Bauern, den Handwerkern, den Gewerbetreibenden und den kleinen Unternehmern droht keine Enteignung. Beim Aufbau des Sozialismus werden sie günstige Bedingungen für die Entfaltung ihrer Initiative erhalten und in einem langen Prozeß an der Seite der Arbeiterklasse – durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse und andere Formen der Zusammenarbeit – selbst die Wege finden, auf denen sie ihre persönlichen Interessen am vorteilhaftesten mit denen der ganzen Gesellschaft in Übereinstimmung bringen können. Die DKP tritt ferner dafür ein, daß bei der Überführung von Unternehmen in öffentliches Eigentum die Entschädigungsregelungen insbesondere die Interessen der Kleinaktionäre berücksichtigen.

Allgemeines und Besonderes im Sozialismus

Der Sozialismus ist das Resultat der geschichtlichen Entwicklung, der Klassenkämpfe, des jahrhundertelangen Strebens der Unterdrückten und Ausgebeuteten nach einer Gesellschaft der Gleichheit, der Gerechtigkeit und der Freiheit. Er verwirklicht die Ideale der Arbeiterbewegung, verleiht ihnen reale Gestalt. Er wird in den Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft erfolgreich aufgebaut. Überall war er das Ergebnis konsequenten Klassenkampfes. Überall weist er gemeinsame Züge auf, die von den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten geprägt sind, wie sie von Marx, Engels und Lenin dargelegt und durch die Praxis der Oktoberrevolution wie auch aller nachfolgenden sozialistischen Umwälzungen bestätigt wurden. Zugleich nimmt, je weiter der revolutionäre Prozeß voranschreitet und je mehr Völker aus dem Herrschaftsbereich des Imperialismus ausbrechen, die Mannigfaltigkeit der Zugänge zum Sozialismus wie auch der konkreten Formen seiner Ausgestaltung zu.

Für eine sozialistische Bundesrepublik

In der Bundesrepublik wird die sozialistische Gesellschaft gekennzeichnet sein durch ihre grundsätzlichen Merkmale: durch die politische Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten sowie durch das gesellschaftliche Eigentum an den Hauptproduktionsmitteln. Ebenso wird der Sozialismus in der Bundesrepublik spezifische, den nationalen Eigenarten, dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte und den sich wandelnden historischen Bedingungen entsprechende Züge tragen. Wie sich diese Entwicklung konkret gestaltet – das wird von den Umständen abhängen, unter denen der Übergang zum Sozialismus erfolgt, davon, wie ihn die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten im Klassenkampf durchsetzen.

Die DKP strebt danach, daß beim Übergang zum Sozialismus und bei seinem Aufbau die demokratischen Traditionen und Errungenschaften zur Geltung kommen, die von der Arbeiterbewegung und anderen fortschrittlichen Kräften begründet und erreicht worden sind und die sich im Prozeß des Ringens um eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt weiterentwickeln werden: die Mitbestimmungs- und Kontrollrechte der Arbeiter und ihrer Organisationen, das Wirken der Organe demokratischer Mitsprache und Willensbildung innerhalb und außerhalb der Betriebe, das System der kommunalen Selbstverwaltung und die bundesstaatliche Struktur unseres Landes.

Die Rolle der Gewerkschaften

In einer sozialistischen Bundesrepublik werden die Einheitsgewerkschaften, wie sie in unserem Land historisch entstanden sind, als umfassendste Klassenorganisation der Arbeiter und Angestellten, sowie die betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertretungsorgane der Arbeiterklasse

einen wichtigen Platz einnehmen und eine maßgebliche Rolle spielen. Befreit von dem Zwang, die Arbeiterinteressen gegen die Monopole und den kapitalistischen Staat verteidigen zu müssen, werden sie ein entscheidendes Wort nicht nur bei der Festlegung der Löhne und betrieblichen Sozialleistungen, bei der Gestaltung der unmittelbaren Arbeits- und Lebensbedingungen sprechen. Sie werden direkt an der Planung und Leitung von Wirtschaft und Gesellschaft teilnehmen. Auf allen Ebenen werden sie unmittelbar und ständig die Interessen und den Einfluß der Arbeiterklasse zur Geltung bringen.

Parlamente und Parteien

In einer sozialistischen Bundesrepublik werden die gewählten Volksvertretungen die höchsten staatlichen Machtorgane sein. Die DKP tritt dafür ein, daß der Bundestag – befreit von jeglicher großkapitalistischer Einflußnahme – als wahres Parlament des Volkes, als Organ wirklicher Volkssouveränität tätig wird. Die DKP wirkt dafür, daß die Parlamente der Länder, der Städte und Gemeinden sowie die von ihnen gewählten und kontrollierten Organe bei der demokratischen Willensbildung, bei der Entscheidung über die politische und wirtschaftliche Entwicklung eine maßgebliche Rolle spielen.

Auch im Sozialismus gibt es unterschiedliche soziale Klassen und Schichten ebenso wie unterschiedliche weltanschauliche und religiöse Strömungen. Die DKP wirkt dafür, daß alle diese Kräfte am Aufbau des Sozialismus teilnehmen. Sie strebt ein Bündnis der verschiedenen Parteien an, um den Übergang zum Sozialismus und seinen Aufbau gemeinsam mit ihnen zu vollziehen.

Kultur und Kunst

Neue Horizonte eröffnen sich im Sozialismus für Kultur und Kunst. Es fallen die Schranken, die unter den kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnissen der kulturellen Entwicklung und der künstlerischen Freiheit gesetzt sind.

Die wachsenden kulturellen und ästhetischen Ansprüche der Menschen, im Arbeitsleben wie in der Freizeit, eröffnen den Kulturschaffenden vorher nie gekannte Wirkungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Die DKP tritt dafür ein, daß sich in einer sozialistischen Bundesrepublik ein vielgestaltiges künstlerisches Schaffen entwickelt, daß die mit dem Leben und Kampf des Volkes verbundene Kunst die ihr gebührende Rolle in der Gesellschaft erhält.

Weltanschauliches und religiöses Bekenntnis

Der Sozialismus garantiert die Freiheit des weltanschaulichen und religiösen Bekenntnisses. Bei Trennung von Staat und Kirche erhalten die Religionsgemeinschaften gesetzlichen Schutz und Unterstützung.

Der Sozialismus ist eine von Grund auf freiheitliche und demokratische Ordnung. Er gibt dem Volk alle Freiheit, gibt jedoch keinen Raum für die Verherrlichung des Krieges, für Neonazismus und Rassismus, für Nationalismus und Völkerverhetzung, für diejenigen, die die Errungenschaften des Volkes und seine verfassungsmäßige Ordnung beseitigen wollen.

Das arbeitende Volk für den Sozialismus gewinnen

Mit dem hohen Entwicklungsstand der Produktivkräfte und der Konzentration der Produktion in Großbetrieben, mit der engen Verflechtung der Betriebe und Produktionszweige untereinander und der Notwendigkeit von ständigen Eingriffen des Staates in den Wirtschaftsprozeß sind in der Bundesrepublik die materiellen Voraussetzungen für den Sozialismus längst herangereift. Die Entwicklung zum Sozialismus vollzieht sich jedoch nicht automatisch. Der Sozialismus ist weder eine einfache Summe von Reformen im Rahmen der alten Gesellschaft, noch kann er importiert werden oder durch Putsch und Verschwörung zustande kommen.

Der Sozialismus, diese grundlegend neue Gesellschaftsordnung, die auf der revolutionären Umgestaltung der kapitalistischen Macht- und Besitzverhältnisse aufbaut, kann nur das Ergebnis des Wollens und Handelns der Arbeiterklasse, der Volksmassen sein. Er läßt sich nur in einem langwierigen und komplizierten Prozeß, im harten Klassenkampf durchsetzen. Deshalb ist die Politik

der DKP darauf gerichtet, die Arbeiterklasse und die anderen Werktätigen vom Kampf um ihre unmittelbaren ökonomischen und politischen Interessen, über das Ringen um grundlegende antimonopolitische Umgestaltungen an die Erkenntnis der Notwendigkeit des Sozialismus und an den Kampf um seine Durchsetzung heranzuführen.

Die DKP sucht die Mehrheit der Arbeiterklasse zu gewinnen. Die Arbeiterklasse kann ihre führende Rolle bei der Überwindung der Monopolmacht, bei der Errichtung und Gestaltung des Sozialismus um so wirkungsvoller wahrnehmen, je mehr es der revolutionären Partei gelingt, entscheidenden politischen Einfluß auszuüben.

Der Weg zum Sozialismus – Frage des Klassenkampfes

Das für den Vormarsch zum Sozialismus hauptsächliche Hindernis stellt die ökonomische und politische Macht der Monpole dar. Der Kampf gegen das Monopolkapital, gegen den mächtigsten und einflußreichsten Teil der Bourgeoisie ist deshalb die entscheidende Voraussetzung jeder Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten des gesellschaftlichen Fortschritts. Alles, was sich gegen die Monopole richtet, was die Arbeiterbewegung im Prozeß des Ringens um die Herbeiführung einer Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt an Positionen und an Einfluß hinzugewinnt, schafft günstigere innere Voraussetzungen für das Voranschreiten der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, für den erfolgreichen Kampf um die Öffnung des Weges zum Sozialismus.

Wie sich dieser Weg konkret gestalten wird – das hängt vor allem von der Kraft der Arbeiterklasse, von der Stabilität ihres Bündnisses mit den anderen demokratischen Kräften, von der Stärke ihrer revolutionären Partei, aber auch von den Formen des Widerstands der Reaktion ab. Die DKP baut auf die Arbeiterklasse, auf die Entfaltung ihrer Kraft, auf ein breites demokratisches Bündnis. Sie behält zugleich die Erfahrung des Klassenkampfes im Auge, daß das herrschende Großkapital, wenn es seine Macht und seine Privilegien bedroht sah, stets versucht hat, Terror und blutige Gewalt gegen das Volk anzuwenden. Im harten Kampf muß durch die Arbeiterklasse und das ganze werktätige Volk der unvermeidliche Widerstand des Großkapitals überwunden und ein solches Übergewicht der zum Sozialismus strebenden Kräfte erreicht werden, das es ermöglicht, die Reaktion an der Anwendung blutiger konterrevolutionärer Gewalt zu hindern und den für die arbeitenden Menschen günstigsten Weg zum Sozialismus durchzusetzen.

Antimonopolistische Demokratie

Die DKP erachtet es als möglich und im Interesse der Arbeiterklasse erstrebenswert, daß das Ringen um eine Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt in eine antimonopolistische Demokratie einmündet. Unter einer antimonoplistischen Demokratie versteht die DKP eine Periode grundlegender Umgestaltungen, in der die Arbeiterklasse und die anderen demokratischen Kräfte über so viel politische Kraft und parlamentarischen Einfluß verfügen, daß sie eine ihre gemeinsamen Interessen vertretende Koalitionsregierung bilden können. Diese von einer antimonopolistisch-demokratischen Kräftekonstellation getragene Regierung würde unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Geschichte und gestützt auf die demokratische Legitimation durch das Volk – die Armee, die Polizei, die Justiz und den Verwaltungsapparat vom Einfluß neonazistischer und militaristischer Kräfte befreien und den Mißbrauch der staatlichen Machtorgane gegen das Volk und die verfassungsmäßige Regierung unterbinden.

Durch eine fortschrittliche Gesetzgebung – gestützt auf die außerparlamentarische Aktivität der Arbeiterklasse und der anderen demokratischen Kräfte – könnten, unter den Bedingungen einer antimonopolistischen Demokratie, tiefgreifende politische und ökonomische Umgestaltungen durchgesetzt werden. Es würde sich die Möglichkeit eröffnen, die Mitbestimmung der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften sowie anderer antimonopolistischer Kräfte bis hin zu einer demokratischen Produktions- und Investitionskontrolle in den großen Unternehmen auszubauen. Hierdurch sowie durch die fortschreitende Überführung von Großkonzernen in öffentliches Eigentum könnte die ökonomische Macht des Monopolkapitals weiter zurückgedrängt und schließlich überwunden werden. Damit würde auch die Einleitung einer demokratischen Wirtschaftsplanung möglich. Die DKP erstrebt diese grundlegenden Umgestaltungen auf der Basis der demokratischen Prinzipien und Rechte des Grundgesetzes.

In einer antimonopolistischen Demokratie wären günstige Voraussetzungen für Gesetzgebungsmaßnahmen geschaffen, um die von der Arbeiterklasse und den anderen Werktätigen erkämpften wirtschaftlichen und politischen Errungenschaften auch rechtlich abzusichern.

In dem Maße, wie durch den Kampf der Arbeiterklasse und der anderen demokratischen Kräfte, durch parlamentarische Entscheidungen und Regierungsmaßnahmen die ökonomische Macht des Monopolkapitals überwunden wird, würde auch die schärfste Form der kapitalistischen Ausbeutung, die Ausbeutung durch die Monopole, beseitigt. Die Gewinne der demokratisch kontrollierten, in öffentlichem Eigentum befindlichen Betriebe könnten zur weiteren Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschen genutzt werden.

Durch ein günstigeres Agrarpreissystem, durch großzügige staatliche Unterstützung der Bauern und ihrer genossenschaftlichen Einrichtung, durch ihre Befreiung von der Vorherrschaft der Konzerne und der Großagrarier würden der Bauernschaft neue Chancen eröffnet. Die Intelligenz würde vor sozialer Unsicherheit und vor der Gefahr des Mißbrauchs ihrer Tätigkeit durch das imperialistische System bewahrt. Ihre Talente und Fähigkeiten könnten sich ungehindert entfalten. Die Handwerker, die Gewerbetreibenden und auch nichtmonopolistische Unternehmer könnten von der Abhängigkeit vom Monopolkapital befreit werden. Die ständige Gefahr ihrer Enteignung durch die Monopole wäre gebannt.

Eine antimonopolistische Demokratie würde so durch ihre Politik dem gesamten arbeitenden Volk meßbare Vorteile bringen. Sie würde die Position der Arbeiterklasse verbessern und entscheidend zur Festigung ihres Bündnisses mit den anderen Werktätigen beitragen.

Sie würde dem gemeinsamen Wirken aller sozialistischen und antimonopolistischen Kräfte neue Impulse geben, ihnen neue Erfahrungen vermitteln und günstige Bedingungen für die Weiterführung des objektiv notwendigen Prozesses grundlegender gesellschaftlicher Umgestaltungen schaffen. Es erwüchsen reale Möglichkeiten, durch die Einengung des Handlungsspielsraums der Reaktion konterrevolutionäre Gewaltanwendung zu verhindern und den Übergang zur sozialistischen Umgestaltung kontinuierlich und unter weitestgehender Berücksichtigung der Interessen und Vorstellungen aller beteiligten gesellschaftlichen und politischen Kräfte zu gestalten.

Antimonopolistische Demokratie und Sozialismus

Aufgrund der gegenwärtigen Bedingungen geht die DKP davon aus, daß der Kampf der Arbeiterklasse und der anderen demokratischen Kräfte um eine antimonopolistische Demokratie am besten geeignet ist, den Weg zum Sozialismus zu öffnen. Sie betrachtet die antimonopolistische und die sozialistische Umwälzung als miteinander verbundene Entwicklungsstadien in dem einheitlichen revolutionären Prozeß des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus.

Die DKP ist bereit, mit allen sozialistischen und demokratischen Kräften über grundlegende gesellschaftliche Veränderungen, über die sozialistische Zukunft unseres Landes zu diskutieren. Sie wird stets bemüht sein, mit ihnen gemeinsam jene Zugänge zum Sozialismus zu finden, die den Bedingungen der Bundesrepublik, den Interessen und Vorstellungen der arbeitenden Menschen am besten entsprechen.

Peter v. Siemens über die Zahl der in die Politik entsandten Siemens-Mitarbeiter

(Wortlaut eines Artikels im „Kurznachrichtendienst" / KND der BDA vom 13. Dezember 1977)

Peter von Siemens: Unternehmer in die Parlamente! – Peter von Siemens gliederte kürzlich die Zahl der in die Politik entsandten Siemens-Mitarbeiter, die von dem Unternehmen ganz oder

teilweise freigestellt werden, keine finanzielle Schlechterstellung erleiden und in ihre Positionen zurückkehren können, wie folgt genau auf: Drei sind im Bundestag, vier in Landtagen, elf in Kreistagen, 19 arbeiten als Bürgermeister und 350 im kommunalen Mandatsbereich. – Von Siemens, der vor dem Bonner Ibero-Club sprach, betonte die politische Notwendigkeit für die Unternehmer, ihr durch die „verzerrende Brille ideologischer Voreingenommenheit" geschädigtes Image offensiv zu verbessern. Die Unternehmer dürften auf Kritik und Angriff nicht mehr reagieren, sie müßten agieren, wobei sie nach dem Motto handeln müßten: „Tu etwas Ordentliches und sprich darüber." Dazu gehöre eben auch die politische Aktivität der Unternehmer in den Parlamenten.

Mit besonderem Nachdruck wandte sich von Siemens gegen die Bürokratisierung und gegen das Funktionärstum, wobei er das Übergewicht des freien Unternehmers gegenüber dem Funktionär herausstellte, „möge er auch noch so intelligent und wohlinformiert" sein.

Erklärung des Bundesvorstands der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner vom 16. Dezember 1977 zur Wiedereinsetzung der Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer

(Wortlaut)

Mit der einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes, das neue Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz außer Kraft zu setzen, liegt nun das höchstrichterliche Eingeständnis vor, daß den Kriegsdienstverweigerern die Inanspruchnahme eines Grundrechtes regelrecht verweigert werden soll.

Das Bundesverfassungsgericht wie auch die Bundesregierung unterliegen einem historischen Irrtum, wenn sie der Meinung sind, durch die Wiedereinführung der menschenunwürdigen Gewissensprüfung die Wehrbereitschaft oder die Wehrgerechtigkeit in diesem Land verbessert zu haben.

Was sich gegenwärtig zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als massenhafte Kriegsdienstverweigerung manifestiert, ist politisch gesehen nichts anderes als die massenhafte Aufforderung der jungen Generation an die Regierung, die Sicherheits- und Militärpolitik radikal zu ändern. Die hunderttausend Kriegsdienstverweigerer haben im Unterschied zu vielen ihrer älteren Mitbürger, welche ihre Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg verdrängt oder vergessen haben, ebenso im Gegensatz zur Bundesregierung begriffen, daß dieses Land militärisch nicht verteidigt werden kann und daß mit jedem Tag, an dem weiter gerüstet wird, der Krieg wahrscheinlicher wird.

Die Kriegsdienstverweigerer wissen oder fühlen, daß es ein Überleben für alle nur jenseits des Abschreckungsdenkens und ständigen Aufrüstens gibt. So gesehen, handeln Wehrpflichtige, die das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nehmen, durchaus im Interesse des Gemeinwohls.

Mit der Wiedereinführung des Prüfungsverfahrens, das von der Öffentlichkeit als unwürdig angesehen wird, werden erneut der Gewissensinquisition Tor und Tür geöffnet.

Zehntausende Kriegsdienstverweigerer sollen wieder vor ein Gewissenstribunal gestellt werden, dessen Auswüchse zu Diskriminierung und Kriminalisierung, ja in einigen Fällen zu Selbstmord geführt haben.

Die bereits im Zivildienst eingeleiteten Veränderungen der Einberufungspraxis, Kasernierung usw. steigern praktisch die Benachteiligung der Kriegsdienstverweigerer ins unerträgliche.

Die DFG-VK fordert daher die sofortige Aufhebung dieser Maßnahmen und die Ausgestaltung des Zivildienstes im Interesse der Kriegsdienstverweigerer.

Es ist ganz offensichtlich, daß alle diejenigen, die das Grundrecht Artikel 4 (3) in Anspruch genommen haben und in Anspruch nehmen wollen, mit allen Mitteln bestraft werden sollen.

Angesichts dieser Entwicklung wird die Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner allen Kriegsdienstverweigerern helfen, ihre Anerkennung durchzusetzen. Sie wird ihre Beratungstätigkeit verstärken und vervielfältigen. Sie fordert die wehrpflichtige Jugend auf, sich durch die Gewissensprüfung nicht von der Inanspruchnahme des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung abhalten zu lassen.

Grundrechte schützt man, indem man sie wahrnimmt. – Kriegsdienstverweigerung jetzt erst recht! –, unter diesem Motto werden die organisierten Kriegsdienstverweigerer in den kommenden Wochen mit Aktionen an die Öffentlichkeit treten.

Bemerkung

Das in Heft 12/1977 der „Blätter" veröffentlichte Dokument zur Raumordnungs- und Regionalpolitik ist auf Wunsch der Autoren künftig unter dem neuen Titel „Für eine arbeitnehmerorientierte Raumordnungs- und Regionalpolitik. Erklärung zur Raumentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, unterzeichnet von 100 Planern, Wissenschaftlern und Gewerkschaftern" zu zitieren. Das Dokument kann unter diesem Titel auch beim Verlag als Sonderdruck bestellt werden (Stückpreis 0,50 DM, Mindestabnahme 10 Exemplare). D. Red.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 50,–; öS 360,–; hfl 55,–; bfrs 792,–; FF 114,–; £ 12,60; Lit 21 000,–; dkr 140,–; nkr 125,–; skr 115,–; Yen 6000; $ 24,50. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051. Konten: Postscheckamt Köln 6514-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. *ISSN 0006 – 4416*

Autoren dieses Heftes

Dr. Dr. h. c. Karl BECHERT, geb. 1901 in Nürnberg, emeritierter Professor für theoretische Physik, ehemaliger SPD-MdB, vormals Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft, Auswärtiges Mitglied der kgl. norwegischen Akademie der Wissenschaften. *** *Magdi KAMIL,* geb. 1940 in Alexandria/Ägypten, Publizist; Zeitschriftenveröffentlichungen in arabischer und deutscher Sprache. *** *Erwin FERLEMANN,* geb. 1930 in Wuppertal, Ausbildung als Exportkaufmann mit Abschluß, danach Ausbildung als Chemigraf, seit 1969 Leiter der Abt. Wirtschaft und Technik bei der IG Druck und Papier, seit 1976 Zweiter Vorsitzender der IG Druck und Papier; Buchveröffentlichung: Druckindustrie und Elektronik. *** *Barbara JENTZSCH,* geb. 1942 in Kiel, seit 1974 freie Journalistin, vorher u. a. Tagesschau-Redakteurin, z. Z. in Washington tätig. *** *Bernt ENGELMANN,* geb. 1921 in Berlin, Schriftsteller, Vorsitzender des Verbands deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Dr. Bernhelm BOOSS,* geb. 1941 in Essen, Geschäftsführer des Schwerpunkts „Mathematisierung" der Universität Bielefeld (z. Z. beurlaubt) und Lektor für Mathematik am Institut für Milieu- und Ressourcenforschung der Universität Roskilde/DK. *** *Rolf GÖSSNER,* geb. 1948 in Tübingen, Studium der Rechtswissenschaften und der wissenschaftlichen Politik in Freiburg, z. Z. Gerichtsreferendar in Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Hermann SCHMIDTENDORF,* geb. 1956 in Zeven, Studium der Geschichtswissenschaft, Slawistik und Biologie an der Universität Münster; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Erich BEINING,* geb. 1953 in Bramsche, Betriebswirt (grad.), z. Z. Studium der Sozialwissenschaft an der Universität Osnabrück, Mitglied des Bezirksvorstands Weser-Ems der Jungsozialisten; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Christoph BUTTERWEGGE,* geb. 1951 in Albersloh, Dipl.-Sozialwissenschaftler, z. Z. Doktorand an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Detlev EHRIG,* geb. 1951 in Pinneberg, Dipl.-Volkswirt, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Osnabrück; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *Hans-Dieter KEIL,* geb. 1949 in Nordhorn, Systemanalytiker, Mitglied des Unterbezirksvorstands Hannover-Stadt der Jungsozialisten. *** *Hinrich ENDERLEIN,* geb. 1941, MdL, stellvertretender Landesvorsitzender und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der baden-württembergischen FDP. *** *Dr. Gert MEYER,* geb. 1943 in Swinemünde, Studium der Philosophie an den Universitäten Frankfurt/M. und Marburg.

Mitteilung des Verlags

Trotz gestiegener Herstellungskosten und Erhöhung der Mehrwertsteuer haben wir für das Jahr 1978 den Abonnementspreis für die „Blätter" nicht erhöht. Eine kurzfristig bekanntgewordene Erhöhung der Portogebühren zwingt uns jedoch, die Versandgebühr pro Heft von DM 0,40 auf DM 0,50 zu erhöhen. Wir bitten um Verständnis.
Pahl-Rugenstein Verlag.

G 1800 EX
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt (1/178)

Pahl-Rugenstein Verlag
Gottesweg 54
5000 Köln 51

Preisliste für Sonderdrucke

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich inclusive MWSt, zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	70,–	78,–	94,–	110,–	117,–	164,–	203,–	242,–
8 Seiten	117,–	133,–	156,–	176,–	195,–	273,–	332,–	390,–
12 Seiten	176,–	195,–	226,–	254,–	289,–	363,–	429,–	499,–
16 Seiten	234,–	254,–	293,–	332,–	371,–	456,–	538,–	632,–
20 Seiten	293,–	324,–	363,–	398,–	437,–	558,–	663,–	788,–
24 Seiten	332,–	371,–	421,–	468,–	507,–	651,–	772,–	975,–
28 Seiten	382,–	421,–	476,–	538,–	585,–	706,–	874,–	1092,–
32 Seiten	429,–	468,–	527,–	585,–	632,–	761,–	983,–	1209,–
36 Seiten	455,–	496,–	554,–	605,–	644,–	850,–	1084,–	1295,–
40 Seiten	476,–	519,–	578,–	636,–	675,–	909,–	1154,–	1334,–

Autoren dieses Heftes

Dr. Dr. h. c. Karl BECHERT, geb. 1901 in Nürnberg, emeritierter Professor für theoretische Physik, ehemaliger SPD-MdB, vormals Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft, Auswärtiges Mitglied der kgl. norwegischen Akademie der Wissenschaften. * * * *Magdi KAMIL,* geb. 1940 in Alexandria/Ägypten, Publizist; Zeitschriftenveröffentlichungen in arabischer und deutscher Sprache. * * * *Erwin FERLEMANN,* geb. 1930 in Wuppertal, Ausbildung als Exportkaufmann mit Abschluß, danach Ausbildung als Chemigraf, seit 1969 Leiter der Abt. Wirtschaft und Technik bei der IG Druck und Papier, seit 1976 Zweiter Vorsitzender der IG Druck und Papier; Buchveröffentlichung: Druckindustrie und Elektronik. * * * *Barbara JENTZSCH,* geb. 1942 in Kiel, seit 1974 freie Journalistin, vorher u. a. Tagesschau-Redakteurin, z. Z. in Washington tätig. * * * *Bernt ENGELMANN,* geb. 1921 in Berlin, Schriftsteller, Vorsitzender des Verbands deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Dr. Bernhelm BOOSS,* geb. 1941 in Essen, Geschäftsführer des Schwerpunkts „Mathematisierung" der Universität Bielefeld (z. Z. beurlaubt) und Lektor für Mathematik am Institut für Milieu- und Ressourcenforschung der Universität Roskilde/DK. * * * *Rolf GÖSSNER,* geb. 1948 in Tübingen, Studium der Rechtswissenschaften und der wissenschaftlichen Politik in Freiburg, z. Z. Gerichtsreferendar in Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Hermann SCHMIDTENDORF,* geb. 1956 in Zeven, Studium der Geschichtswissenschaft, Slawistik und Biologie an der Universität Münster; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Erich BEINING,* geb. 1953 in Bramsche, Betriebswirt (grad.), z. Z. Studium der Sozialwissenschaft an der Universität Osnabrück, Mitglied des Bezirksvorstands Weser-Ems der Jungsozialisten; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Christoph BUTTERWEGGE,* geb. 1951 in Albersloh, Dipl.-Sozialwissenschaftler, z. Z. Doktorand an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Detlev EHRIG,* geb. 1951 in Pinneberg, Dipl.-Volkswirt, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Osnabrück; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Hans-Dieter KEIL,* geb. 1949 in Nordhorn, Systemanalytiker, Mitglied des Unterbezirksvorstands Hannover-Stadt der Jungsozialisten. * * * *Hinrich ENDERLEIN,* geb. 1941, MdL, stellvertretender Landesvorsitzender und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der baden-württembergischen FDP. * * * *Dr. Gert MEYER,* geb. 1943 in Swinemünde, Studium der Philosophie an den Universitäten Frankfurt/M. und Marburg.

Mitteilung des Verlags

Trotz gestiegener Herstellungskosten und Erhöhung der Mehrwertsteuer haben wir für das Jahr 1978 den Abonnementspreis für die „Blätter" nicht erhöht. Eine kurzfristig bekanntgewordene Erhöhung der Portogebühren zwingt uns jedoch, die Versandgebühr pro Heft von DM 0,40 auf DM 0,50 zu erhöhen. Wir bitten um Verständnis.
Pahl-Rugenstein Verlag.